

Beteiligungsbericht 2024

Stand: 31.12.2024

mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2024

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Finanzen und Beteiligungen

Südring 2 - 34497 Korbach

Tel.: 05631/954 - 1383 (Frau Stark)

Tel.: 05631/954 - 1397 (Herr Weidenhagen)

Tel.: 05631/954 - 2310 (Frau Genuit)

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

E-Mail: beteiligungen@lkwafkb.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort zum Beteiligungsbericht des Landkreises Waldeck-Frankenberg 2024.....	3
2.	Abkürzungsverzeichnis	4
3.	Allgemeines	8
3.1	Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung	8
3.2	Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes	9
3.3	Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	10
3.3.1	Eigenbetriebe	10
3.3.2	Privatrechtliche Gesellschaften	10
3.3.2.1	Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	10
3.3.2.2	Aktiengesellschaften	10
3.3.2.3	Genossenschaften	11
3.3.3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	11
3.3.3.1	Zweckverbände	11
3.3.3.2	Wasser- und Bodenverbände.....	11
3.3.4	Öffentlich-rechtliche Anstalten	11
3.3.5	Eingetragene Vereine (e. V.).....	12
3.3.6	Stiftungen	12
3.4	Kommunalrechtliche Vorschriften.....	12
4.	Übersicht über die direkten Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2024)	13
4.1	Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung	14
4.2	Übersicht Kapital- & Personengesellschaften	15
4.2.1	Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	16
4.2.1.1	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH	16
4.2.1.2	DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	38
4.2.1.3	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH i.L.	45
4.2.1.4	Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG i.L.	49
4.2.1.5	Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	53
4.2.1.6	Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH.....	61
4.2.1.7	Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH i.L.	72
4.2.1.8	Bio-Garten Flechtdorf GmbH	76
4.2.1.9	Breitband Nordhessen GmbH	82
4.2.1.10	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	91
4.2.1.11	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH	105
4.2.1.12	BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH	121
4.2.1.13	Hessische Landgesellschaft mbH (HLG).....	124

4.2.1.14	Windpark Gemünden GmbH & Co. KG	142
4.2.1.15	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH	150
4.3	Übersicht Zweckverbände	163
4.3.1	Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen	164
4.3.2	Zweckverband Schwimmbad Battenberg	169
4.3.3	Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord	173
4.3.4	Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee	177
4.3.5	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	182
4.3.6	Zweckverband Naturpark Diemelsee	216
4.3.7	Zweckverband Green Trails	221
4.4	Übersicht Wasser- und Bodenverbände	225
4.4.1	Hessischer Wasserverband Diemel	226
4.4.2	Diemelwasserverband Warburg	230
4.5	Übersicht Genossenschaften	233
4.5.1	Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG	234
4.5.2	Baugenossenschaft Frankenberg eG	238
4.5.3	Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG	241
4.5.4	Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel	244
4.6	Übersicht Sondervermögen	248
4.6.1	Waldeckische Domänialverwaltung	249
4.7	Übersicht Stiftungen	264
4.7.1	Bibliothek-Brehm-Stiftung	265
4.7.2	Stiftung Waldeckische Landesbibliothek	267
4.7.3	Waldeckische Landesstiftung	270
4.8	Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten	274
4.8.1	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	275
4.8.2	Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen	280
4.8.3	Hans-Viessmann-Schule Frankenberg	284
4.9	Übersicht Vereine	290
4.9.1	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -	291
4.10	Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.	301
5.	Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften	304
6.	Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen	314
7.	Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	316

1. **Vorwort zum Beteiligungsbericht des Landkreises Waldeck-Frankenberg 2024**



Der Landkreis Waldeck-Frankenberg erfüllt für seine Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Aufgaben. Nach der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung kann er sich unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen.

Mit dem Beteiligungsbericht 2024 erhalten politisch Verantwortliche sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und Kennzahlen aller Eigenbetriebe, Gesellschaften, Verbände, einschließlich Wasser- und Bodenverbände, Stiftungen, Genossenschaften, Sondervermögen und Vereine, an denen der Landkreis beteiligt ist. Kurz gesagt, der Bericht informiert über die aktuellen Entwicklungen im „Konzern“ Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Eine Berichtspflicht ist eigentlich nur für die Unternehmen zwingend erforderlich, bei denen der Landkreis mindestens über 1/5 der Anteile verfügt. Um das Verwaltungshandeln des Landkreises Waldeck-Frankenberg jedoch transparenter darzustellen, wurden auch unmittelbare und wichtige mittelbare Beteiligungen mit weniger als 1/5 der Anteile abgebildet. Darüber hinaus wurden die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen der Landkreis Mitglied ist, sowie die Wasser- und Bodenverbände, bei denen der Landkreis Mitglied ist, einbezogen. Ebenfalls einbezogen sind die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die vom Landkreis errichtet, von ihm verwaltet und in die Vermögen eingebracht wurde, sowie die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage aufgrund rechtlicher Verpflichtungen wesentlich durch den Landkreis gesichert wird.

Der Beteiligungsbericht enthält allgemeine Informationen ebenso wie betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Beteiligungen. Die allgemeinen und wirtschaftlichen Daten basieren größtenteils auf den Informationen zum Stand 31.12.2024 bzw. auf den Jahresabschlüssen 2024. Sie wurden von den Unternehmen bereitgestellt.

Mit seinen Beteiligungen richtet der Landkreis sein Augenmerk insbesondere auf die Steigerung der Lebensqualität seiner Bevölkerung und der Attraktivität des Standortes Waldeck-Frankenberg. Der Beteiligungsbericht kann auch auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-waldeck-frankenberg.de abgerufen werden.

Korbach, im Dezember 2025

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Jörn van der Horst'.

(van der Horst)
Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AfK	Arbeitskreis für Kommunalfragen
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AST	Anrufsammeltaxi
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBV	Bodenbevorratung
BBV-RL	Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKW	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BNG	Breitband Nordhessen GmbH
BNetzA	Bundesnetzagentur
BWV	Bad Wildunger Verkehrsunternehmen
CTA	Contractual Trust Arrangement (Pensionstreuhand)
d. h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn
DEGES	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
DFI	Dynamisches Fahrgastinformationssystem
DKG	Deutsche Krankenhaus Gesellschaft
DKI	Deutsche Krankenhaus Institut
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
DRG	Diagnosis Related Groups (Fallpauschalen im Patientenklassifikationssystem) aDRG → ohne Pflegepersonalkosten

Hybrid-DRG → Behandlungen mit einer hohen Fallzahl, einer kurzen Verweildauer und einem geringem klinischen Komplexitätsgrad.

Mit dieser Hybrid-DRG sind sämtliche Leistungen und Aufwände im Zusammenhang mit der Behandlung des Versicherten abgegolten.

rDRG → ohne Vorhaltepauschalen

DRV	Deutsche Rentenversicherung
DSL	Digital Subscriber Line (Digitaler Teilnehmeranschluss)
DVV	Deutsche Volkshochschul-Verband e. V.
EAM	Energie aus der Mitte
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes (Gewinn vor Zinsen und Steuern)
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)
EDL	Energiedienstleistungen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Efm	Erntefestmeter
Efm o. R.	Erntefestmeter ohne Rinde
EFP	Einzelbetriebliches Förderprogramm
eG	eingetragene Genossenschaft
ePA	elektronische Patientenakte
ESF	Europäischer Sozialfonds
e.V.	eingetragener Verein
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg
FGI	Fahrgastinformationen
FID	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
FTTB	Fibre to the Building (Glasfaser bis an das Gebäude)
FTTH	Fibre to the Home (Glasfaser bis zum Heimanschluss)
GenG	Genossenschaftsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HLfGP	Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege
HLG	Hessische Landgesellschaft
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen

HMKB	Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
HMUCLV	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HSV	Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung
HTAI	Hessen Trade & Invest GmbH
i. d. R.	in der Regel
i. V.	im Vorjahr
i. Vj.	Im Vorjahr
i.W.	im Wesentlichen
IHK	Industrie- und Handelskammer
IWAK	Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHVVG	Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KUW	Kommunalunternehmen Warburg
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
kW	Kilowatt
MD	Medizinischen Dienst
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OloV	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pbV	personenbedienten Verkaufsstellen
RB	Regionalbahn
RE	Regionalexpress
REMIT	Regulation on wholesale Energy Market Integrity and Transparency (Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts)
RKW	RKW Hessen Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e.V.
Rms	Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH
RLM	Registrierende Leistungsmessung
RMV	Rhein-Main Verkehrsverbund GmbH

RRX	Rhein-Ruhr-Express
RSBS	Rechtlich selbstständige Berufliche Schulen
RSG	Reichssiedlungsgesetz
RT	Regio Tram
SBS	Selbstständige Berufliche Schule
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB V	Fünftes Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
SLP	Standard-Last-Profil
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
StS	Staatssekretär
TI	Tourist-Informationen
TierNebG	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
TSWE	Touristik Service Waldeck-Ederbergland
UWF	Umweltwerk Waldeck-Frankenberg
VDM	Verkehrsdatenmanagement
Vebeto	Vebeto GmbH
VEW	Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH
vhs	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule –
Vj.	Vorjahr
WEA	Windenergieanlage
WFG	Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZNA	Zentrale Notaufnahme

3. Allgemeines

3.1 Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Als wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht Tätigkeiten zu denen

- die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Nach § 121 Abs. 7 der Hessischen Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt des Landkreises abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreten rechtlichen Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen. Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Anlagevermögen als Zu- oder Abgang nachzuweisen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen als Erträge abzubilden.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.2 Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Durch die in § 123 a HGO geschaffene Regelung ist der Landkreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und auch der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapital-zu-führungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushalts-wirtschaft, die Kreditaufnahmen, die vom Landkreis gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Durch Nr. 4 soll erreicht werden, dass die Frage einer freiwilligen Privatisierung in den Kreisor-ganen und in der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen neu gestellt wird. Ein rechtlicher Zwang zur Privatisierung wird durch die Vorschrift nicht begründet.

Sofern der Landkreis Anteile an privatrechtlichen Unternehmen von mehr als 50 % besitzt, hat er darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Wenn das Einverständnis mit der Veröffentli-chung ihrer Bezüge durch die betroffenen Personen nicht erklärt wird, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetz-buchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Beteiligungsbericht muss zusätzlich Angaben über die folgenden Aufgabenträger enthalten

1. die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Ge-meinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
3. die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Außerdem hat der Landkreis die Einwohner über das Vorliegen dieses Berichtes in geeigneter Form zu unterrich-ten und ihnen die Einsichtnahme in den Bericht zu ermöglichen.

3.3 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher erläutert.

3.3.1 Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.3.2 Privatrechtliche Gesellschaften

3.3.2.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 EUR) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

3.3.2.2 Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortliche Leitung und Vertretung der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende, individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

3.3.2.3 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

3.3.3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften

3.3.3.1 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.3.3.2 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

3.3.4 Öffentlich-rechtliche Anstalten

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Sie können von Kommunen gemäß § 126a HGO oder nach anderen spezialgesetzlichen Regelungen errichtet werden. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts haben keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies ist auch der Hauptunterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind

- Rechtlich selbstständige Berufliche Schulen (RSBS) und die
- Sparkassen

Das Hessische Schulgesetz bietet seit 2011 die Möglichkeit, dass kommunale Schulträger mit Zustimmung des Hess. Kultusministeriums berufliche Schulen in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule bereits den Status einer Selbständigen Beruflichen Schule (SBS) besitzt und damit zuvor bereits erweiterte Verantwortung übernommen hat.

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis) ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Öffentlich-rechtliche Anstalten haften zunächst mit ihrem Vermögen. Ist dies nicht möglich, gilt die Gewährträgerhaftung, d. h. der Träger der Anstalt haftet für den Fall, dass die Ansprüche der Gläubiger aus dem Eigenvermögen der Anstalt nicht befriedigt werden können. In diesem Fall hat der Gläubiger einen Anspruch auf die Erfüllung seiner ausstehenden Forderungen durch den Träger (z.B. Gebietskörperschaften, Zweckverbände).

Für die Sparkassen gelten neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen. Die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken wurde allerdings mit Wirkung zum 19. Juli 2005 abgeschafft. Für Verbindlichkeiten, die vorher entstanden sind, bestehen Übergangsregeln.

3.3.5 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

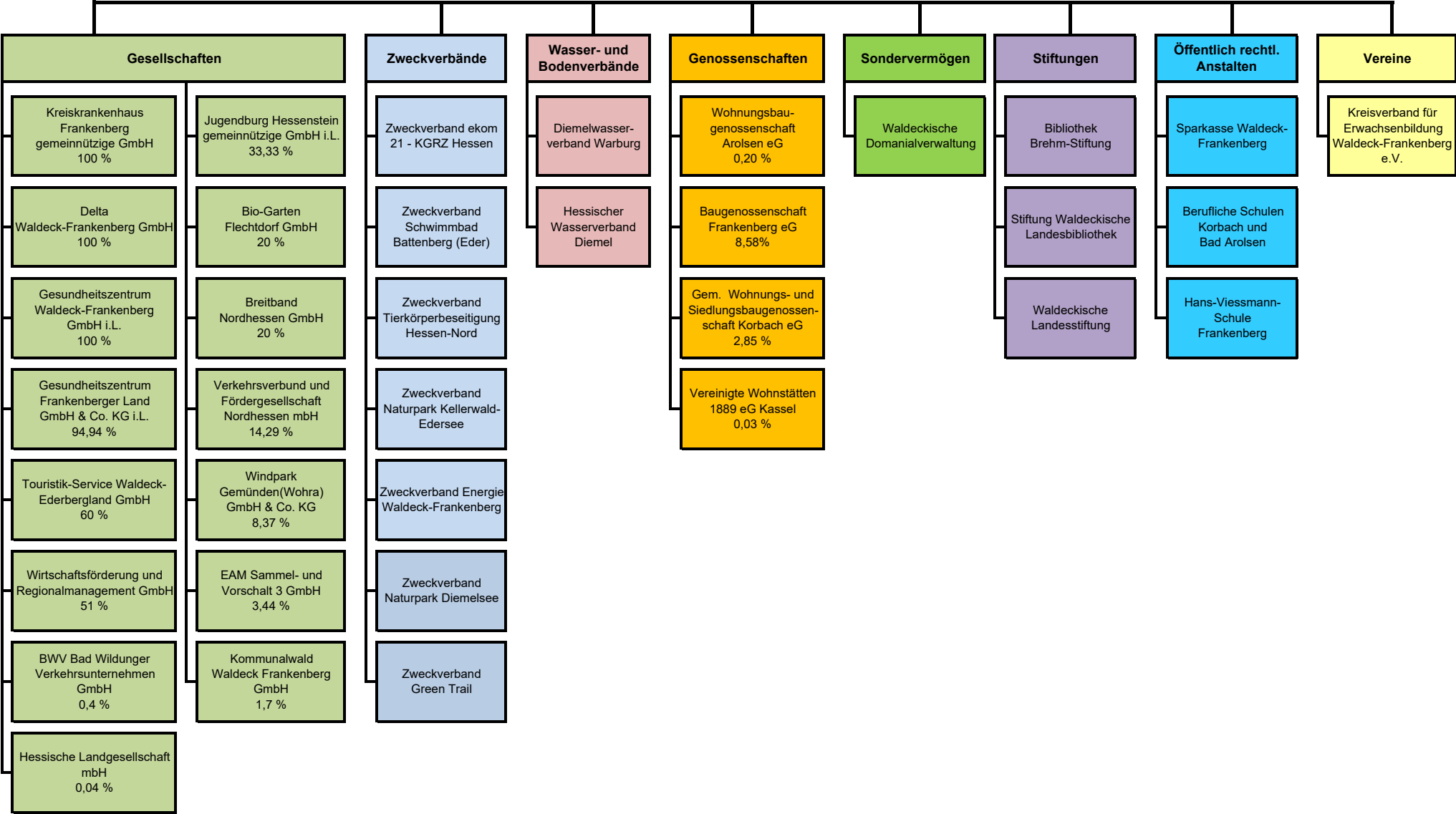
3.3.6 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

3.4 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Landkreis Waldeck-Frankenberg



4.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

	Glieder-Pkt.	Kapital- anteil)	Bilanzdaten 2024			GuV-Daten 2024		
			Anlage- vermögen	Eigen- kapital	Bilanz- summe	Umsatz- erlöse	Personal- aufwand	Jahres- ergebnis
			T€	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenbetriebe des Landkreises Waldeck-Frankenberg								
Waldeckische Domanial- verwaltung (Sonderver- mögen)	4.6.1	100%	82.289	70.204	107.515	9.955	4.586	608
Kapitalgesellschaften an denen der Landkreis Waldeck-Frankenberg unmittelbar beteiligt ist								
Kreiskrankenhaus Fran- kenberg gemeinnützige GmbH	4.2.1.1	100,0%	38.231	488	54.297	37.851	34.154	-175
DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	4.2.1.2	100,0%	58	31	573	3.648	3.151	-2
Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH i.L.	4.2.1.3	100,0%	0	0	6	0	0	-7
Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG i.L.	4.2.1.4	94,94%	0	-7	2	0	0	-15
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	4.2.1.5	60,0%	84	151	176	91	295	-380
Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement GmbH (WFG)	4.2.1.6	51,0%	5	97	137	0	235	0
Jugendburg Hessen ge- meinnützige GmbH i.L. (Stand 31.12.2023)	4.2.1.7	33,3%	1	119	234	907	592	27
Bio Garten Flechtdorf GmbH	4.2.1.8	20,0%	666	1.322	1.492	2.107	1.312	209
Breitband Nordhessen GmbH (Stand 29.02.2024)	4.2.1.9	20,0%	39.270	0	125.991	590	56	-7

*) Stand: 31.12.2024

4.2 Übersicht Kapital- & Personengesellschaften

Kapital- & Personengesellschaften

Kreiskrankenhaus Frankenberg
gemeinnützige GmbH
100 %

Jugendburg Hessenstein gemeinnützige
GmbH
33,33 %

Delta
Waldeck-Frankenberg GmbH
100 %

Bio-Garten
Flechtdorf GmbH
20 %

Gesundheitszentrum
Waldeck-Frankenberg GmbH
100 %

Breitband
Nordhessen GmbH
20 %

Gesundheitszentrum
Frankenberger Land GmbH & Co. KG
94,94 %

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft
Nordhessen mbH
14,29 %

Touristik-Service Waldeck-Ederbergland GmbH
60 %

Windpark Gemünden (Wohra)
GmbH & Co. KG
8,37 %

Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement
GmbH
51 %

EAM Sammel- und
Vorschalt 3 GmbH
3,44 %

BWV Bad Wildunger
Verkehrsunternehmen GmbH
0,4 %

Kommunalwald
Waldeck Frankenberg GmbH
1,7 %

Hessische Landgesellschaft mbH
0,04 %

4.2.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

4.2.1.1 Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Forststraße 9, 35066 Frankenberg (Eder)
Gegenstand:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die bedarfs- und leistungsgerechte stationäre und ambulante Krankenhausversorgung der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen. Ziel der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg HRB 4199
Stammkapital:	14.945.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Geschäftsführerin:	Margarete Janson
Gesellschafterversammlung:	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat - Jürgen van der Horst Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. Sein Vertreter soll in der Regel der zuständige Dezernent für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen sein.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern: Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes. Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO), wobei der Vertreter des Landrates in der Regel (i. d. R.) das Mitglied des Kreisausschusses sein soll, der der zuständige Dezernent des Krankenhauses ist. - Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender)

Weiteren vier Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt werden (§ 125 HGO). Die Auswahl der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

- Karl-Friedrich Frese
- Timo Hartmann
- Iris Ruhwedel
- Friedhelm Pfuhl

Einem weiteren Aufsichtsratsmitglied, das vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt wird (§ 125 HGO) und niedergelassener Arzt aus dem Altkreis Frankenberg sein soll. Die Auswahl des zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

- Dr. med. Michael Waßmuth

Einem Mitglied, das vom Betriebsrat gewählt wird und Arbeitnehmer der Gesellschaft sein muss.

- Uwe Patzer

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2024 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,3 T€.

Ärztlicher Direktor:

Chefarzt Dr. med. Volker Aßmann

Pflegedienstleitung:

Silvia Vesper

Jahresabschluss:

2024 geprüft und noch nicht festgestellt

Abschlussprüfer:

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Marburg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Gesundheitswesen. Durch den Betrieb des Kreiskrankenhauses mit 223 Planbetten wird zur Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg beigetragen.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufes:**

Auszug aus dem Lagebericht 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Nach dem Krankenhausplan des Landes Hessen betreibt die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 223 vollstationären Planbetten. Zudem ist das Kreiskrankenhaus laut dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ein unabdingbarer Notfallstandort für den Landkreis Waldeck-Frankenberg und erfüllt die Basisnotfallversorgung gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Das Kreiskrankenhaus Frankenberg verfügt über acht chefarztgeführte Fachkliniken inklusive der zentralen Notaufnahme, ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Marburg. Das Kreiskrankenhaus Frankenberg ist als lokales Traumazentrum anerkannt und zertifiziert, ebenso besitzt es ein zertifiziertes Endoprothetik-Zentrum. Zudem sind ein Schulzentrum für Pflegeberufe und ein Personalwohnheim angegliedert.

Die Gesellschaft ist steuerrechtlich nach § 51 Abgabenordnung (AO) als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.

1.2. Steuerungssystem

Im Berichtswesen fließen die Zahlen und Informationen des Finanz-, Medizin-, Bau- und Personalcontrollings zusammen, welche als interne Steuerungselemente für alle relevanten Bereiche eingesetzt werden. Das Krankenhaus ist seit dem Jahr 2007 Kalkulationshaus für das DRG-Entgeltsystem. Das Berichtswesen ist weitestgehend an das Kalkulationshandbuch vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) angelehnt. Die Leistungszahlen werden monatlich mit den Leitungskräften der Fachkliniken und in der Krankenhausleitungssitzung besprochen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin von Unsicherheiten geprägt, insbesondere durch geopolitische Spannungen, Inflationsdruck und eine zurückhaltende Konjunkturentwicklung in Deutschland und Europa. Die anhaltend hohe Inflation führte zu einem Anstieg der Betriebskosten, insbesondere bei Energie, Material und Dienstleistungen. Gleichzeitig blieben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für den Gesundheitssektor begrenzt.

Die wirtschaftliche Lage wirkte sich direkt auf die Finanzierungsbedingungen für Krankenhäuser aus, da insbesondere die Refinanzierung über gesetzliche Vergütungsmodelle hinter der Kostenentwicklung zurückblieb.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % geringer als 2023.

Die Verringerung des BIP ist durch die gestiegenen Zinsen, welche die Nachfrage nach Bauleistungen drücken und insbesondere durch die Abnahme der privaten Konsumausgaben begründet. Alleine im Jahr 2022 wurden 12,7 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung durch die deutsche Gesundheitswirtschaft erwirtschaftet. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wirkte sich weiterhin auf die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser aus. Insbesondere der massive Anstieg der Energie- und Sachkosten belastete die Bilanzen der Krankenhäuser erheblich. Die Patientenzahlen befinden sich weiterhin nicht auf dem Vor-Corona-Niveau mit der Folge von Erlösrückgängen, die eine zunehmende Anzahl von Krankenhäusern in eine bedrohliche finanzielle Schieflage bringt. Die mehrmals geforderten Unterstützungen von Seiten der Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG) an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die Krankenhäuser durch ausreichende Hilfspakete zu unterstützen, blieben bisher aus.

Auch in 2024 erhöhten Lieferanten und Dienstleister ihre Preise, aufgrund von Personal- und Sachkostensteigerungen, erheblich. Die monatlichen Inflationsraten waren im gesamten Jahr 2024 (+2,2 % im Jahresdurchschnitt) hoch und erreichten im Januar den höchsten Wert mit 2,9 %.

Das Gesundheitswesen unterliegt auch in den nächsten Jahren erheblichen strukturellen Veränderungen. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die Gewährleistung der Investitionskraft, die Beschleunigung der digitalen Infrastruktur sowie die stetig steigenden Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität stellen alle Beteiligten unverändert vor markante Herausforderungen und stehen exemplarisch als Gründe für das zunehmende Markt- und damit Ausgabenvolumen der Gesundheitsbranche. Eine weitere große aber elementare Herausforderung ist die sektorenübergreifende Versorgung und die Ausweitung der ambulanten Patientenversorgung an den Krankenhäusern. Um die Ambulantisierung von bisher stationär erbrachten Leistungen zu fördern, hat die Bundesregierung für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung durch Hybrid-DRGs umgesetzt. Geeignet sind Behandlungen mit einer hohen Fallzahl, einer kurzen Verweildauer und einem geringem klinischen Komplexitätsgrad. Mit dieser Hybrid-DRG sind sämtliche Leistungen und Aufwände im Zusammenhang mit der Behandlung des Versicherten abgegolten.

Nach einer durchgeführten Repräsentativbefragung durch das Deutsche Krankenhaus Institut (DKI) sollten die Krankenhäuser Informationen über die Entwicklung des Jahresergebnisses laut Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 übermitteln. Bei den Krankenhäusern bis 299 Betten ist das Jahresergebnis im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 in 65 % der Häuser gesunken und nur in 25 % der Krankenhäuser gestiegen, bei den übrigen 10 % ist das Ergebnis konstant geblieben.

Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage setzt sich laut der Befragung bei dem zu erwarteten Jahresergebnis 2024 fort. Lediglich 10 % aller Krankenhäuser rechnen mit einem Jahresüberschuss. Nur 11 % erwarten ein ausgeglichenes Ergebnis und 79 % prognostizieren ein defizitäres Ergebnis.

Seit der Einführung des Pflegebudgets im Jahr 2020 verlaufen die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern deutschlandweit weiterhin schleppend. Bundesweit haben 52 % der Krankenhäuser noch kein Pflegebudget für das Jahr 2022 vereinbart. Dadurch müssen zum Teil Krankenhäuser die Pflegekosten seit vier Jahren vorfinanzieren, solange keine Budgetvereinbarung geschlossen wurde.

Zu der wirtschaftlich und finanziell schwierigen Situation kommt ein enormer Investitionsbedarf. Dieser ergibt sich aus dem medizinischen und technologischen Fortschritt, erhöhten Qualitätsanforderungen und notwendigen Gebäudesanierungen sowie Investitionen in Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus konnten die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, in den letzten Jahren nicht ausreichend nachkommen. Auch die im Jahr 2016 erfolgte Umstellung der Fördermittelfinanzierung auf Investitionspauschalen ändert hieran nichts.

Das Fehlen einer konsequenten Patientensteuerung und die vielerorts unzureichende vertragsärztliche Versorgung bewirken, dass sich immer mehr Patienten im Notfall direkt an die Notaufnahmen der Krankenhäuser wenden, obwohl die Versorgung vieler Patienten auch in einer vertragsärztlichen Notdienst-, Fach- oder Hausarztpraxis hätte erfolgen können. Diese so genannten „Bagatellfälle“ überlasten die Notaufnahmen der Krankenhäuser und binden Personal und Ressourcen, die für die Versorgung „echter“ Notfälle dringend benötigt werden. Auch die Vergütung ambulanter Fälle in der Notfallversorgung ist bei höherer Komplexität der Fälle und besseren Akut-Therapiemöglichkeiten im Krankenhaus häufig nicht kostendeckend.

Eine weitere große Entwicklung ist die Krankenhausreform, die 2025 in Kraft tritt.

Durch die Konzentration und Spezialisierung komplexer Leistungen, die Vorhaltefinanzierung und die Weiterentwicklung einer sektorenübergreifenden Versorgung bietet die Krankenhausreform gute und nachvollziehbare Ansätze. Die DKG weist mit der Auswirkungsanalyse von Vebeto darauf hin, dass die neuen Personal- und Strukturvorgaben insbesondere für kleinere und mittlere Krankenhäuser eine Herausforderung darstellen und zu weiteren Anpassungen im Leistungsangebot führen können, bis hin zu Abteilungs- und Standortschließung.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 175 TEUR. Das Ergebnis ist maßgeblich durch Zuschüsse für Verlustübernahme des Gesellschafters in Höhe von 7.098.100 EUR bestimmt.

Gründe sind eine im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 zurückbleibende, unzureichende Belegungssituation, tarifbedingte Personalkostensteigerungen, mehr krankheitsbedingte Personalausfälle, die entweder Neueinstellungen von Personal erfordern oder anderenfalls die Belegungssituation beeinträchtigen und nicht ausgeglichene inflationsbedingte Preissteigerungen.

Bund und Länder haben mittels verschiedener Gesetze und Verordnungen finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser beschlossen, die die Erlösausfälle nur teilweise kompensieren konnten. Hierunter fallen die krankenhausindividuelle Ausgleichzahlung zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und die Förderung der geburtshilflichen Versorgung. Durch ein Großschadensereignis am 31. Oktober 2024 kam es durch einen Brand zu massiven Einschränkungen der Bettenkapazitäten, so dass die Klinik ab dem 1. November 2024 nur noch 55 betreibbare Betten zur Verfügung hatte. Dies hatte enorme Einschränkungen auf die Fallzahlentwicklung. Damit lag die Fallzahl in 2024 unter der des Vorjahres 2023.

2.2.1 Leistungsbereich

Kennzahlen	2024	2023
Anzahl behandelter Patienten (Fälle)	6.743	7.741
Gesamtzahl Bewertungsrelationen (CM)	5.251	5.872
Durchschnittliche Fallschwere (CMI)	0,78	0,76
Durchschnittliche Verweildauer (Tage)	6,5	5,7

Im ambulanten Bereich ist die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr leicht auf 20.973 Fälle zurückgegangen.

2.2.2 Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen im Gesamtwert von 2.343 T€ getätigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Betriebsbauten & Grundstücke	1.878 T€
Medizintechnik	227 T€
IT-Investitionen	145 T€
Einrichtung & Ausstattung	91 T€
Finanzanlagen	2 T€

2.2.3 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich im Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 6,17 Vollzeitkräfte erhöht und beläuft sich auf 359,96 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen. Der Zuwachs der Vollzeitkräfte ergibt sich überwiegend im Ärztlichen Dienst.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand	Kosten in T€	
	2024	2023
Löhne und Gehälter	27.640	25.786
Sozialabgaben	4.437	3.959
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.077	1.866

Der Anstieg der Personalkosten ist hauptsächlich durch tarifliche Steigerung im ärztlichen und nichtärztlichen Dienst bedingt.

2.2.4 Materialaufwand

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben für im Geschäftsjahr 2024 beschaffte Ge- und Verbrauchsgüter (Materialaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Materialaufwand	Kosten in T€	
	2024	2023
Medizinischer Bedarf	4.111	4.202
Wasser, Energie, Brennstoffe	890	1.064
Lebensmittel	510	516
Wirtschaftsbedarf	163	168
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.958	3.982

Die Kostentreiber im Materialaufwand sind die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf (u. a. Implantate, OP- und Narkosebedarf) sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen, hier insbesondere für Honorarkräfte in den Bereichen des ärztlichen und medizinischen Dienstes sowie im Funktionsdienst.

2.2.5 Besondere Schadens- und Unglücksfälle

Nach dem komplexen Großschadenereignis durch den Brand auf der Station 3 am 31. Oktober 2024 fehlen dem Kreiskrankenhaus etwa zwei Drittel der Bettenkapazitäten. Die Stationen 3, 7 und 9 werden vorerst aufgrund Brand- bzw. Rußschaden nicht zur Verfügung stehen, weil dort umfassend saniert werden muss. Lediglich die Stationen 11 und 4, die Intensivstation und die Stroke Unit konnten belegt werden mit insgesamt 55 Betten.

Von dem Schadensereignis betroffen waren die Endoskopie und das Patientenservicezentrum. Dagegen war ein ungestörter Ablauf in der ZNA, im Kreißsaal, in der Chemo-Ambulanz, im OP-Bereich, im Labor, im Röntgen und in der MRT-Praxis möglich.

An der Abarbeitung der Brandschäden wird noch nach Erstellung des Jahresabschlusses gearbeitet, sodass kein abschließendes Lagebild aufgezeigt werden kann. Ein umfassender Versicherungsschutz besteht, sodass die Wiederherstellungskosten über die Gebäude-, Inventar- und Betriebsunterbrechungsversicherung abgewickelt werden können. Das Krankenhaus arbeitet mit Hochdruck daran, die Bettenkapazitäten schnellstmöglich wieder auf das Niveau vor Schadenseintritt herzustellen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 Gesamterträge in Höhe von 50.957 TEUR und damit eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 4.447 TEUR. Die Steigerung ist wesentlich bedingt durch die gestiegenen Ertragszuschüsse des Gesellschafters (+3.568 TEUR). Der Anteil der Umsatzerlöse (Positionen 1-4a der GuV) betrug 41.443 TEUR oder 81 % der Gesamterträge. Im Vorjahr lag der Anteil der Umsatzerlöse bei 90 %.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 50.764 TEUR, was einer Steigerung von 4.038 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 368 TEUR ergibt sich damit der unter 2.2 (Geschäftsverlauf) dargestellte Jahresfehlbetrag (nach Verlustübernahme) in Höhe von 175 TEUR.

2.3.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH einen negativen Cashflow in Höhe von 7.465 TEUR. Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sowie der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von 6.481 TEUR.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 2.002 T€ erhöht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Belegung (Auslastung) mit den unter 2.2.1. genannten Kennzahlen und den Cashflow gemäß 2.3.2 heran.

Die Kennzahlen zu den behandelten Patienten zeigen einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2024 wird wie im Vorjahr ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung einer auskömmlichen Auslastung und bedarfsgerechten Ausrichtung des Krankenhauses erforderlich. Für das kommende Jahr 2025 gibt es kein garantiertes Szenario, dafür ist die Herausforderung derzeit viel zu dynamisch; insbesondere die Inflationseffekte, die Entwicklung der Energiekosten sowie die in Kraft getretene Krankenhausreform. Ebenfalls das bereits erwähnte komplexe Großschadenereignis erschwert eine weitestgehend belastbare Prognose.

Das Kreiskrankenhaus Frankenberg ist unabdingbarer Notfallstandort für den Landkreis Waldeck-Frankenberg; das bedeutet, dass eine Notfallversorgung rund-um-die Uhr an 365 Tagen im Jahr zu gewährleisten ist. Um seinen Versorgungsauftrag auch im Jahr 2025 zu erfüllen, wird das Krankenhaus auch in den nächsten Jahren zur Sicherung der Gesellschaft auf operative Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Das Zahlungs- und Bewilligungsverhalten der Krankenkassen einschließlich der weiter zunehmenden Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Fachpersonal stellen aus heutiger Sicht Risiken dar, welche die Liquidität des Hauses weiterhin maßgeblich belasten und zur Aufzehrung des Eigenkapitals beitragen.

Die Regelung zur Verkürzung der Zahlungsfrist der Kostenträger von 30 auf 5 Tage wurde bis zum 31. Dezember 2024 für die erbrachten Krankenhausleistungen verlängert. Durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurde die 5 Tage-Zahlungsfrist bundesweit beschlossen.

Zur Verbesserung der Gesamtsituation und damit auch der Liquidität wurden in 2024 verschiedene Maßnahmen (siehe Punkt 4.3.) ergriffen. Für die Jahre 2024 und 2025 erhält die Gesellschaft eine Förderung der geburtshilflichen Versorgung nach Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) gemäß der 1. Empfehlung der Regierungskommission. Laut der Gesetzesbegründung wird durch die leistungsunabhängigen zusätzlichen Mittel erreicht, dass die geburtshilfliche Versorgung unabhängig von der leistungsorientierten Logik des Fallpauschalensystems abgesichert ist; dafür ist der Betrag von rund 94,5 TEUR je Jahr bei weitem nicht auskömmlich.

Das Budget für das Jahr 2023 ist mit den Kostenträgern geeint, eine entsprechende Genehmigung durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) liegt vor, die Umsetzung erfolgt ab den 1. Juni 2025. Die Forderung für das Budgetjahr 2024 liegt dem Kostenträgern vor, hier ist die Genehmigung für dieses Jahr vorgesehen. Die Budgetforderung 2025 wird fristgerecht bis 30. September 2025 den Kostenträgern vorgelegt.

Des Weiteren trat das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) am 23. Oktober 2020 in Kraft. Mit dem KHZG wird das Ziel verfolgt, die Modernisierung von Krankenhäusern auf die stationäre Notfallversorgung voranzutreiben. Weiterhin soll die Digitalisierung der Krankenhäuser und eine Ausgestaltung dessen in Form von bundesweiten Standards forciert werden, was im Endeffekt zu einem höheren Grad der Vernetzung führt und die Patientenversorgung verbessert. Zur Umsetzung des Ziels, können Krankenhäuser entsprechende Förderanträge stellen. Das Kreiskrankenhaus Frankenberg hat ebenfalls Förderanträge gestellt, um die berechneten Fördermittel abrufen zu können. Sämtliche Anträge wurden genehmigt. Die beantragten und genehmigten Fördertatbestände für das Kreiskrankenhaus Frankenberg wurden projiziert und befinden sich in der Bearbeitung.

Ferner hat das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit zahlreichen Akteuren eine Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen erarbeitet. Die Kernvorhaben der Strategie sehen den Ausbau der Telemedizin, die Vorgaben zur Interoperabilität und die Entwicklung der TI (Teleinfrastruktur) und ePA (elektronische Patientenakte) zu individuellen Gesundheitsplattformen vor. Um diese Vorhaben in die Tat umzusetzen, hat das Bundeskabinett das Digitalgesetz beschlossen. Die Strategie und das Gesetz bieten neue Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen, welche entsprechend bewältigt werden müssen.

Die Genehmigung des Antrages zum Betrieb einer eigenen Fachabteilung „Klinische Geriatrie“ zum 1. Januar 2022 führte zu einer Erweiterung des Leistungsspektrums des Kreiskrankenhauses Frankenberg. Hierfür wurden u. a. die Prozesse in der Administration auf das Kreiskrankenhaus Frankenberg adaptiert. Die im Jahr 2022 implementierte Alterstraumatologie zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen der Orthopädie/Unfallchirurgie und der Geriatrie werden weiter ausgebaut und ggf. optimiert.

Im Berichtsjahr 2025 fand ein Regierungswechsel auf Bundesebene statt. Die neue Bundesregierung, bestehend aus der Koalition von CDU/CSU und SPD geht mit einer veränderten gesundheitspolitischen Ausrichtung einher. Insbesondere im Bereich der Krankenhausstrukturreform, der Vorhaltefinanzierung und der Ambulantisierung wird durch die neue Bundesregierung zumindest teilweise neu bewertet oder neu priorisiert werden. Für die Krankenhäuser bedeutet dies weiterhin Planungsunsicherheit in der zukünftigen Finanzierung.

Die Ziele der beabsichtigten Strukturreform werden aber seitens der Deutschen Krankenhausgesellschaft unterstützt.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Krankenhausreform und steigender ökonomischer Herausforderungen plant der Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinsam mit der Stadt Korbach die Fusion des Kreiskrankenhauses Frankenberg und des Stadtkrankenhauses Korbach zu einem gemeinsamen Krankenhausverbund mit zwei Standorten unter Landkreisträgerschaft. Ziel ist es, die medizinische Grund- und Regelversorgung in der Region langfristig zu sichern, Synergien zu nutzen und beide Standorte wirtschaftlich zu stabilisieren. Die Fusion wird als zentraler Hebel gesehen, um beiden Standorten trotz des Fachkräftemangels und sinkender Fallzahlen eine Zukunftsperspektive zu geben.

4.2 Risikobericht

Auch für 2025 sind Leistungs- und Budgetentwicklung und nicht-beeinflussbare Kostenentwicklungen als Risiken zu nennen.

Die Preise für Leistungen können von Krankenhäusern nicht beeinflusst werden. Die Erlöse sind größtenteils durch Vorschriften begrenzt und bei den Kosten unterliegen Krankenhäuser marktwirtschaftlichen Bedingungen als auch gesetzlichen Anforderungen.

Die Rekrutierung oder Nachbesetzung von Ärzten und Fachkräften stellt das Kreiskrankenhaus Frankenberg weiterhin vor große Herausforderungen. Das Krankenhaus ist immer wieder gezwungen, vakante Stellen vorübergehend mit Honorarärzten oder -fachkräften im Röntgen sowie Hebammen zu besetzen. Durch das eigene Schulzentrum für Pflegeberufe kann das Kreiskrankenhaus zukünftige Pflegefachkräfte selbst ausbilden und so auch Pflegefachkräfte nach der Ausbildung rekrutieren.

Hinsichtlich des bestehenden Ukrainekrieges und der dadurch gestiegenen Preise für Energie und Rohstoffe ist der wirtschaftliche Einfluss und der rechtliche Rahmen für Krankenhäuser weiterhin schwer einschätzbar.

Die Lieferanten und Dienstleister setzen weiterhin erhebliche Preissteigerungen um. Diese Preissteigerungen können von Krankenhäusern nicht weiterberechnet werden. Eine entsprechende Kompensation durch eine mögliche Erlössteigerung ist sehr schwierig und kann nur durch Leistungssteigerung erzielt werden, da die Erlöse durch gesetzliche Regulierungen begrenzt sind.

Die Reform der Krankenhausvergütung kann ebenfalls ein Risiko darstellen. Durch die vorgeschlagene Umstellung der Finanzierung ab 2026 befinden sich nicht mehr finanzielle Mittel im System, lediglich werden die aDRG's in rDRG's und Vorhaltebudgets aufgesplittet. Dadurch wird die Krankenhausfinanzierung nochmals komplexer. Sollte das Vorhaltebudget nicht ausreichen und keine ausreichende Gesamtfinanzierung der Krankenhausversorgung erfolgen, wird sich aus dieser Reform keine Verbesserung der Ertragslage des Krankenhauses ergeben.

4.3 Bestandsgefährdende Risiken

Der operative Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist defizitär. Die Gesellschaft benötigt laufend Zuwendungen des Gesellschafters, um Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden.

Um den bestandsgefährdenden Risiken entgegenzuwirken, wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg, als alleiniger Gesellschafter des Kreiskrankenhauses Frankenberg, der „Öffentliche Betrauungsakt“ durch den Kreistag beschlossen. Dieser trat am 15. Dezember 2015 in Kraft. In dem Betrauungsakt sind die Regelungen der „Dienstleitungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ im Sinne von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union fixiert. Im Rahmen dieses Betrauungsaktes gewährt der Gesellschafter der Gesellschaft regelmäßig Zuschüsse und Liquiditätshilfen in entsprechender Höhe.

Seitens der Gesellschaft besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Fortgewährung dieser Zuschüsse. Hieraus resultiert ein bestandsgefährdendes Risiko.

4.4 Chancenbericht

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Abläufe und Kostenstrukturen. Beispielhaft sind hier die Prozessoptimierungen im Bereich des Pflegedienstes und Ärztlichen Dienstes sowie die konsequente Weiterführung der Optimierung der IT-Strukturen zu nennen.

Durch das Krankenhauszukunftsgesetz werden neue Möglichkeiten für das Kreiskrankenhaus Frankenberg eröffnet, sodass die Digitalisierung der Infrastruktur vorangetrieben wird.

Die bereits erwähnte Digitalisierungsstrategie und das Digitalgesetz können zu einer Qualitätsverbesserung in der Patientenversorgung führen. Das Ziel ist ein am Menschen ausgerichtetes Gesundheits- und Pflegewesen, das digitale und analoge Elemente bestmöglich vereint. Durch Fokus auf Patientenzufriedenheit und kontinuierliche Verbesserung der medizinischen Versorgung können Patientenzuweisungen gesteigert werden. Durch schlanke und schnelle Prozesse steigt die Zufriedenheit bei den Mitarbeitern und führt zu einer Kostenreduktion.

Die Zusammenarbeit sowie strukturierte Kooperationen mit Kliniken und Praxen in der Region zur Stärkung des Kreiskrankenhauses wird weiterhin intensiv verfolgt. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Kreiskrankenhauses Frankenberg verbessert werden.

Um sowohl eine Verbesserung des Prozesses der Leistungserbringung als auch eine Erweiterung des Leistungsangebotes zu erreichen, sind gezielte Investitionsmaßnahmen geplant.

Durch den schnellstmöglichen Abschluss der Budgetverhandlung 2024 und 2025 soll eine Verbesserung der Liquidität für das Kreiskrankenhaus Frankenberg erreicht werden.

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Vergabe und einer Kostenreduzierung sollen mehrere Dienstleistungsbereiche neu ausgeschrieben werden. Darunter fällt beispielsweise der Bereich Reinigung.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Krankenhausreform auch Chancen enthält, hier wird der wesentliche Faktor die gesetzliche Ausgestaltung und Umsetzung sein. Nichtsdestotrotz kann der Sachverhalt bereits analysiert werden, um eventuelle Maßnahmen abzuleiten, welche in die Umsetzung gehen. Für das Kreiskrankenhaus Frankenberg geht es unter anderem darum, Nischen gegenüber Mitbewerbern zu identifizieren, welche entsprechend genutzt werden.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die in regelmäßigen Abständen im Zuge von Verhandlungen neu vereinbart werden. Sofern eine Leistungsvereinbarung im Einzelfall vorliegt, ist nicht mit signifikanten Forderungsausfällen zu rechnen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor.

Die Steuerung der Finanzinstrumente im Rahmen des Finanzmanagements erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaft.

Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Zum Ausgleich eines möglichen nicht geplanten Defizits auf dem Zahlungsverkehrsbankkonto wurde mit einem Kreditinstitut als Risikovorsorge eine Betriebsmittelkreditlinie vereinbart. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Krankenhausbranche erwarten wir für das Jahr 2025 ein operatives Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres. Dieses wird planmäßig über die Verlustübernahme des Gesellschafters ausgeglichen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	247.424,00	274.670,80
II. Sachanlagen	37.674.098,32	37.477.398,56
III. Finanzanlagen	309.550,00	308.280,00
	38.231.072,32	38.060.349,36
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	816.041,83	909.528,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.142.878,13	12.411.567,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29.467,73	18.905,40
	14.988.387,69	13.340.001,22
C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u>	749.056,36	749.056,36
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	328.142,89	145.461,50
AKTIVA insgesamt	54.296.659,26	52.294.868,44
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	14.945.000,00	14.945.000,00
II. Kapitalrücklagen	25.000,00	25.000,00
III. Verlustvortrag	-14.306.999,09	-13.726.964,54
IV. Jahresfehlbetrag	-175.290,46	-580.034,55
	487.710,45	663.000,91
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>	21.334.309,79	21.749.083,00
C. <u>Rückstellungen</u>	3.068.830,71	3.021.516,16
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	27.512.861,00	24.634.267,80
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.892.947,31	2.227.000,57
PASSIVA insgesamt	54.296.659,26	52.294.868,44

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	35.986.682,78	37.839.900,88
2. Erlöse aus Wahlleistungen	151.180,59	202.892,28
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.504.728,09	1.533.976,89
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	208.677,72	204.264,53
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.591.540,74	1.936.927,26
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen / unfertigen Leistungen	-126.344,22	377.561,45
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nummer 10 enthalten	7.501.887,71	3.934.206,72
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.139.135,19	480.778,90
8. Personalaufwand	34.154.314,80	31.611.315,39
9. Materialaufwand	8.631.758,77	9.932.238,63
Zwischenergebnis I	8.171.415,03	4.966.954,89
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, <u>davon</u> Fördermittel nach dem HKHG: 2.422 T€ in 2021	2.140.748,06	2.136.235,17
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.067.724,74	2.002.078,31
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.140.748,06	2.141.035,17
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	436.614,25	385.733,05
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.172.348,63	2.119.580,47
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.392.290,15	4.630.214,12
Zwischenergebnis II	237.886,74	-171.294,44
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.387,35	7.329,20
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	382.737,68	371.281,16
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-130.463,59	-535.246,40
20. Steuern	44.826,87	44.788,15
21. Jahresfehlbetrag	-175.290,46	-580.034,55

PERSONAL		
Die durchschnittliche personelle Besetzung bei anteiliger Bewertung von Teilzeitkräften stellt sich wie folgt dar:	Vollzeitkräfte	
	2024	2023
Ärztlicher Dienst	59,14	53,35
Pflegedienst	143,77	147,81
Medizinisch-technischer Dienst	43,14	43,06
Funktionsdienst	44,55	41,15
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	16,51	14,92
Technischer Dienst	9,33	9,25
Verwaltungsdienst	32,17	32,6
Sonderdienste	1,85	1,85
Ausbildungsstätten	4,25	4,38
Sonstiges Personal	5,25	5,42
Beschäftigte insgesamt	359,96	353,79

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Pensionsrückstellungen - Sachkonto 5380120 – Produkt 071010	37.619,00	143.175,00
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Beihilferückstellungen - Sachkonto 5380121 – Produkt 071010	1.038,00	26.632,00
Erträge aus Eigenbet. F. Wahlleistungen - Sachkonto 5395100 – Produkt 071010	1.134,00	1.134,00
Erträge aus Kredit-/Darlehensgew. A. verb. Unternehmen - Sachkonto 5755000 – Produkt 071010	22.500,00	22.500,00
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 – Produkt 011070	3.466,58	3.594,09
Sonderposten Zuschuss KommInvestPrg. Bund - Sachkonto 5460081 -Produkt 071010	60.891,43	60.891,43
Erträge insgesamt	126.649,01	257.926,52
Investitionszuschuss - Sachkonto 0355041 – Teilfinanzhaushalt 071	0,00	0,00
Erhöhung Stammkapital - Sachkonto 1100910 – Teilfinanzhaushalt 071	0,00	0,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger - Sachkonto 6441000 – Produkt 071010	1.541,94	1.631,22
Aufwand an Versorgungskassen Beamte - Sachkonto 6450100 – Produkt 071010	145.744,72	134.629,89
Abschreibung aktivierte Investitionszuschüsse - Sachkonto 6615000 – Produkt 071010	395.000,00	395.000,00
Abschreibung auf weitergeleitete InvZusch. KommInvPrg. Bund - Sachkonto 6690081 – Produkt 071010	67.657,15	67.657,15
Zusch.f.lfd.Zw. verb.Unt. WiPL Kreiskrankenhaus - Sachkonto 7125203 – Produkt 071010	0,00	0,00
Zusch.verb.Unt. Verlustausgl. Kreiskrankenhaus FKB - Sachkonto 7125218 – Produkt 071010	7.098.100,00	3.594.500,00
Außerplanmäßige Abschreibungen - Sachkonto 7912000 – Produkt 071010	0,00	580.034,55
Aufwendungen insgesamt	7.708.043,81	4.773.452,81

Beteiligungen der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

MVZ – Frankenberg gemeinnützige GmbH

Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 %)
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums i. S. d. § 95 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung.
Gründung:	19.12.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg, HRB 5491
Geschäftsführerin:	Margarete Janson
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2024 geprüft und noch nicht festgestellt
Abschlussprüfer:	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Marburg
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<u>Auszüge aus dem Lagebericht 2024</u>

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH (nachfolgend auch „MVZ“ genannt) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH. Ziel der Gesellschaft ist die Erbringung von fachärztlichen Leistungen im Einzugsbereich des MVZ in enger Kooperation mit der Muttergesellschaft.

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über 8,75 Kassenarztsitze (KV-Sitze), 1,75 im Bereich Chirurgie, 0,5 im Bereich Neurochirurgie, 1,0 im Bereich Anästhesie, 2,0 im Bereich Gynäkologie, 0,5 im Bereich Neurologie, 1,0 im Bereich Kinder- und Jugendmedizin, 1,0 im Bereich Innere Medizin und Schwerpunkt Rheumatologie und 1,0 im Bereich Allgemeinmedizin. Die Hauptbetriebsstätte befindet sich am Standort der Muttergesellschaft. Zudem bestehen gynäkologische Praxisstandorte in Bad Wildungen und in Korbach.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf

Der Umsatz besteht hauptsächlich aus den Leistungen, welche über die Kassenarztsitze erbracht und abgerechnet werden. Das Leistungsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 442 T€ erhöht.

2.2 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich im MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 6,42 Vollkräfte erhöht und beläuft sich auf 19,79 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen. Der Anstieg der Personalkosten ist begründet durch Personalaufstockung und tarifliche Steigerung.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand				
Kostenart	Kosten in T€		Abweichung	
	2024	2023	Absolut in T€	in %
Löhne und Gehälter	1.269	838	431	51,4
Sozialabgaben	289	187	102	54,5

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Ertragslage

Die Erträge der MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH lagen in 2024 bei 1.827 TEUR, demgegenüber standen gestiegene Betriebsaufwendungen in Höhe von 1.820 TEUR. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von 221,07 EUR.

Das Ergebnis beinhaltet einen ertragswirksamen Zuschuss durch die Muttergesellschaft in Höhe von 306 TEUR (Vorjahr: 239 TEUR).

3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 1 T€ vermindert.

Die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Bilanz				
	Kosten in T€		Abweichung	
	2024	2023	Absolut in T€	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	677	677	0	0,0
Umlaufvermögen	220	221	-1	-0,5
PASSIVA				
Eigenkapital	33	34	-1	-2,9
Rückstellungen	153	129	24	18,6
Verbindlichkeiten	711	735	-24	-3,3

3.3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH einen negativen Cashflow in Höhe von 284 TEUR. Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein positiver Finanzmittelfonds in Höhe von 20 TEUR.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses erforderlich. Für das kommende Jahr 2025 gibt es kein garantiertes Szenario, dafür ist die Herausforderung derzeit zu dynamisch; insbesondere die Inflationseffekte, die Entwicklung der Energiekosten sowie die Ambulantisierung und Etablierung von Hybrid-DRGs. Sollte sich die Ertragslage nicht verbessern, wird das MVZ weiterhin auf operative Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen sein. Mangels Rechtsanspruchs auf diese Zuwendungen besteht an dieser Stelle ein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft.

Die Erweiterung des KV-Sitzes im Bereich der Neurologie wird weiter forciert. Der Bedarfsplan Hessen weist hier noch unbesetzte Sitze aus. Aus diesem Grund wurde eine Erhöhung des Arbeitszeitrahmens bei der KV Hessen beantragt und Anfang April 2023 genehmigt. Ein weiterer Neurologe wird weiterhin versucht zu akquirieren.

Nach Genehmigung des Zulassungsausschusses wurde das Leistungsangebot zum 01.10.2024 um einen Facharzt für internistische Rheumatologie und Osteologie erweitert.

Der Sitz der Allgemeinmedizin wird voraussichtlich am 31.03.2025 vakant. Hier wird aktuell eine Nachfolge gesucht.

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt.

MVZ – Frankenberg gemeinnützige GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024 EUR	2023 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	634.571,00	635.250,00
II. Sachanlagen	41.856,00	41.875,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	676.427,00	677.125,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.156,05	175.647,59
2. Forderungen an die Gesellschafterin	0,00	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	481,74	3.022,17
	200.637,79	178.669,76
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	20.392,40	41.184,80
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	1.018,21
AKTIVA insgesamt	897.457,19	897.997,77
PASSIVA	2024 EUR	2023 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.606,83	4.606,83
III. Gewinnvortrag	3.659,99	3.092,74
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-221,07	567,25
	33.045,75	33.266,82
B. <u>Rückstellungen</u>	152.702,75	128.851,77
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	711.708,69	735.879,18
PASSIVA insgesamt	897.457,19	897.997,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.521.267,01	1.055.904,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	306.000,00	239.000,00
3. Materialaufwand	63.577,13	51.353,26
4. Personalaufwand	1.558.472,14	1.025.374,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	19.233,72	17.974,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	179.566,24	192.852,84
7. Zinsen und ähnliche Erträge	306,15	162,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.945,00	6.945,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-221,07	567,25
10. sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-221,07	567,25

PERSONAL		
	2024	2023
Jahresdurchschnittlich besetzte Stellen (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)	45,5	37,25

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Fehlanzeige – keine Aufwendungen und Erträge	-	-

4.2.1.2 DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Flechtdorfer Straße 13, 34497 Korbach
Gegenstand:	Mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierte Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.
Zweck:	Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Sozialleistungsempfängern verwirklicht.
Gründung:	29.03.2004 (Gründung Bila Waldeck-Frankenberg GmbH) 09.02.2010 (Satzungsänderung/Umbenennung in Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH) 08.02.2012 Satzungsänderung/Umbenennung in DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH (Eintrag ins Handelsregister am 24.02.2012)
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, Abteilung B, Nr. 649
Stammkapital:	50.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Gesellschafterversammlung:	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat - Landrat Jürgen van der Horst
Geschäftsführer:	Volker Heß
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2023 geprüft. 2024 wurde noch nicht geprüft.
Abschlussprüfer:	Dipl.-Kfm. Ralph Rixen, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Rheinfelder Str. 64, 35625 Hüttenberg
Beteiligungen:	keine

**Stand der Erfüllung des
Öffentlichen Zwecks:**

Die Gesellschaft erfüllt die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben. Sie leistet einen Beitrag zur individuellen Förderung von Schulkindern an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Weiterhin wird mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen die Integration von Arbeitslosen und Sozialleistungsempfängern auf dem Arbeitsmarkt gefördert.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages die mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Leistungsempfängern nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verwirklicht. Entsprechend ihrer Zwecksetzung wird die Gesellschaft voraussichtlich nur bedingt kostendeckende Erlöse erzielen können.

2. Ziele und Strategien

Die Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung haben schwerpunktmäßige folgende Inhalte:

Pädagogische Mittagsbetreuung (Verpflegung), Hausaufgabenbetreuung, Lesebetreuung, Betreuung von Spielgruppen, verschiedene Sportangebote, kreative Kurse, Gewaltprävention, Erste Hilfe, musikalische Angebote, hauswirtschaftliche Kurse. Werkarbeiten, PC-Arbeitsgruppen, Ernährungsberatung, Freizeitangebote, Sprachen-Förderung, Theater-AG, Reiten, Schulzoo, Schulorchester, Entspannungstraining etc.

Die Ganztagsbetreuung wurde mit Hilfe der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2024 mit unterschiedlichen Angeboten an insgesamt 41 Schulen umgesetzt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind im Bereich der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen mehrere Projekte hinzugekommen.

Die Delta Waldeck-Frankenberg GmbH hat sich einerseits erfolgreich an Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen über das Regionale Einkaufszentrum Südwest der Bundesagentur für Arbeit beteiligt und andererseits Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets sowie des Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen teilweise mit einer Kofinanzierung durch kommunale Mittel oder Mittel des Jobcenters Waldeck-Frankenberg beginnen können. Von daher erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen und Projekte aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Zielgruppen der in diesen Projekten und Maßnahmen qualifizierten und betreuten Teilnehmer waren dabei stets Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB III, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

Ertragslage

Der Fachdienst Schulen erstattet der Gesellschaft die tatsächlichen Kosten für die Mitarbeiter zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags aus dem Schulbudget der betreffenden Schule. Zur Refinanzierung der Verwaltungskosten berechnet die Gesellschaft den Schulen bzw. dem Fachdienst Schulen pro bereitgestellten Mitarbeiter eine nach Vertragswert gestaffelte Verwaltungskostenpauschale monatlich.

Die Umsatzerlöse sind in 2024 angestiegen (+390 T€). Dies ist vor allem auf den starken Einsatz angestellter Mitarbeiter/innen, die im Geschäftsfeld Schulen eingesetzt sind sowie auf die Durchführung weiterer Kurse zurückzuführen. In Verbindung mit den für die Leistungserbringung erforderlichen Aufwendungen (im Wesentlichen Personalaufwand sonstige betriebliche Aufwendungen) hat sich das Ergebnis vor Verlustdeckung von -187 T€ im Vorjahr auf nunmehr -138 T€ verbessert.

Die gesamten von der Gesellschafterin wegen der Verlustübernahmezusage im Geschäftsjahr insgesamt bereits geleisteten bzw. noch zu leistenden Zahlungen belaufen sich auf 140 T€ (Vorjahr 185 T€); sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Erträge aus Verlustübernahme“ ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1,6 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 2,5 T€).

Finanzlage

Die Aufwendungen der Gesellschaft (Personal- und Honorarkosten) wurden zeitnah durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Fachdienst Schulen) erstattet.

Die Liquidität der Gesellschaft war zwar stets sichergestellt, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass steigende Auftragszahlen und die daraus resultierende Vorfinanzierung von Projekten die Liquidität des Unternehmens beeinträchtigen. Teilweise muss das Unternehmen über mehrere Wochen und Monate in Vorleistung treten.

Durch die Erhöhung der Bürgschaft des Gesellschafters im Jahr 2016 besteht nunmehr ein Kontokorrentkredit in Höhe von 100 T€. Dadurch war die Liquidität des Unternehmens während des Geschäftsjahres gesichert.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 5,4 % (Vorjahr 6,3 %).

2. Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2024 bestanden insgesamt folgende Vertragsverhältnisse:

Honorarverträge: 0

Arbeitsverträge: 309

Die Mitarbeiter im Geschäftsfeld Schulen werden auf Empfehlung der Schulen beschäftigt, die auch die Vertragskonditionen (Arbeits-/Betreuungsstunden/Vergütung usw.) vorschlagen. Vor Abschluss der Verträge wird - wegen der Absicherung der Finanzierung - die Zustimmung des Fachdienstes Schulen der Kreisverwaltung eingeholt.

Die Verträge sind, soweit zulässig, befristet abgeschlossen. In der Regel vom Beginn des laufenden Schuljahres bis zum Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen in Hessen ist politisch gewollt und wird daher weiter wahrgenommen. Die Schulen werden bei der Umsetzung der Ganztagsbetreuung auf die Unterstützung eines Dienstleisters angewiesen sein. Die Delta Waldeck-Frankenberg GmbH ist in der Lage, die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel für die Ganztagsbetreuung werden den Schulen stets für die Dauer eines Schuljahres zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund werden, wie bereits ausgeführt, die Verträge im Regelfall bis zum Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres befristet. Um eine kontinuierliche Arbeit an den Schulen zu gewährleisten, wünschen die Schulleitungen die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter/innen. Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz sind die Möglichkeiten einer über Jahre währenden Befristung sehr eingeschränkt und in naher Zukunft ist in Einzelfällen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen auszugehen. Auch hat sich die Gesetzgebung zum Mindestlohn in diesem Bereich auswirkt.

Vor jedem Vertragsabschluss wird geklärt, ob die Finanzierung der Personal- bzw. Honorarkosten im Rahmen der Schulbudgets sichergestellt ist

Durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gesellschaft erwartet.

Das vorrangige Betätigungsfeld des Unternehmens außerhalb des Schuldienstes ist in 2024 die Durchführung von Kursen und Maßnahmen nach dem SGB II, SGB III und geförderte Projekte durch den ESF (Europäischen Sozialfonds) sowie über das Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen, auch für Bezieher/innen von Leistungen nach dem AsylbLG.

Die bisherige positive Entwicklung im Geschäftsfeld der Arbeitsmarktdienstleistungen konnte sich im Jahr 2024 nach einem leichten Rückgang im Vorjahr fortsetzen. Bedingt durch das Auslaufen von Förderprogrammen wurden einige umsatzstarke Kurse und Projekte beendet, die nicht weitergeführt werden konnten. Allerdings hat die Delta Waldeck-Frankenberg GmbH das Zulassungsverfahren für die Durchführung von Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgreich durchlaufen. Dadurch konnten im Jahr 2024 mehrere Integrationskurse für Geflüchtete gestartet werden. Die Gesellschaft hat sich in 2024 im Landkreis als zugelassener Sprachkursträger etabliert und bietet fortwährend Integrationskurse an.

Auch mitbedingt durch die relativ niedrige Arbeitslosigkeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist tendenziell eine Verschiebung der Nachfrage von Gruppenschulungen hin zu Einzelbetreuungen für Arbeitslose erfolgt. Im Rahmen dieses individuellen Coachings können persönliche Vermittlungshemmnisse besser Lösungen zugeführt werden, als es in einem Klassenverband möglich ist. Im Jahr 2024 machten Kurse und Projekte, die Einzelbetreuungen mitbeinhalteten, mehr als 85 % des Umsatzes im Geschäftsfeld Arbeitsmarktdienstleistungen aus. Weiterhin gibt es einen Trend von weniger Präsenzunterricht und mehr virtueller Schulungen. Beginnend mit der COVID-19-Pandemie hat sich dieser Trend auch bis in das Jahr 2024 gehalten. Allerdings ist feststellbar, dass relativ viele Teilnehmer/innen, die aus Gründen der Betreuung von Kindern oder der Pflege von älteren Personen besser über virtuelle Schulungen erreichbar sind, möglicherweise Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Arbeitszeiten sind oftmals nicht mit den Betreuungszeiten vereinbar, sodass hier Problemstellungen auftreten. Ab Ende des Jahres 2024 finden wieder vermehrt Kurse in Präsenzform statt.

Die Zahlungen des Landkreises an die Delta Waldeck-Frankenberg GmbH wurden nach den Vorgaben des Europäischen Beihilfenrechts geprüft (Anmerkung der Redaktion: Für 2024 ist noch keine Prüfung erfolgt nach EU-Beihilfenrecht. Stand 17.11.2025) und die Gesellschaft mit der Wahrnehmung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) in Form eines öffentlichen Betrauungsaktes betraut. Mit dem ersten Bescheid vom 22. Dezember 2016 erfolgte die Betrauung zunächst bis zum 31. Dezember 2017. Im zweiten Bescheid vom 16. November 2017 erfolgte die Betrauung bis zum 31. Oktober 2027.

Eine Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV für die Jahre 2020 bis 2023 hat in 2024 stattgefunden. Die Prüfung wurde im Januar 2025 abgeschlossen; eine Nachforderung gegen die Gesellschaft ergab sich hieraus nicht.

Die Auswirkungen der ab dem 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Gesetzesnovellierung ALG II/Hartz IV zu Bürgergeld auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft machen sich in den Kursen bemerkbar. Durch die Reduzierung der Sanktionierungsmöglichkeiten seitens des Jobcenters bei unentschuldigtem Fernbleiben bzw. Nichtteilnahme hat sich die durchschnittliche Anwesenheitsquote der Kursteilnehmenden leicht reduziert. Inwiefern die neue Bundesregierung hier Änderungen vornimmt, bleibt abzuwarten.

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5,00	5,00
II. Sachanlagen	57.574,00	25.567,00
	57.579,00	25.572,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	378.701,23	416.124,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	136.791,62	6.505,89
	515.492,85	422.630,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	176,92	12.161,00
AKTIVA insgesamt	573.248,77	460.363,67
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Verlustvortrag	20.830,09	18.346,13
III. Jahresüberschuss	1.636,54	-2.483,96
	30.806,45	29.169,91
B. Rückstellungen	89.114,26	55.405,53
C. Verbindlichkeiten	453.328,06	375.788,23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	573.248,77	460.363,67

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.647.509,63	3.257.816,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.006,76	2.786,26
3. Materialaufwand	17.714,95	15.055,18
4. Personalaufwand	3.151.120,12	2.839.435,29
5. Abschreibungen	14.443,37	16.954,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	603.225,11	575.847,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-136.987,16	-186.690,06
11. Sonstige Steuern	1.376,30	793,90
12. Erträge aus Verlustübernahme	140.000,00	185.000,00
13. Jahresüberschuss	1.636,54	-2.483,96

PERSONAL		
	2024	2023
Honorarverträge	0	2
Arbeitsverträge (Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer)	390	320
Gesamt (Stand: 31.12.)	309	322

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 – Produkt 011070	100,00	100,00
Erträge insgesamt	100,00	100,00
Zuschuss für lfd. Zwecke - Sachkonto 7125000 – Produkt 059010	140.000,00	155.000,00
Aufwendungen insgesamt	140.000,00	155.000,00

4.2.1.3 Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH i.L.

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gegenstand:	Entwicklung, Errichtung von Immobilien, insbesondere von Ärzte- und Gesundheitszentren sowie die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG.
Gründung:	29.01.2020 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRB 2287
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, ist spätestens bis zum 30. April des Folgejahres durchzuführen. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Landkreis, vertreten durch den Kreisausschuss einberufen. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO) Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. - Landrat Jürgen van der Horst
Geschäftsführung:	Katharina Wilke
Aufwendungen der Organe:	Der Vertreter des Gesellschafters hat im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.
Jahresabschluss:	2023 geprüft. 2024 geprüft.
Abschlussprüfer:	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen: Komplementärin der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG, Korbach
(Amtsgericht Korbach – HRA 1766)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels zumindest in Teilen des Landkreises ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich. Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2024: **A. Geschäftsverlauf und Lage, Risiken der künftigen Entwicklung**
Die Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH in Korbach hat als Unternehmensgegenstand die Aufgabe zur Entwicklung, Errichtung von Immobilien, insbesondere Ärzte/Gesundheitszentren, sowie die Beteiligung an der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag im Kalenderjahr 2024 in der Beteiligung an der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co.KG und in der Abwicklung der Liquidation. Es wurden keine Vergütungen an die Geschäftsführerin gezahlt. Weiterhin wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt. Im Kalenderjahr 2024 ist ein Verlust i.H.v. 7.104,55 € erwirtschaftet worden. Es wurden als Einnahmen im Kalenderjahr 2024 nur die Haftungsvergütung von der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co.KG erzielt. Die hauptsächlichen Betriebsausgaben bestanden im Kalenderjahr 2024 aus Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungsgebühren. Die Liquidationsschlussbilanz der Gesellschaft wurde auf den 31.12.2024 aufgestellt.

B. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Es wurde die Liquidationsschlussbilanz auf den 31.12.2024 aufgestellt. Nach Erhalt der Steuerbescheide 2024 und der Prüfung der Liquidationsschlussbilanz wird die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister beantragt.

C. Voraussichtliche Entwicklung

Keine. Die Liquidation ist zum 31.12.2024 beendet und es wird die Löschung der Gesellschaft beantragt.

Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH		
BILANZ		
AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023 vorläufig
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.500,00	5.000,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	138,90	3.630,45
	2.638,90	8.630,45
C. Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	3329,10	0,00
AKTIVA insgesamt	5.968,00	8.630,45
PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023 vorläufig
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Jahresfehlbetrag	-7.104,55	-17.219,59
Nicht gedeckter Jahresfehlbetrag	3.329,10	
II. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
III. Kapitalrücklage	2.400	
IV. Verlustvortrag vor Verwendung	-23.624,55	-6.404,96
	0,00	1.375,45
B. <u>Rückstellungen</u>	0,00	7.255,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	5.968,00	0,00
PASSIVA insgesamt	5.968,00	8.630,45
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023 vorläufig
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	65,00	55,66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.669,55	19.775,25
Erträge aus Beteiligungen	2.500,00	2.500,00
Ergebnis nach Steuern	-7.104,55	-17.219,59
Jahresfehlbetrag	-7.104,55	-17.219,59

Personal		
	2024	2023
Durchschnittlich Beschäftigte	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

4.2.1.4 Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG i.L.

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gegenstand:	Das Betreiben eines Gesundheitszentrums in Battenberg und Frankenau im Landkreis Waldeck-Frankenberg und Durchführen aller notwendigen Maßnahmen, die mit der Führung der Betriebe verbunden sind.
Gründung:	29.01.2020 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRA 1766
Festkapital: (Haft- und Pflichteinlage)	39.500,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 37.500,00 EUR (94,94%).
Kommanditisten:	- Landkreis Waldeck-Frankenberg (94,94 %) - Stadt Frankenau (2,53 %) - Stadt Battenberg (2,53 %)
Komplementär:	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (Amtsgericht Korbach – HRB 2287)
Gesellschafter- versammlung:	In jedem Kalenderjahr findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft statt. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen werden, abgesehen von den gesetzlichen Fällen, nach Bedarf abgehalten. Die Gesellschafterversammlung ist durch die Komplementärin oder die Gesellschafter einzuberufen. Versammlungsleiter ist der älteste Vertreter der Gesellschafter. Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Jeder Kommanditist und Komplementär hat eine Stimme. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat - Landrat Jürgen van der Horst
Geschäftsführung:	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Katharina Wilke

Aufwendungen der Organe:

Die Vertreter der Gesellschafter haben im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.

Der Komplementärin wurde für das Jahr 2024 eine Haftungsvergütung in Höhe von 2.500 € gewährt.

Jahresabschluss:

2024 geprüft.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels, zumindest in Teilen des Landkreises, ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich.

Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2024:

A. Geschäftsverlauf und Lage, Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG in Korbach hat als Unternehmensgegenstand die Aufgabe ein Gesundheitszentrum in Battenberg und Frankenau zu betreiben. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag im Kalenderjahr 2024 in der Abwicklung der Liquidation der Gesellschaft. Es wurden keine Vergütungen an die Geschäftsführerin gezahlt. Weiterhin wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt. Im Kalenderjahr 2024 ist ein Verlust i.H.v. 14.952,86 € erwirtschaftet worden. Es wurden keine Einnahmen im Kalenderjahr 2024 erzielt. Die hauptsächlichen Betriebsausgaben bestanden im Kalenderjahr 2024 aus Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsgebühren sowie aus der Haftungsvergütung an die Beteiligungs GmbH. Die Liquidationsschlussbilanz der Gesellschaft wurde auf den 31.12.2024 aufgestellt.

B. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Es wurde die Liquidationsschlussbilanz auf den 31.12.2024 aufgestellt. Nach Erhalt der Steuerbescheide 2024 und der Prüfung der Liquidationsschlussbilanz wird die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister beantragt.

C. Voraussichtliche Entwicklung

Keine. Die Liquidation ist zum 31.12.2024 beendet und es wird die Löschung der Gesellschaft beantragt.

Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG		
BILANZ		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.827,43	23.487,29
AKTIVA insgesamt	1.827,43	23.487,29
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	37.100,00	39.500,00
II. Verlustausgleichskonto	-29.267,72	-17.861,94
III. Jahresfehlbetrag	-14.952,87	-11.405,77
	-7.120,57	10.232,29
B. <u>Rückstellungen</u>	0,00	8.255,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	8948,00	5.000,00
PASSIVA insgesamt	1.827,43	23.487,29

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
Sonstige Erträge	60,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	15.012,86	11.405,77
Jahresfehlbetrag	14.952,86	11.405,77

Personal		
	2024	2023
Durchschnittlich Beschäftigte	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

4.2.1.5 Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Gegenstand:	Förderung und Koordination des Fremdenverkehrs im Landkreis Waldeck-Frankenberg, insbesondere Sicherstellung der Organisation und der Ausführung von Aufgaben des Marketings, des Vertriebs, der Werbung und der Beratung im Bereich des Fremdenverkehrs.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 602
Stammkapital:	50.000,00 EUR, davon 30.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)
Gesellschafter:	- Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %) - Stadt Bad Wildungen (10 %) - Gemeinde Willingen (Upland) (6 %) - Gemeinde Diemelsee (4 %) - Touristikverband Waldecker Land e. V. (4 %) - Stadt Bad Arolsen (2 %) - Gemeinde Edertal (2 %) - Stadt Korbach (2 %) - Gemeinde Haina (Kloster) (2 %) - Gemeinde Allendorf (Eder) (2 %) - Stadt Diemelstadt (2 %) - Stadt Rosenthal (2 %) - Stadt Waldeck (2%)
Gesellschafterversammlung:	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. - Herr Karl-Friedrich Frese (Erster Kreisbeigeordneter)
Geschäftsführer:	Klaus Dieter Brandstetter

Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern: Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes. Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO) - Landrat Jürgen van der Horst Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (Aufsichtsratsvorsitzender) Weiteren drei Mitgliedern, die vom Kreisausschuss entsandt werden (§ 125 HGO): - Markus Nordmeier - Jürgen Schanner - Hannelore Behle Weiteren zwei Mitgliedern (Vertreter der Städte und Gemeinden): - Bürgermeister Thomas Trachte - Bürgermeister Ralf Gutheil Einem weiteren Mitglied (Vorstandsmitglied des Touristikverbandes Waldecker Land e. V.) - Ulrich Stürmer
Aufwendungen für Organe:	Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr haben EUR 3.000,00 betragen.
Jahresabschluss:	2024 geprüft und am 28.08.2025 festgestellt.
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel
Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks:	Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<u>Auszug aus dem Lagebericht 2024:</u> A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Branche Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH (TSWE) hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg in die Kapitalrücklage ab.

Im gewissen Umfang sind eigene Einnahmen zu erzielen, die wiederum direkt und indirekt von der Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Landkreis Waldeck-Frankenberg abhängig sind. Diese Entwicklungen sind nicht unabhängig von den Veränderungen im Tourismuswesen des Bundes bzw. des Landes Hessen zu sehen. Die Statistik auf Bundesebene zählte im vergangenen Jahr 496,1 Mio. Übernachtungen (+1,9%), von denen 410,8 Millionen Gäste aus dem Inland stammten (+1,1%). Die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen stieg um 5,4% auf 85,3 Millionen. In Hessen wurden 2024 15,60 Mio. Gäste (+4,2%) mit 34,76 Millionen Übernachtungen (+3,2%) gezählt. Im Bereich der GrimmHeimat NordHessen (Regierungsbezirk Kassel - Landkreis Fulda) lag der Wert der Gästeankünfte bei 2,36 Millionen (+0,9%). Bei den Übernachtungen waren es 1,9% weniger und somit 7,10 Millionen. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg liegt der Wert der Gästeankünfte bei 850.144 Gästen in Häusern ab 10 Betten, dies entspricht einem Plus von 2,0%, die Übernachtungszahl ging um 0,8% auf 3.177.167 zurück. Die Aufenthaltsdauer (Gästeübernachtungen: Gästeankünfte) der Gäste in Waldeck-Frankenberg ist im Vergleich zu 2023 wiederum um 0,1 Tage auf 3,7 Tage gesunken. 2024 haben die Gästeübernachtungen mit knapp über 496 Millionen in Deutschland einen neuen Rekordwert erreicht. Der Tourismus in Deutschland hat somit fast wieder die Werte vor der Corona-Pandemie erreicht. Lediglich die Gästeübernachtungen aus dem Ausland liegen noch 5,1% unter dem Niveau von 2019. Im Vergleich mit Deutschland und Hessen schneidet Waldeck-Frankenberg bei den Ankünften noch verhältnismäßig gut ab, während die Übernachtungsentwicklung hinter den Bundes- und Landeswerten zurückfällt. Das liegt daran, dass sich die Art zu Reisen und die Reiseziele wieder dem annähern, was vor der Corona-Pandemie üblich war. Dabei wird der ländliche Raum wieder deutlich hinter die Entwicklung der Städte zurückfallen, wie es auch vor 2019 der Fall war.

B. Geschäftsverlauf

b) Eigentlicher Geschäftsverlauf

Die Erträge liegen mit 99.162 € bei 73% des Soll-Wertes von 135.950 €. Dies ist auf geringeren Umsatzerlöse zurückzuführen. Hier wurden nur 73% des Soll-Wertes erreicht. Bei den Kosten liegen die Ist-Werte mit 479.295 € bei 84% der Soll-Werte aus dem Wirtschaftsplan 2024. Dies liegt an den geringeren Ausgaben im Bereich der Personalkosten hier wurden nur 91% des Soll-Wertes erreicht (Nichtbesetzung einer Stelle über mehrere Monate) sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (70% des Soll-Wertes). Schwerpunkte der Tätigkeit der TSWE waren die weitere Umsetzung des Relaunchs der neuen Webseite, die Befüllung der dazu grundlegenden Datenbank sowie die Projekte Eder-Radweg, Diemelradweg und Twiste-Radweg. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten nicht alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Projekte umgesetzt werden, was auf Engpässe beim Personalbestand zurückzuführen ist (s. o.).

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind größeren Investitionen im Rahmen des Relaunchs der neuen Webseite getätigt worden. Umfinanzierungen, neue Darlehensverträge und Änderungen von bestehenden Verträgen, evtl. Anpassungen an Zinssätze und Ähnliches hat es 2024 nicht gegeben. Gegenüber 2023 hat sich der EBITDA um 64,7 T€ auf 369,8 T€ verbessert, was hauptsächlich auf die um 52,3 T€ höheren Umsatzerlöse und die um 19,0 T€ niedrigeren Personalkosten zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich dabei leicht um 3,1 T€ erhöht. Dadurch und um 2,3 T€ erhöhte Abschreibungen hat sich auch der EBIT gegenüber 2023 um 62,4 T€ verbessert.

C. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Auf der Aktiva ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das Anlagevermögen liegt bei 83.572 € und damit 9.985 € über dem Stand aus 2023.
- Beim Umlaufvermögen ergibt sich eine Erhöhung um 12.325 € auf 87.468 €.
 - Die Vorräte reduzieren sich durch Bestandsreduzierung um 1.850 € auf einen Wert von 0 €.
 - Die Forderungen u. sonstigen Vermögensgegenstände betragen 27.030 € und liegen damit 38.463 € unter dem Vorjahreswert, was hauptsächlich auf die stark gefallen Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen ist.
 - Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber 2023 um 52.639 € auf 60.438 € erhöht. Die Liquidität war zu jeder Zeit sichergestellt.

Auf der Passiva ergeben sich folgende Änderungen:

- Beim Eigenkapital ergibt sich gegenüber 2023 eine Erhöhung um 62.183 €, was auf den um 62.348 € geringeren Jahresfehlbetrag zurückzuführen ist. Für 2024 ergibt sich aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des Landkreises Waldeck-Frankenberg (432.917 €) und der Städte und Gemeinden (48.316 €) eine Summe in Höhe von insgesamt 481.233 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 380.133 € wird über die Zuführung zur Kapitalrücklage durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. die Städte und Gemeinden mit 481.233 € mehr als abgedeckt. Die verbleibenden 101.100 € werden nach 2025 übertragen und fließen kurzfristig in die Kapitalrücklage. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Eder- und Diemelradweg-Kooperation 2025 verausgabt werden (in 2022, 2023 und 2024 – zuerst wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und danach wegen Personalengpässen – konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden).

- Die Rückstellungen liegen um 3.050 € unter dem Vorjahreswert (das liegt daran, dass die Rückstellungen für den Resturlaub um 4.700 € unter den Vorjahreswerten liegen, während die für die Abschluss- und Prüfungskosten um 1.650 € über den Vorjahreswerten liegen).

- Die Verbindlichkeiten liegen mit 5.606 € insgesamt 34.061 € unter den Vorjahreswerten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die sonstigen Verbindlichkeiten 31.812 € unter den Vorjahreswerten liegen. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen unter den Vorjahreswerten (- 2.249 €).

D. Ertragslage

Der Umsatz lag 2024 bei 90.832 €. Dabei stellen die Erlöse aus Leistungen für Dritte in Höhe von 74.696 € und die Erlöse Klassifizierung in Höhe von 10.087 € die größten Positionen dar. Weitere Einnahmen ergaben sich aus den Erlösen Provisionseinnahmen 3.569 € Erlöse Kostenerstattung 2.418 € und Erlöse Kostenbeteiligung Prospektversand 63 €. Dazu kommen Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 8.055 € aus Krankengeldzuschüssen. Dazu kommen noch Zinsen in Höhe von 275 €. Insgesamt ergaben sich so Erträge in Höhe von 99.162 €. Gegenüber 2023 ergibt sich eine Steigerung um 50.614 €. Wesentlicher Grund dafür ist die zusätzliche Übernahme der Geschäftsstelle der Diemelradweg-Kooperation und die zum Teil wieder angeforderten Zuschüsse zur Eder-Kooperation. Die Personalausgaben pro Kopf betragen incl. den sozialen Abgaben und Aufwendungen 58.900 €. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 ist dies eine Steigerung um 6.655 € (bedingt durch tarifliche Lohnerhöhungen und Inflationszulagen). 2024 waren über das Jahr gesehen insgesamt sechs Personen bei der TSWE GmbH beschäftigt. Dazu kommt noch der Radbeauftragte für den Eder-Radweg. Es handelt sich dabei um drei Vollbeschäftigte, drei Teilzeitstellen und den Radbeauftragten. Bei Umrechnung der Teilzeitstellen auf Vollstellen ergeben sich für 2024 insgesamt 4,5 Vollstellen.

E. Risiko und Chancenberichterstattung

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung des Tourismus im Waldecker Land auch weiterhin von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den angrenzenden Staaten in Europa ab. Die statistischen Daten auf Bundesebene zeigen, dass die touristische Entwicklung wieder das Niveau der Zeit vor der Corona-Pandemie erreicht hat. Die Zahl der deutschen Gäste und deren Übernachtungen liegen bereits wieder auf oder sogar leicht über dem Niveau von 2019. Die Ankünfte und Übernachtungen ausländischer Gäste noch leicht darunter. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gästeankünfte bis 2025 wieder die Werte des Jahres 2019, dem letzten kompletten Vor-Corona-Jahr, erreichen werden. Die Gästeankünfte werden sich auf einem Wert knapp unter den Werten aus 2019 einpendeln. Um das Risiko zu reduzieren ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen, längerfristige Verträge mit Lieferanten abzuschließen. Im Rahmen der Reklamationen und Produkthaftung werden alle notwendigen Sicherheiten (Versicherungen, Kundenorientierung) auch in Zukunft umgesetzt bzw. durchgeführt. Die Risikobewertung erfolgt anhand eines Risikomanagements-System, welches anhand aktueller Vorgaben laufend angepasst wird. Danach werden alle Aufgaben der TSWE ständig nach Risiko und Chancen bewertet.

Neben der Geschäftsführung für die Eder-Kooperation hat die TSWE ab 2024 die Übernahme der Geschäftsführung für die Kooperation Diemelradweg – zunächst für zwei Jahre – übernommen. Die dabei eingehenden Einnahmen werden wieder für diese beiden Kooperationen verausgabt. Darüber hinaus wird auch zukünftig versucht werden, weitere Leistungen gegenüber Dritten gegen Entgelt anzubieten (z.B. Schulungsmaßnahmen im Rahmen von Workshops für Leistungsträger zu wichtigen Themen, z. B. zum Thema Radtourismus).

Auch für 2025 wird der eingeschlagene Weg hin zu Qualität in Zusammenhang mit Angeboten rund um die Schwerpunkte Natur und aktive Erholung weiter ausgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit der TSWE wird die stärkere Übernahme einer Koordinierungsfunktion bei der Planung und Entwicklung der tourismusrelevanten Infrastruktur innerhalb des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden.

Die Zusammenarbeit mit den Touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAGs) und Tourist-Informationen (TIs) innerhalb des Waldecker Landes wird im Jahr 2025/26 weiter intensiviert werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gästeankünfte im Bereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg längerfristig weiter leicht ansteigen werden. Bezüglich der Gästeübernachtungen ist eher eine Stagnation zu erwarten. Für 2025 wird mit leichten Zuwächsen, sowohl bei den Gästeübernachtungen, als auch bei den Gästeankünften gerechnet.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht ein Ergebnis von - 438.885,00 € vor.

Beteiligungen:

Keine

Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.590,00	23.576,00
II. Sachanlagen	982,00	11,00
III. Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00
	83.572,00	73.587,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	0,00	1.850,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.030,03	65.493,30
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	60.437,70	7.799,44
	87.467,73	75.142,74
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.416,29	2.654,40
AKTIVA insgesamt	176.456,02	151.384,14
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	481.233,26	481.398,80
III. Jahresfehlbetrag	-380.133,23	-442.481,34
	151.100,03	88.917,46
B. <u>Rückstellungen</u>	19.750,00	22.800,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	5.605,99	39.666,68
PASSIVA insgesamt	176.456,02	151.384,14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	90.832,22	38.549,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.054,64	9.748,70
3. Materialaufwand	1.850,00	50,00
4. Personalaufwand	294.501,69	313.471,31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.274,35	7.999,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	172.534,55	169.373,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	275,00	250,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-379.998,73	-442.346,34
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,50	0,00
11. sonstige Steuern	135,00	135,00
12. Jahresfehlbetrag	380.133,23	442.481,34

PERSONAL		
	2024	2023
Im Durchschnitt beschäftigte Mitarbeiter	6	6

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Forderungen aus sonstigen Vorschüssen Sachkonto 2672190	0,00	0,00
Zuweisung (zum Verlustausgleich) *) Sachkonto 7125000 – Produkt 155010	395.000,00	440.500,00
Aufwendungen insgesamt	395.000,00	440.500,00
*) Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab. Die Differenz zur Zahl des Wirtschaftsprüfers (432.917 €) und der 395.000 € ausgewiesenen Beträgen der Zuweisung (zum Verlustausgleich) resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Höhe von 395.000 € sowie dem Übertrag aus 2023 in Höhe von 37.917 €.		

4.2.1.6 Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz: Korbach

Anschrift: Lengefelder Str. 6, 34497 Korbach

Gegenstand: Die Gesellschaft fördert im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 18 des Körperschaftssteuergesetzes alle Maßnahmen, die der Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung wird die Gesellschaft insbesondere die in der Region Waldeck-Frankenberg ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen beraten und in ihrer Entwicklung unterstützen, Neuansiedlungen von Unternehmen und Einrichtungen anwerben und betreuen und Standortmarketing durchführen. Im Rahmen eines Regionalmanagements wird die Gesellschaft u. a. Projekte zur direkten und indirekten Wirtschaftsförderung in Waldeck-Frankenberg und im Rahmen des Regionalmanagements Nordhessen initiieren, gestalten, koordinieren und durchführen, Kooperationsstrukturen aufbauen, Fördermittel akquirieren und die Interessen Waldeck-Frankenburgs gegenüber nordhessischen Landkreisen vertreten.

Gründung: 11.02.1999

Handelsregister: Amtsgericht Korbach HRB 2178

Stammkapital: 50.000,00 EUR; davon 25.500,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %).

Gesellschafter:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %)
- Sparkasse Waldeck-Frankenberg (21 %)
- Sparkasse Battenberg (2 %)
- Industrie- und Handelskammer Kassel (2 %)
- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (2 %)
- Wirtschaftsförderungsverein Waldeck-Frankenberg (10 %)
- Volksbank Kassel Göttingen eingetragene Genossenschaft (eG) (3 %)
(früher: Kasseler Bank eG Volksbank Raiffeisenbank)
- Volksbank Mittelhessen eG (3 %)
- Waldeck-Frankenger Bank eG (6 %)

Der kommunale Anteil am Stammkapital beträgt min. 51 % desselben. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist berechtigt, Teile seines Geschäftsanteils an kreisangehörige Städte / Gemeinden zu veräußern.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 500,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die auf einen Geschäftsanteil entfallenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO)

- Landrat Jürgen van der Horst
mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Beirat:

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.04.2018 wurde § 10 der alten Fassung des Gesellschaftsvertrages (Beirat) gestrichen.

Geschäftsführer:

Barbara Eckes (bis 31.März 2024)
Klaus Dieter Brandstetter (vom 01.April 2024 bis 30.Juni 2024)
Dimitrij Schmalz (seit 01.Juli 2024)

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung wirkt ehrenamtlich und ohne Ersatz von Auslagen.

Jahresabschluss:

2024 geprüft und am 05.06.2025 festgestellt.

Abschlussprüfer:

sb+p Strecker • Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Kassel

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die Wirtschaftskraft in Waldeck-Frankenberg zu steigern, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern, neue zu schaffen und die Infrastruktur positiv zu beeinflussen sind die vorrangigen Ziele der Wirtschaftsförderung. Sie entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung des Unternehmens.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszüge aus dem Lagebericht 2024:

I. Ziele und Aufgaben

Das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung:

Wir fördern unternehmerisches Engagement und setzen uns dafür ein, die Wirtschaftskraft von Waldeck-Frankenberg weiter zu stärken. Dieses erreichen wir, indem wir in engem Austausch mit den öffentlichen wie privaten Akteuren stehen. Unternehmen und Gründer unterstützen wir bestmöglich bei ihren Vorhaben. Wir steigern die Bekanntheit der Region nach außen, pflegen und erweitern unser Netzwerk, um diesen starken und innovativen Wirtschaftsstandort weiter auszubauen.

Ziele und Aufgaben

1. Positive Beeinflussung der Infrastruktur
 - Unterstützung für Existenzgründer und ansiedlungswillige Unternehmen
 - Unterstützung für Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten, Gewerbegebieten und Gewerbeimmobilien
2. Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur
 - Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - Hilfestellung bei Fördermittelanträgen für betriebliche Investitionen
 - Betreuung und Beratung aller kreisansässigen Unternehmen
3. Steigerung der Wirtschaftskraft im Landkreis
 - Aktionen zur Unterstützung der Wirtschaft
 - Bereitstellung von wirtschaftlichen Informationen über den Landkreis
 - Erhöhung der Resilienz der Unternehmen gegenüber Krisen (z.B. Corona, Transformation, Energie)

Die Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg, nachfolgend WFG genannt, war in eine Vielzahl von Maßnahmen oder Netzwerken eingebunden, die konkrete Projekte zur positiven Beeinflussung der Attraktivität und der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Waldeck-Frankenberg vorantreiben sollen. Durch die Netzwerkaktivitäten konnte der Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben gefördert werden, wodurch in der Folge bspw. betriebsgrößenbedingte Nachteile überwunden wurden. Besondere Schwerpunkte 2024 waren neben der Weitergabe von Informationen, die Delegationsreise mit niederländischen Unternehmensvertretern und Investoren im Mai 2024 und die Übernahme der OloV-Regionalkoordination durch die Projektleitung.

Als Teil der Projektleitung bei der Wirtschaftsförderung übernimmt Herr Kühn unter anderem die Regionalkoordination der OloV-Region Waldeck-Frankenberg. Durch die initiierten Abstimmungsprozesse wird die Qualität der Berufsorientierung im Landkreis verbessert und ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet.

Ziel der hessenweiten Strategie OloV ("Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf") ist es, die Qualität der Prozesse am Übergang-Schule-Beruf weiterzuentwickeln und Parallelstrukturen zu vermeiden, sodass Jugendliche den Einstieg in ihre berufliche Zukunft schaffen ohne unnötige Umwege, Abbrüche und Warteschleifen. Die Koordination der OloV-Region Waldeck-Frankenberg wird über das Förderprogramm Projekte der regionalen Kooperation (OloV-Regionen) gefördert und im Landkreis von der WFG mit dem Zuschuss der Europäischen Union (EU) und Mitteln des HMWEVW und des HMKB getragen. Der aktuell vorliegende Bewilligungsbescheid für dieses Förderprogramm hat eine Gültigkeit bis zum 30.06.2025. Eine Projektverlängerung für den nachfolgenden Förderzeitraum bis zum 31.12.2028 wurde fristgerecht durch die WFG beantragt. Um die Qualität der beruflichen Orientierung und der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungs- oder Studiengänge zu optimieren, hat Hessen eine flächendeckende Strategie entwickelt, die auf regionale Kooperation und Koordination der Ausbildungsmarkt-Akteure setzt. Die Ausbildungsmarkt-Akteure jeder hessischen Region legen ihre strategischen Ziele für mehrere Jahre fest und entscheiden, an welchen Qualitätsstandards sie schwerpunktmäßig arbeiten. Das wird in einer regionalen Strategie dokumentiert, die von den politischen Verantwortlichen und den Geschäftsführungen der Ausbildungsmarkt-Institutionen unterzeichnet wird.

Durch die regionale Strategie werden die Veranstaltungen und Aktivitäten für die Berufsorientierung geplant und aufeinander abgestimmt, damit die Schülerinnen und Schüler ein ausgewogenes Informationsangebot mit allen wichtigen Aspekten zu den Ausbildungsmöglichkeiten in Waldeck-Frankenberg erhalten. Ein wichtiges Projekt der OloV-Region ist die Umsetzung der landesweiten Praktikumswoche, die auch in Waldeck-Frankenberg in den Sommerferien und drei Wochen davor stattfindet.

Für die Fachkräftesicherung im Landkreis werden von Herrn Kühn auch das Kooperationsprojekt Digiscouts des RKW Hessen und die Zukunftswerkstatt der hessischen Fachkräfteinitiative Zukunftsgerecht und regional gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) umgesetzt. Die gezielte Information von Unternehmen über Förderprogramme zu den wichtigen Themen der Transformation wie Digitalisierung, Energie- und Wärmewende und dem demografischen Wandel runden das Engagement der WFG in diesem Gebiet ab.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen ist die WFG im Förderprogramm Bildungscoach im Agenturbezirk Korbach weiterhin tätig, um die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Getragen wird die Qualifizierungsoffensive im Landkreis von der WFG unter Kofinanzierung des Europäischen Union (EU) und des Landes Hessen.

Der aktuell vorliegende Bewilligungsbescheid für das Förderprogramm „Bildungskoach im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive des HMWEVW— hat eine Gültigkeit bis zum 30.06.2025. Eine Projektverlängerung für den nachfolgenden Förderzeitraum bis zum 30.06.2027 wurde fristgerecht beantragt. Der Bildungskoach setzt sich im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen für die Kenntnis und Nutzung der Weiterbildungs-, Förder- und Qualifizierungsmöglichkeiten von Beschäftigten in KMU (kleinen und mittelständischen Unternehmen) ein. Damit leistet der Bildungskoach auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region.

Auch im Jahr 2024 lag der Fokus darauf, die Initiative den Unternehmen näher zu bringen. Bedingt durch die Auswirkungen des aktuellen Weltgeschehens, stehen neue Herausforderungen an, welche ein erhöhtes Maß an Flexibilität fordern, um den Markt mit den anstehenden Anforderungen bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Des Weiteren wurde in Korbach der Bildungspunkt eröffnet, eine zentrale Anlaufstelle für berufliche Qualifizierung und Weiterbildung. Der Bildungskoach Martin Isken arbeitet dort sehr aktiv mit, um Beschäftigte, Arbeitsuchende, Berufsrückkehrende, Arbeitgeber und andere Interessierte individuell zu beraten und zu unterstützen. Dieses Angebot soll Unternehmen und Mitarbeitenden helfen, den neuen Herausforderungen der Arbeitswelt flexibel zu begegnen und den Markt bestmöglich zu fördern.

Die WFG ist als Mitglied des AfK Frankenberg und der Vereinigung der Wirtschaft Waldeck-Frankenberg (VdW) in die aus Wirtschaftssicht relevanten politischen Fragestellungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg eingebunden (bspw. flächendeckende Mobilfunkabdeckung und Leerstände im ländlichen Raum). Zudem ist die WFG als ständiger Gast- im IHK Regionalausschuss Waldeck-Frankenberg vertreten.

Ebenfalls finden regelmäßige Informations- und Abstimmungsgespräche mit den nordhessischen Wirtschaftsförderern und dem Regionalmanagement Nordhessen statt. Hier wurden standortbezogene Themen der Ansiedlungspolitik behandelt. Gegenseitige Information erfolgt zwischen der WFG und den kommunalen Wirtschaftsförderern im Landkreis, zu dem die WFG halbjährlich einlädt. Außerdem werden weitere Kontakte zu Wirtschaftsförderern überregional gepflegt.

Die Kooperation mit der WI-Bank bei dem Produkt Hessen-Mikrodarlehen wurde auch 2024 weiterhin nachgefragt.

Das Beratungs- und Serviceangebot der WFG wurde auch im Jahr 2024 durch die heimische Wirtschaft auf hohem Niveau nachgefragt und es zeigte sich, dass die WFG durch die intensive Zusammenarbeit mit den Betrieben bzw. relevanten Ansprechpartnern aus den vergangenen Jahren immer stärker als kompetenter Ansprechpartner für betriebliche Fragestellungen wahrgenommen wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren hat sich eine Vielzahl von kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit Fördermittelanfragen an die WFG gewandt, so dass dieser Themenbereich einen großen Stellenwert in der Arbeit der WFG einnahm. Die Wirtschaftsförderung fungierte zudem gemeinsam mit der IHK Kassel-Marburg und der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg bzw. der Handwerkskammer Kassel als Ansprechpartner im Landkreis Waldeck-Frankenberg für alle Fragen rund um das Thema Existenzgründung.

Die WFG ist erste Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen von außerhalb des Landkreises oder aber auch für Betriebe, die innerhalb des Landkreises Standorte zur Erweiterung bzw. Verlagerung suchen. Im direkten Zusammenspiel mit Kommunen, Bürgermeister*innen, Regionalmanagement Nordhessen, HTAI und lokalen Maklern/ Flächenentwicklern konnten dabei gezielte Unternehmensgespräche geführt werden sowie relevante Kontakte vermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Standortmarketing. Weit gefasst lassen sich sicherlich die meisten Tätigkeiten der WFG als Standortmarketing bezeichnen. Konkret wurden bspw. die folgenden Maßnahmen umgesetzt, welche sich bewusst im Sinne des Standortmarketings nach innen und außen richteten:

- Beginn des Aufbaus und des Ausbaus des Gewerbeflächenkatasters. Eingerichtet wurde im ersten Schritt ein digitales Gesuchs-/ Angebotsformular.
- Ziel: Eine verbesserte Vermarktung/Netzwerk zwischen Unternehmer*innen und den Gemeinden.
- intensiviertes Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für landkreisbezogene Unternehmen
- Stärkung des ländlichen Raums – Existenzgründer (Veranstaltung im Phillip-Soldan Forum)
- Standortsicherung durch die Bearbeitung von Anträgen zum Mikrodarlehen Pressearbeit und Multiplikator-Funktion (Netzwerkarbeit, überregionale Unternehmenswettbewerbe wie bspw. den „Großen Preis des Mittelstandes etc.)
- Einrichtung der Social Media Präsenz über LinkedIn (ca. 300 Follower) Mitarbeit in Projektarbeitsnetzwerken wie Hessen-Campus, OloV, Bildungspunkt und dem „Klimaneutrale Waldeck-Frankenberg e.V.“.

Für die Zukunft plant die WFG vermehrt sich dem Thema Fachkräftefindung und -sicherung zu widmen und attraktive Veranstaltungen für den Landkreis in Kooperation mit den Netzwerkpartnern zu organisieren.

- Unternehmertag Waldeck-Frankenberg
- Auswanderermesse in Utrecht, Regionalmanagement Nordhessen
- Ausweitung der Vernetzungsformate um das Handwerkerformat B-B-B
- Zukunftswerkstatt in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)
- Fachkräftematching im Wandel, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit DIGI-Zuschuss einfach nutzen

Die Initiative Bildungscoach im Agenturbezirk Korbach

Im Jahr 2024 setzt die WFG im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen weiterhin ihre Tätigkeiten fort, die Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung von Arbeitskräften in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Die Unterstützung der Qualifizierungsoffensive im Landkreis durch die WFG unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird fortgesetzt. Ein Antrag auf Verlängerung des Projekts bis Mitte 2025 ist gewährt worden, da die WFG seit 2014 das Projekt erfolgreich durchführt und über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Bildungsberatung verfügt. Insbesondere in dieser Zeit, welche wirtschaftlich große Herausforderungen mit sich bringt, bleibt die Bildungsberatung sowie die Förderung der Motivation zur Weiterbildung und Qualifizierung ein wichtiges Instrument zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels und zur Sicherung und Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft. Mit einem vorausschauenden Blick in die Zukunft und der Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen verlief das Projekt insgesamt positiv, wobei die Ziele und Vorgaben erreicht wurden.

Weitere Aktivitäten der WFG in 2024:

- Einrichtung eines Bildungspunktes in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der Volkshochschule, Kreishandwerkerschaft und IHK (Beratung von Interessierten für Nachqualifizierung)
- Stärkung der Wahrnehmung der Lotsenfunktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Durchführung von moderierten Workshops mit dem IWAK zur Entwicklung einer Fachkräftestrategie für den Landkreis
- Regionalkoordination OloV-Region Waldeck-Frankenberg
- Unterstützung bei der Umsetzung smarter Kommunen für ein Stadtlabor/Coworking
- Mitglied im örtlichen Beirat des Jobcenters
- Mitarbeit in der Leader-Regionen

II. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Im Jahr 2024 sind zum 31.12.2024 liquide Mittel in Höhe von 130.922,08 € (2023: 112.967,09 €) vorhanden. Zum 31.12.2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € (2023: 0,00 €) ausgewiesen.

2024 lag der Personalaufwand bei 235.224,67 € (2023: 223.785,24 €). Insgesamt wurden in 2024 242.839,97 € (2023: 232.890,60 €) vom Landkreis an die WFG gezahlt. Für das Jahr 2024 wurden 5.578,30 € an den Landkreis zurückgezahlt. Außerdem wurde eine Rückstellung in Höhe von 16.436,22 € gebildet. Ziel des Landkreises ist es durch die Kürzung der Bilanzgewinne aus den Vorjahren zu senken und abzubauen. Dies ist wichtig, um nicht gegen das Beihilferecht zu verstoßen und der Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden.

Durch die o. a. eingetretenen Einnahmen und Ausgaben liegt der Bilanzgewinn weiterhin bei 47.167,64 €.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Betrauungsakt und verbindliche Auskunft zur Umsatzsteuerpflichtigkeit

Aufgrund der Vorgaben durch den Betrauungsakt ist weiterhin vermehrt darauf zu achten, dass die WFG nur Aufgaben ausführt, die dem allgemeinen Interesse und der Daseinsvorsorge dienen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass aus der Tätigkeit der WFG keine Verzerrung des EU-Wettbewerbs erfolgen darf. Dies gilt insbesondere im Kontext des Geschäftsführerwechsels und der Aktualisierung des Betrauungsaktes, um die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der WFG weiterhin sicherzustellen.

Schwerpunkte der WFG

Der demografische Wandel, Metatrends und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Waldeck-Frankenberg werden wie bisher so auch in der Zukunft verstärkt Einfluss auf die Tätigkeitsschwerpunkte der WFG haben. Ein wesentlicher Fokus der WFG wird auch weiterhin auf dem Standortmarketing liegen. Ein weiterer Schwerpunkt, der durch die Corona-Pandemie noch an Stellenwert gewonnen hat, ist die Fachkräftesicherung und die Gewinnung neuer Fachkräfte.

Im Jahr 2025 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Aufbau eines Newsletters mit relevanten Themen für die Wirtschaft
- Gemeinsamer Gründerinnenveranstaltung mit Kooperationspartnern
- Unternehmerfrühstücke und Handwerker Afterwork B-B-B (Bratwurst-Brötchen-Bier)
- Fachkräftesicherungsstrategieentwicklung in Zusammenarbeit mit dem IWAK
- Digiscouts® - Auszubildende digitalisieren ihren Betrieb mit RKW
- Weiterentwicklung vernetzter Bildungsraum (Bildungspunkt) mit BA
- Steigerung der Bekanntheit der Region Waldeck-Frankenberg bei Fachkräften und Investoren → LinkedIn, Instagram und Facebook
- Fortführung der Förderprogramme ,Bildungscoach und OloV
- Aufbau des Standortmarketings für Greenfield im Landkreis

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird positiv beurteilt.

Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen, die maßgeblich von technologischen Innovationen, internationalen Marktbedingungen und dem Fachkräfteangebot beeinflusst werden. Der digitale und technologische Wandel eröffnet neue Potenziale, insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Automatisierung und nachhaltige Technologien.

Diese Entwicklungen bieten Unternehmen und Start-ups die Möglichkeit, innovative Geschäftsmodelle zu etablieren und zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln.

Gleichzeitig bleiben Herausforderungen bestehen. Der anhaltende Fachkräftemangel erfordert gezielte Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Talenten - sowohl national als auch international. Hier kann die gezielte Ansiedlung ausländischer Unternehmen und Fachkräfte einen wichtigen Beitrag leisten, um dem Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften zu begegnen und den Standort langfristig wettbewerbsfähig zu halten. Geopolitische Unsicherheiten und wirtschaftliche Schwankungen stellen weitere Risikofaktoren dar. Dennoch bietet die zunehmende Förderung von Start-ups und innovativen Technologien die Möglichkeit, wirtschaftliche Resilienz zu stärken und neue Märkte zu erschließen. Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben auch zukünftig Bedarf und weitere Schwerpunkte werden gesetzt.

Beteiligungen:

keine

Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.464,00	3.059,00
II. Sachanlagen	3.370,00	3.307,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	4.834,00	6.366,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	199,98	108,44
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	130.922,08	112.967,09
	131.122,06	113.075,53
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.037,53	637,63
AKTIVA insgesamt	136.993,59	120.079,16
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	47.167,64	47.167,64
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
	97.167,64	97.167,64
B. <u>Rückstellungen</u>	36.079,04	20.655,82
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	3.746,91	2.255,70
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	136.993,59	120.079,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	79.942,39	93.410,47
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
2. Personalaufwand	235.224,67	223.785,24
3. Abschreibungen	3639,49	3.314,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.300,30	61.008,44
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	475,81	282,43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79,19	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-220.825,45	-194.414,78
9. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
11. Erträge aus Verlustübernahme	220.825,45	194.414,78
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00
13. Gewinn-/Verlust aus dem Vorjahr	47.167,64	47.167,64
14. Bilanzgewinn	47.167,64	47.167,64

PERSONAL		
	2024	2023
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Arbeitnehmer	3	3
Gesamt	4	4

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Umlage – Sachkonto 7125213 – Produkt 151010 *)	235.000,00	194.022,05
Aufwendungen insgesamt	235.000,00	194.022,05
*) Die wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab. Die Umlage beinhaltet die Entgelte der Beschäftigten in Höhe von 240.578,30 € und die Rückzahlung der Wirtschaftsförderung in Höhe von 5.578,30 €. Insgesamt sind somit 235.000,00 € aus dem Kreishaushalt an die WFG geflossen. Die Differenz zur Zahl des Wirtschaftsprüfers ergibt sich aus verschiedenen Betrachtungsweisen. Einmal werden die Zahlungen, welche in 2024 geflossen sind berücksichtigt und einmal die Zahlungen, die für 2024 geflossen sind.		

4.2.1.7 Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH i.L.

Stand 31.12.2023

Sitz:	Vöhl-Ederbringhausen
Anschrift:	Burg Hessenstein 1, 34516 Vöhl-Ederbringhausen
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Burg Hessenstein als Bildungseinrichtung insbesondere für junge Menschen. Ziel ist der Erhalt und Ausbau des Standortes Hessenstein als Jugendherberge mit Bildungsstätte. Die Einrichtung verfolgt die gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.
Gründung:	12.03.2008
Handelsregister:	HRB 1618, Amtsgericht Korbach
Stammkapital:	360.000,00 EUR; davon 120.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3).
Gesellschafter:	- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (1/3) - Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e. V. (1/3) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3)
Gesellschafterversammlung:	Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. - Jürgen van der Horst (Vorsitzender) Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle Die Kreishandwerkerschaft und der NABU werden von den jeweils Vertretungsberechtigten in der Gesellschafterversammlung der Jugendburg vertreten.

Beirat:	Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages. Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind. Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg: • Friedrich Schäfer • Björn Brede • Karl-Heinz Wilke • Petra Henkel • Horst-Werner Bremmer • Karin Krüger Vertreter der Kreishandwerkerschaft • Ulrich Mütze • Matthias Pfeil • Willi Mitze • Dimitri Demmer-Kouroulis • Guido Kalbe • Hans Georg Schneider Vertreter des NABU Hessen • Klaus-Dieter Seibel • Wilhelm Breßler • Frank Seumer • Heinz-Günther Schneider • Karl-Heinz Bastet • Horst Behle
Geschäftsführung:	Dr. Berthold Langenhorst (Geschäftsführer) Kai Bremmer (Prokurist)
Aufwendungen der Organe:	Herr Dr. Langenhorst als Geschäftsführer und Herr Bremmer als Prokurist sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder der Gremien erhielten keine Zuwendungen.
Jahresabschluss:	2022 geprüft und am 27.06.2023 festgestellt 2023 nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. 2024 noch nicht erstellt.
Abschlussprüfer:	Keiner
Beteiligungen:	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Förderung der Bildung im Landkreis, insbesondere für junge Menschen. Schwerpunkte des Bildungsangebots sind Jugendarbeit, Berufsförderung und Umweltbildung. Hierzu findet eine enge Zusammenarbeit mit dem NABU, der Kreishandwerkerschaft, sowie dem Naturpark und Nationalpark Kellerwald Edersee statt.

Ausblick:

Am 01.10.2024 wurde für die Jugendburg Hessenstein gGmbH ein Insolvenzverfahren beim Amtsgericht in Korbach (Aktenzeichen 10 IN 31/24) eröffnet. Zum Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, 35066 Frankenberg (Eder), bestellt.

Jugendburg Hessenstein gGmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Liegt noch nicht vor	2,00
II. Sachanlagen		1.211,32
		1.213,32
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		42.424,02
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	Liegt noch nicht vor	81.011,38
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		133.531,81
		256.967,21
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		217,53
	Liegt noch nicht vor	
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		0,00
AKTIVA insgesamt		233.558,99
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	Liegt noch nicht vor	360.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag		-312.940,91
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		44.136,35
		91.195,44
B. <u>Rückstellungen</u>		48.560,42
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		118.642,20
	Liegt noch nicht vor	
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		0,00
E. <u>Sonstige Passiva</u>		0,00
PASSIVA insgesamt	Liegt noch nicht vor	233.558,99

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		907.470,91
2. sonst. Betriebl. Erträge		108.980,53
3. Materialaufwand		189.633,70
4. Personalaufwand	Liegt noch nicht vor	592.239,82
5. Abschreibungen		84,65
6. sonst. Betriebliche Aufwendungen		207.187,70
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
8. Ergebnis nach Steuern	Liegt noch nicht vor	27.305,57
9. Jahresüberschuss	Liegt noch nicht vor	27.305,57

PERSONAL		
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	Liegt noch nicht vor	1
Teilzeitbeschäftigte		13
Geringfügig Beschäftigte		17
Beschäftigte insgesamt (ohne Honorarkräfte für die Bildungsarbeit)	Liegt noch nicht vor	31

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Zuschuss f. lfd. Zw. An Jugendburg Hessenstein Sachkonto 7125217 – Produkt 011070	10.000,00	10.000,00
Zuwendung Sanierung Zufahrtsstraße Sachkonto 0355010 – Produkt 151030	0,00	0,00
Erhöhung Stammkapital Sachkonto 1390910 – Produkt 011070	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	10.000,00	10.000,00

4.2.1.8 Bio-Garten Flechtdorf GmbH

Sitz: Diemelsee-Flechtdorf

Anschrift: Betriebsstätten:

- Vor dem Prinzenberg
34519 Diemelsee-Flechtdorf
- Rauchstraße 27 a
34454 Bad Arolsen

Geschäftsstelle:
Am Stege 4
34497 Korbach

Gegenstand: Errichtung, Unterhaltung und Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Auszubildende, für schwer vermittelbare Personen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, im Sinne der Abgabenordnung, durch die Erzeugung von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere im Rahmen des Betriebs und der Unterhaltung eines Gewächshauses und im Freiland- und Gartenbau. Der Gegenstand erstreckt sich auch auf den Anbau und den Vertrieb der Erzeugnisse und die Landschaftspflege.

Neben der beruflichen Eingliederung ist besonderer Wert auf soziale Integration zu legen. Ziel ist auch die Vermittlung der beschäftigten behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Zusammenarbeit mit den im regionalen Bereich zuständigen Institutionen für die Betreuung und Integration behinderter Menschen ist anzustreben. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung und soll insgesamt der Bedeutung und Förderung behinderter Menschen dienen.

Gründung: 17.05.1993

Gesellschaftsvertrag: Der Vertrag wurde zuletzt durch Gesellschafterbeschluss vom 30. November 2023 geändert.

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRB 414

Stammeinlage: 30.750,00 EUR; davon 6.150,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5).

Gesellschafter:

- Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. (60%)
- Kreishandwerkerschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg (20%)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (20%)

Gesellschafterversammlung: Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Landrat Jürgen van der Horst
mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Geschäftsführung: Christian Georg Breindl
Christoph Hille

Beirat: In den Gesellschaftervertrag wurde zum 30.11.2023 aufgenommen, dass kein Beirat mehr gebildet wird.

Jahresabschluss: 2023 geprüft und am 01.11.2024 festgestellt.
2024 geprüft.

Abschlussprüfer: HWS Vogtland GmbH, Auerbach

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung zur Förderung der Beschäftigung benachteiligter und behinderter Menschen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, bestehend aus einer Werkstatt für behinderte Menschen, einem Ausbildungsbereich für lernbehinderte Menschen und einem Ausbildungsbereich für lernbehinderte Jugendliche in den Berufsfachrichtungen Gemüse- und Zierpflanzenbau, Garten- und Landschaftsbau sowie Hauswirtschaft. Zusätzlich werden Umschulungsmaßnahmen in den genannten Sparten nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) -Norm angeboten. Ein weiteres Standbein sind die Produktionserlöse aus den jeweiligen Sparten.

B. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die von der Bio-Garten Flechtdorf GmbH angebotenen Leistungen in Verbindung mit den genannten Fachrichtungen stehen bislang in nicht nennenswerter Konkurrenz mit anderen Anbietern.

Die Anzahl betreuter Menschen konnte im Werkstattbereich von 67,5 auf 70,7 Personen erhöht werden.

Zwar fiel dementsgegen die Anzahl betreuter Menschen im Berufsbildungsbereich und in der Ausbildung leicht um durchschnittlich 1,1 Klienten, insgesamt jedoch verbesserten sich die Umsatzerlöse aus Betreuungsleistungen um TEUR 174. Auch die Warenverkaufserlöse stiegen aufgrund höherer Umsätze in der Floristik sowie im Garten und Landschaftsbau um TEUR 29.

Durch höhere Beschäftigung, Tarifsteigerung, Höhergruppierungen und verkürzte Stufenlaufzeiten aufgrund einer Tarifänderung erhöhte sich der Personalaufwand um TEUR 91. Für die Klienten der Sozialen Teilhabe am Arbeitsleben stieg der Grundbetrag sukzessive um 17,00 € im Monat. Darüber hinaus erhielten die Klienten eine Jahressonderzahlung, so dass sich auch hier der Personalaufwand um TEUR 26 erhöhte.

Mit der Belegungssteigerung passte sich dementsprechend der Aufwand der Verwaltungsdienstleistungen an die Muttergesellschaft, der um TEUR 27 höher als im Vorjahr ausfiel, an.

Aufgrund der Erhöhung des Festgeldbestandes bei gleichzeitig besseren Verzinsungen auf dem Kapitalmarkt stieg das Finanzergebnis um TEUR 11, so dass insgesamt ein Gewinn von TEUR 209 erwirtschaftet wurde.

Die Investitionen umfassten hauptsächlich die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Produktionsgebäude in Höhe von TEUR 23 sowie eines Baucontainers für den Garten- und Landschaftsbau über TEUR 14 und die Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung von insgesamt TEUR 34. Sie überstiegen damit die Investitionsplanung um TEUR 24. Wenn dadurch auch ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 77 zu verzeichnen ist, konnte aufgrund des hohen Gewinns bei gleichzeitiger Bereinigung der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge der Cashflow ein positives Ergebnis von TEUR 268 verzeichnen und der Finanzmittelbestand zum Stichtag ein Ergebnis von TEUR 659 ausweisen.

Damit verbesserte sich der Liquiditätsgrad 1 von 2,5 auf 3,9.

C. Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2025 eine leicht rückläufige Belegung im Werkstattbereich um etwa 2,2 und im Ausbildungsbereich um 3 Beschäftigte. Aufgrund geringerer Personalkosten soll jedoch das Betreuungsergebnis um TEUR 52 höher ausfallen.

Speziell durch die verbesserte Auftragslage im Garten- und Landschaftsbau werden im Folgejahr um TEUR 64 höhere Warenverkäufe erwartet. Dagegen werden jedoch höhere Personalkosten in Höhe von TEUR 74 prognostiziert, so dass sich ein Verlust im Produktionsergebnis in Höhe von TEUR 10 ergeben sollte.

Da sich die Sachkosten nur geringfügig erhöhen sollten, wird mit einem positiven Ergebnis von TEUR 59 gerechnet.

Der Cashflow in Höhe von TEUR 101 kann die geplanten Investitionen von TEUR 55 tragen. Eine Reduzierung des Festgeldbestandes von insgesamt TEUR 550 ist daher nicht vorgesehen.

Ein Finanzergebnis jedoch wird aufgrund der Turbulenzen am Kapitalmarkt in Verbindung mit schlechten Konjunkturprognosen nicht geplant.

D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch die mehr als solide finanzielle Ausstattung allein bei den flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 659 kann das Unternehmen zukünftigen Risiken entgegentreten.

Die prognostizierte konjunkturelle Abschwächung wird sich auch auf die Bio-Garten Flechtdorf GmbH auswirken, der Grad der Auswirkung allerdings ist nicht abschätzbar. Weiterhin wird sich die Reduzierung der Belegung im Bereich der Berufsausbildung durch den Standortwechsel des Berufsbildungswerkes Nordhessen in den Landkreis Kassel negativ auf den Umsatz auswirken. Es werden im Folgejahr mit 3 Betreuten weniger und damit mit einer Umsatzeinbuße von TEUR 41 zu rechnen sein.

Die Liegenschaft Bad Arolsen ist aufgrund des Gesundheitszustandes des Verpächters dahingehend dem Risiko ausgesetzt, dass diese als Pachtobjekt und somit als Produktionsstandort nicht langfristig aufrechterhalten werden könnte. Zwar gibt es seitens des Verpächters den Vorschlag der Übertragung des Gärtnereibetriebes einschließlich der dazugehörenden Immobilie. Allerdings sind mit der Übertragung Verpflichtungen verbunden, deren Einhaltung nicht problemlos umsetzbar wären. Eine dieser Verpflichtungen wäre der unbefristete Betrieb der Gärtnerei. Zusätzlich wären Renovierungsarbeiten am Gebäude notwendig. Damit wären bei Wegfall von im Berichtsjahr durchschnittlich 17,4 Klienten Leistungsentgelte von maximal TEUR 286 nicht zu erwirtschaften, sollte eine Neuverteilung oder ein vergleichbarer Standort nicht zu finden sein.

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die monatlich der Geschäftsführung vorzulegende Liquiditätsvorschau weist frühzeitig auf eventuell auftretende Zahlungsengpässe hin.

Der Gesellschafter Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. erbringt für das Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen und verfügt in diesem Rahmen über ein effizientes Mahnwesen. Damit zählen Forderungsausfälle nach wie vor zu den Ausnahmen.

Beteiligungen:

Keine

Bio-Garten Flechtdorf GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachanlagen	316.141,60	299.008,60
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	350.000,00	350.000,00
	666.141,60	649.008,60
B. <u>Umlaufvermögen</u>	-	
I. Vorräte	43.252,48	38.941,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	123.304,29	146.967,43
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Flüssige Mittel	659.454,56	463.503,47
	826.011,33	649.412,38
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	55,83	50,60
AKTIVA insgesamt	1.492.208,76	1.298.471,58
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	30.750,00	30.750,00
II. Kapitalrücklage	148.461,26	148.461,26
III. Gewinnrücklagen	1.143.130,52	933.831,69
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	1.322.341,78	1.113.042,95
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	1.249,00	1.731,00
C. <u>Rückstellungen</u>	100.600,00	108.790,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	68.017,98	74.907,63
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	1.492.208,76	1.298.471,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1a. Erlöse aus Betreuungsleistungen	1.498.099,04	1.324.439,76
1b. Erlöse aus Warenverkauf	560.536,35	531.340,26
1c. Sonstige Umsatzerlöse	48.830,60	41.925,82
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	3.807,00	2.046,96
3. Sonstige betriebliche Erträge	44.946,39	65.846,71
4. Materialaufwand	172.680,13	170.205,98
5. Personalaufwand	1.312.427,22	1.195.454,61
6. Abschreibungen	59.482,90	45.848,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	412.166,90	376.677,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.265,20	2.966,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	213.727,43	180.378,77
11. Sonstige Steuern	4.428,60	4.619,76
12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	209.298,83	175.759,01
13. Entnahmen aus Gewinnrücklage	0,00	0,00
14. Einstellung in Gewinnrücklagen	209.298,83	175.759,01
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

PERSONAL		
	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	4	5
Teilzeitbeschäftigte	25	21
Sonstige	3	4
Beschäftigte insgesamt	32	30

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

4.2.1.9 Breitband Nordhessen GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Treppenstraße 12-14, 34117 Kassel
Gegenstand:	Die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Einrichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen Netzbetreiber.
Gründung:	18.02.2014
Handelsregister:	HRB 16388 Amtsgericht Kassel
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 5.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %).
Gesellschafter:	- Landkreis Kassel (20 %) - Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %) - Schwalm-Eder-Kreis (20 %) - Werra-Meißner-Kreis (20 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)
Gewährte Gesellschafterdarlehen:	5.772.803,43 EUR (Stand: 31.12.2024) (Aufgrund Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung vollständig abgeschrieben.)
Geschäftsführer:	Gerd Brückmann, Bad Arolsen
Gesellschafter- versammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat - Landrat Jürgen van der Horst
Jahresabschlüsse:	2024 für die Monate Januar und Februar erstellt (aufgrund Eröffnung Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung am 01.03.2024).
Abschlussprüfer:	sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft – die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen – wird erfüllt.

Ausblick:

Am 01.03.2024 wurde für die Breitband Nordhessen GmbH ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beim Amtsgericht Kassel eröffnet und Rechtsanwalt Dr. Mario Nawroth, c/o Römermann Insolvenzverw. Rechtsanwaltsges.mBH, Kassel, zum Sachwalter bestellt.

Beteiligungen:

keine

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Geschäftsbericht:

II. Wirtschaftsbericht

c) Geschäftsverlauf

Die Gesellschafterversammlung hat am 06.02.2023 die Abberufung der Geschäftsführerin Kathrin Laurier beschlossen und gleichzeitig Gerd Brückmann zum Geschäftsführer bestellt. Damit verbunden ist ein Wechsel in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Die noch im Jahr 2022 geplante Strategie eines flächendeckenden FTTB/H-Ausbaus in den fünf nordhessischen Landkreisen durch die BNG selbst wird nicht weiterverfolgt. Angesichts eines Investitionsvolumens von ca. 1,7 Milliarden Euro hätte dies die Wirtschafts- und Finanzkraft der BNG und ihrer Gesellschafter selbst bei einer Förderung von 90 % deutlich überschritten und nicht zu einer dauerhaften Wirtschaftlichkeit geführt.

Schwerpunkt der neuen strategischen Ausrichtung der BNG ist einerseits die Stabilisierung des Retail-Geschäftes und andererseits vor allem die aktive Vermarktung von LWL-Fasern zur Unterstützung und Sicherstellung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus in Nordhessen.

Ebenso zwingend notwendig ist eine Neuverteilung der Einnahmen aus der Verpachtung von LWL-Fasern, die wiederum eine Änderung des Betreiber- und Pachtvertrages mit der Netcom Kassel voraussetzt und eine Neuregelung des Kapitaldienstes.

Dazu wurden in einem ersten Schritt umfangreiche Abstimmungen bzw. Verhandlungen mit der Geschäftsführung und den Gesellschaftern der Netcom Kassel aufgenommen, die erfolglos verliefen und nicht zu einer einvernehmlichen Anpassung des Vertrages führten.

Weil ohne eine Regelung zur Neuverteilung der Einnahmen aus der LWL-Vermietung keine positive Fortführungsprognose entwickelt werden kann, hat die Gesellschafterversammlung der BNG am 07.12.2023 beschlossen, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zu stellen, der am 08.12.2023 beim Amtsgericht Kassel eingereicht wurde.

Ziel des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung ist es, einen Sanierungsplan zu entwickeln, der durch die Neuregelung der Einnahmen aus der LWL-Vermietung und des Kapitaldienstes eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen ausweist. Der Antrag wurde zunächst vom Sachverständigen Dr. Mario Nawroth, Kassel, geprüft und positiv bewertet, so dass das Amtsgericht Kassel das Verfahren zum 01.03.2024 eröffnete und den Sachverständigen zum Sachwalter bestellte.

Am 22.03.2024 wurde die außerordentliche Kündigung und hilfsweise die Nichterfüllung des Vertrages gemäß § 103 InsO gegenüber dem Betreiber erklärt. Die Netcom Kassel hat mit Schreiben vom 05.04.2024 auf der weiteren Gültigkeit des Vertrages bestanden. Mit Urteil vom 21.05.2024 hat das Landgericht Kassel die Klage auf Teilherausgabe des BNG-Netzes zurückgewiesen. Ziel der Klage war, die Verpachtung von unbeleuchteter und bisher nicht von der Netcom Kassel genutzter Glasfaser in die eigene Regie zu übernehmen. Mit Hinweisbeschluss vom 27.08.2024 hat das OLG Frankfurt deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es die Berufung wegen fehlender Eilbedürftigkeit und möglicherweise Vorwegnahme der Hauptsache zurückweisen wird. Angesichts der Aussichtslosigkeit und drohender höherer Verfahrenskosten hat die BNG die Berufung zurückgezogen. Bei einer parallel verlaufenden Überprüfung des geplanten Sanierungsvorhabens wurde klar, dass auf Grund des starken Rückgangs der Kundenzahlen im Bestandsgeschäft der Netcom Kassel eine positive Fortführungsprognose nicht mehr erreicht werden kann.

1) Angaben zur Ertragslage

Der Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 29.04.2029 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7,0 TEUR ab und liegt damit um rd. 1.780,2 TEUR unter dem geplanten Fehlbetrag von 1.787,2 TEUR. Ein Grund hierfür ist die Neubewertung der passiven Telekommunikationsinfrastruktur der BNG zum 31.12.2023 auf Basis eines aktuellen Wertgutachtens und die damit geringer als geplant angefallenen Abschreibungen. Daneben sind geplante Kosten für das Insolvenzverfahren erst in Höhe von rd. 96,0 TEUR angefallen (geplant 1.666,67 TEUR).

Die erzielten Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus der für den Berichtszeitraum anteiligen Konzessionsgebühr, die im Mai 2017 durch den Netzbetreiber entrichtet wurde und Erlösen aus den Mieteinnahmen für durch den Netzbetreiber angeschlossene Teilnehmer und vertriebene Wholesale-Produkte zusammen.

Die Entwicklung der durch den Netzbetreiber im DSL-Segment versorgten Endkunden war vom 01.01.2024 bis 29.02.2024 weiterhin rückläufig, wodurch die geplanten Erträge in diesem Bereich rd. TEUR 3,3 unter den Planwerten liegen. Die privatwirtschaftlichen Ausbauaktivitäten im Bereich FTTB/H werden zunehmend zu rückläufigen Zahlen der privaten und gewerblichen DSL-Kunden führen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit der Vermarktung von unbeleuchteten Glasfasern (Dark Fiber) begonnen und es konnten im Berichtszeitraum Erlöse in Höhe von rd. 60,0 TEUR erzielt werden.

Aufwendungen sind vom 01.01.2024 bis 29.02.2024 im Wesentlichen im Bereich der Beratungsleistungen, Darlehenszinsen und Abschreibungen angefallen.

2) Angaben zur Finanzlage

Die Breitband Nordhessen GmbH hat mit allen Landkreisen Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt geschlossen, um das erforderliche wirtschaftliche Eigenkapital für das bewilligte Breitbanddarlehen einzubringen und um in der Anlaufphase die erforderlichen Betriebsmittel und notwendigen externen Ressourcen zu finanzieren. In den zurückliegenden Geschäftsjahren wurden entsprechend der Darlehensverträge finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 27.500,0 durch die Gesellschafter eingebracht.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 29.02.2024 gesichert.

3) Angaben zur Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft zum 29.02.2024 besteht im Wesentlichen aus technischen Anlagen (TEUR 39.270,2) und liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben (TEUR 12.213,8).

Das Eigenkapital betrug bedingt durch den Fehlbetrag und aufgrund der Verlustvorträge der Vorjahre zum 29.02.2024 TEUR - 73.725,0. Die Gesellschafter haben für die von ihnen ausgereichten Darlehen (Stand zum 29.02.2024: EUR 27,50 Mio.) den Rangrücktritt erklärt, was die eingetretene bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft jedoch nicht beseitigt.

5) Prognosebericht

Aktuell drängen weiter verstärkt private Marktteilnehmer gestützt von Investorengeldern auf den Markt, die eigenwirtschaftliche Erschließungen vornehmen möchten. Interessierte Investoren müssen dabei eine Vielzahl von Faktoren betrachten, um die Attraktivität des Marktes zu bewerten. Die entscheidenden Faktoren sind der derzeitige und zukünftige Bedarf sowie der Bestand an Glasfaserinfrastruktur in Deutschland:

- 2024 waren ca. 43 % der deutschen Gebäude durch FTTB- oder FTTH-Anschlüsse an das Glasfasernetz angeschlossen. Im Rahmen der Gigabitstrategie der Bundesregierung ist das Ziel, eine Quote von 50 % bis 2025 und eine vollständige Erschließung mit gigabitfähigen Anschlüssen bis 2030 zu erreichen.
- Insbesondere Unternehmen, die stark auf die Digitalisierung setzen, sehen die Gefahr, ohne einen highspeedfähigen Internetanschluss mittelfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Diese Sorge wird durch die Tatsache befeuert, dass Deutschland beim Glasfaserausbau im internationalen Vergleich auf einem der hinteren Plätze liegt.
- Der Rückstand resultiert allerdings aus einer sehr gut ausgebauten Kupferinfrastruktur (CuDa, HFC), die den aktuellen Bedarf noch sehr gut abdeckt. Mittel- und langfristig betrachtet führt sie aber in eine „Kupferfalle“.

- Für Gigabitbandbreiten muss in zukunftssträchtige Glasfasertechnologie wie FTTB/FTTH investiert werden.

Nach heutigem Stand sind Glasfaseranschlüsse die einzige technologische Möglichkeit, zuverlässig Geschwindigkeiten oberhalb der 10-Gbit/s-Marke anzubieten. Für Investoren sind nicht nur die gegenwärtigen Rahmenbedingungen und mittelfristigen Entwicklungen der deutschen Glasfaserinfrastruktur relevant, sondern auch deren Entwicklung über einen Zeitrahmen von 10 bis 20 Jahren. Dieser Ausblick in die Zukunft ist notwendig, um das hohe Investitionsrisiko besser beurteilen bzw. im Hinblick auf die zu erwartende Rendite abwägen zu können. Wichtige Bestandteile der Risikoanalyse sind die zukünftige Nachfrage nach schnellen Internetverbindungen sowie zukünftige mögliche Alternativtechnologien zu Glasfaser. Die Nachfrage nach hoher Datenübertragungsgeschwindigkeit und die Übermittlung enormer Datenmengen wird in den nächsten Jahrzehnten von diversen technologischen Entwicklungen getrieben werden. Dabei ist zwischen dem privaten und dem geschäftlichen Bedarf zu differenzieren.

Privater Bedarf

Die Entwicklungen im Bereich Unterhaltung, wie beispielsweise die intensive Nutzung von Streamingdiensten mit Bildraten von bis zu 8K, haben das Thema Engpässe bei der Datenübertragung aufkommen lassen. Es wurde insbesondere während des COVID-19-bedingten Lockdowns und der damit einhergegangenen intensiven Nutzung privater Anschlüsse für die Arbeit aus dem Homeoffice sowie für Home-Entertainment und E-Commerce diskutiert. Streaminganbieter wie Netflix oder Amazon drosselten aufgrund der unerwartet hohen Nachfrage temporär ihre Bildqualität, um die Datenraten zu minimieren und keinen Engpass für andere Internetangebote herbeizuführen. Anders als häufig skizziert, wird das Datennetz bei Überlastung nicht zusammenbrechen, da – nicht wie im Stromnetz – die Bandbreite gedrosselt werden kann. So wird ein Daten-Blackout vermieden und die Dienste können, wenn auch verlangsamt oder in schlechterer Qualität, weiter genutzt werden. Ein deutlich höheres Risiko für die Stabilität des Netzes stellen Cyberangriffe dar. Neben höheren Bildqualitäten werden private Haushalte zukünftig auch neue Wahrnehmungs- und Interaktionsmöglichkeiten wie Virtual Reality (VR) nutzen. Dafür sind voraussichtlich hohe Bandbreiten von bis zu 5 Gbit/s sowie sehr niedrige Latenzen und zuverlässige Datenverbindungen notwendig.

Geschäftlicher Bedarf

Vor dem Hintergrund schnell agierender Konkurrenten sowie des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels ist die Digitalisierung in der Industrie bereits jetzt ein essenzieller Teil des Wettbewerbs. Die Verknüpfung von virtuellen und realen Gegenständen (Internet of Things, IoT), Ad-hoc-Services und kundenindividuellen Produkten funktionieren nur mit einem zuverlässigen und schnellen Breitbandnetz. Campus-Lösungen für einen lokal begrenzten Raum wie ein Fabrikgelände nutzen bereits die Glasfaserinfrastruktur bis zum Funkmast als Grundlage für ein flächendeckendes 5G-Netz in der lokalen Umgebung.

Dank hoher Datenraten und niedriger Latenzen tragen diese Netze zur Automatisierung, Digitalisierung und Individualisierung in der Industrie bei. Wenn Big Data als das Öl des 21. Jahrhunderts gesehen wird, so ist das Glasfasernetz die notwendige Pipeline.

Technologische Notwendigkeit von flächendeckenden Glasfasernetzen (FTTB/H)

Zur Deckung der vorgenannten Bedarfe erweisen sich lediglich Glasfasernetze als relevante und zukunftsfähige Ausbautechnologie. Denkbare Alternativen wären nach heutigem Stand nur Satellitenkommunikation, 5G und optischer Richtfunk:

- Die Kommunikation über Satelliten erfordert beim Endnutzer die Installation einer deutlich sichtbaren Außenantenne, die freie Sichtverbindung zu einem Satelliten aufweisen muss. Außerdem liegt die Datenrate aller Benutzer ein und desselben Satelliten in der gleichen Größenordnung wie die einer einzigen Mobilfunk-Basisstation. Aus diesen beiden Gründen wird diese Technik für dicht besiedelte urbane Gebiete sowie in Mehrparteienhäusern nicht die Regel werden, sondern nur in dünn besiedelten Gebieten eingeschränkt Verwendung finden.
- Optischer Richtfunk hingegen kann nur auf Sicht genutzt werden, benötigt dafür aufwendige Installationen und ist bei widrigen Wetterbedingungen störanfällig. Damit ist diese Technologie weder für Zugangsnetze für Massenmarkt-Kunden in der letzten Meile noch für die Anbindung von kritischen Infrastrukturen zweckmäßig.
- Als weitere Funktechnologie weist auch 5G Nachteile auf; ihre Leistungsfähigkeit hängt mitunter von baulichen Gegebenheiten (z. B. Wand- und Deckenstärken) ab, zudem wird die übertragene Bandbreite zwischen den Nutzern geteilt. Eine echte Fixed-Mobile-Substitution ist daher bei hohen Anforderungen an Datenraten und -volumen für eine große Anzahl von Nutzern selbst mit 5G immer noch schwierig.

Die drei genannten Technologien können somit eine Glasfaserinfrastruktur zwar ergänzen, jedoch nicht ersetzen. Deshalb sieht die große Mehrheit von Investoren die Glasfaserinfrastruktur trotz aller Herausforderungen als eines der geeigneten Renditeobjekte im Bereich der Internetinfrastruktur an.

5) Gesamtaussage

Die Gesellschafterversammlung hat am 17.09.2024 beschlossen, den Verkaufsprozess zu starten. Nach intensiver Abstimmung mit dem Hauptgläubiger und der Prüfung von Rechtsfragen wurde die Vorbereitung für den Verkauf zum Beginn des Jahres 2025 in die Wege geleitet. Der Verkaufsprozess wurde am 26.03.2025 mit der europaweiten Veröffentlichung der Bekanntmachung auf den Plattformen DTVP und TED auf den Weg gebracht. In der ersten Stufe des zweistufigen Verfahrens wurden Interessenten aufgefordert, bis zum 25.04.2025 Teilnahmeanträge einzureichen. Acht Interessenten haben dies getan. Anschließend wurde über ein Auslobungsmemorandum der Zugang zum Datenraum ermöglicht, mit der Aufforderung bis zum 28.05.2025 indikative Angebote abzugeben.

7) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumenten zählen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zahlung von Zins und Tilgung gegenüber der finanzierenden Bank und die Zahlung von Zinsen an die Gesellschafter wurde ab der Stellung des Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zunächst ausgesetzt. Die Kosten des Verfahrens und die laufenden betrieblichen Kosten können aus der vorhandenen Liquidität geleistet werden.

Breitband Nordhessen GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	29.02.2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
1. Techn. Anlagen und Maschinen	39.267.557,82	91.204.727,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.688,50	2.904,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	39.270.246,32	91.207.631,97
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	320.831,03	308.377,72
II. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.214.175,77	12.006.839,62
	12.542.056,32	12.315.217,34
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	454.674,29	351.624,03
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	73.724.985,81	22.013.284,36
AKTIVA insgesamt	125.991.962,74	125.887.757,70
PASSIVA	29.02.2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	510.853,00	510.853,00
III. Verlustvortrag	-74.253.830,69	-20.400.240,63
IV. Jahresfehlbetrag	-7.008,12	-2.148.896,73
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73.724.985,81	22.013.284,36
	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	170.196,00	171.409,75
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.430.659,02	93.255.298,78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945,12	26.899,78
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.706.249,99	27.706.249,99
sonst. Verbindlichkeiten	75.589,28	61.232,73
	121.213.443,41	121.049.681,28
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	4.608.333,33	4.666.666,67
PASSIVA insgesamt	125.991.972,74	125.887.757,70

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	29.02.2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	590.281,10	3.069.857,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.354,56	32.181,53
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	55.592,68	451.825,96
5. Abschreibungen	232.692,32	54.926.171,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	134.998,54	481.562,84
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	252.750,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.360,24	1.282.105,73
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	66.662,80
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.008,12	-53.853.539,56
11. Sonstige Steuern	0,00	50,50
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.008,12	-53.853.590,06

Personal			
		2024	2023
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)		01/02.2024:4 03-12/2024:3,5	4

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus Kredit-/Darlehnsvg. An sonst. Inländ. Ber. (Zinsen) - Sachkonto 5758000 - Produkt 011070	7.216,00 (01/02.2024) 36.080,03 (03-12/2024)	43.296,03
Erträge insgesamt	43.296,03	43.296,03
Zugänge unges. Ausleihungen an Untern. Mit Bet.Verh. (Gesellschaft- terdarlehen) - Sachkonto 1450010 - Teilfinanzhaushalt 011	0,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen Wertverlust 2022 (Finanzanlage) - Sachkonto 7912000 – Produkt 011070	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

4.2.1.10 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Sitz: Kassel

Anschrift: Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel

Gegenstand: Geschäftsbereich Fördergesellschaft:
Der Gegenstand des Geschäftsbereichs der Fördergesellschaft ist die Förderung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisation gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Körperschaften.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund:
Der Gegenstand des Geschäftsbereichs Verkehrsverbund ist die gemeinsame Erfüllung der Aufgabe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum, der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.

Gründung: 29.04.1992 (Fördergesellschaft)
13.07.1994 (Erweiterung um den Geschäftsbereich Verkehrsverbund)

Handelsregister: Amtsgericht Kassel HRB 5592

Stammeinlage: 35.790,43 EUR (70.000,00 DM)
davon 5.112,92 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7).

Gesellschafter:

- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (1/7)
- Schwalm-Eder-Kreis (1/7)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7)
- Landkreis Kassel (1/7)
- Werra-Meißner-Kreis (1/7)
- Stadt Kassel (1/7)
- Land Hessen (1/7)

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Jeder Gesellschafter hat sieben Stimmen. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO)

- Jürgen van der Horst
- und allen Mitgliedern des Kreisausschusses

Geschäftsführer: Herr Wolfgang Rausch (bis 01. Oktober 2024)
Herr Dirk Stochla (bis 30. September 2024)
Herr Marian Volmer (ab 03. Juli 2024)

Aufsichtsrat: Die kommunalen Gebietskörperschaften mit je einer Stimme werden kraft Amtes jeweils durch den Landrat bzw. den Oberbürgermeister vertreten. Das Land Hessen entsendet zwei Vertreter, die zusammen eine Stimme haben.

Landkreis Waldeck-Frankenberg Landrat Jürgen van der Horst

Landkreis Kassel Landrat Andreas Siebert
(Vorsitzender)

Stadt Kassel Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Landkreis Hersfeld- Landrat Torsten Warnecke

Rotenburg

Schwalm-Eder-Kreis Landrat Winfried Becker

Werra-Meißner-Kreis Landrätin Nicole Rathgeber

Land Hessen HMWEVW Staatssekretär Jens Deutschendorf (bis 18. Januar 2024)

HMWEVW Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (ab 17. Juni bis 16. Oktober 2024)

HMWEVW Staatssekretär Umut Sönmez (ab 17. Oktober 2024)

HMdF Staatssekretär Dr. Martin Worms (bis 16. Juni 2024)

HMdF Staatssekretär Uwe Becker (ab 17. Juni 2024)

Beirat:

In dem Beirat sind die für die Region Nordhessen zuständigen Organisationen und Institutionen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Fahrgäste und Verkehrsverbände vertreten. Die Aufnahme weiterer Mitglieder und Institutionen sowie die aufgabenbezogene Aufteilung in einzelne Fachbeiräte mit bis zu 15 Mitgliedern sind möglich. Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen.

Der Beirat besteht aus je einem Vertreter

- des Landkreises Kassel
- des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- des Landkreises Schwalm-Eder
- des Landkreises Werra-Meißner
- der Stadt Kassel
- der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
- der Universität Kassel
- der Deutschen Angestellten Gewerkschaft
- der Handwerkskammer Kassel
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes Schwalm-Eder
- der Industrie- und Handelskammer Kassel
- des Vereins Pro Nordhessen e. V.
- des Regierungspräsidiums Kassel

Der Aufsichtsrat hat in seiner 68. Sitzung am 19.11.2003 beschlossen, den Beirat vor dem Hintergrund der Existenz des Aufsichtsrates der Regionalmanagement Nordhessen mbH, der in erweiterter Form diesem Personenkreis entspricht, zunächst ruhen zu lassen.

Aufwendungen der Organe:

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Jahresabschluss:

2024 am 30.05.2025 geprüft und am 30.05.2025 festgestellt.

Abschlussprüfer:

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen:

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (50 %),
Stammkapital: 50.000,00 EUR
250.000,00 EUR

Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG (7,1 %),
300.000,00 EUR

Deutschlandtarifverbund (1,77 %)
11.687,45 EUR

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Unter der Position „Finanzanlagen“ wird zusätzlich ein festverzinslicher Sparkassenbrief ausgewiesen.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft – die Förderung der Wirtschaftskraft Nordhessens sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur – wird erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft führte ihre Tätigkeit im Jahr 2024 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch. Gesellschaftszwecke und Unternehmensziele wurden beachtet.

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Der Geschäftsbereich Fördergesellschaft ist verantwortlich für übergreifende kommunale Fragestellungen und Projekte der Region Nordhessen und insbesondere auch für die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaft Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft werden Themen, Fragestellungen und Entscheidungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung des Regionalmanagement Nordhessen GmbH vorbereitet.

Weiterhin wurde wieder über die Fortsetzung der Finanzierung des Destination Management Center (DMC) bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH beraten. Wie auch in den vorangegangenen Jahren wurde eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 125.000,00 Euro bereitgestellt und dann zusätzlich ein gleich hoher Betrag im laufenden Jahr 2024 beschlossen und freigegeben.

Für das Cluster regenerative Energien bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH wurde die Finanzierung durch Landkreis und die Stadt Kassel vertragsgemäß sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (netzwerk industriekultur nordhessen - nino) wurde zum 16. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“ organisiert. Finanziert über einen bewilligten Förderantrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnte wieder das Projekt „Blauer Sonntag junior“ umgesetzt werden. Unter dem Namen „GARTEN NORDHESSEN“ wurden Führungen und Wanderungen konzipiert, die in einem Faltblatt über Internet und Social Media beworben wurden.

Der für den Geschäftsbereich Fördergesellschaft zuständige, ne-bengeschäftliche Geschäftsführer Dirk Stochla ist mit Wirkung zum 01.10.2024 von seinen Aufgaben zurückgetreten. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass zunächst das Aufsichtsratsmitglied Torsten Warnecke (Landrat des Kreises Hersfeld-Rotenburg) die kommunalen Interessen im Aufsichtsrat des Tochterunternehmens Regionalmanagement Nordhessen GmbH vertritt und dabei durch den Geschäftsführer Marian Volmer unterstützt wird.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund (NVV)

Der Geschäftsbereich Verkehrsverbund nahm seine Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen vom 1. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2018, wahr. Ergänzende wichtige Vertragsgrundlagen sind der Gesellschaftsvertrag, der Verbundvertrag, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen, Verkehrs-, Infrastrukturvorhalte- und Infrastrukturentwicklungsverträge, Tarifierungsverträge sowie der Fahrzeugbereitstellungsvertrag für die RegioTram.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung vom 03.07.2024 Marian Volmer zum Geschäftsführer bestellt. Wolfgang Rausch wurde vereinbarungsgemäß mit Wirkung ab 01.10.2024 als Geschäftsführer abberufen.

Darstellung der Lage

Wirtschaftsbericht

Aufwendungen und Erträge folgten den Vorgaben des beschlossenen Wirtschaftsplans. Dieser beruht hinsichtlich der Erträge im Wesentlichen auf einem vertraglich abgeschlossenen Budget mit dem Land Hessen und ergänzend auf kommunalen Umlagen und Drittfinanzierungen zu Projekten. Die nach dem Einnahmeverteilungsverfahren zugewiesenen Fahrgeldeinnahmen stehen bei sogenannten Nettoverträgen den Verkehrsunternehmen zu, bei Bruttoverträgen dienen sie der Mitfinanzierung der Verkehrsdienstleistung auf der Basis der Verkehrsverträge. Die durch die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 zurückgegangenen Fahrgeldeinnahmen wurden vom Land Hessen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms mit Billigkeitsleistungen des Landes ausgeglichen.

Im Wirtschaftsplan erscheinen nur die Aufwendungen, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt von den vertraglich bestellten Verkehrsdienstleistungen im Schienen- und im Busnahverkehr.

Die Personalentwicklung entsprach dem beschlossenen Stellenplan.

Geschäftsverlauf

Schienenverkehr

Die hohe Bauaktivität der DB InfraGO AG wirkte sich zunehmend nicht nur auf die Leistungsbestellung im Jahresfahrplan aus. Auch General-sanierungen andernorts führten zu erheblichen Beeinträchtigungen des Zugverkehrs im NVV-Gebiet. Hessen, in der Mitte Deutschlands gelegen, musste oft Umleitungsverkehre aufnehmen, die zu Störungen solcher Art führten. Zur geplanten Streckensperrung des „Kasseler Sterns“ haben die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder Widerspruch bei DB-Konzernchef Dr. Lutz eingelegt. Darüber hinaus wurde ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Land Hessen, DB InfraGO und dem NW ins Leben gerufen, um künftig geplante Bautätigkeiten besser abstimmen und koordinieren zu können.

In Bezug auf das Thema Sicherheit haben sich sowohl bei der Regio Tram-Gesellschaft als auch in der Vereinbarung mit dem VU Cantus Neuerungen ergeben, die die Sicherheit sowohl der Fahrgäste als auch des Zugbegleitpersonals steigern sollten: Mit Cantus und den am Nordosthessen-Netz beteiligten Nachbar-Aufgabenträgern RMV, LNVG und Thüringen konnte eine Zusatzvereinbarung zum Einsatz von Sicherheitspersonal getroffen werden. Sie enthält flexible Regelungen, so dass jeder Aufgabenträger individuell nach seinen Finanzierungsmöglichkeiten den Einsatz von Sicherheitspersonal beauftragen kann.

In den Zügen der Regio Tram wurde damit im Bereich der Kasseler Innenstadt ermöglicht, kostenneutral 8% der Zug-km mit Zweier-teams zu begleiten.

Infrastruktur

Am 23.05.2024 wurde nach zehn Monaten Bauzeit der Kreuzungsbahnhof Fritzlar öffentlich eingeweiht, die Strecke Wabern - Bad Wildungen ist seit dem 18.05.2024 wieder in Betrieb. Die Kreuzungsstelle in Fritzlar war Voraussetzung für einen Stundentakt zwischen Wabern, Fritzlar und Bad Wildungen. Zum Fahrplanwechsel am 8. Dezember 2024 wird das Angebot montags bis freitags vom bisherigen 2-Stundentakt auf einen 1-Stundentakt erhöht. Außerdem werden ab diesem Zeitpunkt alle Züge der Linie RB39 bis nach Kassel Hauptbahnhof fahren - bislang endeten einige Züge in Wabern.

Die Verknüpfung zwischen Fahrradverkehr und ÖPNV konnte mit der Inbetriebnahme neuer Radabstellanlagen an den Bahnhöfen Treysa, Bebra und Bad Karlshafen weiter verbessert werden. Das neue, sicherere Parkangebot für Fahrräder an Bahnhöfen und Bushaltestellen erleichtert gerade Pendlern die ÖPNV-Nutzung und weitet den effektiven Einzugsbereich einer Haltestelle weiter aus. Die verschiedenen Untersuchungen und Vorstudien zu Reaktivierungen von Strecken haben bei der Ederseebahn (Wega - Hemfurth) zu dem eindeutigen Ergebnis geführt, dass ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht erreichbar ist. Bei der Karlsbahn (Hümme - Trendelburg) und der Kanonenbahn (Homburg (Efze) - Treysa) sind weitere, detaillierte Überprüfungen und evtl. Nachuntersuchungen notwendig.

In Vorbereitung befindet sich aktuell eine Studie zur Verbesserung des SPNV-Angebotes zwischen Kassel und Baunatal und einer möglichen Reaktivierung der Strecke Baunatal - Elgershausen. Eine Vorstudie, die die betrieblich-technischen Machbarkeiten möglicher Verbindungen prüft, ist derzeit bereits in Arbeit. Parallel prüfen der NVV und die KVG gemeinsam auch die Option für eine Verbesserung durch Verdichtung der Tramlinie 2.

Zuletzt wurde auch das Projekt Beschleunigung der RB/RE97 von Korbach über Frankenberg nach Sarnau (Marburg) in mehreren Varianten im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung mit positivem Ergebnis geprüft. In der Folge wird zwischen der Kurhessenbahn und dem Land Hessen ein Planungsvertrag über die Planung der Vorhaben mit den Leistungsphasen 1 und 2 abgestimmt.

Busverkehr

Die schwierige Fahrermarktsituation hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2024 etwas entspannt. Dennoch arbeitet der NVV weiter daran, die Verkehrsverträge bei der Ausbildungsunterstützung zu erweitern, um die Personalgewinnung für die Verkehrsunternehmen zu vereinfachen. Zusätzlich ist der NVV am „Runden Tisch Fachkräftesicherung“ eingebunden, zu dem das Wirtschaftsministerium regelmäßig nach Wiesbaden einlädt.

Die Ergebnisse der Tarifrunde zwischen dem Landesverband der hessischen Omnibusunternehmer (LHO) und der Gewerkschaft ließen eine Preissteigerung der Personalkosten im Hessenindex um 11% erwarten. Die starke Personalkostensteigerung sollte durch eine erwartete Reduzierung des Dieselindex um etwa 2% etwas abgefangen werden.

Die Fahrgastzahlen lagen im Jahr 2024 sowohl am Wochenende als auch unter der Woche weiterhin deutlich über dem Vor-Corona-Niveau. Diese positive Tendenz lässt sich sowohl auf das Deutschlandticket, als auch auf die Annahme der verbesserten und ausgeweiteten Angebote zurückführen.

Für 2024 wurden sechs Bündel neu vergeben, davon zwei lokale Verträge in Betrauung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg:

Bündel 304	„Stadtbus Bad Hersfeld“	ca. 580.000 km	RE-Bus (bisher RE-Bus)
Bündel 305	„Ludwigsau“	ca. 285.000 km	RE-Bus (bisher RE-Bus)
Bündel 405	„Schwalm-Ost“	ca. 1.300.000 km	Zulauf (bisher Zulauf)
Bündel 7/407	„Bad Zwesten/ Jeseberg“	ca. 940.000 km	Fröhlich (bisher BKW/ Fröhlich)
Bündel 412	„Schwalm-West“	ca. 750.000 km	Bonte (bisher Knieling)
Bündel 508	„Edersee/ Waldeck“	ca. 1.250.000 km	BWK (bisher BKW)

Bei dem Bündel 412 fand nach dem Rückzug der Firma Knieling ein Betreiberwechsel statt. Das Bündel wird nun von der Firma Bonte betrieben. Nach der Zusammenlegung der Bündel 7 und 407, konnte vergaberechtlich der Zuschlag nur an einen der beiden vorherigen Betreiber BKW und Fröhlich vergeben werden. Den Zuschlag für das neue Bündel 407 erhielt die Firma Fröhlich. Bei den Neuvergaben im Landkreis Schwalm-Eder ließ sich eine deutliche Preissteigerung zu den Vergaben des Vorjahres feststellen. Diese ist durch gestiegene Zinsen, Lohn- und Energiekosten zu erklären.

In Vorbereitung für den Betriebsstart in 2025 befinden sich sieben Bündel:

Bündel 002	neu in Bündel 206 integriert	–	–
Bündel 202b	„Witzenhausen / BSA“	ca. 600.000 km	Sallwey (Vergabe über NVV)
Bündel 206	„Wehretal“	ca. 1.000.000 km	Fröhlich-Reisen
Bündel 209	„Sontra“	ca. 310.000 km	Sandrock
Bündel 303	„Rotenburg/Bebra“	ca. 560.000 km	DB Bus (im Auftrag LK HEF-ROF)
Bündel 408	„Homberger Hochland“	ca. 100.000 km	DB Bus (im Auftrag LK SEK)
Bündel 415	„Wabern/Fritzlar“	ca. 150.000 km	Fröhlich Reisen (im Auftrag LK SEK)

Qualität

Bedingt durch die angespannte öffentliche Haushaltslage sind Ausweitungen im ÖPNV-Angebot kaum noch realisierbar. Daher hat der NVV im Jahr 2024 ins Auge gefasst, seine grundlegende Strategie zur Weiterentwicklung des ÖPNV von der Angebotsoffensive auf eine Qualitätsoffensive anzupassen. Als Maßnahmen sind zu nennen:

- Eine zu optimierende Abstimmung mit dem Baustellenmanagement von Hessen Mobil, um die Auswirkungen zahlreicher Baustellen im Verbundgebiet auf Pünktlichkeit und veränderte Linienführung besser kontrollieren zu können;
- finanzielle Anreize an die Verkehrsunternehmen, Auszubildende und Quereinsteiger einzustellen;

- Fahrzeitorientierungen, um den Busverkehr im Vergleich zur Fahrzeit mit PKW attraktiver zu gestalten;
- eine optimierte Fahrgastinformation, die die Fahrgäste mittels hoher Datenqualität auch während der Fahrt verlässlich mit den gewünschten aktuellen Informationen zum ÖPNV- Angebot versorgt;
- Verbesserung der Sicherheit der Fahrgäste im ÖPNV-Alltag

Die Qualitätssicherung im Busverkehr konnte durch die Zusammenführung und Auswertung der von den der Bordrechnern der Busse versendeten Daten optimiert und verbessert werden. Allgemein konnten die Qualitätsprüfungen weiter systematisiert und verstetigt werden. Auch die Datenqualität aus den INIT-Fahrgastzahlssystemen konnte verbessert werden und wird in Zukunft dem Erkenntnisgewinn zuträglich sein.

Die Auswertung dieser verbesserten Datenlage ergab unter Anderem, dass häufig auftretende Problematiken bei Personal und Krankenstand bei den Verkehrsunternehmen unterschiedlich ausfallen. Der NVV wird diesem weiter nachgehen.

Mit den neuen und besseren Daten wurden weiterhin Maßnahmen entwickelt, um die Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen zu verbessern und Qualitätsmängel schneller und effizienter zu beheben. Meldewege und -fristen sollen vereinheitlicht werden, um die steuernde Einflussnahme durch den NVV zu vereinfachen und die Kunden- und Fahrgastkommunikation zu verbessern. Hierzu wurden konkrete Verfahrensweisungen erarbeitet und an die Verkehrsunternehmen zur Umsetzung weitergegeben.

Zur Jahresmitte wurden die Haltestellen auf Schäden kontrolliert, Mängel wurden dokumentiert und zur Behebung an die zuständigen Stellen übermittelt und von diesen im restlichen Jahresverlauf behoben.

Fahrgastinformation und Verkehrsdatenmanagement

Der NVV stellt für alle Kommunen in den Verbundlandkreisen einen zentralen DFI-Server inkl. der Übernahme der Datenversorgung zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Kommunen bei der Ausschreibung von DFI-Anzeigern an Haltestellen nur die reine Hardware und Software vor Ort inkl. definierter Schnittstelle aus schreiben müssen und der Verbund diese zentral mit Echtzeitdaten und Zusatzinformationen bespielt. Unterschiedliche technische Standards und Entwicklungen hätten dazu führen können, dass ein Austausch sämtlicher Hardware- und Softwaresysteme mit einem erheblichen wirtschaftlichen und organisatorischen Aufwand auch bei den Gemeinden erforderlich geworden wäre. Daher wurde erfolgreich ein DFI-Server entwickelt, welcher sowohl die Integration von Altsystemen als auch moderner Systeme ermöglicht und der von der jeweiligen Hardware unabhängig ist.

Der Bereich FGI/VDM hat im Jahr 2024 zwei größere Veranstaltungen unterstützt. Zum einen den Hessentag in Fritzlar. In diesem Rahmen wurden Übersichts-, und Lagepläne, Zielanzeigen für den ÖPNV und Fahrplandaten für die NVV-Fahrplanauskunft und App erstellt und zugeliefert.

Auf ähnliche Weise wurde auch der Skisprung-Weltcup in Willingen begleitet. Zusätzlich stellte der NVV hier LED-Tafeln zur Leitung der Personenströme auf und war unterstützend an der Planung der Shuttlebusse beteiligt. Der Bereich Schienenverkehr war am Weltcup ebenfalls über die Bereitstellung von SPNV-Sonderverkehren beteiligt, die von mehreren tausend Personen genutzt wurde.

Im Rahmen des RegioTram-ReFits wurden drei weitere Teilprojekte Fahrgastinformation- Verkehrsdaten bei der IVU Traffic Technologies AG beauftragt. Darüber hinaus wurden drei größere Teststände eingerichtet, die nun sukzessive den Betrieb aufnehmen werden.

Zum Fahrplanwechsel wurden Linienfahrpläne, die schematischen und topographischen Linienpläne in den Vitrinen an den Haltestellen, in den Fahrzeugen und als Print-medium in unseren Kundenzentren überarbeitet. In Absprache mit dem RMV wurden Fahrpläne und Änderungen in allen Systemen aufbereitet und für die Aktualisierung der Fahrplanauskünfte bereitgestellt.

Der NVV hat im Jahr 2024 die Einbindung des NVV-Fahrplanes in die Google-Dienste geplant und dafür fristgerecht alle Details zu Freigabe und Fahrplandaten auf Google geprüft und umgesetzt. Im Anschluss an eine Testphase ab Januar 2025 wird die Verlinkung zu den NVV-Systemen online geschaltet. Damit können Informationen zu den regulären Fahrplänen sowie zu On-demand und AST-Verkehren über Google Maps abgerufen werden. Gerade im Bereich Tourismus wird mit diesem Schritt die Nutzung des ÖPNV im NVV-Gebiet weiter erleichtert.

Marketing und Kommunikation

Im Bereich Marketing wurde gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen ein neues Corporate Design und der neue Claim „NVV verbindet“ erarbeitet. Der Claim soll für eine Kommunikationsstrategie sowohl für die Mitarbeitenden der Verkehrsunternehmen als auch für die Kunden des NVV genutzt werden.

Im Juli wurde in den Printmedien und in Bewegtbildern das Roll-out durchgeführt. Zusätzlich wurden NVV-intern auch neue Standards für die interne, bereichsübergreifende Zusammenarbeit entwickelt und eingeführt, die sich am Claim orientieren.

Für das Freizeitverkehrsmarketing wurde die Agentur boy per Ausschreibung bezuschlagt.

Der NVV beteiligte sich in der Region an insgesamt 47 Veranstaltungen und Festen und war mit Info- Ständen vertreten. Highlight war hierbei die europäische Mobilitätswoche mit dem Mobilitätsfest vor dem Kasseler Hauptbahnhof, auf dem über berufliche Perspektiven im SPNV informiert wurde. Zusätzlich gab es eine Kooperation mit dem Kulturzelt Kassel, für das ein KombiTicket vereinbart und umgesetzt wurde.

Tarif und Vertrieb/ Einnahmeverteilung

Nach einem Beschluss des AStA der Universität Kassel wurde das Studierendenticket zum Sommersemester 2024 vom Deutschland-Semester-Ticket abgelöst.

Das Deutschlandticket erfreut sich im NVV-Gebiet großer Beliebtheit. Die Zahl der von der KVG betreuten Abo-Verträge hat sich gesteigert, wobei das Deutschlandticket hieran einen Anteil von 56% hat. Die Abo-Verträge nach NVV-Tarif sind unter Einwirkung des Deutschlandtickets weiter rückläufig. Durch einen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz wurde der Preis des Deutschlandtickets ab dem 01.01.2025 von 49 EUR auf 58 EUR monatlich angehoben, was auch eine Steigerung der gekoppelten Tarife, Deutschlandticket Job und des Semester-Deutschland-Tickets zur Folge hatte.

Der NVV hat sich einer Kooperation der SPNV-Aufgabenträger go.Rheinland angeschlossen, um die Vertriebsleistungen der stationären Bahnsteigautomaten sowie der personenbedienten Verkaufsstellen (pbV) für den Zeitraum der Jahre 2026 bis 2035 in einem europaweiten Verfahren zu vergeben. Die Bezuschlagung ist an den Bieter Transdev Vertrieb GmbH erfolgt, welche den bisherigen Dienstleister DB Vertrieb GmbH ablösen wird. Die Kostenanteile des NVV liegen im Bereich der wirtschaftlichen Erwartungswerte in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro netto p.a. im Bereich des Automaten-Vertriebs und ca. 2,2 Mio. Euro netto p.a. im Bereich des pbV. An der überwiegenden Zahl der Standorte wurde der Einsatz von Subunternehmern frei gegeben. Somit haben die bisherigen nicht-DB-Betreiber der NVV-Kundenzentren die Möglichkeit, im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit Transdev ihre Dienstleistungen weiterhin anzubieten.

Nachdem die Gesellschafterversammlung der Mobility Inside Holding GmbH bereits am 04.12.2023 beschlossen hat, dass Mobility Inside seine Geschäftstätigkeit einstellt und im Frühjahr 2024 der Verkauf von Deutschlandtickets sowie sonstigen Tarif-Fahrtberechtigungen eingestellt wurde, wurden noch bestehenden Verträge und Accounts der Kunden gekündigt, die Abrechnung der Fahrgelderlöse zwischen den teilnehmenden Partnern abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Gesellschafterkreis am 20.12.2024 der formale Beschluss gefasst, die M1-Gesellschaften abzuwickeln. Für die Gesellschaftereinlage hat der NVV bereits in 2023 eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abstimmungen zur Verbundkooperation zu einem neuen hessenweiten, mandantenfähigen Vertriebshintergrundsystem HGS Next Generation zwischen NVV, RMV und rms wurden, begleitet von einer externen Kanzlei, auf den Gebieten der Governance, der Rollenverteilung zwischen den Partnern und der Vertriebsstrategie weiter vorangebracht. Im Fokus steht die Gründung einer neuen gemeinsamen Vertriebsgesellschaft zur Umsetzung des HGS Next Generation. Bedingt durch die unterschiedlichen Begebenheiten zwischen Nord- und Südhessen ist auch eine unterschiedliche Finanzierungslogik entsprechend den regionalen Besonderheiten der Verbunde denkbar. Diese würde sich auch in den Rechten und Pflichten der Verkehrsunternehmen gegenüber dem Verkehrsverbund widerspiegeln. Der NVV wird sich durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei bei der Entwicklung der gesellschaftsrechtlichen Verträge unterstützen lassen.

Chancen- und Risikobericht

Am 12.12.2022 wurde mit dem Land Hessen eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen. In Ergänzungsvereinbarungen wurden zusätzliche Mittel für das Schulausflugticket, Mittel zu Deckung der erhöhten Energiekosten und Mittel zur Finanzierung des „Hessenpass mobil“ bewilligt.

Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro eingeführt. Das Land Hessen hat hierfür Mittel zur Kompensation der ausgefallenen Fahrgeldeinnahmen bereitgestellt. Die Finanzierung ist bis zum Jahr 2025 durch Beschlüsse von Bund und Ländern gesichert, damit verbunden auch die Anhebung der Preise auf 58 Euro. Die derzeitige Unsicherheit, ob und wie die Finanzierung ab 2026 erfolgt, erschwert strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung des NVV-Tarifs.

Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen endet zum 31. Dezember 2024. Am 05. Dezember 2024 wurde eine nachfolgende Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2027 zwischen Land Hessen und NVV abgeschlossen. Dadurch ist die Finanzierung des bestehenden Verkehrsangebots gesichert, Ausweitungen sind nur im Fall fertig gestellter Infrastruktur berücksichtigt. Um den Finanzierungsbedarf über die Gesamtlaufzeit zu decken, wurde vereinbart, dass nicht verbrauchte Mittel aus dem Vorjahr in höherem Maße übertragen werden können. Hierfür ist jedoch eine Verwaltungsentscheidung des Landes erforderlich.

Im Rechtsstreit mit der Abellio Rail GmbH wurde im Oktober 2024 ein Vergleich zum Verkehrsvertrag RRX-Netz geschlossen. Danach bestehen keine Ansprüche gegenüber dem NVV, vielmehr ist mit einer Auszahlung an den NVV zu rechnen. Die Höhe ergibt sich im Rahmen des weiteren Insolvenzverfahrens und nach Abrechnung unter den Aufgabenträgern.

Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität insbesondere durch die monatliche Auszahlung von Mitteln gemäß der Budgetvereinbarung als gut zu bezeichnen.

NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10,50	12,00
II. Sachanlagen	297.757,00	272.219,00
III. Finanzanlagen	367.364,96	364.204,04
	665.132,46	636.435,04
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	106.358,72	161.985,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.900.654,65	7.061.203,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	92.315.452,51	89.031.875,60
	112.322.465,88	96.255.064,61
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.668,70	23.028,35
AKTIVA insgesamt	112.996.267,04	96.914.528,00
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.790,43	35.790,43
II. Kapitalrücklage	80.911,94	80.911,94
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	116.702,37	116.702,37
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	24.362.737,64	22.359.746,21
C. <u>Rückstellungen</u>	37.186.974,12	32.782.966,05
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	51.329.852,91	41.655.113,37
PASSIVA insgesamt	112.996.267,04	96.914.528,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Erträge aus Beiträgen der kommunalen Gebietskörperschaften	3.317.726,65	2.207.462,71
2. Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	238.101.189,85	218.661.036,92
3. Erträge aus Projektzuwendungen	32.708.675,97	32.987.219,96
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.005.850,16	8.647.622,60
	281.133.442,63	262.503.342,19
5. Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse	3.435.090,60	191.429,04
6. Aufwendungen für bezogenen Leistungen	270.749.011,07	254.353.833,30
7. Personalaufwand	6.643.072,79	5.728.540,93
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	274.316,88	364.434,44
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	276.355,38	2.064.637,94
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.308.741,44	1.356.553,41
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.802.682,01	15,34
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf WP des UV	0,00	1.700.000,00
13. Aufwand aus Verlustübernahme	795.859,43	869.990,35
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.383,76	2.918,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4,05	0,00
16. Sonstige Steuern	0,00	-296,00
17. Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

PERSONAL		
	2024	2023
Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich Voll- und Teilzeitkräfte	86,25	81

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Umlage (Verkehrsverbund) - Sachkonto 7125110 – Kostenstelle 01010200	430.000,00	395.000,00
Umlage (Fördergesellschaft) - Sachkonto 7125111 – Kostenstelle 01010200	124.992,00	120.000,00
Aufwendungen insgesamt	554.992,00	489.652,00

4.2.1.11 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel
Gegenstand:	Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG.
Gründung:	Die Gesellschaft wurde am 29.08.2013 gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 27.03.2014 geändert.
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRB 16430
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 861,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %).
Gesellschafter:	- Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (47,17 %) - Werra-Meißner-Kreis (20,53 %) - Sozial- und Sportstiftung des Landkreises Northeim (13,40 %) - Lahn-Dill-Kreis (9,87 %) - Jugendstiftung des Landkreises Northeim (5,59 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %)
Geschäftsführer:	Christin Henze, Northeim Nadine Kruschwitz, Osterode am Herz
Gesellschafterversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat - Jürgen van der Horst
Aufwendungen der Organe:	Die Geschäftsführer und die Organmitglieder haben im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.
Jahresabschluss:	2024 geprüft am 30.04.2025 und am 05.06.2025 festgestellt.
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

I. Geschäftstätigkeit, Gesellschafter und regionale Verbundenheit

Die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH, Kassel (SVSG 3), ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 3 ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 3 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,4 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und vertreibt Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten

Mittelbare Anteilseigner der Energie aus der Mitte (EAM) waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 114 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG 3 an der EAM betrug zum Bilanzstichtag rund 11,682 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energiepartner vor Ort bietet sie ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 5,6 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 5,7 Mio. €. Der Rückgang liegt in einer niedrigeren Steuerlast der SVSG 3 für das Berichtsjahr begründet, die zu einem entsprechend geringeren Entnahmeanspruch aus der EAM geführt hat,

Der Steueraufwand von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) betraf unverändert die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 3. Das Geschäftsjahr 2024 schloss wie im Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio. € ab, der zudem vollumfänglich der Prognose für 2024 aus dem letzten Jahr entspricht. Insgesamt wird das Ergebnis des Berichtsjahres als positiv eingeschätzt.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, welches ausschließlich aus Finanzanlagen besteht, stieg zum Bilanzstichtag um 2,1 Mio. € auf 82,3 Mio. € und betrug 95,4 % (Vorjahr: 95,0 %) des Gesamtvermögens.

Das Umlaufvermögen von 4,0 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahreswert nur leicht gesunken.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 belief sich damit auf 86,3 Mio. € und lag über dem Vorjahreswert von 84,4 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg auf 86,0 Mio. € (Vorjahr: 83,8 Mio. €) und deckte zum Bilanzstichtag 99,6 % (Vorjahr: 99,3 %) der Bilanzsumme.

Aufgrund des Rückgangs der Steuerrückstellungen sanken die Rückstellungen um 0,3 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2025 wird die SVSG 3 die Auszahlung des entnahmefähigen Gewinnanteils aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, so dass wieder ausreichende Mittel für alle Zahlungsverpflichtungen und die geplante Gewinnausschüttung des Jahres 2025 an die Gesellschafter bereitstehen werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Unseren Prognosen und Planungen liegen Prämissen zugrunde, die mit Unsicherheiten verbunden sind. So haben wir beispielsweise unterstellt, dass sich aus den vielfältigen politischen, ökonomischen und militärischen Krisenherden keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie in den Geschäftsjahren 2020 bis 2024 erwartet.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Diese sind somit bestimmt durch die Chancen und Risiken der EAM und damit der EAM-Gruppe. Dort ist ein gruppenweites Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, über welches regelmäßig in den Aufsichtsräten berichtet wird, deren Mitglieder auch von den Gesellschaftern gestellt werden. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken.

Chancen für ihr Geschäft und das ihrer Beteiligungen erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Aufbau neuer Geschäftsfelder.

In dem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Für die SVSG 3 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	82.330.777,59	80.231.922,52
	82.330.777,59	80.231.922,52
B. <u>Umlaufvermögen</u>	3.995.368,72	4.139.521,76
	3.995.368,72	4.139.521,76
AKTIVA insgesamt	86.326.146,31	84.371.444,28
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	54.175.959,33	54.175.959,33
III. Bilanzgewinn	31.777.230,35	29.569.974,13
	85.978.189,68	83.770.933,46
B. <u>Rückstellungen</u>	347.956,63	600.423,71
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	87,11
PASSIVA insgesamt	86.326.146,31	84.371.444,28

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.331,44	24.926,82
Erträge aus Beteiligungen	5.592.562,11	5.717.426,84
Zinsergebnis	18.246,80	9.375,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.585.477,47	5.701.875,32
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.129.918,94	1.238.267,85
Jahresüberschuss	4.455.558,53	4.463.607,47
Gewinnvortrag	29.569.974,13	27.354.668,97
Gewinnausschüttung für Vorjahr	-2.248.302,31	-2.248.302,31
Bilanzgewinn	31.777.230,35	29.569.974,13

PERSONAL
Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal

<u>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</u>		
	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen an anderen verb. Unternehmen Sachkonto 5610000 / Produkt 153010	57.008,97	57.008,97
Einnahmen insgesamt	57.008,97	57.008,97

Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH:

EAM GmbH & Co.KG

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel
Gegenstand:	Einrichtung und der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie, insbesondere Strom, Gas, Wasser, Wärme und energienahen Produkten einschließlich Datenkommunikation sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb von dezentralen Energieerzeugungsanlagen aus konventionellen und regenerativen Energiequellen. Die Gesellschaft erbringt und vermittelt Dienstleistungen in sämtlichen vorgenannten Bereichen sowie auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Informations- und Kommunikationstechnik und des öffentlichen Nahverkehrs. Sie fördert Wissenschaft und Forschung.
Gründung:	Die Gründung der EAM-Gruppe erfolgte ursprünglich im Jahr 1929. Die heutige EAM GmbH & Co.KG ("EAM") wurde als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft am 19.11.2013 gegründet und ist ein zu 100 Prozent kommunales Unternehmen. Die EAM Beteiligungen GmbH agiert als Holding, unter ihr sind das Netz, Vertriebs-, Wärme- und Naturgeschäft sowie weitere Beteiligungen angesiedelt. D. h., die wesentlichen operativen Tätigkeiten werden durch Tochtergesellschaften unterhalb der EAM Beteiligungen GmbH wahrgenommen.
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRA 17324
Persönlich haftende Gesellschafterin:	EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel

Kommanditisten:
(Stand: 31.12.2024)

Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG	in %	Anteil in €
Göttinger Sport- und Freizeit GmbH Co. KG	9,067	8.298.435
EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH	30,291	27.723.620
EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	10,381	9.501.143
EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH <i>davon Landkreis Waldeck-Frankenberg (mittelbar) = 0,402 %</i>	11,682	10.691.932
EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH	0,575	526.119
EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	36,518	33.422.487
Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG	1,486	1.359.526
	100,000	91.523.262

Geschäftsführung:

EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel (EAMV)

Handelsregister – Amtsgericht Kassel HRB 16253

Geschäftsführer: Hans-Hinrich Schriever

Olaf Kieser (Vorsitzender der Geschäftsführung der EAMV)

Aufsichtsrat der EAMV:
(Stand: 31.12.2024)

21 Mitglieder,
davon 7 Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender:

Landrat Winfried Becker (Schwalm-Eder-Kreis)

Stellvertretene Vorsitzende:

Bürgermeister Klaus Wagner (Gemeinde Oberaula)

Karsten Lenz (Mitglied der Arbeitnehmervertretung)

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Oberbürgermeisterin Petra Broistedt (Stadt Göttingen)

Bürgermeisterin Susanne Glombitza (Flecken Nörten-Hardenberg)

Bürgermeister Michael Göllner (Gemeinde Hammersbach)

Landrätin Astrid Klinkert-Kittel (Landkreis Northeim)

Büroleiter Reiner Pulfrich (Stadt Dillenburg) (bis 05.03.2024)

Bürgermeister Michael Lotz (Stadt Dillenburg) (ab 05.03.2024)

Landrätin Nicole Rathgeber (Werra-Meißner-Kreis)

Landrat Marcel Riethig (Landkreis Göttingen)

Landrat Wolfgang Schuster (Lahn-Dill-Kreis) (bis 12.12.2024)

Landrat Carsten Braun (Lahn-Dill-Kreis) (ab 12.12.2024)

Landrat Andreas Siebert (Landkreis Kassel)

Bürgermeister Andre Stenda (Gemeinde Hohenroda),

Landrat Torsten Warnecke (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)

Landrat Jens Womelsdorf (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

sowie die Arbeitnehmervertreter

Melanie Hobein

Tobias Lohre

Ralf Lüdeke

Carsten Metzger

Burkhard Nix

Carsten Sievers

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist nicht im Aufsichtsrat der EAMV, sondern über seinen Landrat Jürgen van der Horst im Aufsichtsrat der EAM Netz GmbH vertreten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Gesellschafterbeschlüsse von Gesellschaften der EAM-Gesellschaftergruppe über jegliche Beschlussgegenstände dürfen nur gefasst werden, wenn zuvor der Konsortialausschuss verbindlich über den jeweiligen Beschlussgegenstand abgestimmt hat.

Vertreter des Landkreises im Konsortialausschuss

- Landrat Jürgen van der Horst

Jahresabschluss:

2024 geprüft am 04.04.2025

Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen:

Nachfolgend die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der EAM GmbH & Co. KG zum 31.12.2024:

Anteil an verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Beteiligung der
EAM Verwaltungs-GmbH (EAMV), Kassel		
• <u>(Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG)</u>	100,00	
• EAM Beteiligungen GmbH (EAMB), Kassel	100,00	
• EAM Netz GmbH (EAMN) Kassel	100,00	EAMB
• EAM Natur Energie GmbH (EAMP), Dillenburg	100,00	EAMB
• Stadtwerke Gelnhausen GmbH, Gelnhausen	100,00	EAMB
• BeSte Stadtwerke GmbH, Steinheim	100,00	EAMB
• EAM Energie GmbH, Kassel	100,00	EAMB
• EN Tiefbau Mitte GmbH, Hofgeismar	100,00	EAMN
• EN Tiefbau Süd GmbH, Dautphetal	100,00	EAMN
• Windpark Stollberg GmbH, Dillenburg	100,00	EAMP
• Windpark Bratberg GmbH, Liebenau	100,00	EAMP
• Windpark Hopfenberg GmbH, Dillenburg	98,00	EAMP
• Landgraf-Energietechnik-GmbH, Schlitz	100,00	EAMP
• Haustechnik Persch GmbH, Kassel	100,00	EAMP
Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	
• EAM EnergiewendePartner GmbH, Kassel	83,75	EAMB
• KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, Kassel	54,25	EAMB
• EW Eichsfeldgas GmbH, Leinefelde-Worbis	49,00	EAMB
• Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH, Bad Sooden-Allendorf	49,00	EAMB
• EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH, Kassel	40,40	EAMB
• EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, Frankenberg (Eder)	40,00	EAMB
• EMB Netz GmbH & Co. KG, Marburg	39,00	EAMB
• Bürgerwind Schwalmstadt GmbH, Schwalmstadt	35,00	EAMP
• Stadtwerke Bebra GmbH, Bebra	32,10	EAMB

• Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Biedenkopf	30,00	EAMB
• Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	25,10	EAMB
• Windpark Die Gleiche GmbH, Ottrau	25,00	EAMP
• Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Gelnhausa	24,50	EAMB
• Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach	15,29	EAMB

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ein öffentlicher Zweck ist bei der Aufgabe „Sicherstellung der Energieversorgung“ gegeben. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende und unverzichtbare Leistung zur Grundversorgung der Bevölkerung und ist elementarer Teil der „Daseinsvorsorge“. Auf § 121 Abs. 1a HGO wird hingewiesen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

I. Die EAM GmbH & Co. KG (EAM)

2. Kommunale Gesellschafter und regionale Verbundenheit

Die EAM hatte zum Bilanzstichtag 127 mittelbare Anteilseigner. Dies sind zum einen zwölf Landkreise aus Hessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen und Westthüringen sowie die Stadt Göttingen, welche zusammen über 61,90 % der Anteile verfügen. Die restlichen 38,10 % der mittelbaren EAM-Anteile halten insgesamt 113 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband, dem 30 Ortsgemeinden aus Rheinland-Pfalz beigetreten sind. Da somit alle EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das wirtschaftliche Ergebnis der EAM wird hauptsächlich durch die Gewinnabführung der EAMB bestimmt, welche direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM-Gruppe hält.

Die Umsatzerlöse der EAM entstanden überwiegend aus Verwaltungsdienstleistungen für Tochterunternehmen und Beteiligungen. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 587 T€ auf 25.700 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 4.215 T€ (Vorjahr: 1.084 T€). Der Anstieg ist vor allem auf höhere Auflösungen von Rückstellungen zurückzuführen. Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 18.755 T€ und lag damit unter dem Vorjahreswert von 19.465 T€. Einerseits ist der Personalbestand im Berichtsjahr angestiegen, was zu höheren Aufwendungen für Löhne und Gehälter führte.

Der Rückgang per Saldo resultierte jedoch hauptsächlich aus niedrigeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1.231 T€ auf 7.926 T€ und beinhalteten überwiegend Fremd-, Dienst- und Beratungsleistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen höhere Beratungsleistungen. Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrug + 65.247 T€ (Vorjahr: + 69.286 T€) und betraf wie im Vorjahr nahezu vollständig die Gewinnabführung der EAMB. Das Zinsergebnis verbesserte sich von - 8.235 T€ auf - 7.650 T€. Wesentlicher Grund war der aufgrund laufender Tilgung rückläufige Zinsaufwand für den Konsortialkredit. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken um 528 T€ auf 7.678 T€ und umfassten unverändert die Gewerbesteuer. Somit ergab sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 53.153 T€ (Vorjahr: 52.867 T€), der nach den Regeln des Gesellschaftsvertrages den Gesellschafterkonten der Kommanditisten gutgeschrieben wurde. Davon wurden 29.295 T€ (Vorjahr: 29.106 T€) auf Rücklagenkonten und 23.858 T€ (Vorjahr: 23.761 T€) auf Verbindlichkeitenkonten verteilt. Der Jahresüberschuss lag leicht über dem Planwert aus dem letzten Jahr.

2. Finanzlage und Investitionen

Die Finanzlage der EAM wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum durch das Cash-Pooling in der EAM-Gruppe und die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag bestimmt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 2.715 T€ und aus der Investitionstätigkeit ein Mittelzufluss vor allem aus Beteiligungserträgen von 69.666 T€. Aus der Finanzierungstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 64.932 T€, insbesondere aus der Entnahme von Gewinnanteilen und Steuern durch die Gesellschafter sowie aus der Tilgung des Konsortialkredits. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich zum Bilanzstichtag um 29.280 T€ auf 1.036.607 T€. Das Anlagevermögen der EAM von 929.407 T€ bestand unverändert vollständig aus Finanzanlagen und betraf fast ausschließlich die Anteile an der EAMB.

Das Umlaufvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 29.072 T€ auf 105.971 T€ und bestand im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Bankguthaben.

Das Eigenkapital von 674.226 T€ (Vorjahr: 644.940 T€) und die durch Tilgung gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 230.175 T€ (Vorjahr: 255.750 T€) prägten die Passivseite der Bilanz. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultierte aus den erwähnten Zuführungen von Gewinnanteilen in die Rücklagen der Kommanditisten. Die Eigenkapitalquote stieg von 60,5 % auf 65,0 %.

Die Rückstellungen betrugen 36.326 T€ nach 39.225 T€ im Vorjahr und beinhalteten vor allem Personalarückstellungen sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten von 326.030 T€ (Vorjahr: 381.697 T€) umfassten hauptsächlich den Konsortialkredit (230.175 T€, Vorjahr: 255.750 T€), der auch im Berichtsjahr planmäßig getilgt wurde. Daneben bestanden Verbindlichkeiten von 78.228 T€ (Vorjahr: 105.961 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen das Cash-Pooling betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beliefen sich auf 15.748 T€ nach 17.690 T€ im Vorjahr und bestehen gegenüber den Gesellschaftern aus den satzungsmäßigen Gewinnentnahmen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

III. Prognosebericht

1. Energiewende und regenerative Energien

In den Stromnetzen bedeuten die Ausbauziele für die Erneuerbaren Energien, die E-Mobilität und die CO₂-neutrale Wärmeversorgung einen starken Leistungszuwachs und eine ebenfalls stark steigende Zahl von Einspeise- und Verbrauchsstellen. Die Beschleunigung der Energiewende und des Ausbaus der Infrastruktur stellen daher hohe Anforderungen und verlangen deutlich erhöhte Investitionen sowie wesentlich größere Ressourcen an Material und Fachkräften. Die Engpässe in beiden Bereichen erweisen sich als enorme Herausforderungen für die gesamte Branche.

Aufgrund politischer Unsicherheiten und Regulierungen sowie ökonomischer Faktoren gestaltet sich die Wärmewende in Deutschland weiterhin schwierig. Vor diesem Hintergrund sah sich die EAM-Gruppe gezwungen, ihre Wärmestrategie nochmals auf den Prüfstand zu stellen und entsprechend der Marktgegebenheiten nachzuschärfen.

„Grüner“ Wasserstoff wird hierzulande auf längere Sicht knapp und relativ teuer bleiben, was seinen Einsatz auf ausgewählte Sektoren begrenzt. Die zugehörigen Szenarien unterliegen jedoch einer hohen Wandlungsdynamik, weshalb wir die Entwicklung intensiv beobachten und mitgestalten.

Für die Netz- und Systemstabilisierung, insbesondere bei sog. Dunkelflauten, wird die lange angekündigte Kraftwerksstrategie der Bundesregierung dringend erwartet. Neben neuen Speichern und anderen Maßnahmen soll sie die Umrüstung und den Bau von Gaskraftwerken umfassen, die später mit Wasserstoff betrieben werden. Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Finanzbedarf zur Bezuschussung der Anlagen und weiteren ungeklärten Fragen. Ende Januar 2025 hat der alte Bundestag noch umfangreiche Anpassungen der Energiesetze beschlossen. Die Änderungen betreffen unter anderem die Steuerbarkeit von Einspeiseanlagen, den Wegfall der EEG-Vergütung für Solarstrom zu Zeiten negative.

2. Regulierung des Netzbetriebs

Die wirtschaftliche Lage von Netzbetreibern wie der EAM Netz wird auch künftig durch die von der BNetzA festgelegten Erlösobergrenzen für die Netzentgelte geprägt. Dabei ist das Regulierungsmodell im Kern darauf ausgelegt, einen effizienten Netzbetrieb in einem statischen Umfeld anzureizen. Angesichts der energiepolitischen Ziele besteht ein solches Umfeld jedoch nicht mehr - weder bei den Strom- noch bei den Gasnetzen. Hinzu kommt die Dynamik von Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen.

In ihrem Eckpunktepapier aus 2024 zur Novellierung des Regulierungsrahmens erkennt die BNetzA die hohe Versorgungssicherheit, aber auch die enormen Herausforderungen für die Netzbetreiber an. In diesem Kontext diskutiert sie mit der Branche zahlreiche Ideen zur Modernisierung, Anpassung und Vereinfachung ab der fünften Regulierungsperiode in 2028 (Gas) bzw. 2029 (Strom). Sämtliche Ansätze sind derzeit jedoch entweder nicht ausreichend konkretisiert oder rein vorläufig. Eine Bewertung der wirtschaftlichen Folgen ist daher voraussichtlich erst ab Mitte 2025 möglich.

3. Wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens im Jahr 2025

3.1 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der EAM wird weiterhin maßgeblich durch die Ergebnisvereinnahmung von der EAMB sowie von ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen bestimmt. Deren Entwicklung wird wiederum im Wesentlichen durch die oben beschriebenen Auswirkungen der Energiewende und den Regulierungsrahmen für den Strom- und Gasnetzbetrieb beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2025 erwartet die EAM einen Jahresüberschuss von etwa 53 Mio. €.

3.2 Kredittilgung und Investitionen

Beim Konsortialkredit ist auch im Geschäftsjahr 2025 eine Tilgung von 25,6 Mio. € vorgesehen. Nennenswerte Investitionen sind nicht geplant.

IV. Internes Kontrollsystem sowie Chancen- und Risikobricht

Für die Unternehmen der EAM-Gruppe besteht ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS), dessen Wirksamkeit unter anderem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft wird.

Die EAM ist in das formalisierte Risikofrüherkennungssystem der EAM-Gruppe nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz eingebunden. Dabei werden eventuelle Risiken zweimal jährlich im Rahmen von Risikomanagementsitzungen bewertet und berichtet. Der Aufsichtsrat der Komplementärin und die Geschäftsführung werden frühzeitig, regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über wesentliche Risiken informiert.

Zur Absicherung steigender Zinsen beim Konsortialkredit wurden je Darlehenstranche Zinsswaps abgeschlossen, welche zusammen mit den Darlehen kontrahiert wurden.

Die größten Risiken ergeben sich im finanzwirtschaftlichen Bereich aus der Regulierung des Netzgeschäfts, aus marktbedingten Wertschwankungen der CTA-Fonds (Deckungsvermögen vor allem für Pensionszusagen) sowie aus Forderungsausfallrisiken. Weiterhin bestehen IT-Risiken, denen die EAM-Gruppe unter anderem durch den Einsatz qualifizierter Dienstleistungsunternehmen und die Umsetzung angemessener Sicherheitsvorschriften entgegenwirkt. Außerdem bestehen allgemeine Risiken hinsichtlich der Material-, Dienstleistungs- und Personalbeschaffung. Durch den regulatorischen Rahmen für den Strom- und Gasnetzbetrieb werden jedoch einige dieser Risiken abgemildert.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen bestehen für die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für das Geschäft ihrer Beteiligungen sieht die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Aufbau neuer Geschäftsfelder. In dem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld ist die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

EAM GmbH & Co. KG		
BILANZ		
AKTIVA	2024	2023
	T€	T€
<u>Anlagevermögen</u>		
Finanzanlagen	929.407	929.407
	929.407	929.407
<u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.578	3.165
Wertpapiere	0	39.901
Guthaben bei Kreditinstituten	58.393	91.997
	105.971	135.043
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.177	1.306
<u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</u>	52	131
AKTIVA insgesamt	1.036.607	1.065.887
PASSIVA	2024	2023
	T€	T€
<u>Eigenkapital</u>		
Kapitalanteile der Kommanditisten	91.523	91.523
Rücklagen der Kommanditisten	582.703	553.417
	674.226	644.940
<u>Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</u>	25	25
<u>Rückstellungen</u>	36.326	39.225
<u>Verbindlichkeiten</u>	326.030	381.697
PASSIVA insgesamt	1.036.607	1.065.887

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	25.700	25.113
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.215	1.084
3. Personalaufwand	18.755	19.465
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.926	6.695
5. Ergebnis der Finanzanlagen	65.247	69.286
6. Zinsergebnis	-7.650	-8.235
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	60.831	61.088
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.678	11,1
Ergebnis nach Steuern	53.153	52.882
8. Sonstige Steuern	0	15
Jahresüberschuss	53.153	52.867
Gutschrift auf Rücklagenkonten	29.295	29.106
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	23.858	23.761
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt)		
	2024	2023
Angestellte	182	165
gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Mitarbeiter insgesamt	182	165

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision Sachkonto 5730000 / Kostenstelle 02010600	2.837,41	3.132,00
Einnahmen insgesamt	2.837,41	3.132,00

4.2.1.12 BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH

Sitz:	Bad Wildungen
Anschrift:	St. Florian-Straße 14, 34537 Bad Wildungen
Gegenstand:	Betrieb und Vermietung von Omnibussen und ähnliche Rechtsgeschäfte.
Gründung:	09.03.2000
Handelsregister:	Amtsgericht Fritzlar, HRB 2338
Stammkapital:	25.200,00 EUR; davon 100,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %).
Gesellschafter:	- Stadt Bad Wildungen (99,2 %) - Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (0,4 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %)
Gesellschafterversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Jürgen van der Horst (§ 125 HGO)
Geschäftsführer:	Uwe Bonan
Aufwendungen der Organe:	Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge über die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW).
Jahresabschluss:	2023 geprüft und am 07.04.2025 festgestellt. Der Jahresabschluss 2024 wurde noch nicht abschließend geprüft. Die Jahresabschlusszahlen 2024 sind noch als vorläufig anzusehen.
Abschlussprüfer:	acp Treuhand GmbH, Bad Wildungen
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Im Rahmen der unter „Gegenstand“ aufgeführten Aufgaben werden Verkehrsleistungen durch den Betrieb von Überlandlinien sowie seit 2012 auch durch den AST-Verkehr erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	Der Jahresabschluss 2024 wurde noch nicht abschließend geprüft. Aus diesem Grund können die Grundzüge des Geschäftsverlaufs für 2024 hier nicht dargestellt.
Beteiligungen:	Keine

Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024 vorläufig	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.203,98	1.476,58
Sachanlagen	325.000,00	416.663,07
	326.203,98	418.139,65
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.438.016,98	1.565.596,55
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	151.588,27	78.514,68
	1.589.605,25	1.644.111,23
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	1.915.809,23	2.062.250,88
PASSIVA	2024 vorläufig	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
II. Gewinnvortrag	987.390,38	1.130.242,96
III. Jahresüberschuss	-37.806,00	-142.852,58
	974.784,38	1.012.590,38
B. <u>Rückstellungen</u>	496.200,00	521.607,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	444.824,85	528.053,50
PASSIVA insgesamt	1.915.809,23	2.062.250,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024 vorläufig	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.092.618,80	8.770.269,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	89.425,26	79.013,07
3. Materialaufwand	832.906,32	832.551,54
4. Personalaufwand	9.166.067,73	7.981.021,89
5. Abschreibungen	91.935,67	101.751,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	136.841,94	127.666,33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.151,05	32.825,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.241,58	8.959,54
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-37.798,13	-169.843,21
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33,73	26.990,63
11. Ergebnis nach Steuern	-37.831,86	-142.852,58
12. Sonstige Steuern	-25,86	0,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-37.806,00	-142.852,58

Personal		
	2024	2023
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	245	224

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde noch nicht abschließend geprüft!

4.2.1.13 Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel
Gegenstand:	Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen
Aufgabe:	- Ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung (einschließlich des freiwilligen Nutzungstausches) - Eingliederung von Aus- und Übersiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz - Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen (einschließlich der innerörtlichen Entwicklung) - An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum - Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung - Tätigkeiten als Beauftragte Dritter u.a. in den Bereichen Flächenmanagement, Liegenschaftsverwaltung, Bodenordnung, Natur- und Klimaschutz, Energie und im Rahmen der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben
Gründung:	01.01.1972 (Verschmelzung/Fusion der Nassauischen Siedlungsgesellschaft mbH mit der Hessischen Heimat Siedlungsgesellschaft mbH zur Hessischen Landgesellschaft mbH)
Handelsregister:	Registergericht Kassel HRB 2632
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 26. Juni 2018, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. März 2022
Stammeinlage:	3.604.617,00 EUR, davon 1.565,00 EUR LK. Waldeck-Frankenberg (0,04 %).

Gesellschafter:	- Land Hessen (61,92 %) - Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt (37,11%) - Hessischer Bauernverband e. V., Friedrichsdorf (0,35 %) - Stadt Kassel (0,10 %) - Stadt Eschwege (0,03 %) - Stadt Marburg/Lahn (0,02 %) - Stadt Fulda (0,02 %) - Stadt Hadamar (0,01 %) - Stadt Rüdesheim (0,01 %) - Schwalm-Eder-Kreis (0,11 %) - Landkreis Kassel, Kassel (0,10 %) - Werra-Meißner-Kreis (0,05 %) - Landkreis Marburg-Biedenkopf (0,04 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,04 %) - Landkreis Hersfeld-Rotenburg (0,03 %) - Landkreis Fulda (0,03 %) - Rheingau-Taunus-Kreis (0,02 %)
------------------------	--

Gesellschafter- versammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Landrat Jürgen van der Horst (§ 125 HGO)
---	---

Geschäftsführer:	Dr. Gerald Kunzelmann, Bensheim
-------------------------	---------------------------------

Aufsichtsrat	- Prof. Dr. Lamia Messari-Becker (Staatssekretärin a.D. – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum) (bis 05.09.2024) - Umut Sönmez (Staatssekretär - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum) (ab 07.10.2024) - Stefan Hohmann (Vertreter der Arbeitnehmer) - Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates - Daniel Köfer (Staatssekretär – Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat) - Elmar Damm (Ministerialdirigent – HMdF) - Björn Schöbel (Stellvertr. Generalsekretär – Hess. Bauernverband) - Gottfried Milde (Sprecher der Geschäftsleitung WIBank) - André Stolz (Abteilungsleiter WIBank) (bis 14.04.2024) - Ayben Holstein (Abteilungsleiterin WIBank) (ab 15.04.2024) - Silke Engler (Vize-Landrätin Landkreis Kassel)
---------------------	--

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Aufwendungen für Organe:	Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers belief sich 2024 auf 175.898,60 €. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2024 Sitzungs- und Tagegelder in Höhe von 0,4 T€ ausbezahlt.
-------------------------------------	---

Jahresabschluss:	2024 geprüft am 27.05.2025
Abschlussprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligungen:	Es liegen keine wesentlichen Beteiligungen oder Tochterunternehmen vor.
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der öffentliche Zweck gemäß den Aufgaben der Gesellschaft wird erfüllt.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<u>Auszug aus dem Lagebericht 2024:</u>

Geschäftsverlauf der HLG

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stellt einen wesentlichen Indikator für den Geschäftsverlauf der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) dar. Neben den konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflussen auch die Situation auf dem Arbeits- und Finanzmarkt, die Lohnentwicklung sowie die allgemeine Konsum- und Investitionsbereitschaft maßgeblich den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft. Darüber hinaus haben branchenspezifische Faktoren eine bedeutende, jedoch unterschiedlich starke Auswirkung auf das Jahresergebnis der HLG. Im Jahr 2024 wurde die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft maßgeblich von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, den strukturellen Problemen der Baubranche sowie der anhaltenden Krise auf dem Immobilienmarkt beeinflusst. Besonders stark betroffen waren marktabhängige Geschäftsbereiche wie die Bodenbevorratung und das landwirtschaftliche Bauwesen, die mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert wurden. Insbesondere der Bereich „Bodenbevorratung“ verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr deutliche Schwankungen: Während die Umsätze in der ersten Jahreshälfte mit unter 10 Mio. EUR deutlich hinter dem Vorjahresniveau (i. V.: 26,0 Mio. EUR) zurückblieben, setzte ab Mitte des Jahres eine spürbare Erholung ein. Im dritten Quartal erzielte die HLG Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von rund 17 Mio. EUR, die im IV. Quartal 2024 nochmals signifikant übertroffen wurden. Nach zwei Geschäftsjahren mit zum Teil erheblichen Umsatzeinbußen verzeichnete die Gesellschaft im Jahr 2024 wieder einen Anstieg der Erlöse im Bereich der Bodenbevorratung. Im Segment der Bodenbevorratung konnten darüber hinaus signifikant höhere Einnahmen aus Ablöseverträgen sowie städtebaulichen Verträgen im Rahmen von Erschließungsverfahren generiert werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hieraus ein Mehrertrag in Höhe von 8,0 Mio. EUR. Auch der Geschäftsbereich „Naturschutz“ schloss das Jahr mit einem erfreulichen Ergebnis ab und erzielte ein Einnahmepus von 1,3 Mio. EUR. Insgesamt führte diese positive Entwicklung zu einem Umsatzwachstum von fast 37,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das gesamte Umsatzvolumen stieg damit um 22,4 Mio. EUR auf rund 81,8 Mio. EUR (i. V.: 59,4 Mio. EUR).

Die stringente Fokussierung der Unternehmensstrategie auf Stabilität, Kontinuität und Diversifizierung leistete dabei einen wesentlichen Beitrag zu diesem Erfolg. Bedingt durch die insgesamt günstige Geschäftsentwicklung erzielte die Hessische Landgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2024 ein positives handelsrechtliches Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von über 0,3 Mio. EUR (i. V.: 1,7 Mio. EUR). Zwar wirkte sich der deutliche Anstieg der Zinsaufwendungen auf das Ergebnis aus, dennoch spiegelt das Resultat die erfolgreiche Umsetzung strategischer Maßnahmen sowie eine nachhaltig stabile Unternehmensentwicklung wider.

Im Einzelnen verlief die Entwicklung wie folgt:

1) Baulandentwicklung und Kommunalbetreuung

Bodenbevorratung

Die Bauwirtschaft in Deutschland sieht sich weiterhin mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere im Hochbau bleibt die Nachfrage nach Bauleistungen verhalten. Während der Wohnungsbau ohne entscheidende Impulse stagniert, belastet die schwache Konjunktur der verarbeitenden Industrie zunehmend den Wirtschaftshochbau. Insgesamt zeigt sich im Bauhauptgewerbe eine zweigeteilte Entwicklung: Während der Wohnungs- und Wirtschaftshochbau von anhaltender Nachfrageschwäche geprägt ist, bleibt der Wirtschaftstiefbau insgesamt stabil. Letzterer profitiert vor allem von Investitionen im Zuge der Energie- und Mobilitätswende. Laut dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) wird die unzureichende Neubauförderung im Wohnungsbau dagegen zunehmend spürbar: Das Ziel der Bundesregierung, jährlich 400.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, bleibt in weiter Ferne. Für 2024 wird lediglich mit 250.000 bis 255.000 Fertigstellungen gerechnet – ein deutlicher Rückgang gegenüber den 294.400 Wohneinheiten des Jahres 2023. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Rahmenbedingungen angesichts unverändert hoher Bau- und Finanzierungskosten weiterhin herausfordernd bleiben. In den vergangenen zwei Jahren haben sich Bauvorhaben wegen des kräftigen Anstiegs der Kreditzinsen und der Baukosten stark verteuert. Besonders im Wohnungsbau wurden deswegen viele Vorhaben verschoben oder abgesagt. Zudem klagt die Baubranche über fehlende Neuaufträge und Stornierungen bereits geplanter Projekte. Viele der Fertigstellungen des Vorjahres dürften noch auf Genehmigungen zurückzuführen sein, die in den Jahren bis 2022 unter deutlich besseren Rahmenbedingungen beantragt und erteilt worden seien, erläuterte der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. Die Anzahl der Baugenehmigungen verharrt seit Monaten auf einem niedrigen Niveau. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland 215.900 neue Wohnungen genehmigt. Laut vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) entspricht dies einem Rückgang von 16,8 Prozent bzw. 43.700 Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr. Damit setzte sich der Abwärtstrend bereits im dritten Jahr in Folge fort. Eine noch geringere Zahl an Baugenehmigungen wurde zuletzt im Jahr 2010 verzeichnet, als lediglich 187.600 Wohnungen genehmigt wurden.

Die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) blieb im Jahr 2024 nicht von den Herausforderungen der Baubranche und der Immobilienkrise verschont. Besonders der Bereich Bodenbevorratung (BBV) war von erheblichen Schwankungen betroffen: Während die Umsätze in der ersten Jahreshälfte mit weniger als 10 Mio. EUR deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben, setzte ab Mitte des Jahres eine spürbare Erholung ein.

Sowohl im dritten als auch im vierten Quartal erzielte die HLG Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im jeweils zweistelligen Millionenbereich, sodass in der zweiten Jahreshälfte ein beachtlicher Gesamtumsatz von deutlich über 43 Mio. EUR erreicht wurde. Insgesamt betrugen die Verkaufserlöse im Bereich der Bodenbevorratung zum Jahresende somit mehr als 53,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 26 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert von 42,2 Mio. EUR. Der Zuwachs unterstreicht die positive Entwicklung in diesem Segment und spiegelt sowohl eine gestiegene Nachfrage als auch eine erfolgreiche strategische Ausrichtung wider. Vor allem der Wohnbaubereich verzeichnete im Jahr 2024 ein bemerkenswertes Wachstum von rund 51 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Entgegen dem bundesweiten Trend auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt erhöhte sich der Umsatz in diesem Bereich – begünstigt auch durch die Entwicklung attraktiver neuer Wohnbaugebiete in ganz Hessen – auf über 20,7 Mio. EUR (i. V.: 13,7 Mio. EUR). Ebenso erzielte die Gesellschaft im Gewerbesektor, der seit Jahren eine tragende wirtschaftliche Säule im Bereich der Bodenbevorratung darstellt, ein signifikantes Umsatzwachstum von nahezu 22 Prozent und erreichte ein Ergebnis von mehr als 32,3 Mio. EUR (i. V.: 26,5 Mio. EUR). Insgesamt entwickelten sich die Gebührenerträge in diesem Segment dank einer starken Umsatzdynamik in der zweiten Jahreshälfte zum Ende des Berichtszeitraums deutlich besser als zwischenzeitlich erwartet. Zwar wurde das im Wirtschaftsplan 2024 prognostizierte Ziel nicht vollständig erreicht, doch angesichts der anspruchsvollen Marktbedingungen zeigt sich die Gesellschaft mit den erzielten Erträgen von nahezu 3,5 Mio. EUR (i. V.: 3,3 Mio. EUR) unter dem Strich zufrieden mit dem Jahresergebnis.

Das Segment der Bodenbevorratung bleibt weiterhin der zentrale Wegweiser für die wirtschaftliche Entwicklung der Hessischen Landgesellschaft mbH und bildet das Fundament einer stabilen Liquidität. Die BBV stützt sich dabei auf die Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen (BBV-RL) und dient als Basis für die Baulandentwicklung in hessischen Kommunen durch die HLG. Angesichts zunehmend begrenzter Flächenressourcen steht die Gesellschaft vor der Herausforderung, neuen Wohn- und Gewerberaum zu schaffen und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu minimieren. Daher kommt den Aufgaben und Zielen der Bodenbevorratung, mit der die HLG vom Land Hessen betraut wurde, eine besondere Bedeutung zu. Denn mit dem Instrument der Bodenbevorratung sollen durch vorausschauendes Handeln im Flächenmanagement nicht nur erforderliche Flächen für agrarstrukturelle, wirtschaftliche, infrastrukturelle, städtebauliche und ökologische Aufgaben sowie für Freizeit und Erholung rechtzeitig und zu tragbaren Bedingungen bereitgestellt werden.

Durch eine gezielte Baulandentwicklung wird die nachhaltige Da-seinsvorsorge sowohl in städtischen Ballungsräumen als auch in ländlichen Gebieten sichergestellt – unabhängig von der wirt-schaftlichen Struktur der Region. Gleichzeitig werden Wirtschafts-wachstum und Innovation gestärkt, Entwicklungspotenziale opti-mal genutzt und natürliche Ressourcen langfristig geschützt. Die Bodenbevorratung stellt ein effektives Mittel dar, um den hohen Siedlungsdruck – auch außerhalb der hessischen Metropolen – langfristig zu bewältigen. Im Geschäftsbereich „Baulandentwick-lung und Kommunalbetreuung“ unterstützt die HLG die hessi-schen Kommunen mit diesem Instrument und bietet ihnen selbst in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten, die durch die aktuelle globale Krise verstärkt werden, eine stabile Grundlage für eine zu-kunftsorientierte kommunale Entwicklung.

Die Auftragslage in der Bodenbevorratung im Fünfjahresvergleich:

		2024	2023	2022	2021	2020
Verträge mit Kommunen	Anzahl	238	237	235	234	232
Baugebiete insgesamt	Anzahl	351	362	364	373	386
– davon mit Erschließung	Anzahl	125	129	141	139	145

Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen im Jahr 2024 hat sich die Auftragslage in der Bodenbevorratung konstant positiv entwickelt. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden neben einer weiteren Projektrahmenvereinbarung (i. V.: 2) insgesamt 15 neue Projektvereinbarungen (i. V.: 22) zur Entwicklung zukünftiger Wohn- und Gewerbegebiete sowie sechs Nachträge zu bestehen-den Rahmenvereinbarungen mit hessischen Kommunen notariell beurkundet. Diese Verträge umfassen den Erwerb von über 92 ha Grund und Boden mit einem Investitionsvolumen von rund 11,7 Mio. EUR. Zum Jahresende bestanden somit 238 Projektrahmen-bzw. Grundsatzvereinbarungen mit hessischen Städten und Ge-meinden, Zweckverbänden sowie Infrastrukturunternehmen ge-mäß den aktuellen BBV-Richtlinien. Gleichzeitig befinden sich lan-desweit 351 Baugebiete in Bearbeitung, wobei die HLG in 125 die-ser Gebiete die Erschließung für die Kommunen übernimmt. Die gute Auftragsentwicklung in diesem Segment zeigt sich auch im erforderlichen Kapitaleinsatz für das abgelaufene Geschäftsjahr. So investierte die Gesellschaft im Berichtszeitraum rund 28,9 Mio. EUR in den Erwerb neuer Grundstücke in ganz Hessen (i. V.: 32,6 Mio. EUR) und sicherte sich damit Flächen mit einer Gesamtgröße von knapp 103 ha (i. V.: 134 ha). Parallel dazu erhöhten sich die Ausgaben für Planungs- und Erschließungsleistungen um etwa 9,7 Prozent auf mehr als 40,7 Mio. EUR (i. V.: 37,1 Mio. EUR). Damit verzeichnete die HLG zum Jahresende ein Gesamtinvesti-tionsvolumen von rund 69,6 Mio. EUR im Bereich der Bodenbe-vorratung (i. V.: 69,7 Mio. EUR).

Dank umfangreicher Ankäufe im Agrarsektor (vgl. auch **#Land-wirtschaftliches Flächenmanagement**) ist der von der HLG be-vorratete Grundstücksbestand im Berichtsjahr deutlich um über 54 ha angestiegen und beläuft sich am Ende des Berichtsjahres auf rund 2.010 ha.

Die Finanzierung dieses umfangreichen Landbestands erfolgt vorrangig mit landesverbürgten Kapitalmarktdarlehen sowie aus Eigenmitteln der Gesellschaft. Über den intern ermittelten Mischzinssatz (Fremd- und Eigenkapitalzinsen) werden die Grundstücke am Jahresende gleichmäßig mit Zinsen belegt.

Die Kennzahlen des Vorratsvermögens im Fünfjahresvergleich:

		2024	2023	2022	2021	2020
Ankauf						
Flächenzugang	ha	170	134	68	122	151
Anschaffungskosten	Mio. EUR	28,9	32,6	12,2	20,4	27,8
Verkauf						
Flächenabgang	ha	116	123	129	225	138
Umsatzerlöse	Mio. EUR	54,8	42,2	66,6	84,5	82,0
– davon Gebührenerträge	TEUR	3.477	3.310	5.016	5.968	5.082
Flächenbestand						
Flächengröße	ha	2.010	1.956	1.945	2.006	2.110
Buchwert	Mio. EUR	493,3	467,0	423,8	430,5	427,2

Hinweis: Zur besseren Übersicht enthalten die Kennzahlen des Vorratsvermögens sowohl die Daten aus der Bodenbevorratung (BBV) als auch aus dem landwirtschaftlichen Flächenmanagement.

Kommunalbetreuung

Die Definition strategischer Ziele bildet das Fundament für eine erfolgreiche Innenentwicklung. Im Rahmen der Kommunalbetreuung unterstützt und berät die HLG hessische Kommunen bei der Entwicklung dieser Ziele, um eine nachhaltige Innenentwicklung voranzutreiben. Dabei werden zukunftsweisende Konzepte und Machbarkeitsstudien erstellt, die darauf abzielen, die Attraktivität kommunaler Zentren zu steigern und den zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung bereits erschlossener innerörtlicher Flächen zu decken. Kommt es zu einer Einigung zwischen der Kommune und der HLG, münden diese Projekte in der Regel in eine Bodenbevorratungsmaßnahme. Der Bereich „Kommunalbetreuung“ umfasst neben der fachlichen Beratung kommunaler Gremien insbesondere die kaufmännische Betreuung verschiedener städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen. Derzeit sind noch drei Verfahren in Mittel- und Nordhessen in Bearbeitung. Parallel dazu befinden sich sowohl die Entwicklungsmaßnahme in Weiterstadt als auch das nordhessische Städtebauförderungsprojekt „Stadtumbau in Hessen“ in der Abwicklungsphase. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft im Rahmen der Kommunalbetreuung Gebührenerträge in Höhe von insgesamt fast 25 T€ (i. V.: 37 T€) und übertraf damit die Planvorgabe um 25 Prozent.

Landwirtschaft und Naturschutz

Landwirtschaftliches Bauwesen

Zu Jahresbeginn bewerteten Landwirtinnen und Landwirte ihre zukünftige wirtschaftliche Lage so schlecht wie nie zuvor in den vergangenen zehn Jahren. Dies geht aus dem aktuellen „Rentenbank-Agrarbarometer“ hervor, einer vierteljährlichen Erhebung im Auftrag der Rentenbank, die auf der zehnjährigen Datenbasis des bisherigen „Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar“ aufbaut.

Auf der Skala des Agrarbarometers, die Werte zwischen -10 und +10 Punkten umfasst, lag der „Agrar-Geschäftsklimaindex“ – ein Durchschnittswert aus aktueller Lageeinschätzung und Zukunftserwartungen – zu Jahresbeginn bei -2,1 Punkten und damit unter dem Vorjahreswert von -1,5 Punkten. Bereits damals zeigte sich, dass die Branche bei Investitionen eher zurückhaltend agierte. So planten Anfang 2024 lediglich 56 Prozent der befragten Landwirtinnen und Landwirte, innerhalb der nächsten sechs Monate in die Zukunft ihrer Betriebe zu investieren. Im Sommer verbesserte sich der Agrar-Geschäftsklimaindex allmählich: Von -2,1 Punkten im Frühjahr stieg er zunächst auf -1,5 Punkte im Herbst 2024. Diese positive Entwicklung war vor allem auf hohe Verkaufspreise für tierische Produkte und gute Ernteergebnisse zurückzuführen. Allerdings belasteten agrarpolitische Rahmenbedingungen, Bürokratie und hohe Betriebsmittelkosten weiterhin die wirtschaftliche Einschätzung. Lediglich 8 Prozent der Landwirtinnen und Landwirte bewerteten ihre Zukunftsperspektiven in der Herbstumfrage deutlich optimistischer. Zum Jahresende hin setzte sich der moderate Aufwärtstrend fort: Der Agrar-Geschäftsklimaindex stieg weiter auf -1,2 Punkte. Ausschlaggebend für diese Verbesserung waren insbesondere hohe Erlöse für tierische Erzeugnisse, ein effizientes Betriebsmanagement und zufriedenstellende Ernteergebnisse. Die steigende Zuversicht spiegelt sich auch in der Investitionsbereitschaft wider: 64 Prozent der Befragten planen innerhalb der kommenden zwölf Monate Investitionen in ihre Betriebe. Insgesamt zeigt das Rentenbank Agrarbarometer für das Jahr 2024 somit einen stabilen Aufwärtstrend. Diese positiven Entwicklungen wirken sich auch auf das Gebührenergebnis der HLG im Bereich des landwirtschaftlichen Bauwesens aus. Zwar wurde die Zielvorgabe des Wirtschaftsplans 2024 nicht vollständig erreicht, dennoch konnte ein Wachstum von über 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Insgesamt erzielte die Gesellschaft im Segment „Landwirtschaftliches Bauwesen“, das die Bereiche „Landwirtschaftliches Bauen mit Förderung“, „Landwirtschaftliche Bauberatung“ sowie „Sonstige landwirtschaftliche Baumaßnahmen und Planungsaufträge“ umfasst, Gesamterlöse in Höhe von nahezu 855 T€ und übertraf damit das Vorjahresniveau um 58 T€ (i. V.: 797 T€).

Landwirtschaftliches Bauen mit Förderung

Nachdem zu Beginn des Jahres – wie bereits im Vorjahr – aus haushaltstechnischen Gründen noch keine neuen Förderanträge im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms Landwirtschaft (EFP) bewilligt wurden, gingen ab dem zweiten Quartal die ersten Bewilligungen für von der HLG betreute Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2024 ein. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr Fördermittelbescheide für neun landwirtschaftliche Bauvorhaben ausgestellt, davon sechs im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) und drei im Bereich der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID). In der zweiten Jahreshälfte nahm die Förderquote deutlich zu. Die HLG verzeichnete in diesem Zeitraum 23 weitere Bewilligungen für betreute Bauprojekte, wodurch sich die Gesamtzahl der Förderzusagen im Jahr 2024 auf 32 erhöhte (i. V.: 10).

Von diesen Bewilligungen entfielen 24 auf Bauvorhaben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP), sechs auf Investitionen zur Diversifizierung (FID) und zwei auf Projekte im Bundesprogramm zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung (BUT), mit besonderem Fokus auf den Neu- und Umbau von Schweineställen. Am Jahresende befanden sich insgesamt 73 landwirtschaftliche Bauverfahren in Bearbeitung, wobei 32 Bewilligungen und 27 Abrechnungen berücksichtigt wurden. Insgesamt führte die steigende Anzahl der Förderbewilligungen zu einer deutlichen Verbesserung des Gebührenergebnisses, das im abgelaufenen Geschäftsjahr 475 T€ erreichte und damit den Vorjahreswert von 355 T€ um nahezu 34 Prozent übertraf.

Die Kennzahlen im Bereich des landwirtschaftlichen Bauwesens im Fünfjahresvergleich:

	2024	2023	2022	2021	2020
Bewilligte Verfahren	32	10	34	54	59
Abgerechnete Verfahren	27	38	42	45	41
Stand der Verfahren	73	68	96	104	95
Gebührenerträge (TEUR)	475	355	491	669	483

Landwirtschaftliche Bauberatung

Trotz einer schrittweisen Erholung der wirtschaftlichen Lage der hessischen Landwirtinnen und Landwirte im Verlauf des Jahres 2024 blieb die Nachfrage nach der von der HLG angebotenen landwirtschaftlichen Bauberatung hinter den Erwartungen zurück. Mit insgesamt 366 durchgeführten Vor-Ort- und Telefonberatungen lag das Beratungsvolumen im abgeschlossenen Geschäftsjahr deutlich unter dem Vorjahresniveau (i. V.: 389 Beratungen). Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist vor allem die weiterhin geringe Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft, die maßgeblich durch wirtschaftliche und rechtliche Unsicherheiten sowie mangelnde Planungssicherheit beeinflusst wird.

Im Auftrag des Landes Hessen berät und unterstützt die HLG landesweit landwirtschaftliche Betriebe bei der konzeptionellen Planung sowie der fachlichen und wirtschaftlichen Umsetzung landwirtschaftlicher Bauvorhaben – sowohl im Rahmen von Vor-Ort-Terminen als auch telefonisch. Schwerpunkte der Beratung liegen insbesondere auf der Umnutzung bestehender Gebäude sowie auf Bauvorhaben zur Verbesserung des Tierwohls. Für die Durchführung der landwirtschaftlichen Bauberatung erzielte die HLG im Berichtsjahr Gebührenerlöse in Höhe von 133 T€ (i. V.: 130 T€).

Sonstige landwirtschaftliche Baumaßnahmen und Planungsaufträge

Im Gegensatz zur positiven Auftragsentwicklung im geförderten landwirtschaftlichen Bausektor war im Geschäftsjahr 2024 im Bereich der landwirtschaftlichen Baumaßnahmen ohne öffentliche Fördermittel ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der neu akquirierten Aufträge für technische Leistungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 13 (i. V.: 26).

Entsprechend blieb auch das erzielte Gebührenergebnis hinter dem Vorjahreswert zurück: Für Ingenieurleistungen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurden rund 246 T€ vereinnahmt – nach 312 T€ im Jahr 2023. Die erhaltenen Aufträge umfassen ein vielfältiges Spektrum an Neu- und Umbaumaßnahmen landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und Stallungen.

Landwirtschaftliches Flächenmanagement

Trotz herausfordernder wirtschaftlicher Bedingungen in der Landwirtschaft konnte die HLG im Bereich des Flächenmanagements für agrarstrukturelle und ökologische Zwecke im Berichtszeitraum ein insgesamt solides Ergebnis erzielen. Insbesondere die stabilen Pachteinahmen trugen dazu bei, die leicht rückläufige Zahl an siedlungsrechtlichen Vorkaufrechtsfällen nach dem Reichssiedlungsgesetz (RSG) weitgehend auszugleichen und die Erlössituation im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant zu halten. Insgesamt wurden im Jahr 2024 fast 68 ha landwirtschaftlicher Flächen für über 1,5 Mio. EUR erworben. Gleichzeitig erzielte die HLG durch den Verkauf von nahezu 48 ha Einnahmen in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR. Daraus resultierten Gebührenerträge von knapp 84 T€ (i. V.: 116 T€). Zusätzlich beliefen sich die Pachteinahmen auf etwa 238 T€ (i. V.: 230 T€), sodass im vergangenen Geschäftsjahr ein operatives Gesamtergebnis von rund 322 T€ erzielt wurde (i. V.: 346 T€). Das landwirtschaftliche Flächenmanagement stellt ein zentrales Instrument im Rahmen der Bodenbevorratung dar. Ziel ist es, landwirtschaftlichen Betrieben bei Flächenverlusten gezielt Ersatzflächen bereitzustellen. Zu den Kernaufgaben zählen der Erwerb geeigneter Flächen, deren richtlinienkonforme Verwertung, die Verpachtung bevorrateter Flächen sowie die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufrechts. Ergänzt wird das Leistungsportfolio durch den freiwilligen Flächennutzungstausch zur Verbesserung der agrarstrukturellen Bedingungen sowie durch das gemeinsam mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) betriebene Onlineportal „Hessische Hofbörse“.

Naturschutz

Das Segment „Naturschutz“ erwies sich im Geschäftsjahr 2024 erneut als wesentlicher Wachstumstreiber innerhalb der HLG. Insbesondere das anhaltend hohe Interesse am Erwerb von Biotopwertpunkten (kurz: Ökopunkten) trug maßgeblich zur positiven Entwicklung bei. Die starke Nachfrage nach Ökopunkten ermöglichte nicht nur das beste Verkaufsergebnis der letzten zehn Jahre, sondern führte darüber hinaus zu einer Verdreifachung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr – ein deutliches Signal für die zunehmende Bedeutung naturschutzfachlicher Kompensationsleistungen im Rahmen von Eingriffsregelungen. Neben dem klassischen Geschäftsfeld der Ökoagentur hatte auch das Landesprojekt „100 Wilde Bäche für Hessen“ Anteil an der guten Entwicklung im Geschäftsjahr 2024.

Im Rahmen dieses Projekts unterstützt die HLG das Land Hessen auf Basis eines umfassenden Geschäftsbesorgungsvertrags bei der ökologischen Aufwertung und Renaturierung von Fließgewässern. Die Nachfrage nach fachlicher Begleitung und Projektumsetzung blieb auch im Berichtsjahr auf konstant hohem Niveau. Insgesamt erzielte das Segment „Naturschutz“ im Jahresverlauf ein gutes Ergebnis. Mit Gebührenerträgen von über 2,7 Mio. EUR wurde die im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagte Zielmarke von rund 2,5 Mio. EUR deutlich übertroffen – ein Plus von knapp 10 Prozent. Dieses Ergebnis unterstreicht die wachsende Relevanz naturschutzbezogener Dienstleistungen und die Leistungsfähigkeit der HLG in diesem strategisch wichtigen Aufgabengebiet.

Ökoagentur für Hessen

Eingriffe in Natur und Landschaft erfordern einen angemessenen Ausgleich – dies ist ein zentrales Prinzip des deutschen Naturschutzrechts und eine tragende Säule nachhaltiger Umweltpolitik. Die HLG nimmt diese Verantwortung im Auftrag des Landes Hessen als „Ökoagentur für Hessen“ seit über 18 Jahren wahr. Mit einem umfassenden Leistungsportfolio unterstützt die Ökoagentur die fachgerechte und langfristig wirksame Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Sie ist seit dem 01.02.2023 für einen Zeitraum von weiteren 60 Monaten als Ökoagentur im Sinne des § 11 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kompensationsverordnung (KV) anerkannt. Diese Verlängerung bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs „Naturschutz“. Die Ökoagentur versteht sich heute als moderner Dienstleister im Bereich der naturschutz- und forstrechtlichen Kompensation. Neben der Bereitstellung und Vermittlung von Ersatzmaßnahmen übernimmt sie auch die langfristige Sicherung von Kompensationsprojekten durch Monitoring- und Pflegeleistungen über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren.

Kernaufgaben bleiben jedoch die Freistellung von naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen sowie die Vorhaltung und Vermarktung von Biotopwertpunkten (Ökopunkten). Damit leistet die Ökoagentur einen zentralen Beitrag zur effizienten Umsetzung naturschutzrechtlicher Vorgaben und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in ganz Hessen. Das Geschäftsjahr 2024 war durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach Ökopunkten gekennzeichnet, die zu einem deutlichen Anstieg der verwerteten Punkte führte. Insgesamt konnten rund 6,9 Mio. Ökopunkte verkauft werden – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr (i. V.: 2,9 Mio.). Diese Entwicklung unterstreicht die wachsende Bedeutung der Ökoagentur im Rahmen ökologischer Kompensationsmaßnahmen und spiegelt das gestiegene Marktinteresse an nachhaltigen Ausgleichslösungen wider. Infolge des gestiegenen Verkaufsvolumens erhöhte sich der Gesamtumsatz signifikant um über 2,5 Mio. EUR und erreichte damit rund 4,0 Mio. EUR (i. V.: 1,4 Mio. EUR). Dies entspricht nahezu einer Verdreifachung des Vorjahreswerts und stellt das stärkste Umsatzergebnis seit 2011 dar (ca. 4,5 Mio. EUR). Parallel zur Umsatzentwicklung stiegen auch die Gebührenerträge deutlich an.

Zum Jahresende beliefen sich diese auf 199 T€, was einem Zuwachs von 133 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (i. V.: 85 T€).

Geschäftsbesorgung Naturschutz

Die positiven Ergebnisse im Segment „Naturschutz“ resultieren nicht allein aus dem breit aufgestellten Dienstleistungsportfolio der Ökoagentur, sondern sind insbesondere auch auf die zahlreichen Geschäftsbesorgungsaufträge zur Umsetzung von Arten- und Naturschutzprojekten zurückzuführen. Hervorzuheben ist hierbei die enge Zusammenarbeit mit dem Land Hessen im Rahmen des Landesprogramms „100 Wilde Bäche für Hessen“, das mittlerweile zu den zentralen Projekten der Ökoagentur zählt. Seit dem Programmstart im Jahr 2020 konnten nahezu 170 Kooperationsvereinbarungen mit hessischen Kommunen zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden hierfür rund 15.400 Stunden aufgewendet (i. V.: 15.000 Stunden), was zu Gebührenerträgen in Höhe von knapp 1,7 Mio. EUR netto führte (i. V.: 1,5 Mio. EUR). Angesichts der positiven Entwicklung hat das Hessische Umweltministerium beschlossen, das ursprünglich auf fünf Jahre ausgelegte Programm um mindestens vier weitere Jahre bis 2027 zu verlängern. Ziel des Programms ist es, 100 hessische Bäche von der Quelle bis zur Mündung zu renaturieren und in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

Aktuell befinden sich über 50 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung in der Planungs- und Genehmigungsphase und können dank der Verlängerung zügig abgeschlossen werden. Zudem wurde das Flächenmanagement an 25 Bächen bereits eingeleitet. Die teilnehmenden Kommunen werden von einem beauftragten Dienstleister des Landes Hessen umfassend begleitet – von den ersten Planungsschritten bis zur baulichen Umsetzung. Seit Inkrafttreten des Landesprogramms wurde diese Aufgabe von der Hessischen Landgesellschaft mbH wahrgenommen, zunächst befristet bis Ende 2023. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde der HLG nun erneut der Auftrag erteilt, sodass sie das Land Hessen auch bis 2027 als verlässlicher und erfahrener Partner bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unterstützt. Am Programm sind derzeit 155 Kommunen und Wasserverbände beteiligt, die gemeinsam Renaturierungsmaßnahmen an insgesamt rund 1.150 Kilometern Gewässerstrecke umsetzen. Für seinen herausragenden Beitrag zur Wiederherstellung von Ökosystemen wurde das Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“ im Frühjahr 2024 zudem ausgezeichnet. Um das Bewusstsein für den Wert intakter Ökosysteme zu schärfen, haben die Vereinten Nationen den Zeitraum von 2021 bis 2030 als UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen erklärt. Das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz haben im Zuge dieser Dekade herausragende und repräsentative Projekte in fünf unabhängigen Wettbewerbsrunden gewürdigt – mit dem Fokus auf Wiederherstellung, Erhalt und Pflege von Ökosystemen.

Im Themenbereich „Gewässer und Auen“ wurden nun die Gewinnerprojekte bekannt gegeben. Das hessische Programm „100 Wilde Bäche“ zählt zu den drei ausgezeichneten Initiativen und erreichte beim Publikumspreis den zweiten Platz.

Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Naturschutz lag auch im Geschäftsjahr 2024 in der operativen Umsetzung der „Rahmenvereinbarung zum Flächenmanagement“, die im Jahr 2020 zwischen der HLG und dem Land Hessen abgeschlossen wurde. In diesem Kontext unterstützt die HLG das Land bei der Planung und Umsetzung naturschutzrelevanter Maßnahmen und Projekte, insbesondere im Bereich des Flächenmanagements. Die HLG übernimmt dabei im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen vielfältige Aufgaben im Bereich des Flächenmanagements – von der Identifikation geeigneter Flächen über die Flächensicherung bis hin zur Koordination der Umsetzung konkreter Maßnahmen. Ein zentrales Anliegen ist dabei die zielgerichtete Verknüpfung naturschutzfachlicher Erfordernisse mit den Vorgaben des integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 sowie den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Durch die gezielte Bündelung dieser Handlungsfelder sollen bestehende Synergien im Sinne eines wirkungsvollen Naturschutzes genutzt und verstärkt werden. Seit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung konnten insgesamt 24 Geschäftsbesorgungsverträge mit den jeweils zuständigen Regierungspräsidien in Hessen abgeschlossen werden. Diese bilden die Grundlage für die konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Im Berichtszeitraum 2024 wurde eine Vergütung in Höhe von rund 194 T€ abgerechnet (i. V.: 95 T€). Insgesamt beläuft sich die seit Beginn des Vertragsverhältnisses in Rechnung gestellte Summe auf über 387 T€.

Umfangreiche Geschäftsbesorgungsverträge bestehen u. a. auch mit der DB Netz AG im Rahmen neuer Infrastrukturprojekte, insbesondere zur Umsetzung und Pflege von Kompensationsmaßnahmen. Ein bedeutendes Beispiel hierfür ist der geplante Neubau der ICE-Strecke Rhein-Main – Rhein-Neckar, die Frankfurt am Main mit Mannheim verbinden soll. Aufgrund der erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere in bestehende Waldökosysteme, wurde die Gesellschaft mit der fachlichen Begleitung der naturschutz- und forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen beauftragt. Ziel ist es, die Deutsche Bahn bei der Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben zu unterstützen und konkrete Kompensationsprojekte umzusetzen. Neben verschiedenen kleineren Maßnahmen im Arten- und Biotopschutz stellt der klimaresiliente Umbau des Pfungstädter Waldes ein zentrales Vorhaben dar. In der Fläche „Klingsackertanne“ werden im Rahmen eines zehnjährigen Programms über 250 ha geschädigter Kiefernforst mit innovativen, nicht-standardisierten Verfahren in einen thermophilen Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald umgewandelt. Die Ökoagentur übernimmt für dieses Projekt sowohl die Steuerung und Umsetzung der Maßnahme über einen Zeitraum von zehn Jahren als auch das langfristige Erfolgsmonitoring für insgesamt 30 Jahre.

2) Flächenmanagement und Liegenschaftsverwaltung

Domänenverwaltung

Die HLG ist seit über zwei Jahrzehnten mit der treuhänderischen Verwaltung und Verpachtung des domänenfiskalischen Grundvermögens des Landes Hessen betraut. Der Zuständigkeitsbereich umfasst derzeit 43 hessische Staatsdomänen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen von insgesamt rund 13.500 ha, die flächendeckend über das gesamte Landesgebiet verteilt sind. Zum Immobilienbestand zählen darüber hinaus etwa 700 Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf einer Gesamtfläche von rund 7.500 ha, die überwiegend historischen Ursprungs sind und sich innerhalb der Staatsdomänen sowie weiterer Pachtobjekte befinden. Ergänzend dazu umfassen die vom Land gehaltenen domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (sogenannter „Streubesitz“) rund 6.000 ha. Diese Flächen werden vorrangig an landwirtschaftliche Betriebe zur langfristigen Existenzsicherung verpachtet. Eine Nutzung als Kleingarten- oder Erholungsfläche sowie für naturschutzbezogene Zwecke erfolgt ebenfalls in relevantem Umfang. Die landwirtschaftliche Nutzung der hessischen Staatsdomänen ist von einem überdurchschnittlich hohen Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe geprägt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung werden etwa 34 Prozent der Betriebe sowie 27 Prozent der bewirtschafteten Flächen nach den Kriterien des ökologischen Landbaus geführt. Damit übertrifft die aktuelle Bewirtschaftungsstruktur bereits die vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat formulierten Zielvorgaben, die bis zum Jahr 2025 einen Anteil von 25 Prozent ökologisch wirtschaftender Betriebe im Landesdurchschnitt anstreben.

Die HLG ist auf Grundlage eines langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrages tätig, durch den ihr im Jahr 2002 vom Land Hessen die Aufgaben der Domänenverwaltung übertragen wurden. Der Verantwortungsbereich der Gesellschaft umfasst neben dem Flächenmanagement insbesondere die bauliche Betreuung sowie die übergreifende Koordination, Planung, Durchführung und Überwachung von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen auf den hessischen Staatsdomänen. Im Berichtszeitraum investierte das Land Hessen insgesamt etwa 1,2 Mio. EUR in die Instandsetzung sowie den Erhalt der betreffenden Liegenschaften (i. V.: 1,0 Mio. EUR). Darüber hinaus fielen Baukosten in Höhe von knapp 0,4 Mio. EUR für die Errichtung einer Mehrzweckhalle auf der hessischen Staatsdomäne Schaffhof in Schwalmstadt an. Im Rahmen der ihr obliegenden vielfältigen Aufgaben im Bereich der Domänenverwaltung erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 Gebührenerträge in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR (i. V.: 1,6 Mio. EUR). Der Anstieg um etwa 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus einer vertraglich vereinbarten Anpassung an die jeweils gültige Personalkostentabelle des Landes Hessen, die turnusmäßig alle zwei Jahre erfolgt.

Flächenmanagement Infrastruktur

Vor über einem Jahrzehnt wurde der HLG im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung mit dem Land Hessen das integrierte Flächenmanagement aus dem Verantwortungsbereich der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) einschließlich der Bundesauftragsverwaltung übertragen. Seitdem hat sich der Bereich kontinuierlich weiterentwickelt und stellt heute einen wichtigen strategischen Pfeiler innerhalb des Gesamtportfolios der Gesellschaft dar. Die professionelle Flächensicherung für Straßeninfrastrukturprojekte schafft nicht nur Planungs- und Umsetzungssicherheit für das Land Hessen, sondern ermöglicht der HLG eine verlässliche Positionierung in einem langfristig stabilen Marktsegment. Gleichzeitig bietet dieser Geschäftsbereich eine solide Grundlage für weiteres Wachstum und gezielte strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft. Das umfangreiche Aufgabenspektrum im Flächenmanagement umfasst neben dem Grunderwerb auch die naturschutzrechtliche Kompensation sowie die strategische Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau. Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Auftrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, der Nachfolgeorganisation der HSVV. Die interne Auslastung wird dabei sowohl durch die Komplexität der einzelnen Vorhaben als auch durch das jährlich schwankende Auftragsvolumen beeinflusst. So konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 erneut einen spürbaren Anstieg an Projektaufträgen durch Hessen Mobil verzeichnen. Insgesamt ergingen im Jahresverlauf 533 neue Aufträge – ein Zuwachs von knapp 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr (i. V.: 499 Aufträge). Besonders markant war das Wachstum im Bereich der Kompensationsmaßnahmen mit einem Plus von 35 Prozent sowie im Bereich der Abwicklung mit einem Anstieg von 12 Prozent. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 475 Projekte abgeschlossen werden (i. V.: 496), sodass sich zum Jahresende noch 576 Aufträge in Bearbeitung befanden (i. V.: 518). Neben den Maßnahmen von Hessen Mobil betreut und bearbeitet die HLG weiterhin auch Straßenbauprojekte der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH sowie – seit deren Gründung im Jahr 2018 – Infrastrukturvorhaben der Autobahn GmbH des Bundes. Dabei handelt es sich überwiegend um groß angelegte Projekte, wie beispielsweise die Flächensicherung für das komplexe Vorhaben „Bau des Riederwaldtunnels“ in Frankfurt am Main, dem derzeit größten innerstädtischen Bauprojekt der Autobahn GmbH in Hessen. Insgesamt wurde im Segment „Flächenmanagement Infrastruktur“ im Berichtsjahr ein Gebührenergebnis in Höhe von über 4,7 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einem Anstieg von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung der Einnahmen aus Leistungen für die Autobahn GmbH, die gegenüber dem Vorjahr um über 19 Prozent gesteigert werden konnten. Demgegenüber lagen die Erträge aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit Hessen Mobil – die im Rahmen der Auslagen- und Kostenerstattung abgerechnet werden – um rund 3 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Hauptursächlich hierfür waren periodenfremde Verrechnungen von Einnahmen aus Kreisstraßenprojekten früherer Jahre.

Allgemeine Geschäftsbesorgung

Im Bereich der allgemeinen Geschäftsbesorgung eröffnen sich der Gesellschaft fortlaufend neue Perspektiven, insbesondere durch die Gewinnung neuer Aufträge im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen. Auch im Geschäftsjahr 2024 konnten erneut vielfältige und interessante Projekte akquiriert werden, die das breite Leistungsspektrum der HLG eindrucksvoll unterstreichen. So wurde die HLG beispielsweise von einer südhessischen Kommune beauftragt, sie bei der Neuverpachtung eines landwirtschaftlichen Hofguts zu beraten und sie bei der öffentlichen Ausschreibung zu unterstützen. Ein weiterer neuer Auftrag umfasst die Flächenakquise für ein Neubauvorhaben eines südhessischen Landkreises. Zudem erhielt die HLG vom Land Hessen den Auftrag, das Regierungspräsidium Darmstadt bei der ökologischen Wiederherstellung der Stromtalwiese an der Baubrücke im FFH-Gebiet „Maulbeeraue“ fachlich zu unterstützen. Besonders hervorzuheben sind die weiterhin laufenden Leistungen im Rahmen des „Rahmenvertrags über Leistungen im Bereich Grunderwerb“ mit der TenneT TSO GmbH (Bayreuth). In diesem Kontext liegt der Fokus auf dem Erwerb von Grundstücken und der Sicherung entsprechender Rechte zur Umsetzung von Netzausbauprojekten in Hessen. Darüber hinaus war der Bereich auch 2024 geprägt durch umfangreiche Flächenmanagement- und Infrastrukturprojekte, die auf langfristigen Geschäftsbesorgungsverträgen basieren. Zu den wesentlichen Auftraggebern zählen:

- DEGES, mit Projekten wie dem Neubau der A 44 und der A 49;
- Hessenwasser GmbH & Co. KG, im Rahmen der Flächensicherung für die „Neue Riedleitung“;
- Wasserverband Kinzig (WVK), im Projekt „Klimafeste TWV Kinzigtalsperre“.

Die positive Entwicklung dieses Geschäftsbereichs setzte sich im Berichtsjahr weiter fort: Mit einem Gebührenergebnis in Höhe von 544 T€ (i. V.: 416 T€) konnte ein deutliches Einnahmeplus von fast 31 Prozent verzeichnet werden, das die wirtschaftliche Relevanz des Segments „Allgemeine Geschäftsbesorgung“ für die Gesellschaft nochmals unterstreicht.

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2024 die Erwartungen der Gesellschaft trotz herausfordernder gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen in nahezu allen Geschäftsfeldern erfüllt oder sogar übertroffen werden. Die positive Umsatzentwicklung im Bereich der Bodenbevorratung wurde zwar durch einen signifikanten Anstieg der Zinsaufwendungen spürbar belastet. Gleichwohl ist die Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2024 – nicht zuletzt aufgrund der breit diversifizierten Leistungsstruktur der HLG sowie der außerordentlich günstigen Auftragslage in den Bereichen Bodenbevorratung und Geschäftsbesorgung – insgesamt deutlich positiver zu bewerten, als es das durch das Finanzergebnis wesentlich beeinflusste Jahresergebnis zunächst vermuten lässt.

Hessische Landgesellschaft mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	327.481,00	400.608,00
II. Sachanlagen	3.855.117,57	4.041.710,57
III. Finanzanlagen	86.208,97	86.208,97
	4.268.807,54	4.528.527,54
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	276.469.562,09	226.600.172,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.272.079,74	3.672.106,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	252.764,20	291.123,94
	281.994.406,03	230.563.403,08
C. Rechnungsabgrenzung	128.273,10	151.788,86
AKTIVA insgesamt	297.828.986,43	235.243.719,48
D. <u>Treuhandvermögen</u>	11.437.499,76	9.259.073,33
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.604.617,00	3.604.617,00
II. Gewinnrücklagen	106.702.883,12	105.025.795,75
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	305.243,36	1.677.087,37
	110.612.743,48	110.307.500,12
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage		
C. <u>Rückstellungen</u>	56.341.467,13	50.093.332,06
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	117.948.966,12	73.296.144,34
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.488.309,94	1.546.742,96
PASSIVA insgesamt	297.828.986,43	235.243.719,48
E. <u>Treuhandverbindlichkeiten</u>	0,00	9.259.073,33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	81.777.425,29	59.402.083,79
2. Bestandsveränderungen	22.408.796,23	41.177.268,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	201.885,08	215.477,44
4. Materialaufwand für Vorräte aus dem Bodenbevorratungsge- schäft, Ökoagentur, für fremde Dienstleistungen in Auftragsge- schäften und für fremde Dienstleistungen im Sonstigen Geschäft	86.904.240,72	84.107.087,38
5. Personalaufwand	12.227.801,96	11.867.411,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	437.243,83	384.255,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.794.724,72	2.534.562,88
8. Erträge aus Beteiligungen	859,20	720,60
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Fi- nanzanlagevermögens	12,50	7,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	818.284,14	299.279,22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.496.280,09	492.740,90
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	346.971,12	1.708.779,22
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	139,26	4.431,58
17. Sonstige Steuern	41.588,50	27.260,27
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	305.243,36	1.677.087,37
19. Einstellungen in die Hauptrücklage	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	305.243,36	1.677.087,37

PERSONAL		
	2024	2023
1. Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung	34	36
2. Landwirtschaft und Naturschutz	37	35
3. Zentraler Service (Rechnungswesen, Personal, IT)	36	35
4. Domänenverwaltung	13	13
5. Flächenmanagement Infrastruktur	60	56
6. Geschäftsführung, Baucontrolling	2	2
Personalbestand zum 31.12. (ohne Geschäftsführer, Werkstudierende und Reinigungskräfte)	182	177

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.	-	-

4.2.1.14 Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (vormals Windpark Gemünden GmbH)

Sitz:	Gemünden (Wohra)
Anschrift:	Marktstraße 10, 35285 Gemünden
Gegenstand:	Planung, Errichtung, Betrieb, Verpachtung und Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind (Windkraftanlagen) sowie die Vermarktung von Energie aus diesen Windenergieanlagen.
Gründung:	19.12.2011 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der Windpark Gemünden GmbH im Nominalwert von 8.367 EUR zugestimmt. Am 18.06.2018 erfolgte die Zustimmung des Kreistages zur Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH in eine GmbH & Co. KG.
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg – HRA 5064
Haftkapital:	100.000,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 8.367,00 EUR (8,367 %).
Kommanditisten:	- Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach (74,89 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (8,367 %) - Stadtwerke Frankenberg GmbH (8,367 %) - Bad Wildungen Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (8,367 %)
Komplementär:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach (Amtsgericht Korbach – HRB 1909)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Geschäftsführung:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach vertreten durch den Geschäftsführer Herr Marius Lange
Aufwendungen der Organe:	Die Mitglieder der Organe haben im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.
Jahresabschluss:	2024 geprüft und am 14.08.2025 festgestellt.
Abschlussprüfer:	BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Nach der Hess. Gemeindeordnung darf sich der Landkreis im Rahmen der Bestimmungen des § 121 HGO auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien wirtschaftlich betätigen. Die Windenergie spielt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine tragende Rolle. Sie stellt eine zentrale Säule der Energiewende in Deutschland dar und rechtfertigt die öffentliche Betätigung.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

1. Unternehmensgrundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Windparks in Gemünden/Wohra.

Die Windpark Gemünden GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss vom 06.08.2018 entstanden. Die Eintragung ins Handelsregister unter der Registernummer HRA 5064 erfolgte am 20.09.2018. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Korbach. Das im Handelsregister eingetragene Haftkapital beträgt insgesamt 100 T€ Euro und ist voll eingezahlt. Kommanditisten sind die Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach, mit einem Haftkapitalanteil von 74,9 T€, der Landkreis Waldeck-Frankenberg (8,4 T€), die Stadtwerke Frankenberg GmbH (8,4 T€) und die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (8,4 T€).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung, zu der ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet ist. Zum Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Marius Lange bestellt.

Wesentliche Projektverträge: Mit dem Anlagenhersteller Nordex Energy GmbH, Hamburg, wurde am 16./18.12.2015 ein Vollwartungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, in dem die Nordex Energy GmbH, eine technische Verfügbarkeit von 97 % zusichert.

Die technische Betriebsführung wurde für zehn Jahre an die 4initia GmbH, Berlin, per Vertrag vom 28.06./01.07.2016 übertragen. Mit der kaufmännischen Betriebsführung wurde die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach, mit Vertrag vom 01.07.2016 ebenfalls für zehn Jahre beauftragt. Mit der Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf, wurde am 14.07./22.07.2016 der EEG-Direktvermarktungsvertrag sowie eine Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von REMIT-Meldeverpflichtungen geschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland neue Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von 3.292 MW (Vorjahr 3.567 MW) errichtet. Das entspricht einem Rückgang des Zubaus gegenüber dem Vorjahr um 8 %. Der kumulierte Gesamtbestand lag zum Jahresende 2024 bei 28.717 Windenergieanlagen mit einer Leistung von zusammen 63.551 MW (Vorjahr 61.010 MW).

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
WEA Zubau	644	745	551	484	420	325
Gesamtleistung Zubau	3.292 MW	3.567 MW	2.403 MW	1.925 MW	1.431 MW	1.078 MW
WEA Abbau	577	423	246	230	203	82
WEA Bestand	28.717	28.677	28.443	28.230	29.608	29.456
Gesamtleistung	63.551	61.010	58.106	56.130	54.938	53.912
WEA Zubau Hessen	22	37	14	18	27	6
Leistung Zubau Hessen	119 MW	163 MW	63 MW	62 MW	88 MW	20 MW

Im Berichtsjahr wurden 644 WEA mit einer Gesamtleistung von 3.292 MW, davon 207 WEA mit 1.096 MW Repowering, errichtet (Bruttozubau). Da gleichzeitig 557 WEA mit einer Leistung von 712 MW abgebaut wurden, beträgt der Nettozubau 87 WEA mit 2.580 MW.

Im Jahr 2024 wurden in 13 Bundesländern WEA installiert. Nordrhein-Westfalen ist in 2024 Spitzenreiter mit einem Zubau von 156 WEA mit einer Leistung von 756 MW, gefolgt von Niedersachsen mit einem Zubau von 132 WEA mit einer Leistung von 697 MW und Schleswig-Holstein mit 113 WEA mit einer Leistung von 574 MW. Zusammen stellen diese drei Bundesländer 62% des gesamten Brutto-Zubaus im Jahr 2024. In Hessen waren es 22 Anlagen mit einer Zubau-Leistung von insgesamt 119 MW. Dies entspricht einem Anteil am deutschen Brutto-Gesamtzubau von 4 %. Damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer an siebter Stelle.

Die im Jahr 2024 bundesweit neu installierten Anlagen verfügen über eine durchschnittliche Anlagenkonfiguration mit einer Leistung von je 5.112 kW (Vorjahr: 4.788 kW), einer Nabenhöhe von 143 m (Vorjahr: 136 m) und einem Rotordurchmesser von 146 m (Vorjahr: 141 m). In Hessen wurden im Mittel Anlagen mit einer Leistung von 5,4 MW und einer Gesamthöhe von 242 m errichtet.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2024 speiste der Windpark Gemünden insgesamt 43.475 MWh Strom (2023: 51.691 MWh) ein. Im Durchschnitt lag die eingespeiste Strommenge des Windparks bei 6.211 MWh pro Jahr und Anlage, in 2023 waren es 7.384 MWh. Gegenüber dem im Vorjahr gemäß Wirtschaftsplan 2024 prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 589 T€ hat sich das Ergebnis des Geschäftsjahres um 70 T€ auf 659 T€ erhöht. Der wesentliche Grund hierfür ist die Auflösung von Rückstellungen für Prüfungskosten.

2.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 22.280 T€ (Vorjahr 25.630 T€). Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Anlagevermögen in Höhe von 20.185 T€ (Vorjahr 21.773 T€) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 1.469 T€ (Vorjahr 3.181 T€) geprägt. Davon dient ein Betrag von 1.425 T€ (Vorjahr 1.315 T€) als Liquiditäts-, Rückbau- und Prüfkostenreserve.

2024 wurden 480 MWh (Vorjahr 365 MWh) der erzeugten Energiemengen nicht vergütet, da die Mengen in Stunden mit negativen Preisen gem. § 51 EEG erzeugt worden sind.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum 31.12.2024 24,8 % (Vorjahr 21,6 %). Die Finanzierung der Investitionen erfolgte neben dem Eigenkapital aus einem von der IKB Deutsche Industriebank AG, Berlin, bereitgestellten Darlehen in Höhe von 27.000 T€. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Restwert von 14.954 T€ (Vorjahr 16.615 T€). Durch den Geschäftsbetrieb war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 3.601 T€ (Vorjahr 4.456 T€) erzielt. Diesen stehen u.a. Aufwendungen aus Fremdleistungen in Höhe von 609 T€ (Vorjahr 618 T€), Abschreibungen in Höhe von 1.598 T€ (Vorjahr 1.597 T€), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 375 T€ (Vorjahr 450 T€) und ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 303 T€ (Vorjahr 345 T€) entgegen. Nach Abzug der Gewerbesteuer an die Stadt Gemünden (Wohra) verbleibt ein Jahresüberschuss von 659 T€ (Vorjahr 1.232 T€).

2.4 Gesamtaussage

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt zu einer weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 659 T€ (Vorjahr 1.232 T€) ab und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Nach den stark gestiegenen Börsenpreisen in den Vorjahren, haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr normalisiert.

Da die wesentlichen Aufwandspositionen, wie z. B. Betriebsführung, Wartungsverträge und Pacht umsatzabhängig variabel sind, sind auch diese Aufwendungen entsprechend gesunken. Somit bewegt sich der Geschäftsverlauf insgesamt im Hinblick auf das Betriebsergebnis im erwarteten Rahmen.

3 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan aufgrund eines erwarteten Anstiegs der nicht vergüteten Einspeisemengen gem. § 51 EEG ein Jahresüberschuss von rd. 590 T€ erwartet. Der Strompreis wird an der Börse ermittelt. Sobald ein Überangebot an Strom (z. B. durch hohe Wind- und Solarstromproduktion an Sonn- und Feiertagen) existiert, kommt es zu negativen Strompreisen. Im Jahr 2024 lag der in Deutschland gehandelte Strompreis insgesamt 457 Stunden im negativen Bereich (2023: 260 Stunden). Ob sich zukünftig vor dem Hintergrund der sogenannten Wärmewende und dem zunehmenden Bedarf an elektrischer Energie Überangebote und damit Stunden mit negativen Strompreisen ergeben, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Daher behalten wir zunächst unseren konservativen Planansatz bei.

4 Chancen- und Risikobericht

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Risiken bestehen unter anderem darin, dass die geplanten Winderträge von den späteren Istwerten abweichen. Daher wurden zwei unabhängige Windertragsgutachten eingeholt und die Ergebnisse gemittelt, wobei die Ergebnisse untereinander nur geringe Abweichungen aufwiesen. Um die Unsicherheiten der Windertragsgutachten zu minimieren, wurde parallel zur Erstellung der Gutachten eine mehr als halbjährige Windmessung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messkampagne sind dann in die Windgutachten eingeflossen.

Anlagenrisiken werden durch regelmäßige Instandhaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Wartungsverträgen reduziert.

Die Einspeisevergütungen für die erzeugten Strommengen werden die laufenden Aufwendungen einschließlich des Kapitaldiens decken und für positive Unternehmensergebnisse sorgen.

Die Gesellschaft hat sich gegen das Risiko einer Zinsänderung nach Ablauf des Zinsbindungszeitraums durch Abschluss eines Forward-Swaps mit einem Festsatz von 1,37 % p.a. und einem variablen Satz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR für den Zeitraum vom 30.06.2026 bis 30.12.2033 abgesichert.

Weiteren Liquiditätsrisiken wird durch die Ansparung des hälftigen Kapitaldienstes des Folgejahres auf einem an die IKB Deutsche Industriebank AG verpfändetem Kapitaldienstreservekonto begegnet. Zudem werden Liquiditätsreserven für die Rückbaukosten und die wiederkehrenden Prüfungen gebildet.

Für die genannten zu erwartenden Risiken des Betriebes eines Windparks im eingeschwungenen Zustand wurde mit den genannten Maßnahmen ausreichend Vorsorge getroffen. Chancen im Betrieb von Bestandwindparks bestehen somit auch nur in eingeschränktem Umfang. Hier ist vor allem der Marktpreis für die erzeugte Energie über die Direktvermarktung zu nennen, mit erzielbaren Erlösen oberhalb des anzulegenden Wertes aus der EEG-Vergütung.

Einige der im Lagebericht gemachten Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über künftige uns betreffende Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

Windpark Gemünden GmbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Nutzungsrechte	48.267,90	48.267,90
II. Sachanlagen Grundstücke und Bauten technische Anlagen und Maschinen	837.328,65 19.299.395,58	903.860,73 20.820.795,91
B. <u>Umlaufvermögen</u>	-	-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände	375.824,33 47.750,93 141.741,07	523.335,94 0,00 95.320,06
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.469.242,34	3.181.100,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60.052,86	57.798,72
AKTIVA insgesamt	22.279.603,66	25.630.479,78
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Kapitalanteile Rücklagen	100.000,00 5.436.398,78	100.000,00 5.436.398,78
	5.536.398,78	5.536.398,78
B. <u>Rückstellungen</u>	388.449,36	1.050.465,83
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	16.354.755,52	19.043.615,17
PASSIVA insgesamt	22.279.603,66	25.630.479,78

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.600.989,90	4.455.715,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.097,11	950,61
3. Materialaufwand	632.989,64	630.661,16
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.597.762,88	1.597.271,36
5. Sonst. betriebliche Aufwendungen	374.626,68	449.730,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.690,69	22.303,14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	321.318,87	367.026,12
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	114.650,06	202.215,84
9. Jahresüberschuss	659.429,57	1.232.064,38
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonto der Kommanditisten	-659.429,57	-1.232.064,38
11. Ergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00	0,00

Personal		
	2024	2023
Durchschnittl. Beschäftigte	-	-

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil von Windpark Gemünden Sachkonto 5610212 - Produkt 115010	142.239,00	251.010,00
Erträge insgesamt	142.239,00	251.010,00
Aufwendungen für Steuerberatung Sachkonto 6772000 – Produkt 115010	2.094,34	1.357,20
Körperschaftsteuer Sachkonto 7410000 – Produkt 115010	52.863,40	12.969,21
Kapitalertragsteuer Sachkonto 7420000 – Produkt 115010	50.319,00	8.568,72
Aufwendungen insgesamt	105.276,74	22.895,13

4.2.1.15 Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
Gegenstand:	Vermarktung von Holz und sonstigen forstlichen Erzeugnissen sowie die Erbringung forstlicher Dienstleistungen und die forstfachliche Betreuung für die Gesellschafter
Gründung:	06. 05. 2019 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08. 04. 2019 der Beteiligung an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRB 2228
Stammkapital:	140.640,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 2.360,00 EUR (1,7 %).
Gesellschafter (24):	- Waldeckische Domänialverwaltung (55,7 %) - Landkreis Waldeck-Frankenberg (1,7 %) - Waldeckische Landesstiftung (0,8 %) - Stadt Waldeck (7,0 %) - Stadt Bad Wildungen (5,9 %) - Gemeinde Edertal (3,5 %) - Stadt Fritzlar (3,1 %) - Stadt Frankenberg (2,9 %) - Stadt Bad Arolsen (2,7 %) - Stadt Gemünden (Wohra) (2,7 %) - Gemeinde Diemelsee (0,4 %) - Stadt Volkmarsen (2,5 %) - Stadt Battenberg (Eder) (2,4 %) - Gemeinde Allendorf (1,2 %) - Gemeinde Vöhl (1,1 %) - Stadt Frankenau (0,9 %) - Stadt Hatzfeld (0,9 %) - Gemeinde Twistetal (0,9 %) - Stadt Korbach (0,8 %) - Gemeinde Bromskirchen (0,8 %) - Gemeinde Willingen (0,7 %) - Gemeinde Burgwald (0,7 %) - Stadt Diemelstadt (0,4 %) - Gemeinde Haina (0,3 %) (ab 29.01.2024)

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 1,00 Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur einheitlich je Gesellschafter ausgeübt werden.

Die Gesellschafterversammlung wird vom Vorsitzenden der Domonialkommission

- Landrat Jürgen van der Horst geleitet.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat

- Jürgen van der Horst

Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Personen.

- Vorsitzender Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender der Domonialkommission)
- Ralf Gutheil, (Bürgermeister Stadt Bad Wildungen)
- Jürgen Vollbracht (Bürgermeister Stadt Waldeck)
- Frank Gleim (Bürgermeister Stadt Gemünden (Wohra))
- Henning Buss (Kammerdirektor der Fürst zu Bentheimischen Domänenkammer)
- Christoph Dietzel (Mitglied des Kreisausschusses)
- Hannelore Behle (Mitglied des Kreisausschusses)

Geschäftsführung:

Hendrik Block

**Aufwendungen der
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Mitgliedern der Organe keine Bezüge gewährt.

Jahresabschluss:

2024 am 24.07.2025 geprüft und in der Gesellschafterversammlung am 30.10.2025 festgestellt

Abschlussprüfer:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Nach § 108 Abs. 2 HGO sind die Vermögensgegenstände des Landkreises pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Aus kartellrechtlichen Gründen musste die Zusammenarbeit mit HESSEN FORST beendet und eine Folgelösung gefunden werden. Ziel der Gesellschaft ist die nachhaltige Erbringung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Leistungen durch den Wald für die Waldbesitzer und die Gesellschaft. Die Beteiligung stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 HGO dar und ist daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

Gegenstand der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH (im Folgenden: Kommunalwald GmbH) ist die forstfachliche Betreuung der Waldflächen, die Holzvermarktung sowie die Erbringung von forst- und naturbezogenen Dienstleistungen für Städte und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen sowie den Domanial- und den Kreiswald.

Die Verantwortung für die strategische Entwicklung und Gesamtsteuerung der Gesellschaft obliegt der Gesellschafterversammlung, wohingegen die operative Steuerung durch die Geschäftsführung erfolgt. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Gesellschaft erfolgt über die in der Gesellschafterversammlung festgelegten Rahmenvorgaben, die im Budgetprozess in operative, messbare Ziele umgesetzt werden. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird ergänzt durch eine permanente und zeitnahe Überprüfung der Geschäftsentwicklung sowie der Einleitung von Maßnahmen zur Gegensteuerung bei etwaigen negativen Planabweichungen. Die Wahrung der kommunalen Interessen überwacht der Aufsichtsrat.

Umsatz- und Ergebnisgrößen bilden die maßgeblichen wirtschaftlichen Leistungsindikatoren in der Gesellschaft. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf den Umsatzerlösen respektive der vermarkteten Holzmenge und der betreuten Forstbetriebsfläche, dem Rohergebnis, dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Jahresergebnis.

Die durch die Kommunalwald GmbH zu betreuende Waldfläche im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen lag 2024 bei 34.564 ha. Zum 29.01.2024 erfolgte der Beitritt der Gemeinde Haina als neue Gesellschafterin. Zum 01.07.2023 hatte die Kommunalwald GmbH bereits die forstfachliche Betreuung der Gemeinde Haina übernommen.

Die Waldfläche war regional in insgesamt 12 Reviere gegliedert und mit jeweils einer Revierleitung sowie einer Revierassistentin besetzt. Insgesamt beschäftigte die Kommunalwald GmbH zum 31.12.2024 37,5 Mitarbeiter*innen, davon befinden sich 14 Beschäftigte in Personalgestellung und eine Revierleitung ist von HessenForst abgeordnet.

Ziel der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH ist es, für ihre Gesellschafter den Wald so zu bewirtschaften, dass unter Wahrung der betriebswirtschaftlichen Ziele der Waldbesitzer die Bereiche Naturschutz, Klimaschutz, Trinkwasserschutz, Erholungsnutzung, Landschaftsbild und Tourismus dauerhaft und nachhaltig gesichert werden, um so die Entwicklung und die Lebensqualität in der Region zu unterstützen.

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages werden die Kostenbeiträge für den Holzverkauf und die forstfachliche Betreuung anhand des Selbstkostenerstattungspreises und eines angemessenen kalkulatorischen Gewinnaufschlages berechnet.

HOLZMARKTLAGE

Das Marktgeschehen war zu Beginn des Berichtsjahres 2024 nach wie vor von Unsicherheit geprägt und beruhigte sich im fortlaufenden Jahr auch nicht vollständig. Die Absatzmärkte beim Schnittholz waren wenig kalkulierbar für die Sägebranche geworden. Die schwache Konjunktur war deutlich spürbar und den Holzkunden fehlte Planungssicherheit, was die Bereitschaft zum Abschluss mittelfristiger Verträge zunächst erschwerte. Nach zähen und langwierigen Verhandlungen konnten für eine reduzierte Laubstammholzmenge, teils erst spät im Jahr, Verträge abgeschlossen werden. Als Vermarktungs-Alternative wurden auch Exportkunden mit Buchenstammholz beliefert. Aufgrund der nassen Wetterlage, die uns die gesamte Laubholz Ernteperiode begleitet hatte, war eine planmäßige Holzernte kaum möglich. Holzmengen lagen länger in den Beständen, die wegen drohender Befahrungsschäden nicht gerückt werden konnten. Dieses Problem führte zeitweise zu einer „Versorgungslücke“ im Laubstammholz und somit zu einer leicht gestiegenen Nachfrage. Der Eichenmarkt zeigte sich weiterhin unter Druck. Auch wegen dem Käferbefall der Stämme kauften Kunden eher zögerlich ein, da sie eine Entwertung der eingelagerten Rundhölzer befürchteten. Stabil und auf akzeptablem Preisniveau zeigte sich die Nachfrage nach Industrie- und Brennholz. Die weitgehend ausgebliebene Käferkalamität hatte das langjährige Überangebot an Nadelholz versiegen lassen. Die Preise im Nadelstammholz stiegen daher erwartungsgemäß wieder leicht an. Obwohl der inländische Schnittholzmarkt unter Druck stand, hatten die Werke Probleme, sich ausreichend zu versorgen und die Kommunalwald GmbH profitierte von kurzen Lieferwegen.

ERTRAGSLAGE

Die Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 weist eine Bilanzsumme von 3.860.273 € (Vj.: 2.826.222 €) auf. Die GuV 2024 weist einen Jahresüberschuss von 46.413 € (Vj.: 73.815 €) auf.

	GESAMT	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer
Holzeinschlag 2024					
in Efm (Waldmaß)	170.293	66.729	5.832	83.161	14.571
Δ zum Vorjahr	-15.956	12.271	1.727	-35.387	5.433
Vermarktungsmenge 2024					
in Efm	163.810	47.801	5.314	95.204	15.491
Δ zum Vorjahr	-30.266	-129	2.514	-30.860	-1.791
Δ zum PLAN	-16.190				

Im Geschäftsjahr 2024 war ein Holzeinschlag von 170.293 Efm.o.R. zu verzeichnen (Vj.: 186.248 Efm.o.R.). Der Holzeinschlag sank damit gegenüber dem Vorjahr um 9%. Es konnten insgesamt 163.810 Efm.o.R. Holz vermarktet werden. Die Vermarktungsmenge lag damit 9% unter dem Jahresziel von 180.000 Efm.o.R. Die um 30.266 Efm.o.R. deutlich geringere Vermarktungsmenge gegenüber dem Vorjahr führte zu sinkenden Umsatzerlösen.

Im Geschäftsjahr 2024 konnten mit dem Verkauf von Holz Erlöse in Höhe von TEUR 10.661 (Vj. TEUR 13.179) erzielt werden. Die Holzverkaufserlöse lagen damit 19% unter dem Vorjahreswert. Dabei wurden wesentliche Umsatzerlöse aus dem inländischen Holzverkauf erzielt. Die Erlöse aus Exportgeschäften beliefen sich auf TEUR 21. Diese Erlöse aus dem Holzverkauf wurden im Rahmen des Gutschriftverfahrens an die jeweiligen Waldbesitzer weitergeleitet.

WIRTSCHAFTSJAHR 2024

	PLAN	IST	Δ %
VERMARKTUNGSMENGE in Efm. o. R.:	180.000	163.810	-9,0%
VERMARKTUNGSGEBÜHR in €/fm:	4,00	4,00	0%
FORSTBETRIEBSFLÄCHE in ha:	34.571	34.564	0,0%
BEFÖRSTERUNGSKOSTEN in €/ha:	92,00	92,00	0%

	IST	Δ PLAN	Δ Vj.
BETRIEBLICHER ERTRAG	3.789.436 €	-7%	0%
Holzverkaufserlöse	10.660.809 €		-19%
Materialeinkauf	- 10.819.604 €		-19%
Erträge aus Holzvermarktung	653.409 €	-9%	-16%
Erträge aus Beförsterung	3.179.888 €	0%	11%
Erträge aus Naturdienstleistungen	153.859 €	28%	33%
Bonusgutschrift an Gesellschafter	- 250.000 €		
Sonstige betriebliche Erträge	182.687 €	379%	255%
Außerordentliche Erträge	28.387 €		

Die Erträge aus der Holzvermarktung beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf TEUR 653. Da die geplante Vermarktungsmenge von 180.000 Efm.o.R. nicht erreicht werden konnte, lagen auch die Holzvermarktungserträge 9% unter dem Planwert. Die Erträge aus der Beförsterung konnten mit TEUR 3.180 planmäßig vereinnahmt werden. Der Bereich Naturdienstleistungen schloss mit Erlösen in Höhe von TEUR 154 um 28% über dem Planwert ab. In diesem Geschäftsbereich konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich gesteigert werden. Die meisten Erlöse konnten aus erbrachten Leistungen in der Baumkontrolle erzielt werden. Außerdem erfolgten Leistungen beim Green-Trail, zur Schälsschadenserhebung und für die Aufnahme von Weisergattern. Des Weiteren wurden Motorsägen Kurse angeboten. Für die kommenden Jahre ist eine Ausweitung der Angebote in diesem Geschäftsbereich vorgesehen. Bereits im Jahr 2025 werden Lehrgänge „Sicher im Wald“ für Betreuungseinrichtungen angeboten. Außerdem ist künftig die Dienstleistung zur Aufnahme der Forsteinrichtung für die Waldbesitzer vorgesehen.

Die Erstattungen für geleistete Kostenbeiträge für die Holzvermarktung und forstfachliche Betreuung aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 150 wurden veranlasst. Die Erstattungen wurden im Rahmen des Gutschriftverfahrens an die Gesellschafter entrichtet. Da die Erträge aus der Holzvermarktung und Beförsterung bereits im Vorjahr 2023 um die Gutschriftsumme in Höhe von TEUR 150 gemindert wurden, erfolgte der ergebnisneutrale Verbrauch der Rückstellung per ausgewiesener Bonusgutschrift.

Auf Basis des Jahresergebnisses für das Berichtsjahr 2024 kann den Gesellschaftern eine Erstattung für geleistete Kostenbeiträge für die Holzvermarktung und forstfachliche Betreuung in Höhe von insgesamt TEUR 400 gewährt werden. Die Erstattung richtet sich mit einer Gewichtung von 25 % auf die im Geschäftsjahr 2024 abgerechnete Forstbetriebsfläche für die forstfachliche Betreuung (in ha) sowie mit einer Gewichtung von 75 % auf die im Geschäftsjahr 2024 für die Gesellschafter vermarktete Holzmenge (in Efm). Die Erstattung der geleisteten Kostenbeiträge erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Jahr 2025.

in EUR	Ist 2024	Plan 2024	Abweichung abs.
Sonstige betriebliche Erträge	182.688	38.104	144.583
Erstattung Verwaltungskosten	45		
Mahngebühren	203		
Minderung EWB auf Forderungen	4.464		
Mieteinnahmen Forsthaus Stormbruch	5.701		
Erstattete Kraftwagenkosten/E-Bike	6.069		
Weiterberechnung Beschaffung von Infotafeln und Pflanzschildern auf den Waldflächen	8.971		
Auflösung Sonderposten	11.644		
Erträge aus Versicherungsentsch.	24.729		
Erstattungen Arbeiterlöhne	27.510		
Erträge aus Anpassung an BP	93.352		

Die sonstigen betrieblichen Erträge bildeten u. a. Mieteinnahmen aus dem Forsthaus Stormbruch. Die Untervermietung der Dachgeschosswohnung im Forsthaus Stormbruch hatte länger ange dauert, als zunächst geplant war und brachte somit 2024 nochmals Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 6 ein. Auf den Waldflächen der Waldbesitzer wurden Infotafeln und Pflanzschilder angebracht. Die Beschaffung erfolgte zentral über die Kommunalwald GmbH. Die Beschaffungskosten wurden anschließend anteilig von den Waldbesitzern erstattet. Die anteilige Auflösung des Sonderpostens im Rahmen der Förderung 2020 – 2022 erfolgt planmäßig entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 12. Außerdem in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten waren Versicherungsentschädigungen für PKW-Schäden in Höhe von TEUR 25. Diese waren gegenüber dem Vorjahr nochmals um 10% angestiegen. Die meisten PKW-Schäden waren erneut durch die Nutzung im Wald verursacht worden. Im Rahmen der privaten PKW-Nutzung erfolgten im Berichtsjahr geleistete Eigenanteile in Höhe von TEUR 6. Für Tätigkeiten durch Mitarbeiter der Kommunalwald GmbH im Bereich Jagd und GIS-Anwendungen erstattete die Waldeckische Domänenverwaltung Personalkosten in Höhe von TEUR 28.

Fördermittel wurden im Berichtsjahr 2024 nicht vereinnahmt. Zu Beginn des Jahres 2025 fand bei der Gesellschaft eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2020-2022 statt. Die sich hieraus ergebenden und ertragswirksamen Anpassungen wurden in dem vorliegenden Jahresabschluss bereits berücksichtigt und betragen TEUR 93.

Insgesamt lagen die sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 211, aufgrund der Anpassungen durch die Betriebsprüfung, deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 122 und ebenfalls deutlich über dem Planwert von TEUR 38. Der außerordentliche Ertrag berücksichtigt periodenfremde und betriebsfremde Erträge, wie Rückerstattungen von Nebenkostenabrechnungen, Erstattungen durch Minderleistungen der Inanspruchnahme von Grundbetreuung in der Arbeitssicherheit, die Veräußerungen von Dienstwagen sowie die Auflösung von Rückstellungen. Aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Materialaufwand ergibt sich im Berichtsjahr 2024 eine Gesamtbetriebsleistung von TEUR 3.789. Dieser Gesamtleistung stehen betriebliche Aufwendungen gegenüber.

	IST	Δ PLAN	Δ Vj.
BETRIEBLICHER AUFWAND	- 3.718.866 €	-8%	0%
Personalaufwand	- 2.954.117 €	-8%	2%
davon in direkter Anstellung	- 1.218.626 €		
davon in Personalgestellung	- 1.670.337 €		
davon Versorgungsaufwand	- 24.285 €		
davon Beiträge für BG	- 40.869 €		
Abschreibungen	- 144.803 €	-28%	-12%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 605.701 €		
Mieten u. Raumkosten	- 96.647 €	-5%	1%
Versicherungen/Gebühren/Beiträge	- 33.943 €	5%	-22%
Arbeits- und Verbrauchsmaterial	- 62.649 €	10%	136%
IT-Dienstleistung/-wartung	- 131.112 €	-17%	-20%
Fuhrparkkosten	- 220.915 €	0%	-5%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 869 €	-71%	57%
Sonstige Kosten	- 59.567 €	1%	-8%
Außerordentlicher Aufwand	- 14.245 €		-22%
Betriebsergebnis	70.570 €		

Der Personalaufwand für die direkt bei der Kommunalwald GmbH angestellten Mitarbeiter*innen lag, inkl. der Beiträge für die Berufsgenossenschaft und dem Versorgungsaufwand, bei TEUR 1.284. Der Personalaufwand für die Beschäftigten in Personalgestellung betrug TEUR 1.670. Der durchschnittliche Personalbestand der direkt bei der Kommunalwald GmbH angestellten Mitarbeiter*innen lag bei 16 Beschäftigten. Im Laufe des Jahres erhöhte sich der Personalbestand durch Neueinstellungen und die Personalüberleitung von Revierassistenten, sodass sich der Personalbestand zum 31.12.2024 auf 22,80 belief.

Auch in diesem Jahr erfolgte die Erstattung von Versorgungsbezügen an die Waldeckische Domanialverwaltung in Höhe von TEUR 24. Die deutlich geringere Erstattung gegenüber den Vorjahren basierte auf die Anpassung der Verbindlichkeiten gegenüber der Waldeckischen Domanialverwaltung durch die Anpassung der Rückstellung für Beihilfen und für rückständigen Urlaub sowie für Lebensarbeitszeitkonten.

Die Beiträge an die Berufsgenossenschaft fielen aufgrund der Personalüberleitung von 10 Revierassistenten in die Kommunalwald GmbH mit TEUR 41 deutlich höher aus als im Vorjahr.

Insgesamt lag der Personalaufwand inkl. der Aufwendungen für Mitarbeiter in Personalgestellung aufgrund der Anpassung der Erstattung von Versorgungsbezügen sowie der Minderung von Rückstellungen für rückständigen Urlaub 8 % unter dem Planwert und 2 % über dem Vorjahr. Im Berichtsjahr 2024 waren keine Ausgänge zu verzeichnen. Insgesamt erfolgten neben der Personalüberleitung von 10 Revierassistenten 4 weitere Neueinstellungen. Die vakante Revierleiterstelle für das Revier Stryck konnte im 2. Quartal 2024 mit der Anstellung eines Revierleiters neu besetzt werden. Zudem wurde eine Projektstelle im Innendienst neu besetzt. Ein ehemaliger Auszubildender der Waldeckischen Domänialverwaltung startete im Oktober 2024 als Werksstudent bei der Kommunalwald GmbH in sein duales Studium. Ebenfalls konnte ein ehemaliger Forstwirtschaftsmeister von der Waldeckischen Domänialverwaltung als Revierassistent für das Revier Bad Arolsen gewonnen werden.

Die ordentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen waren im Umfang von TEUR 145 erfasst. Die betrieblichen Abschreibungen werden unter Beachtung der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear vorgenommen.

Trotz inflationärer Einflüsse konnte die Kommunalwald GmbH durch wirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln Einsparpotenziale heben. Somit lag der gesamtbetriebliche Aufwand am Ende des Geschäftsjahres mit TEUR 3.719 8 % unter dem Planwert.

Die Miet- und Unterhaltskosten für die angemieteten Flächen im Verwaltungsgebäude sowie für die Revier Außenstandorte beliefen sich 2024 auf TEUR 97 und lagen damit nur 1 % über dem Vorjahreswert und 5 % unter dem Planwert. Aufgrund mangelnder Dienstleistungen fielen die darin enthaltenen Reinigungskosten geringer aus als geplant. Die Versicherungsbeiträge lagen 2024, aufgrund steigender Inkassoverfahren, 5% über dem Planwert. Für Arbeits- und Verbrauchsmaterial sowie für Schutzkleidung erfolgten Ausgaben in Höhe von TEUR 63. Diese Ausgaben fielen aufgrund der zentralen Beschaffung neuer Arbeitsschutzjacken und einem erhöhten Bedarf an Arbeitsmaterial für die Habitatbaumaufnahme 10% höher aus als geplant.

Im Berichtsjahr fanden keine größeren Anschaffungen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung statt. Die Fuhrparkkosten beliefen sich mit TEUR 221 auf einem weiterhin hohen Niveau. Die Betriebskosten sowie Kfz-Steuern und -Versicherungen lagen aber dennoch vollumfänglich im Budget und sogar 5 % unter dem Vorjahreswert.

In den Sonstigen Kosten enthalten waren u. a. TEUR 27 Porto- und Mobilfunkkosten. Zuführungen in Höhe von TEUR 8 erfolgten in Rückstellungen. Für Schulungen und Weiterbildungen wurden TEUR 6 verausgabt. Kosten in Höhe von TEUR 4 verursachten die Betreuung in der Arbeitssicherheit sowie die arbeitsmedizinische Betreuung.

Die Sonstigen Kosten beliefen sich auf TEUR 60 und lagen damit mit 1 % geringfügig über dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr fielen sie um TEUR 5 geringer aus.

Der außerordentliche Aufwand berücksichtigt periodenfremde und betriebsfremde Aufwendungen, wie Nachzahlungen von Betriebs- und Nebenkosten.

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen in Höhe von TEUR 71 (Vj.: TEUR 75) und ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 46 (Vj.: TEUR 74).

FINANZLAGE

Die Kommunalwald GmbH hatte im Jahr 2024 keine Fördermittel erhalten. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen in Anspruch genommen. Die Tilgung bestehender Darlehen erfolgte planmäßig. Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, war im Geschäftsjahr 2024 und ist auch derzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 konnte die Gesellschaft auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 2.732 zurückgreifen. Der Finanzmittelfond erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 776.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um TEUR 1.034 auf TEUR 3.860 erhöht. Das Anlagevermögen minderte sich um TEUR 24 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 349. Investitionen in Höhe von TEUR 130 standen Abschreibungen von TEUR 145 und Abgänge von TEUR 9 gegenüber.

Die Kommunalwald GmbH hatte im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von TEUR 130 in das Anlagevermögen getätigt. Der größte Investitionsbedarf 2024 belief sich mit TEUR 109 in PKWs sowie mit TEUR 10 in EDV-Hardware. Im Rahmen der Etablierung von produktiver Forstsoftware erfolgten Investitionen in EDV-Software in Höhe von TEUR 7. Für Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden TEUR 4 verausgabt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist von TEUR 1.956 auf TEUR 2.732 gestiegen. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 140.640 ist unverändert. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft verteilt sich auf die Gesellschafter annähernd entsprechend der von diesen bewirtschafteten Forstbetriebsflächen.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich von 16,3 % im Vorjahr auf 13,1 % im Berichtsjahr 2024, als Folge des stärkeren Anstiegs der Bilanzsumme im Verhältnis zum Anstieg des Eigenkapitals. Der in Vorjahren gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde planmäßig aufgelöst und ist noch mit TEUR 7 passiviert.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigen noch nicht fällige Beträge aus dem üblichen Geschäftsverlauf.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen und Risiken

Waldbaulich liegt der künftige Schwerpunkt weiterhin in der Wiederbewaldung aber auch im aktiven Waldumbau der Altbestände hin zu klimastabilen Mischwäldern. Das führt bei dem gesamten Kommunalwaldteam zu einer großen Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, um einen klimastabilen Wald der Zukunft entstehen zu lassen.

Durch die weiterhin sinkende Menge an nachhaltig zu erntendem Holz bleibt, neben der großen Herausforderung der Wiederbewaldung und Waldumbau, die Weiterentwicklung weiterer Geschäftsfelder. Dazu ist vor allem die Ausweitung des Geschäftsbereichs Naturdienstleistungen vorgesehen. Im Jahr 2025 werden zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot Lehrgänge für die Betreuungseinrichtungen für mehr Sicherheit im Wald angeboten. Der Lehrgangsinhalt soll dabei u. a. Gefahren im Wald aufzeigen, damit das Walderlebnis für Kinder, Erzieher*innen und Waldbesitzende kein unkalkulierbares Risiko wird. Ein weiteres Angebot wird künftig die Aufnahme der Forsteinrichtung für die Waldbesitzer sein.

Die Kommunalwald GmbH wird ihre Dienstleistungen so weiterentwickeln, dass sie die Gesellschafter bei der Umsetzung im forst- und naturschutzrechtlichen Bereich vollumfänglich unterstützen kann.

Beispielsweise soll zukünftig die komplette Ausgleichsplanung bis hin zur Umsetzung im forst- und naturschutzrechtlichen Bereich auf der Fläche der Gesellschafter angeboten werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt zudem weiterhin in der Optimierung der forstlichen Fach-IT sowie in der Weiterentwicklung der GIS-Anwendungen für eine produktive Datenerfassung und Datenverfügbarkeit in den Revieren. Da im Berichtsjahr 2024 nicht alle geplanten IT-Projekte umgesetzt werden konnten, sind einige Projekte, aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen und mangelnder Kapazitäten bei den Dienstleistern, zur Umsetzung im Wirtschaftsjahr 2025 und 2026 vorgesehen.

Prognose

Nach aktueller Einschätzung wird für das Geschäftsjahr 2025 eine Holzvermarktungsmenge von 135.000 Efm.o.R. prognostiziert. Die Holzvermarktungsmenge sinkt damit gegenüber der in 2024 erzielten Menge um weitere 18%. Das bedeutet sowohl für die Gesellschafter als auch für die Kommunalwald GmbH deutlich sinkende Umsätze aus dem Holzverkauf bzw. der Holzvermarktungsgebühr.

Die forstfachliche Betreuung wird nur geringen Veränderungen zum Vorjahr ausgesetzt sein.

Generell wird der Bereich der Naturdienstleistung wachsen, um hier zum einen die notwendigen Dienstleistungen wie z.B. Forsteinrichtung erbringen zu können, aber auch um durch Einnahmen in diesem Bereich die Waldbetreuungskosten für die Gesellschafter gering zu halten.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit geringeren Umsatzerlösen und einem vergleichbaren Rohergebnis, wie im abgelaufenen Jahr, aufgrund von Anpassungen der Holzvermarktungsgebühren und der Beförsterungskosten, in Höhe von EUR 3,8 Mio. gerechnet. Das Ergebnis vor Steuern und das Jahresergebnis werden leicht positiv, aber deutlich unterhalb der Höhe des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet.

Die für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigten Prognosen unterliegen, wie alle Planungen, gewissen Unsicherheiten und müssen so nicht eintreten.

Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.146,37	31.426,00
II. Sachanlagen	330.801,00	341.962,00
	348.947,37	373.388,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	711.878,44	418.486,85
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.731.943,94	1.955.752,37
	3.443.822,38	2.374.239,22
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	67.502,98	78.594,72
AKTIVA insgesamt	3.860.272,73	2.826.221,94
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	140.640,00	140.640,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	300.000,00	240.000,00
III. Fehlbetrag	20.469,64	6.654,16
IV		
. Jahresüberschuss	46.413,22	73.815,48
	507.522,86	461.109,64
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	6.536,00	18.180,00
C. <u>Rückstellungen</u>	572.488,00	256.399,70
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.018,03	257.745,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.504,74	246.171,73
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.665.649,20	1.382.284,45
sonst. Verbindlichkeiten	537.553,90	204.330,83
	2.773.725,87	2.090.532,60
PASSIVA insgesamt	3.860.272,73	2.826.221,94

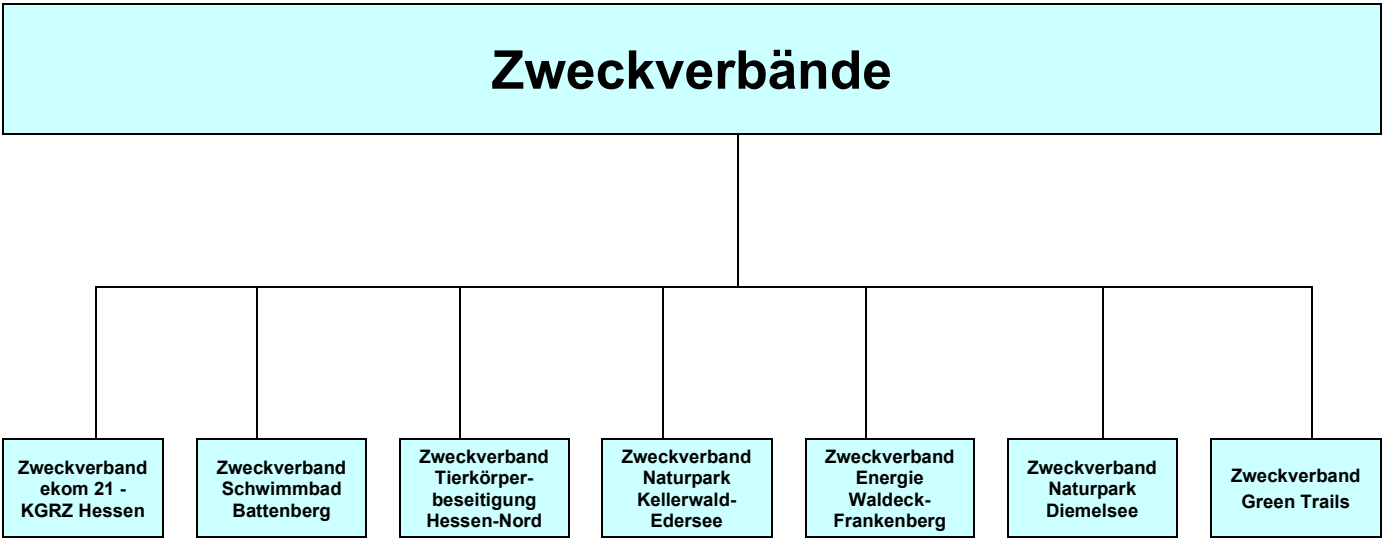
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.397.964,75	16.791.159,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	211.074,91	171.571,43
3. Materialaufwand	10.819.604,05	13.172.616,72
4. Rohergebnis	3.789.435,61	3.790.114,60
5. Personalaufwand	1.283.780,10	918.986,55
6. Abschreibungen	144.802,57	164.873,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.290.283,29	2.630.754,80
8. Zinsen und ähnliche Erträge	3.980,93	3.001,36
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.211,44	4.688,01
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.925,92	-2,50
11 Ergebnis nach Steuern	46.413,22	73.815,48

Personal		
	2024	2023
Durchschnittlich Beschäftigte (im direkten Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft)	16	9

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Fehlanzeige – keine Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

Bei der Bewirtschaftung des Kreiswaldes Viermünden bedient sich der Landkreis auch der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kreiswald Viermünden werden im Teilhaushalt 135 – Produkt 135030 (Kreiswald Viermünden und Unbebauter Grundbesitz Frankenberg) nachgewiesen.

4.3 Übersicht Zweckverbände



4.3.1 Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen

Sitz: Gießen

Anschrift: Carlo-Mierendorff-Straße 11

Aufgabe: Die Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder

1. die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen,
2. bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
3. Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden,
4. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Durchführung von Schulungsmaßnahmen,
5. Auswahl und Beschaffung von Hardware und Software,
6. die Prüfung der bereitgestellten Programme und Verfahren des Finanzwesens gem. § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu veranlassen; § 3 Abs. 2 (ÜPKKG) findet Anwendung,
7. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht.
8. Beratung; Unterstützung und Bereitstellung oder Vermittlung von elektronischen Identifizierungssystemen zur Identifizierung und zum Identitätsnachweis sowie Verfahren zum Identitätsmanagement.

Gründung: 01.01.2008
(Zusammenschluss der Zweckverbände KGRZ Kassel und KIV Hessen)

Mitglieder: 540 Mitglieder

- 414 Städte und Gemeinden
- 21 Landkreise, u. a. Landkreis Waldeck-Frankenberg
- 105 sonstige Mitglieder (Verbände und Unternehmen)
- Land Hessen

Stammkapital: 11.600.000,00 EUR

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden.

Es werden auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes fünf, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete/r als Vorstandsmitglied/er gewählt.

- Horst Burghardt, Bürgermeister a. D. Stadt Friedrichsdorf (Vorsitzender bis 20.03.2024)
- Andreas Siebert, Landrat des Landkreises Kassel (Vorsitzender ab 21.03.2024)
- Andreas Siebert, Landrat des Landkreises Kassel (stellv. Vorsitzender bis 20.03.2024)
- Horst Burghardt Bürgermeister a.D. Stadt Friedrichsdorf (Stellv. Vorsitzender ab 21.03.2024)
- Patrick Burghardt, Oberbürgermeister Stadt Rüsselsheim
- Gertrud Gerlach, Beamtinnenvertreterin ekom 21 – KGRZ Hessen
- Manfred Görig, bis 09.06.2024 Landrat des Vogelsbergkreises
- Christian Klein, Bürgermeister der Stadt Battenberg
- Michael Köberle, Landrat des LK Limburg-Weilburg
- Ulrich Krebs, Amtsleiter der Stadt Kassel (bis 11.10.2024)
- Dr. Norbert Wett, Stadtrat der Stadt Kassel (ab 12.12.2024)
- Hartmut Linnekugel, Bürgermeister der Stadt Volkmarsen
- Karl-Heinz Müller, Beschäftigtenvertreter ekom 21 – KGRZ Hessen
- Dr. Birgit Richtberg, Bürgermeisterin a.D. der Stadt Romrod
- Cornelia Rück, bis 11.07.2024 Bürgermeisterin der Gemeinde Schöneck
- André Schellenberg, Stadtkämmerer der Stadt Darmstadt
- Silvia Scheu-Menzer, Bürgermeisterin der Gemeinde Hünfelden
- Friedrich Wagner, Beschäftigtenvertreter ekom 21 – KGRZ Hessen

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Jedes Mitglied hat je angefangene 30.000 EUR Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Die Stimmen eines Mitgliedes dürfen 20 vom Hundert der Stimmen aller Mitglieder (Gesamtstimmenzahl) nicht überschreiten.

Mit Stand 31.12.2024 ergeben sich für den Landkreis Waldeck-Frankenberg 111 Stimmen.

Die Verbandsversammlung tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal jährlich.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- Harald Plünnecke (Vorsitzender)
- Werner Schuchmann (Stellvertreter)
- Patricia Ortmann (Stellvertreter)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Harald Plünnecke
Stellvertreter: Frank Bender

Geschäftsführung:

Matthias Drexelius
Björn Brede
Martin Kuban

Aufwendungen der Organe:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und deren Hilfsorgane erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung und Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, des Finanzausschusses, des Vorstandes und deren Stellvertreter erhalten statt der Aufwandsentschädigung eine Pauschale.

Jahresabschluss:

2024 noch nicht geprüft und noch nicht durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Abschlussprüfer:

Prüfungs- und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main

Beteiligungen:

ekom21 GmbH, Gießen (100 %)
↳ Softplan Informatik GmbH, Wettenberg (74 %)
↳ eOpinio GmbH, Gießen (10 %)
↳ Lorenz Orga-Systeme GmbH (60 %)
↳ Saascom GmbH (25 %)
↳ govIT GmbH (25 %)
↳ votegroup GmbH (ehem. vote IT GmbH (3 %)

Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH, Gotha (45,13 %)

PSITA eG, Wiesbaden (6,67 %)
(Public Sector IT Alliance eG)

ProVitako eG (1,84 %)

govdigital e.G., Berlin (3,33 %)

KommunalCampus eG (20,85 %)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, wird erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Liegt noch nicht vor	17.380.111,78
II. Sachanlagen		11.031.525,09
III. Finanzanlagen		48.137.210,11
		76.548.846,98
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	Liegt noch nicht vor	2.235.734,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		91.123.638,62
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		24.292.843,89
		117.652.216,68
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	Liegt noch nicht vor	2.435.932,87
AKTIVA insgesamt	Liegt noch nicht vor	196.636.996,53
PASSIVA	2023	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital		11.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage		24.790.403,53
III. Verlustvortrag	Liegt noch nicht vor	19.367.652,88
IV. Jahresgewinn		-345.979,32
A. <u>Summe Eigenkapital</u>		55.412.077,09
B. <u>Rückstellungen</u>	Liegt noch nicht vor	71.989.227,83
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		69.233.990,61
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.701,00
PASSIVA insgesamt	Liegt noch nicht vor	196.636.996,53

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		305.196.919,41
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.188.138,99
3. Materialaufwand		223.283.124,86
4. Personalaufwand		56.936.894,89
5. Abschreibungen		5.404.250,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.714.771,45
7. Erträge aus Beteiligungen		94.915,53
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Liegt noch nicht vor	101.812,87
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		409.554,33
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		266.559,18
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.704.958,80
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-52.659,58
12. Außerordentliche Aufwendungen		0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	Liegt noch nicht vor	14.629,85
14. Sonstige Steuern		12.130,71
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	Liegt noch nicht vor	-345.979,32

PERSONAL		
	2024	2023
Durchschnittlich Beschäftigte insgesamt *)	739,66	681,42

*) ohne Auszubildende

4.3.2 Zweckverband Schwimmbad Battenberg

Sitz:	Battenberg (Eder)
Anschrift:	Hauptstr. 58, 35086 Battenberg (Eder)
Aufgabe:	Errichtung, Unterhaltung und Betreibung eines Hallenschwimmbades sowie eines Freibades in der Stadt Battenberg (Eder), die den Bewohnern des Kreises Waldeck-Frankenberg in gleicher Weise dienen sollen. Der Zweckverband ist ein gemeinnütziges Unternehmen und dient insbesondere der Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Jugendpflege sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung.
Gründung:	1972
Mitglieder:	- Stadt Battenberg (Eder) - Landkreis Waldeck-Frankenberg
Verbandsvorstand:	Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und 4 weiteren Mitgliedern. Das Amt des Verbandsvorsitzenden wird von dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Battenberg (Eder) und das Amt seines Vertreters von dem jeweiligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg ausgeübt. Von den weiteren 4 Mitgliedern stellt die Stadt Battenberg (Eder) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg jeweils 2 Mitglieder. - Bürgermeister Christian Klein (Stadt Battenberg/Eder), Verbandsvorsitzender - Landrat Jürgen van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg) - Jörg Fröhlich (Stadt Battenberg/Eder) - Wolfgang Stein (Stadt Battenberg/Eder) - Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg) - Ralf Schmitt (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Verbandsversammlung:	Die Versammlung besteht aus insgesamt 8 Vertretern. Es entsenden: a) Stadt Battenberg (Eder) – 5 Verbandsvertreter - Felix Horsel <i>Stellvertreter: Benedikt Bienhaus</i> - Stefan Arbeiter <i>Stellvertreterin: Vera Dekorsi</i> - Stefan Waßmuth, Stellvertretender Vorsitzender <i>Stellvertreter: Björn Klein</i> - Lukas Kluge <i>Stellvertreter: Bernd Bergener</i>

- Hanna Specht
Stellvertreter: Burkhard Becker
- b) Landkreis Waldeck-Frankenberg – 3 Verbandsvertreter
- Martin Fallenbüchel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Rainer Hesse
- Petra Henkel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Vorsitzende
Stellvertreterin: Sieglinde Peter-Möller
- Bastian Belz (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Elmar Schultze-Ueberhorst

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Aufgaben der Geschäftsführung werden durch die Stadt Battenberg (Eder) wahrgenommen.

Im Jahr 2024 wurden keine Sitzungsgelder ausgezahlt.

**Jahresabschluss/
Abschlussprüfer:**

Die Jahresabschlüsse bis 2019 liegen der Revision zur Prüfung vor. Die restlichen Abschlüsse sollen bis Ende des Jahres erstellt werden und der Revision zugesendet werden.

Beteiligungen:

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg,
12 Anteile (von 1.384 Anteilen)

Besonderheiten:

Das Hallen- und Freibad Battenberg wurde ab 01.07.2014 in den steuerlichen Querverbund der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH übernommen. In diesem Zusammenhang ist der Zweckverband Schwimmbad Battenberg ab 01.07.2014 auch dem Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg beigetreten und hat eine Beteiligung von nominal 1 Mio. Euro (12 Anteile) erworben. Gleichzeitig wurde das Schwimmbadgrundstück mit Gebäuden und allen baulichen und technischen Anlagen an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH veräußert. Die Betriebsführung des Bades erfolgt seit diesem Zeitpunkt im Auftrag und im Namen der EWF durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg. Der Ausgleich der Bäderverluste erfolgt durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Kassel ist die Satzung in Ordnung. Nach gesetzlichen Änderungen muss die Satzung auskunftsgemäß nicht mehr angepasst werden.

Der Zweckverband Schwimmbad Battenberg wird im Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg vertreten durch:

- Christian Klein (Bürgermeister der Stadt Battenberg/Eder)
Stellvertreter: Herr Fröhlich
- Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Herr Stein

Durch die Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH wurde ein Gesellschafterausschuss Bad Zweckverband Schwimmbad Battenberg gebildet. Der Gesellschafterausschuss besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Battenberg.

Zweckverband Schwimmbad Battenberg

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 liegen der Revision zur Prüfung vor. Die Abschlüsse der Folgejahre werden durch den Verband sukzessive erstellt und anschließend der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Abrechnung der Verbandsumlage

	2024	2023
	EUR	EUR
Beteiligungsertrag EWF GmbH		64.750,69
abzügl. Kosten des Zweckverbandes	2024 liegt noch nicht vor	0,00
abzügl. Einstellung in die Gewinnrücklage		104.483,62
zuzügl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (Gutschrift)		88.906,74
zuzügl. Ertrag des Zweckverbandes		105.469,97
verbleibender Beteiligungsertrag		154.643,78
Ergebnis des Frei- und Hallenbades (Verlust)	2024 liegt noch nicht vor	626.562,66
Verzinsung Badverlust gegenüber der EWF GmbH		14.760,43
Verzinsung Badverlust gegenüber dem Zweckverband EWF		0,00
nicht gedeckter Badverlust	2024 liegt noch nicht vor	486.679,31
abzügl. Entgelt für Betriebsführung		0,00
auszugleichender Badverlust	2024 liegt noch nicht vor	486.679,31
Anteil Stadt Battenberg (75 %)	2024 liegt noch nicht vor	365.009,48
Anteil Landkreis Waldeck-Frankenberg (25 %)	2024 liegt noch nicht vor	121.669,83

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

	2024	2023
	EUR	EUR
Umlage an den Schwimmbadzweckverband Battenberg *) Sachkonto 7123213 / Produkt 082010	92.870,87	105.657,14
Aufwendungen insgesamt	92.870,87	105.657,14

*) Die Erstattung des auszugleichenden Badverlustes erfolgt nach der Satzung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg erst im ersten Quartal des der Festsetzung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Jahres. Die Umstellung des Abrechnungssystems wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Die Erstattung des Badverlustes für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 105.657,14 € erfolgte im Haushaltsjahr 2023. Die Erstattung des Badverlustes für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 92.870,87 € erfolgte im Haushaltsjahr 2024.

4.3.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Sitz: Homberg

Anschrift: Parkstraße 6, 34576 Homberg

Aufgabe: Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens bedienen. Die Landkreise und kreisfreien Städte einerseits und das Land Hessen andererseits erstatten gem. § 8 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum TierNebG die entstehenden Kosten (Drittellösung).

Gründung: 01.09.1979

Mitglieder:

- Schwalm-Eder-Kreis
- Werra-Meißner-Kreis
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Landkreis Kassel
- Stadt Kassel

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und des Landkreises Kassel sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel.

Die Vorstandsmitglieder können sich durch ihre jeweiligen Vertreter im Amt oder durch andere Mitglieder des Kreisausschusses bzw. des Magistrats vertreten lassen.

Schwalm-Eder-Kreis

- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann
(Vorsitzender)

LK Waldeck-Frankenberg

- Landrat Jürgen van der Horst
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
(stellv. Vorsitzender)

Weitere Mitglieder des Verbandsvorstands:

- Friedel Lenze (Werra-Meißner-Kreis)
- Jutta Rüddenklau (Landkreis Kassel)
- Jürgen Schäfer (Hersfeld-Rotenburg)
- Heiko Lehmkuhl (Stadt Kassel)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind. Die Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Dr. Harald Schaaf
Stellvertreter: Friedrich Pohlmann
- Ulrike Tönepöhl
Stellvertreter: Dieter Schaake
- Stephanie Wetekam
Stellvertreter: Susanne Günther

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Erich Schaumburg (Landkreis Kassel)

Stellvertr. Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Norbert Klapp (Schwalm-Eder-Kreis)

Geschäftsführer:

Christian Hellwig

**Aufwendungen für
Organe:**

Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer erhalten eine mtl. Entschädigung von je 125,00 Euro.

Die Mitglieder des Vorstandsvorstandes und der Verbandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung.

Jahresabschluss:

2024 geprüft, aber noch nicht in der Verbandsversammlung festgestellt.

Abschlussprüfer:

Fachdienst Rechnungsprüfung
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Beteiligungen:

Keine

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		
BILANZ		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
1. <u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	158.902,33	215.003,30
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20.307,29	
AKTIVA insgesamt	179.209,62	215.003,30
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
1. <u>Eigenkapital</u>		
Netto-Position		
Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	43.535,26
Ergebnisverwendung	-20.307,29	
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	43.535,26	86.276,40
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-63.842,55	-42.741,14
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20.307,29	
2. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	0,00	0,00
3. <u>Rückstellungen</u>	0,00	0,00
4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.209,62	171.468,04
5. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	179.209,62	215.003,30

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2024	2023
	EUR	EUR
Steuern und steuerähnliche Entgelt einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	680.000,00	634.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.831,39	5.873,83
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen	738.011,16	670.867,31
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00
Jahresergebnis	-63.842,55	-42.741,14

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Umlage Sachkonto 7123212 - Produkt 117020	206.000,00	192.000,00
Aufwendungen insgesamt	206.000,00	192.000,00

4.3.4 Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee

Sitz: Bad Wildungen

Anschrift: Langemarckstraße 19, 34537 Bad Wildungen

Aufgabe: Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung.
Betreibung von Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
Entwicklung eines großräumigen Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzeptes.
Sorge für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen zu tragen.
Lenkung des Erholungsverkehrs durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen.
Zusammenarbeit mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen.
Durchführung von Maßnahmen, die der Regionalentwicklung dienen.
Abstimmung von Planungszielen und Maßnahmen mit dem Kellerwaldverein sowie die Zusammenarbeit mit dem Verein Region Kellerwald-Edersee e. V.
Kooperation mit dem Nationalpark in der Darstellung und Umsetzung von Planungen und Maßnahmen in der Gebietskulisse des Naturparks.
Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Kellerwald-Edersee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbandsgebiet unberührt.

Gründung: 20.08.2001

Die Verbandssatzung ist in ihrer Fassung vom 08.09.2022 gültig.

Veränderungen: Der Naturpark Kellerwald-Edersee ist im Jahr 2019 um rund 30 Prozent gewachsen. Er wurde um das gesamte Gebiet der Stadt Lichtenfels und Teile von Fritzlar erweitert, außerdem um Flächen in Bad Wildungen, Edertal und Vöhl in Ortsteilen, die bislang noch nicht dazu gehörten.

Mitglieder:

- Gemeinde Edertal
- Gemeinde Gilserberg
- Gemeinde Jesberg
- Gemeinde Vöhl
- Gemeinde Bad Zwesten
- Gemeinde Haina (Kloster)
- Stadt Frankenau
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Waldeck
- Stadt Bad Wildungen
- Landkreis Schwalm-Eder
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verein Region Kellerwald-Edersee e. V. (Kellerwaldverein)
- Stadt Fritzlar

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder, Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und/oder Gemeinden, sowie einem Vertreter des Kellerwaldvereins. Dem Vorstand gehört weiter als beratendes Mitglied der jeweilige Leiter des Nationalparks Kellerwald-Edersee an. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Mitglieder des jeweiligen Verwaltungsorgans vertreten lassen. Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte einen Verbandsvorsitzende/n, einen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden sowie einen zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Das Amt des Vorsitzenden endet, wenn es der Verbandsvorstand mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Zahl der Vorstandsmitglieder beschließt. Das Gleiche gilt für das Amt des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und des zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

- Landrat Jürgen van der Horst
(Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg)
Vorsitzender
- Bürgermeister Klaus Gier
(Gemeinde Edertal)
stellv. Vorsitzender
- Bürgermeister Heiko Manz
(Gemeinde Jesberg)
stellv. Vorsitzender
- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann
(Schwalm-Eder-Kreis)
- Bürgermeister Hartmut Spogat
(Stadt Fritzlar)
- Bürgermeister Ralf Gutheil
(Stadt Bad Wildungen)
Bürgermeister Manuel Steiner
(Stadt Frankenau)
- Bürgermeister Rainer Barth
(Gemeinde Gilserberg)
- Bürgermeister Alexander Köhler
(Gemeinde Haina (Kloster))

- Bürgermeister Achim Siebert
(Gemeinde Bad Zwesten)
- Bürgermeister Henning Scheele
(Stadt Lichtenfels)
- Bürgermeister Karsten Kalhöfer
(Gemeinde Vöhl)
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht
(Stadt Waldeck)
- Dieter Schaaake
(Verein Region Kellerwald-Edersee eingetragener Verein (e.V.))

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Claudia Ravensburg (Vorsitzende der Verbandsversammlung)
- Martin Dippel, Schwalm-Eder-Kreis
(Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Verbandsumlage: Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Städte und Gemeinden tragen 50 % der Verbandsumlage und die übrigen 50 % die beiden Landkreise.

Der 50 %-Anteil der Städte und Gemeinden verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Zahl der Einwohner aller verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.

Der 50 %-Anteil der Landkreise verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des jeweiligen Landkreises im Verhältnis zur Zahl aller Einwohner der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.

Geschäftsführer: Kristin Gampfer

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

An den Vorstand und die Verbandsversammlung werden durch den Verband keine Sitzungsgelder gezahlt.

Jahresabschluss: Der Jahresabschluss 2023 wurde geprüft und am 20.03.2025 festgestellt und befindet sich in der Prüfung.
Der Jahresabschluss 2024 ist vorläufig.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die nach der Satzung dem Verband obliegenden Aufgaben (Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung) werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee		
Bilanz		
<u>Aktiva</u>	2024 vorläufig	2023
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	244.728,04	202.058,16
1.2 Sachanlagen	1.249.361,70	1.131.723,72
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.372,16	21.261,77
2.4 Flüssige Mittel	373.913,11	377.067,42
3. Rechnungsabgrenzungsposten	805.017,58	804.981,58
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	2.690.392,59	2.537.092,65
<u>PASSIVA</u>	2024 vorläufig	2023
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	140.261,01	140.261,01
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen	484.502,12	479.226,57
1.3 Ergebnisverwendung	107.776,64	0,00
B. Sonderposten	1.161.579,19	1.099.709,49
C. Rückstellungen	47.121,44	47.121,44
D. Verbindlichkeiten	24.652,66	46.274,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten	724.499,59	724.499,59
PASSIVA insgesamt	2.690.392,65	2.537.092,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024 vorläufig	2023
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	324.220,56	280.901,94
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.162,21	15.390,94
Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	396.200,00	385.800,00
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen	282.294,92	267.923,56
Erträge Auflösung SOPO	1,64	50.649,16
Sonstige ordentliche Erträge	7.313,03	7.259,70
Summe der ordentlichen Erträge	1.017.192,36	1.007.925,30
Personalaufwendungen	371.896,09	358.311,01
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.188,30	502.273,12
Abschreibungen	2,05	71.060,15
Aufwendungen für Zuweisungen & Zuschüsse	55.352,91	54.158,82
Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.201,73	1.093,69
Summe der ordentlichen Aufwendungen	908.641,08	986.896,79
Verwaltungsergebnis	108.551,28	21.028,51
Finanzerträge	0,00	0,00
Zinsen und Finanzaufwendungen	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	108.551,28	21.028,51
Außerordentliche Erträge	10,13	4.783,14
Außerordentliche Aufwendungen	781,77	-35,40
Jahresergebnis	107.779,64	25.847,05

Personal		
	2024	2023
Geschäftsführer (wird vom Land Hessen gestellt und bezahlt)	1	1
Angestellte	6	5,5
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12. ohne Bundesfreiwillige und geringfügig Beschäftigte	4,7	4,7

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020	130.664,93	127.473,69
Aufwendungen insgesamt	130.664,93	127.473,69

4.3.5 Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten:

- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas,
- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas,
- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas,
- sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser,
- Entsorgung,
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre,
- kommunale Dienstleistungen,
- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.

Soweit gesetzlich zulässig, kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgaben mittels der im Folgenden genannten Gesellschaften auch außerhalb seines Wirkungskreises wirtschaftlich betätigen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, der UWF Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH (UWF) oder Tochtergesellschaften, an der der Zweckverband eine Mehrheitsbeteiligung hält. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften und/ oder eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit sind zulässig.

Wirkungskreis: Der räumliche Wirkungsbereich umfasst den Landkreis Waldeck-Frankenberg und den Schwalm-Eder-Kreis soweit dies durch Verträge mit Gemeinden, Gemeindeverbänden oder dem Landkreis vereinbart worden ist.

Er erstreckt sich auch auf Gemeinden in anderen Landkreisen, soweit dies durch einen Vertrag vereinbart worden ist.

Gründung: 21. März 1972

Die Verbandssatzung vom 21. März 1972 ist in ihrer Fassung vom 18. Okt. 2023 gültig.

Mitglieder:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Korbach
- Stadt Fritzlar
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Bad Arolsen
- Gemeinde Diemelsee
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Edertal
- Gemeinde Breuna
- Stadt Volkmarsen
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Bad Wildungen
- Gemeinde Bromskirchen (Seit 01.01.2023 Allendorf (Eder))
- Stadt Hatzfeld
- Stadt Frankenau
- Gemeinde Willingen
- Stadt Diemelstadt
- Zweckverband Schwimmbad Battenberg
- Gemeinde Allendorf (Eder)
- Stadt Trendelburg
- Stadt Waldeck
- Waldeckische Domänialverwaltung

**Verbandsvermögen:
(Stand: 31.12.2024)**

Das Verbandsvermögen besteht aus 1.384 Anteilen.

Hiervon halten

a) der Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.005 Anteile
b) die Stadt Korbach	139 Anteile
c) die Stadt Fritzlar	54 Anteile
d) die Gemeinde Vöhl	12 Anteile
e) die Stadt Bad Arolsen	12 Anteile
f) die Gemeinde Diemelsee	12 Anteile
g) die Gemeinde Twistetal	6 Anteile
h) die Gemeinde Edertal	6 Anteile
i) die Gemeinde Breuna	12 Anteile
j) die Stadt Volkmarsen	24 Anteile
k) die Stadt Lichtenfels	6 Anteile
l) die Stadt Bad Wildungen	12 Anteile
m) die Gemeinde Bromskirchen (Seit 01.01.2023 Allendorf (Eder))	6 Anteile
n) die Stadt Hatzfeld	6 Anteile
o) die Stadt Frankenau	6 Anteile
p) die Gemeinde Willingen	12 Anteile
q) die Stadt Diemelstadt	6 Anteile
r) der Zweckverband Schwimmbad Battenberg	12 Anteile
s) die Gemeinde Allendorf (Eder)	12 Anteile
t) die Stadt Trendelburg	6 Anteile
u) die Stadt Waldeck	6 Anteile
v) die Waldeckische Domänialverwaltung	12 Anteile

**§ 12 der
Verbandssatzung:**

(2) Gewinne werden an die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Verbandsvermögen verteilt. Abweichend hiervon haben die Stadt Korbach, die Gemeinde Vöhl, die Stadt Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg und die Gemeinde Diemelsee etwaig sich ergebende Fehlbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern aus der internen Spartenrechnung der Bäder auf Ebene der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gemäß § 13 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages, für die der Zweckverband selbst gegenüber der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ausgleichspflichtig ist, an den Zweckverband auszugleichen. Die Stadt Korbach ist ausgleichspflichtig für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Korbach, die Gemeinde Vöhl für die interne Sparte des Henkel-Erlebnisbades in Vöhl, die Stadt Bad Arolsen für die interne Sparte des „Arobella“-Bades in Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Battenberg und die Gemeinde Diemelsee für die interne Sparte des Familien- und Erlebnisbades in Heringhausen. In Höhe des Fehlbetrages aus dem Spartenergebnis der Bäder gemäß Satz 2 verringert sich der an die jeweiligen Verbandsmitglieder auszuschüttende Gewinn (d. h., die übrigen Verbandsmitglieder sind in Bezug auf die Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte Bad nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Ein den Gewinnanteil der Verbandsmitglieder übersteigender Fehlbetrag aus dem Ergebnis der internen Sparte des jeweiligen Bades ist ebenfalls durch das betreffende Verbandsmitglied auszugleichen. Der Ausgleichsanspruch ist im ersten Quartal des der Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Kalenderjahres fällig, sofern nicht die Verrechnung nach Satz 4 erfolgt. Bis zum Ausgleich sind Fehlbeträge zu den für kurzfristige Geldaufnahmen marktüblichen Konditionen zu verzinsen, wobei die Verbandsmitglieder hierfür zunächst einen Zinssatz in Höhe des Basiszinssatzes gemäß § 247 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zzgl. 1 % vereinbaren. Die Stadt Fritzlar partizipiert weder am Ergebnis der Bäder noch am Ergebnis der Sparte ÖPNV entsprechend des zwischen Landkreis Waldeck-Frankenberg und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 29.05.1995, zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2020 neu gefasst bzw. entsprechend des zwischen der Stadt Korbach und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 01./08.03.2021 (d. h., mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Stadt Korbach sind alle Verbandsmitglieder hinsichtlich der Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte ÖPNV nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Die Rücklagen für den Öffentlichen Personennahverkehr stehen jeweils ausschließlich dem Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. der Stadt Korbach zu.

(3) Wenn eine Verbandsumlage notwendig ist, wird sie nach dem Verhältnis der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen bemessen. Eine Verbandsumlage zum Ausgleich der Verluste aus den Bädern und/oder der Sparte ÖPNV erfolgt nicht.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus

- a) dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als
Verbandsvorsitzenden
 - Landrat Jürgen van der Horst
- b) dem Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Waldeck -
Frankenberg
 - Karl-Friedrich Frese
- c) dem Bürgermeister der Stadt Korbach
 - Klaus Friedrich (bis 31.01.2025)
 - Stefan Kieweg (seit 01.02.2025)
- d) dem Bürgermeister der Stadt Fritzlar
 - Hartmut Spogat
- e) drei weiteren Mitgliedern
 - Björn Brede
 - Udo Hoffmann
 - Markus Nordmeier

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entsenden:

Mitglied	Anzahl der Vertreter	Stimmenanzahl je Vertreter
Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	12
Stadt Korbach	5	4
Stadt Fritzlar	2	4
Gemeinde Vöhl	2	1
Stadt Bad Arolsen	2	1
Gemeinde Diemelsee	2	1
Gemeinde Twistetal	1	1
Gemeinde Edertal	1	1
Gemeinde Breuna	2	1
Stadt Volkmarsen	2	2
Stadt Lichtenfels	1	1
Stadt Bad Wildungen	2	1
Gemeinde Bromskirchen (Seit 01.01.2023 öAllendorf (Eder))	1	1
Stadt Hatzfeld	1	1
Stadt Frankenau	1	1
Gemeinde Willingen	2	1
Stadt Diemelstadt	1	1
Zweckverband Schwimmbad Battenberg	2	1
Gemeinde Allendorf (Eder)	2	1
Stadt Trendelburg	1	1
Stadt Waldeck	1	1

Waldeckische Domonial- verwaltung	2	1
--------------------------------------	---	---

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Elke Jesinghausen (Vorsitzende)
Stellvertreter: Bernd Schaub
- Heidemarie Schmirler (Erste stv. Vorsitzende)
Stellvertreter: Alexander Köhler
- Kai Schumacher (Zweiter stv. Vorsitzende)
Stellvertreter: Horst-Werner Bremmer
- Bastian Belz
Stellvertreter: Bernd Richter-Schluckebier
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stellvertreter: Dr. Harald Schaaf
- Christel Keim
Stellvertreterin: Dr. Katharina Kappelhoff
- Ute Moldenhauer
Stellvertreter: Uwe Steuber
- Jürgen Schanner
Stellvertreter: Daniel May
- Marc Wäscher
Stellvertreter: Frank Bender
- Elke Zarges
Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke

Geschäftsführer: Frank Benz

Aufwendungen für Organe: An den Verbandsvorstand wurden im Berichtsjahr 2024 17.498 € und an die Verbandsversammlung 9.275 € gezahlt.

Jahresabschluss: 2024 geprüft und am 25.06.2025 festgestellt.

Abschlussprüfer: BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

1. Grundlagen

Der Zweckverband hat in seinem Wirkungsbereich die Erzeugung von elektrischer Energie und Gas, den Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas, den Vertrieb und die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, die sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser und die Entsorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Weiterhin gehört die Erbringung von Verkehrsleistungen und kommunalen Dienstleistungen in Städten und Gemeinden und der Betrieb öffentlicher Bäder in seinem Wirkungskreis zu seinen Aufgaben.

Satzungsgemäß hat sich der Zweckverband auch im Jahr 2024 nicht selbst wirtschaftlich betätigt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich im Wesentlichen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, nachstehend EWF genannt und der Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH, nachstehend UWF genannt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen wirken sich auf den Zweckverband überwiegend nicht direkt aus, sondern betreffen vielmehr die Beteiligungen des Verbandes.

2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf des Zweckverbandes ist im Wesentlichen von den Entwicklungen der Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Gegenüber dem Wirtschaftsplan konnte die EWF ein besseres Unternehmensergebnis erzielen. Der Jahresüberschuss in der Versorgungssparte lag über dem Wirtschaftsplan 2024. Gegenüber den Planwerten fiel der Badverlust geringer, der ÖPNV-Verlust fiel jedoch höher aus.

Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH

UWF ist eine Holding im Bereich Entsorgung und kommunale Dienstleistungen. Die UWF hat die Effiziente Abwasser Technik GmbH (74,9 %) als Beteiligung. Die restlichen Anteile der Diemelsee Abwasser GmbH (bisher 51 %) wurden zum 19.08.2024 von der Gemeinde Diemelsee für 12.250 € gekauft und rückwirkend zum 01.01.2024 auf die UWF verschmolzen.

Der Zweckverband weist im Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn von 3.164 T€ (Vj.: 15.018 T€) aus, was deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis von 2 860 T€ liegt.

2.3. Ertragslage

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis. Gegenüber der noch im Quartalsbericht per 31.12.2024 Ende Februar abgegebenen Hochrechnung für das Ende des Geschäftsjahres 2024 von 5,4 Mio. € konnte nun nur ein um 0,4 Mio. € geringeres Unternehmensergebnis erzielt werden. Im Geschäftsfeld Energieversorgung sanken insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gasvertriebes stark. Die Ergebnisse des Stromnetzbetriebes verminderten sich leicht. Die Ergebnisse des Gasnetzbetriebes verbesserten sich durch die Auflösung einer Rückstellung. Die Wasserversorgung ist noch defizitär. Die Preiserhöhung zum 1. September 2024 wird erst im Geschäftsjahr 2025 vollständig ergebniswirksam. Die Sparte Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahresergebnis durch die Vorbereitung des EDL-Geschäftsfeldes deutlich defizitär.

Die Verluste der Sparte Verkehr erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Verkehrsbezugsleistungen. Das Finanzergebnis war 2024, insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise sowie dem gestundeten Kaufpreis der VEW, negativ.

Die steuerungsrelevante Kennzahl der UWF ist das Unternehmensergebnis. UWF hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem neutralen Jahresergebnis in Höhe von 326 € abgeschlossen.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Zweckverbandes verringerte sich von 83.471.595 € auf 82.814.745 € und das Eigenkapital erhöhte sich von 69.696.456 € auf 70.096.352 €. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage 203.000 €, der Zuführung in die Gewinnrücklage 12.050.444 € sowie der Veränderung des Bilanzgewinns in Höhe von 11.853.548 €. Die Liquidität war im Berichtsjahr und ist auch in 2025 jederzeit sichergestellt.

Die Eigenkapitalquote ist von 83,5 % auf 84,6 % gestiegen. Die Beteiligungen sind im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -3.140.737 € (Vj.: 9.488.811 €) und resultiert im Wesentlichen aus den phasengleich vereinnahmten und wegen dem ausstehenden Verlustausgleich der Bädersparte negativen Beteiligungsertrag von -3.577.449 € (Vj.: -2.142.562 €) abzüglich der Kosten der Verwaltung und des Zinsaufwands. Der Bilanzgewinn ist aufgrund des Jahresergebnisses und der Entnahme aus der zweckgebundenen Verkehrsrücklage um 11.853.548 € auf 3.164.263 € im Berichtsjahr gesunken, nachdem das Vorjahresergebnis im Wesentlichen vom Beteiligungsverkauf der VEW mit 12.006.000 € geprägt war.

Zum Ausgleich der Verluste des Verkehrsbereichs hat die EWF einen Betrag von 6.305.000 € aus der dafür zweckgebundenen Rücklage entnommen und an den Zweckverband ausgeschüttet, nachdem unterjährig der Zweckverband 6.508.000 € in die zweckgebundene Rücklage eingezahlt hat. Die Kapitalrückzahlung reduziert und die Kapitaleinzahlung erhöht den Buchwert der Beteiligung an der EWF.

Der Zweckverband hat ebenfalls diesen Betrag aus den Rücklagen entnommen, sodass sich ein Bilanzgewinn von 3.164.263 € ergibt. Die Gewinnrücklage wird in der Höhe aufgelöst und an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet, in der die EWF das gestundete Kaufpreisdarlehen gegenüber dem Zweckverband tilgt. Im Geschäftsjahr 2024 ist keine Tilgung erfolgt. Gemäß Vorschlag soll aus dem Bilanzgewinn ein Betrag von 518.323 € den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Der Rest soll ausgeschüttet werden.

Das Stammkapital der EWF beträgt 32,2 Mio.€. Die EWF hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,0 Mio. € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 9,3 Mio. € abgeschlossen. Es werden zudem 2,1 Mio. € in die Gewinnrücklage eingestellt.

Das Stammkapital der UWF beträgt 100 T€. Die UWF hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 326 € abgeschlossen.

Das Stammkapital der Stadtwerke Brilon Energie GmbH beträgt 4,0 Mio. €. An dieser Gesellschaft ist der Zweckverband mit 25,1 % beteiligt. Die Stadtwerke Brilon Energie GmbH rechnet laut Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 871.854 €. Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Überschuss von 3.210.082 € abgeschlossen.

Im Jahr 2024 fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung und zwei des Verbandsvorstands statt.

2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden für den Zweckverband das Ergebnis nach Steuern sowie der Bilanzgewinn herangezogen.

2.6. Gesamtaussage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes weiterhin als gut zu beurteilen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikoberichterstattung

3.1. Prognosebericht

Die Energiebranche steht auch im Jahr 2025 vor großen Herausforderungen und Chancen. Die Erreichung der nationalen Klimaziele bleibt eine zentrale Herausforderung. Die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne wird die strategische Ausrichtung vieler Energieversorger grundlegend beeinflussen. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und die Digitalisierung der energienahen Dienstleistungen gewinnen zunehmend an Dynamik und setzen hierdurch auch das Kerngeschäft der Beteiligung EWF unter Druck.

Die EWF erwartet für 2025 eine Stabilisierung der Netzmenge, sowohl im Strom- als auch im Gasnetz sowie eine Realisierung der genehmigten Erlösobergrenzen.

Für die Stromversorgung sowie dem Erdgasvertrieb geht die EWF im Jahr 2025 von einem deutlich reduzierten Ergebnis aus, sodass das Gesamtergebnis der EWF sich voraussichtlich um 4,9 Mio.€ auf -0,8 Mio.€ verringern wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells des Zweckverbandes gehen wir derzeit nicht von Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft aus. Für 2025 wird gemäß dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ein Beteiligungsertrag zuzüglich des Verkehrsverlustes der EWF von 1.060.000 € erwartet. Dies wird laut Plan zu einem Bilanzgewinn von 1.370.000 € führen.

Investitionen in das Sachanlagevermögen des Zweckverbandes sind gemäß Wirtschaftsplan 2025 nicht geplant.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die zukünftigen Chancen und Risiken des Zweckverbandes ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Hier sind die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt sowie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen.

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u> (Finanzanlagen)		
Beteiligungen	50.573.819	50.370.819
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.450.210	29.873.667
	80.024.029	80.244.485
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.727.988	3.148.886
II. Flüssige Mittel	62.729	78.224
	2.790.717	3.227.110
AKTIVA insgesamt	82.814.745	83.471.595
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Verbandskapital	48.415.620	48.415.620
II. Rücklagen	18.516.469	6.263.025
III. Bilanzgewinn	3.164.263	15.017.811
	70.096.352	69.696.456
B. <u>Rückstellungen</u>	12.800	11.650
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	12.705.593	13.763.489
PASSIVA insgesamt	82.814.745	83.471.595

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	7.530	10.646
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	133.208	111.243
3. Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen	-3.577.499	9.863.438
4. Finanzergebnis	562.390	261.874
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.140.737	10.024.715
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	535.904
7. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-3.140.737	9.488.811
8. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage Verkehr	6.305.00	5.529.000
9. Bilanzgewinn	3.164.263	15.017.811

Personal		
	2024	2023
Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil Zweckverband EWF Sachkonto 5610210 / Produkt 115010	4.647.307,43	4.209.077,87
Erträge insgesamt	4.647.307,43	4.209.077,87

Beteiligungen des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg:

Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH

Gründung:	27.06.2023
Aufgabe:	Gesellschaftszweck ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf den Geschäftsfeldern Entsorgung und kommunale Dienstleistungen. Als Beteiligungsholding hält sie Anteile an der Effiziente Abwasser Technik GmbH, Korbach.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 2492
Gesellschafter:	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (100 %)
Stammkapital:	100.000,00 EUR
Organe der Gesellschaft:	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
Geschäftsführer:	Frank Benz
Aufwendungen für Organe:	Die Mitglieder der Organe haben im Geschäftsjahr keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.
Jahresabschluss:	2024 geprüft und am 13.10.2025 festgestellt.
Abschlussprüfer:	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft
Verbundene Unternehmen:	- Effiziente Abwasser Technik GmbH (74,9 %) - Diemelsee Abwasser GmbH (51 %) (bis 31.12.2023)
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<u>Auszug aus dem Lagebericht 2024:</u>

1. Unternehmensgrundlagen

Die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH wurde am 27.06.2023 gegründet. Gesellschaftszweck ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf den Geschäftsfeldern Entsorgung und kommunale Dienstleistungen. Als Beteiligungsholding hält sie Anteile an der Effiziente Abwasser Technik GmbH, Korbach. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 T€. Es ist in voller Höhe eingezahlt. Alleiniger Gesellschafter ist der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Korbach.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Darstellung ist für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage nicht erforderlich.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Gesellschaft hat am 04.07.2023 jeweils die Geschäftsanteile der Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH an der Diemelsee Abwasser GmbH, Diemelsee, und an der Effiziente Abwasser Technik GmbH, Korbach, zum Nominalbetrag erworben. Darüber hinaus ist die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH in einen bestehenden Vertrag zwischen der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft Hof über die Unterstützung bei der Durchführung des Monitorings „Abwasserflexibilisierung Diemelsee 4.0“ eingetreten.

Die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH hat am 19.08.2024 die Anteile der Gemeinde Diemelsee an der Diemelsee Abwasser GmbH, Diemelsee, erworben und die Gesellschaft verschmolzen. Die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 326 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag von -4.204 €) aus.

2.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH war im Rumpfgeschäftsjahr in der Lage, ihren Verpflichtungen durch die bei Gründung bereitgestellte Liquidität nachzukommen. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Liquide Mittel in Höhe von 113,0 T€ (Vorjahr 75,4 T€) aus.

Die Gesellschaft hat langfristiges Finanzanlagevermögen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,7 T€ (Vorjahr 22,8 T€). Das Eigenkapital beträgt 96,1 T€ (Vorjahr 95,8 T€). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 76,2 % (Vorjahr 83,2 %).

2.4 Gesamtaussage

Geschäftsverlauf und Lage sind insgesamt als gut zu beurteilen.

3. Chancen und Risiken

Gesonderte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind aufgrund der Betriebsgröße nicht notwendig. Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch den Geschäftsbesorger. Über bestehende und zukünftige Risiken erfolgte eine Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Im Berichtszeitraum bestanden weder bestandsgefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Für das folgende Geschäftsjahr sind bestandsgefährdende Risiken ebenfalls nicht erkennbar.

Der Geschäftsführung sind keine Risiken bekannt, die für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten.

Einige der im Lagebericht gemachten Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über künftige uns betreffende Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

Umweltwerk Waldeck-Frankenberg GmbH		
BILANZ		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.693,85	22.780,39
	9.693,85	22.780,39
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	14.280,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.542,43	2.636,92
II. Guthaben bei Kreditinstituten	112.971,42	75.398,09
	116.513,85	92.315,01
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
AKTIVA insgesamt	126.207,70	115.095,40
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Verlustvortrag	-4.204,60	0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	325,57	-4.204,60
	96.120,97	95.795,40
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Steuerrückstellungen	160,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	7640	2.740,00
	7.800,00	2.740,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.415,64	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	9.509,29	14.280,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.361,80	2.280,00
	22.286,73	16.560,00
PASSIVA insgesamt	126.207,70	115.095,40

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	18.000,00	12.000,00
2. Materialaufwand	7.991,00	12.000,00
3. Sonst. betriebliche Aufwendungen	9.413,42	4.204,60
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49,00	0,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	72,50	0,00
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	246,51	0,00
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss/-fehlbetrag	325,57	-4.204,60

Personal		
	2024	2023
Beschäftigte zum 31.12.	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Stadtwerke Brilon Energie GmbH,
Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gründung: 02.09.2010

Aufgabe: Gegenstand des Unternehmens ist

- Errichtung, Erwerb und Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf den Geschäftsfeldern
 - Bau und Betrieb von Energienetzen,
 - Erzeugung und Vertrieb von Energie sowie
 - Kommunale Dienstleistungen
- Errichtung, Erwerb und Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 9302

Gesellschafter: Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,1 %)
Stadtwerke Brilon AÖR (74,9 %)

Stammkapital: 4.000.000,00 EUR

Aufsichtsrat: Dr. Christof Bartsch (Vorsitzender)
Landrat Jürgen van der Horst (stellv. Vorsitzender)
Frank Benz
Karl Becker
Ludger Böddecker
Wolfgang Diekmann
Dieter Henke
Wolfgang Kleineberg
Torsten Klaholz
Stefan Scharfenbaum
Christoph Schneyermann
Dieter Weber
Günter Wiese

Geschäftsführer: Dipl. Wirt.-Ing. Axel Reuber

Aufwendungen für Organe: Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorstand der Gesellschafterin Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts (AöR). Er erhielt keine gesonderte Vergütung von der Stadtwerke Brilon Energie GmbH für seine Tätigkeit.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.170,00 €.

Jahresabschluss: 2024 geprüft und am 09.09.2025 in der Gremiensitzung der Stadtwerke Brilon Energie GmbH festgestellt.

Abschlussprüfer:

EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

4. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf im Bereich Gas-Netzbetrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 sowohl technisch als auch wirtschaftlich planmäßig. Die Versorgungssicherheit war durchgehend hoch, Versorgungsunterbrechungen traten nur vereinzelt auf, etwa im Zusammenhang mit Bauarbeiten. Sämtliche regulatorischen Vorgaben wurden vollständig eingehalten. Das Segment erzielte ein anteiliges Jahresergebnis von 196 T€.

Im Energievertrieb konnte die Stadtwerke Brilon Energie GmbH die Wettbewerbssituation erfolgreich nutzen. Die Kundenzahl im Strombereich stieg deutlich, während im Gasbereich ein Rückgang zu verzeichnen war. Insgesamt wurde aus dem Strom- und Gasvertrieb sowie aus Dienstleistungen für die Stadtwerke Brilon AöR ein anteiliges Jahresergebnis von 2.286 T€ erwirtschaftet.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird im Geschäftsbereich Strom mit einem leichten Anstieg der Kundenzahlen gerechnet. Im Bereich Gas hingegen wird eine stabile bis leicht rückläufige Entwicklung erwartet.

Die Beschaffungsmärkte bleiben weiterhin von hoher Volatilität geprägt, was die Planungssicherheit einschränkt. Trotz dieser Unsicherheiten geht das Unternehmen von einem weiterhin positiven Jahresergebnis aus, wenngleich dieses unter dem Niveau des Vorjahres liegen könnte.

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs entspricht der Einschätzung der Geschäftsführung.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 23.816 T€ und lagen damit um 535 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Darstellung erfolgt bereinigt um die vereinnahmte und abgeführte Energie- und Stromsteuer in Höhe von 1.010 T€.

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Absatzpreise im Strom- und Gasvertrieb zurückzuführen. Zwar konnte im Strombereich ein moderater Kundenzuwachs verzeichnet werden, im Gasbereich hingegen war die Entwicklung rückläufig. Zusätzlich wirkten sich witterungsbedingte Verbrauchsrückgänge sowie Sparappelle der Bundesregierung dämpfend auf den Energieabsatz aus.

Der Materialaufwand stieg um 325 T€ auf 16.595 T€.

Der Personalaufwand (2.482 T€) liegt aufgrund von Tarifsteigerungen, Veränderungen im Mitarbeiterbestand und in den personalbezogenen Rückstellungen um 295 T€ über dem Vorjahresausweis.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 der Stadtwerke Brilon Energie GmbH ein Jahresüberschuss von 2.482 T€.

Dies entspricht einer Reduzierung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr von 729 T€.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, die anfallenden Aufwendungen durch die bereitgestellte Liquidität zu tragen. Das bereitgestellte Stammkapital in Höhe von 4.000 T€, die im Jahr 2014 bereitgestellte Kapitalrücklage von 3.200 T€ sowie die aufgenommenen Darlehen sorgten dafür, dass alle Verbindlichkeiten fristgemäß gezahlt werden konnten.

Darlehensneuaufnahmen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Aufgrund der Abschreibungen von 664 T€ verringerte sich das langfristige Vermögen auf 9.399 T€ (Vorjahr 9.409 T€) bei Investitionen in Höhe von 654 T€ (Vorjahr 228 T€) und Abgängen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr 0 T€). Die Finanzierung erfolgte zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital in Höhe von 15.684 T€ (Vorjahr 13.202 T€) und langfristiges Fremdkapital von 1.370 T€ (Vorjahr: 1.381 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 64 % (Vorjahr rd. 58 %).

Stadtwerke Brilon Energie GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	886.094,89	536.453,20
Sachanlagen	8.512.976,76	8.872.404,47
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	711.115,32	456.502,20
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.457.044,10	4.501.774,29
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.752.706,69	8.298.854,13
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.976,70	216,97
AKTIVA insgesamt	24.321.914,46	22.666.205,26
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00	4.000.000,00
Kapitalrücklage	3.200.000,00	3.200.000,00
Gewinnvortrag	6.001.960,86	2.791.878,67
Jahresüberschuss	2.481.555,44	3.210.082,19
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	1.370.384,00	1.381.708,00
C. <u>Rückstellungen</u>	1.497.794,42	2.248.223,97
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	5.770.219,74	5.834.312,43
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	24.321.914,46	22.666.205,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.815.612,98	24.361.257,68
2. andere aktivierte Eigenleistungen	55.615,15	44.050,17
3. sonstige betriebliche Erträge	126.299,50	32.758,80
4. Materialaufwand	16.594.733,72	16.269.652,74
5. Personalaufwand	2.482.054,77	2.187.092,94
6. Abschreibungen	664.212,62	622.420,59
7. sonst. betriebliche Aufwendungen	844.488,72	717.774,32
8. sonst. Zinsen und Erträge	208.291,61	59.761,68
9. sonst. Zinsen und Aufwendungen	73.485,81	79.073,93
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.064.238,40	1.410.576,36
11. Ergebnis nach Steuern	2.482.605,20	3.211.237,45
12. sonstige Steuern	1.049,76	1.155,26
13. Jahresüberschuss	2.481.555,44	3.210.082,19

Personal		
	2024	2023
Durchschnittlich Beschäftigte (ohne Geschäftsführung und Auszubildende)	30	27

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF),
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Gründung:

1913 Gründung des Elektrizitätswerkes des Kreises der Eder

1921 Gründung des Zweckverbandes Verbandselektrizitätswerke Waldeck unter Zusammenschluss der Kreiselektrizitätswerke der Kreise der Eder, des Eisenberges und der Twiste.

1972 Gründung der Verbandselektrizitätswerk Waldeck Energieversorgungsgesellschaft mbH als Wirtschaftsunternehmen des Zweckverbandes.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 29.08.2003 ist die Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH mit der Stadtwerke Korbach GmbH verschmolzen (Vertrag vom 03.07.2003). Gleichzeitig hat sich die neue Firma umbenannt in Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF).

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 14.09.2007 ist die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH verschmolzen mit der Stadtwerke Fritzlar GmbH (Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2007). Der Name der Firma bleibt Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.07.2023 gültig.

Aufgaben:

Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Versorgung, insbesondere mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser
- kommunale Dienstleistungen
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre
- Betrieb öffentlicher Bäder

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren ähnlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.

Handelsregister:

Amtsgericht Korbach, HRB 48

Gesellschafter: Zweckverband EWF (51,82 %)
Thüga AG; München (32,89 %)
EAM- Beteiligungen GmbH; Kassel (15,29 %)

Stammkapital: 32.197.681,00 EUR

**Gesellschafter-
versammlung:** Gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes EWF obliegt der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Beschlussfas-
sung über die Ausübung der Gesellschafterrechte des Gesell-
schafter, Zweckverband EWF, in der Gesellschafterversamm-
lung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes EWF, Herr van
der Horst, führt die Beschlüsse der Verbandsversammlung in der
Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg
GmbH aus. Die Thüga AG und die EAM-Beteiligungen GmbH
(EAM) werden von den Vertretungsberechtigten in der Gesell-
schafterversammlung der EWF vertreten.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.

- Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der Bür-
germeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der Stadt
Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder und
werden in den Aufsichtsrat entsandt:
 - Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender)
 - Bürgermeister Klaus Friedrich (Korbach)
(Weiterer stellvertretender Vorsitzender) (bis 31.01.2025)
 - Bürgermeister Stefan Kieweg (Korbach)
(Weiterer stellvertretender Vorsitzender) (ab 01.02.2025)
 - Bürgermeister Hartmut Spogat (Fritzlar)
- Die Thüga AG und EAM entsenden jeweils ein Mitglied in den
Aufsichtsrat, wobei das von der Thüga AG entsandte Mitglied
das Amt des „Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden“ des Auf-
sichtsrates wahrnimmt.
 - Ralf Winter, (Thüga AG)
(Erster stellvertretender Vorsitzender)
 - Hans-Hinrich Schriever (EAM Beteiligungen GmbH)

- Neun weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.
 - Gerd Frese
 - Jürgen Frömmrich
 - Jannick Göbel
 - Timo Hartmann
 - Dr. Gerald Csipeck
 - Heinfried Horsel
 - Harald Plünnecke
 - Andreas Schaaake
 - Ralf Schmitt
- Weitere zwei Mitglieder werden vom Betriebsrat der Gesellschaft aus seiner Mitte gewählt; sie müssen Arbeitnehmer der Gesellschaft sein.
 - Dirk Straußberg
 - Dietmar Troll

Gesellschafterausschuss

Bad:

Neben der Gesellschafterversammlung wird von der Gesellschafterversammlung für jeden von der Gesellschaft betriebenen Bäderbetrieb ein Gesellschafterausschuss gebildet. Folgende Gesellschafterausschüsse wurden gebildet:

- Bad - Korbach
- Bad - Bad Arolsen
- Bad - Vöhl
- Bad - Battenberg
- Bad - Diemelsee-Heringhausen

Aufwendungen für Organe:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 66 T€.

Geschäftsführer:

Frank Benz

Jahresabschluss:

2024 geprüft und am 25.06.2025 festgestellt.

Abschlussprüfer:

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

Beteiligungen/ Mitgliedschaften:

- EWF Connect GmbH, Korbach
(Anteil 100 %)
- M & V Wärme Contracting GmbH & Co. KG, Frankenberg
(Anteil 25,00 %) (bis 31.12.2024)

- Bad Arolser Nahwärme GmbH, Bad Arolsen (Anteil 47,00 %)
- Walter hilft GmbH, Troisdorf
(Anteil 10,00 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Eisenberg“, Lichtenfels
(Anteil 33,3 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Upland“, Willingen
(Anteil 9,25 %)
- Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn
(Anteil 0,857 %)
- Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien
mbH, Korbach
(Anteil 100 %)

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

**2.3. Darstellung des Geschäftsverlaufes und Ergebnis im
Überblick**

Die Energiebranche erlebt derzeit einen beispiellosen Wandel. Klimaneutralität ist zu einem zentralen Thema in politischen und unternehmerischen Diskussionen geworden. Während der energiepolitische Rahmen noch festgelegt und die Auswirkungen bewertet werden, ist bereits heute deutlich geworden, dass ein Umdenken notwendig ist. Diese Veränderungen sowie ein stetig steigender Energiebedarf erfordern erhebliche Investitionen in die Energieerzeugung und -versorgung. Ein Schwerpunkt ist der Ausbau des Stromnetzes für E-Mobilität und die Elektrifizierung des Wärmemarktes.

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis. Gegenüber der noch im Quartalsbericht per 31.12.2024 Ende Februar abgegebenen Hochrechnung für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 von 5,4 Mio.€ konnte nun nur ein um 0,4 Mio.€ geringeres Unternehmensergebnis erzielt werden.

Nach Aufstellung des Wirtschaftsplans hat das Bundesverfassungsgericht am 15.11.2023 entschieden, dass der zweite Nachtragshaushalt 2021 der Bundesregierung mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit verfassungswidrig sei. Damit wurde die Finanzierung des Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung gekippt.

Die Bundesregierung hat daraufhin im Dezember 2023 beschlossen, den Bundeszuschuss zum Netzentgelt für 2024 in Höhe von 5,5 Milliarden Euro zu streichen. Die Übertragungsnetzbetreiber Tennet, Amprion, 50Hertz und Transnet BW mussten die Netzentgelte zum Jahreswechsel von den geplanten 3,1 auf 6,4 ct/kWh mehr als verdoppeln. Auch die §19 StromNEV-Umlage stieg durch diesen Effekt von geplanten 0,403 auf 0,643 ct/kWh.

Für EWF haben sich die Aufwendungen für vorgelagerte Netzentgelte um ca. 6,5 Mio. € erhöht. Diese Mehraufwendungen wurden netzseitig über gestiegene Netzentgelte an die Kunden weitergegeben. Für RLM-Kunden erfolgt die Weiterbelastung direkt, für SLP-Kunden über eine Anpassung der Endkumentarife. Für die Tarifkunden des Stromvertriebs hätte dies eine Mehrbelastung von ca. 1,8 Mio.€ bedeutet. Der Anstieg der § 19-Umlage hätte die SLP-Kunden mit weiteren 0,6 Mio. € belastet. EWF hat entschieden, die Erhöhung der Netzentgelte sowie der § 19-Umlage vorerst nicht an seine Tarifkunden weiterzugeben und die Tarife stabil zu halten. Daraus ergibt sich für den Stromvertrieb eine Mehrbelastung von 2,4 Mio.€ gegenüber dem Wirtschaftsplan. Durch höhere als geplante Absatzmengen sowie einen geringeren Wechsel von Kunden in die Smart-Tarife konnte das Ergebnis aber wieder verbessert werden, der Stromvertrieb erzielte ein Betriebsergebnis von 1,4 Mio. € unterhalb des Planansatzes.

Das Betriebsergebnis in der Sparte Stromnetz hat sich im Wesentlichen aufgrund von Mindererlösen (3,0 Mio. €), eines realisierten Saldos aus Erträgen im Differenzbilanzkreis und Aufwendungen aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung in Höhe von 1,7 Mio.€ sowie verringerter vorgelagerter und vermiedener Netzentgelte (1,3 Mio. €) um 3,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz verringert. Im Gasvertrieb konnte aufgrund geringerer als erwarteter Strukturierungskosten das Betriebsergebnis um 0,3 Mio. € über Plan verbessert werden. Das Betriebsergebnis der Sparte Gasnetzbetrieb liegt um 4,3 Mio. € deutlich über dem Wirtschaftsplanansatz. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Einmaleffekt aus der Auflösung einer Rückstellung für ungesicherte Leitungsrechte in Höhe von 3,8 Mio.€. Das Betriebsergebnis in der Sparte Wasser verfehlt mit - 0,4 Mio.€ knapp den Planansatz.

Überblick über den Beitrag der Geschäftsfelder zum Jahresergebnis

Ergebnis nach Geschäftsfeldern in Mio. €	2024	2023	Ver- änd. in %
Energieversorgung	23,64	35,94	-34,2
Wasserversorgung	-0,44	-0,32	35,0
Dienstleistungen	-1,07	0,18	---
Versorgung gesamt	22,14	35,79	-38,2
Verkehr	-9,22	-8,04	14,6
Bäder	-5,69	-5,44	4,7
Finanzergebnis	-1,71	-1,67	2,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,03	-5,73	-100,5
Ergebnis nach Steuern	5,55	14,92	-62,8
Sonstige Steuern	-0,52	-0,52	0,1
Jahresüberschuss	5,03	14,40	-65,1

Insgesamt schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einer gegenüber dem Vorjahr deutlichen Reduzierung des Jahresergebnisses um 9,37 Mio. Euro auf 5,03 Mio. Euro ab. Operativ belasteten witterungsbedingte Ergebniseinbußen, hohe Preisveränderungen an den Energiemärkten und die weiterhin herausfordernde vertriebliche Wettbewerbssituation das Geschäftsjahr. Um diesem Marktumfeld zu begegnen, bleibt unsere auf die Kundschaft ausgerichtete Unternehmensstrategie weiterhin ein zentraler Baustein. Es ist entscheidend, in der gesamten Wertschöpfungskette ein serviceorientierter, zuverlässiger und innovativer Partner zu bleiben.

Im Geschäftsfeld Energieversorgung sanken insbesondere die Ergebnisse des Strom- und Gasvertriebes stark. Die Ergebnisse des Stromnetzbetriebes verminderten sich leicht. Dagegen verbesserte sich insbesondere das Ergebnis des Gasnetzbetriebes durch die Auflösung einer Rückstellung. Die Wasserversorgung ist noch defizitär. Die Preiserhöhung zum 1. September 2024 wird erst im Geschäftsjahr 2025 vollständig ergebniswirksam. Die Sparte Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahresergebnis durch die Vorbereitung des EDL-Geschäftsfeldes deutlich defizitär.

Der Verlust in der Sparte Verkehr erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Verkehrsbezugsleistungen. Das Finanzergebnis war 2024, insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise sowie dem gestundeten Kaufpreis der VEW, negativ.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	T€	T€
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.098	2.266
Sachanlagen	184.317	173.363
Finanzanlage	30.257	26.304
	216.672	201.933
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	8.070	6.853
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.492	44.643
Flüssige Mittel	2.730	2.364
	67.292	53.860
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	9.598	10.228
AKTIVA insgesamt	293.562	266.021
PASSIVA	2024	2023
	T€	T€
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	32.198	32.198
Kapitalrücklage	43.267	43.064
Gewinnrücklage	19.494	17.409
Bilanzgewinn	9.250	10.329
	104.209	103.000
B. <u>Sonderposten</u>	19.369	18.601
C. <u>Rückstellungen</u>	29.660	30.371
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	139.988	113.778
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	335	271
PASSIVA insgesamt	293.562	266.021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	305.245	311.627
2. Energiesteuer	9.576	9.501
3. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer)	295.669	302.126
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.392	2.200
5. Sonstige betriebliche Erträge	7.002	4.227
6. Materialaufwand	235.675	228.283
7. Personalaufwand	32.259	29.386
8. Abschreibungen	12.625	12.233
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.275	16.334
10. Finanzergebnis	-1.711	-1.668
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31	5.731
12. Ergebnis nach Steuern	5.549	14.918
13. Sonstige Steuern	519	518
14. Jahresüberschuss	5.030	14.400
15. Einstellung in die Gewinnrücklage	2.085	9.600
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.305	5.529
17. Bilanzgewinn	9.250	10.329

PERSONAL		
	2024	2023
Angestellte	265	249
Gewerbliche Arbeitnehmer	118	113
Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	383	362

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.
Die Gewinnausschüttung erfolgt an die Gesellschafter (Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Thüga AG und EAM-Beteiligungen GmbH).

Weitere Beteiligungen des Zweckverbandes:

- BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH (0,4 %) siehe 4.2.1.12
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen GmbH (1,0 %)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Korbach GmbH (1,0%)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee GmbH (1,0%)

Beteiligungen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH:

Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH,
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Gründung: 12.12.2011

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.08.2023 gültig.

Aufgaben:

Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Bau und Betrieb von Netzen für Energie
- Vertrieb von und Versorgung mit Energie
- Entsorgung

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.

Handelsregister: Amtsgericht Korbach HRB 1824

Gesellschafter: Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (100 %)

Stammkapital: 12.000.000,00 EUR

Geschäftsführer: Herr Stefan Kieweg, Korbach (bis 23.Juli 2024)
Herr Frank Benz, Calw (seit 24.Juli 2024)

Aufwendungen für Organe:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Herr Frank Benz und Herr Stefan Kieweg wurden für Ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft von der EWF vergütet.

Jahresabschluss: 2024 geprüft und am 12.06.2025 festgestellt.

Abschlussprüfer: BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Verbundene Unternehmen
bzw. Beteiligungen
(Stand: 31.12.2024):**

- Windpark Halsberg GmbH & Co. KG (51 %)
- Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg
Verwaltungs GmbH (51 %)
- Windpark Marke GmbH & Co. KG (100 %)
- Windpark Vöhl GmbH (100 %)
- Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)

- Windpark Gembeck GmbH & Co.KG (100 %)
- Windpark Brilon GmbH & Co.KG (50 %)
- Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (74,9 %)
- Windpark Gemünden II GmbH & Co. KG (100 %)
- Windpark Helsen GmbH & Co. KG (50 %)

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2024:

IV. Wirtschaftsbericht 2024

2. Ertragslage

Die steuerungsrelevante Kennzahl der VEW ist das Unternehmensergebnis. VEW hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7 T€ abgeschlossen. Die abgegebene Prognose im Wirtschaftsplan 2024 ging von einem Jahresüberschuss in Höhe von 199 T€ aus. Grund für die Abweichung vom geplanten Ergebnis war, dass die Gutachten und Planungskosten aus dem Windparkprojekten Marke und Gemünden II anders als geplant weiterberechnet wurden. Während die Weiterberechnung bei dem Windpark Marke um rd. 300 T€ höher ausgefallen ist verschiebt sich die Weiterberechnung der Projektkosten für den Windpark Gemünden II in das Jahr 2025 (- 828 T€). Demgegenüber hat sich insbesondere das Finanzergebnis besser entwickelt, als erwartet.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte VEW insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 1.433 T€ (Vorjahr 381 T€), die im Wesentlichen aus der Weiterverrechnung von Planungs- und Projektierungskosten aus dem Windpark Marke resultieren. Dazu kamen Einspeiseerlöse der Wasserkraftschnecke, von Photovoltaikanlagen, Pachterträge aus dem Projekt Diemelsolar sowie Erlöse aus der Vermietung von Räumen in Schloss Rhoden an EWF resultieren. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen auf 70 T€ (Vorjahr 5 T€) im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Materialaufwand betrug 1.082 T€ (Vorjahr 1.981 T€). Personalaufwand entstand im Geschäftsjahr 2024 nicht (Vorjahr 4 T€), da das geringfügige Beschäftigungsverhältnis der VEW im Sommer 2023 beendet wurde. Das Jahresergebnis enthält des Weiteren Abschreibungen in Höhe von 101 T€ (Vorjahr 101 T€). Im sonstigen betrieblichen Aufwand, der 1.110 T€ beträgt (Vorjahr 889 T€), sind im Wesentlichen Kosten für die Betriebsführung der EWF sowie Mietaufwendungen für die Räumlichkeiten in Schloss Rhoden enthalten. Das Finanzergebnis beträgt 741 T€ (Vorjahr 1.573 T€). Enthalten sind Beteiligungserträge aus der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG in Höhe von 494 T€ (Vorjahr 923 T€), der Windpark Brilon GmbH & Co. KG in Höhe von 316 T€ (Vorjahr 730 T€) und der Windpark Gembeck GmbH & Co. KG in Höhe von 69 T€ (Vorjahr 0 T€). Der Zinsertrag betrifft die Verzinsung der Kapitalkonten für den nicht entnommenen Gewinn bei den Beteiligungen und beträgt 127 T€ (Vorjahr 116 T€). Der Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Projekte beträgt 265 T€ (Vorjahr 259 T€).

3. Vermögenslage, Investitionen und Finanzierung

Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2024 über Finanzanlagevermögen in Höhe von 8.591 T€ (Vorjahr 7.648 T€).

Dem Anlagevermögen stehen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 101 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 1.616 T€ auf 7.735 T€. Dies resultiert aus dem Anstieg der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände um 995 T€ auf 5.120 T€, die im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen resultieren. Der Bestand an liquiden Mitteln stieg um 621 T€. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 2.614 T€.

Die Rückstellungen verminderten sich um 347 T€ auf 75 T€ und betreffen i.W. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten aus Darlehen der Gesellschaft betragen 11.500 T€ und betreffen im Wesentlichen die Finanzierung der Windkraftprojekte. Die Bilanzsumme ist insgesamt auf 18.083 T€ (Vorjahr 15.596 T€) gestiegen.

Die Eigenkapitalquote hat sich auf 27,3 % (i. Vj. 31,6 %) verringert. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, aus der Aufnahme von Darlehen, die mit einer 80 %igen Ausfallbürgschaft des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg besichert sind, sowie aus Darlehen des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg mit einer Restschuld in Höhe von 5.433 T€ und Gesellschafterdarlehen der EWF mit einer Restschuld in Höhe von 3.452 T€.

Der Zahlungsmittelzufluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf 1 T€. Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden Mittel zur Darlehenstilgung von 897 T€ und zur Zahlung von Zinsen 265 T€ verwendet. Aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde in 2024 ein negativer Cashflow in Höhe von 1.717 T€ erzielt, welcher im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen resultiert. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds - bestehend aus liquiden Mitteln - um 621 T€ auf 2.614 T€

4. Chancen- und Risikobericht

VEW konzentriert sich mit dem Bereich Windenergieanlagen auf einen schwierigen Markt. Dies zeigt sich insbesondere an der langen Dauer der Genehmigung von Windenergieprojekten. Hier besteht das Risiko, dass geplante Windparks nicht oder nicht vollständig genehmigt werden und die bis dahin erfolgten Planungs- und Projektierungsleistungen verloren sind. Zur Finanzierung der jeweiligen Eigenkapitalanteile ist VEW zunächst weiterhin von der Finanzierung bzw. Besicherung von Darlehen durch ihre Gesellschafterin Energie Waldeck-Frankenberg GmbH angewiesen.

Auch zukünftig wird VEW nach weiteren Betätigungsfeldern im Bereich erneuerbarer Energien Ausschau halten und den Markt beobachten. So ist für 2025 die Errichtung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant.

Die VEW sieht sich auch aufgrund der kommunalen Gesellschafterstruktur sowie der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft EWF gut gerüstet für die anstehenden Aufgaben.

5. Prognosebericht

Für 2025 wird gemäß dem Wirtschaftsplan 2025 ein Jahresüberschuss von 3.092 T€ erwartet. Die Planung hat Erlöse in Höhe von 6.685 T€ sowie Aufwendungen in Höhe von 2.691 T€ für Gutachten und Projektierungskosten berücksichtigt.

Durch Verzögerungen bei den Windparkprojekten wird sich ein Großteil der Erlöse aus der Planung in das Jahr 2026 verschieben (5.225 T€). Teile der ursprünglich für das Jahr 2024 geplanten Aufwendungen für Gutachten und Projektierungskosten wurden aufgrund Verzögerungen bei den BImSchG-Genehmigungen in das Geschäftsjahr 2025 verlagert. Somit werden die ursprünglichen Zielsetzungen für das Jahr 2025 nach aktuellem Stand nicht erreicht werden. Die Verschiebungen resultieren vorrangig aus der branchenüblichen Volatilität, die sich aus zeitlichen Faktoren in der Projektumsetzung ergeben.

Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	T€	T€
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	77	77
II. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke	31	29
Technische Anlagen	1446	1552
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	203	171
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8.592	7.648
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
	10.349	9.477
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71	74
Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	2.688	3.105
Sonstige Vermögensgegenstände	2.361	947
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.614	1.993
	7.734	6.119
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0	0
AKTIVA insgesamt	18.083	15.596
PASSIVA	2024	2023
	T€	T€
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000
Verlustvortrag	-7.065	-6.048
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7	-1.016
	4.942	4.936
B. <u>Rückstellungen</u>	75	422
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	2.491	3.205
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	31	945
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.041	88
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.502	6.000
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0
	13.066	10.238
PASSIVA insgesamt	18.083	15.596

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.433	381
2. Sonstige betriebliche Erträge	70	5
3. Materialaufwand	1.082	1.981
4. Personalaufwand	0	4
5. Abschreibungen	101	101
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.110	889
7. Erträge aus Beteiligungen	879	1.716
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127	116
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266	259
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-57	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7	-1.016

Personal		
	2024	2023
Beschäftigte zum 31.12.	0	0*

*Bis Sommer ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		

4.3.6 Zweckverband Naturpark Diemelsee

Sitz: Willingen (Upland)

Anschrift: Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland)

Aufgabe:

- a) Das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
- b) Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- c) ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
- d) für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
- e) den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,
- f) Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen sowie
- g) der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu dienen.

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

Gründung: 08.06.2007

Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 05.12.2024 (7.Änderung)

Mitglieder:

- Hochsauerlandkreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Brilon
- Stadt Korbach
- Stadt Marsberg
- Gemeinde Diemelsee
- Gemeinde Willingen (Upland)
- Region Naturpark Diemelsee e.V. (bis 16.09.2024)

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises sowie den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Personen vertreten lassen.

- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen)
 - Verbandsvorsteher -
- Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Stadt Brilon)
 - stellv. Verbandsvorsteher -

- Landrat Jürgen van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg),
Ständige Vertreterin: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
- Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
Ständiger Vertreter: Bernhard Scharfenbaum
- Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)
Ständiger Vertreter: Erster Stadtrat Heinz Merl
- Bürgermeister Thomas Schröder (Stadt Marsberg)
- Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/-in der Verbandsmitglieder.
Auf jedes Verbandsmitglied entfällt 1 Stimme.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stellvertreterin: Elke Jesinghausen

Vorsitzende der Verbandsversammlung:
- Manuela Köhne (Hochsauerlandkreis)

Geschäftsführer: Benedikt Wrede

Aufwendungen für Organe: Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbands-vorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen entstanden.
Es gibt keine Personalkostenerstattung mehr für den Geschäftsführer. Dieser ist beim Naturpark angestellt.

Jahresabschluss: 2024 aufgestellt und im März 2025 festgestellt.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die dem Verband nach der Satzung obliegenden Aufgaben, den Naturpark Diemelsee weiter zu entwickeln (touristische Infrastruktur, Naturschutz, Bildung, u.a.), werden erfüllt. Eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 wurden geprüft und in der Versammlung beschlossen. Zuletzt die Abschlüsse 2011, 2012 und 2013 in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 05.12.2024.

Die Jahresabschlüsse von 2014 bis 2017 werden von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Ein Prüfbericht liegt allerdings noch nicht vor.

Die Jahresabschlüsse von 2018 bis 2024 liegen zur Prüfung bei der Revision.

Bilanz		
<u>Aktiva</u>	2024	2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.828,00	6.681,00
II. Sachanlagen	950.277,59	753.242,90
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	956.105,59	759.923,90
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.808,41	9.770,48
III. Flüssige Mittel	102.107,05	346.209,72
	103.915,46	355.980,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	1.060.021,05	1.115.904,10
<u>PASSIVA</u>	2024	2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	0,00	0,00
II. Rücklagen und Sonderrücklagen	238.443,40	234.966,75
III. Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	238.443,40	234.966,75
B. Sonderposten	797.820,00	619.450,40
C. Rückstellungen	19.072,00	17.933,75
D. Verbindlichkeiten	4.685,65	24.498,26
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	219.054,94
PASSIVA insgesamt	1.060.021,05	1.115.904,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.255,52	21.258,65
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	158.383,82	158.005,60
Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	190.137,07	183.825,14
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	71.960,88	56.176,20
Sonstige ordentliche Erträge	2.999,25	9.097,33
Personalaufwendungen	165.134,88	177.383,22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.642,80	145.324,57
Abschreibungen	90.595,80	73.830,89
Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse	10.000,00	10.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	210,00
Verwaltungsergebnis	-1.636,94	21.614,24
Finanzerträge	0,00	0,00
Zinsen und andere Aufwendungen	15,83	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.652,77	21.614,24
Außerordentliche Erträge	5.129,42	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	17.403,27
Jahresergebnis	3.476,65	4.210,97
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen	5.129,42	21.614,24
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen	1.652,77	17.403,27
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Personal		
	2024	2023
Geschäftsführer	Der Geschäftsführer ist beim Naturpark angestellt.	
Beschäftigte		
*) zwei Vollzeitkräfte im unbefristeten Arbeitsverhältnis, für den Bereich des Jugendzeltplatzes und für das Umweltbildungsmobil ist jeweils ein geringfügig Beschäftigter eingestellt.	4 *)	4 *)
Stellen insgesamt zum 31.12.	4	4

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 06010404	60.000,00	60.000,00
Zuschuss Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 06010404	23.745,00	23.745,00
Aufwendungen insgesamt	83.745,00	83.745,00

4.3.7 Zweckverband Green Trails

Sitz: Korbach

Anschrift: Südring 2, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat die Aufgabe mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere

- Einen großräumigen Mountainbike-Trail im Verbandsgebiet zu entwickeln und zu betreiben,
- Mit dem größten zusammenhängenden Trailnetz Europas ein touristisches Alleinstellungsmerkmal zu schaffen,
- Für eine einheitliche Präsentation der Green Trails Sorge zu tragen.

Gründung: 01.09.2021

Mitglieder:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Bad Arolsen
- Stadt Bad Wildungen
- Stadt Battenberg (Eder)
- Gemeinde Diemelsee
- Stadt Diemelstadt
- Gemeinde Edertal
- Stadt Hatzfeld (Eder)
- Stadt Korbach
- Gemeinde Lichtenfels
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Volkmarsen
- Stadt Waldeck
- Gemeinde Willingen (Upland)

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Landkreis Waldeck-Frankenberg, sowie drei Bürgermeister der dem Verband angehörenden Gebietskörperschaften. Die Mitglieder können sich durch von Ihnen bestimmte Mitglieder des Kreisausschusses/Magistrats/Gemeindevorstands vertreten lassen.

- Landrat Jürgen van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (Verbandsvorsteher)
- Christian Klein (Bürgermeister Stadt Battenberg) (stellv. Verbandsvorsteher)
- Thomas Trachte (Bürgermeister Gemeinde Willingen (Upland))
- Volker Becker (Bürgermeister Gemeinde Diemelsee)

Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlich tätigen Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften. In die Verbandsversammlung entsenden die beteiligten Gebietskörperschaften je eine/n Vertreter/in. Auf jede Gebietskörperschaft entfällt eine Stimme. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Karl-Heinz Wilke Stellvertreter: Markus Budde Vorsitzender der Verbandsversammlung: Ralf Gutheil (Stadt Bad Wildungen)
Aufwendungen für Organe:	Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbandsvorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen entstanden.
Jahresabschluss:	2023 ist aufgestellt, aber noch nicht geprüft.
Abschlussprüfer:	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Beteiligungen:	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist geprägt von einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Das vorhandene Potenzial geht dabei weit über die vorhandenen Strukturen hinaus. Um dieses Potenzial weiter zu entwickeln und den Landkreis Waldeck-Frankenberg mit seinen Kommunen an die Spitze des Tourismus zu führen und zu etablieren, übernehmen die Kommunen sowie der Landkreis Waldeck-Frankenberg zum Aufbau des Green Trails Verantwortung für die Region. Ziel ist es, nicht nur ein Wegenetz als Rundstrecke, sondern einen gemeindeübergreifenden Verbund mit guter Erreichbarkeit für die beteiligten Kommunen zu schaffen.

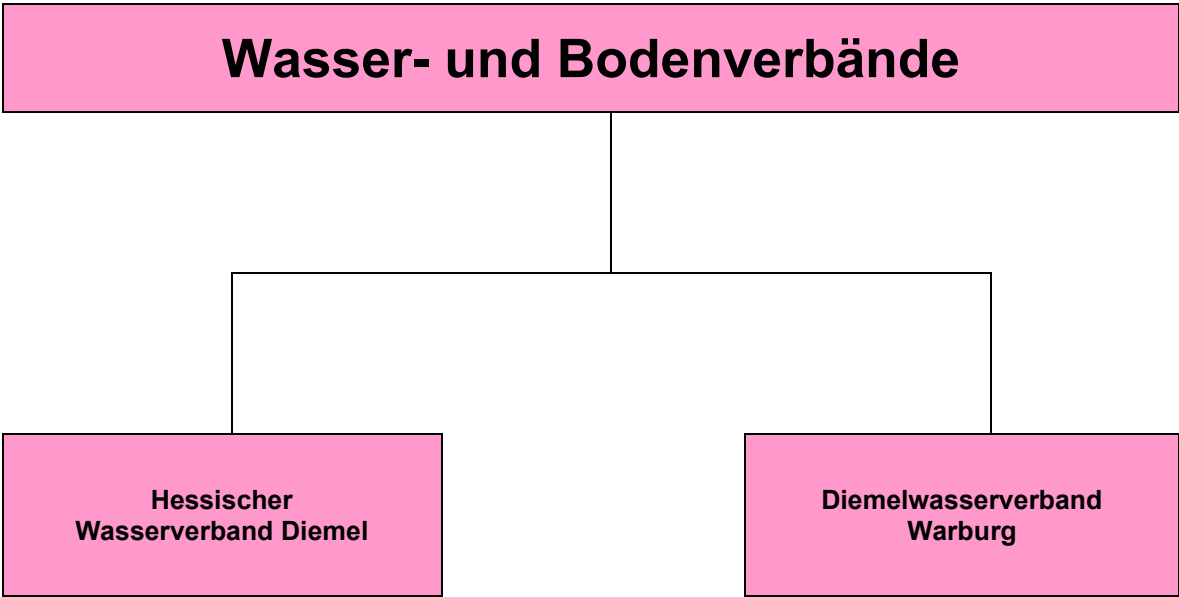
Zweckverband Green Trails		
Die Jahresabschlüsse bis einschl. 2023 wurden durch den Zweckverband aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist erfolgt.		
Bilanz		
<u>Aktiva</u>	2024	vorläufig 2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Liegt noch nicht vor	15.730,85
II. Sachanlagen		
Sachanl. im Gemeindegebiet		1.211.065,93
gel. Anz. und Anlagen im Bau		4.281.408,28
III. Finanzanlagen		0,00
	Liegt noch nicht vor	5.508.205,06
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00
III. Flüssige Mittel		812.390,55
		812.390,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	Liegt noch nicht vor	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
AKTIVA insgesamt	Liegt noch nicht vor	6.320.595,61
<u>PASSIVA</u>	2024	vorläufig 2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	Liegt noch nicht vor	0,00
II. Rücklagen und Sonderrücklagen		0,00
III. Ergebnisverwendung		323.621,85
		323.621,85
B. Sonderposten		5.747.367,33
C. Rückstellungen		0,00
D. Verbindlichkeiten	Liegt noch nicht vor	249.606,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
PASSIVA insgesamt	Liegt noch nicht vor	6.320.595,61

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	vorläufig 2023
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Liegt noch nicht vor	0,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen		0,00
Erträge aus Transferleistungen		0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke		374.764,25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		12.841,80
Sonstige ordentliche Erträge		39.586,58
Personalaufwendungen		0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		70.479,18
Abschreibungen		17.077,82
Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse		135.152,43
Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00
Verwaltungsergebnis		204.483,20
Finanzerträge		0,00
Zinsen und andere Aufwendungen		0,00
Ordentliches Ergebnis		204.483,20
Außerordentliche Aufwendungen		0,00
Außerordentliche Erträge		0,00
Jahresergebnis		204.483,20
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen		0,00
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen		0,00
Bilanzgewinn	Liegt noch nicht vor	204.483,20

Personal		
	2024	2023
Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal		
Stellen insgesamt zum 31.12.	Liegt noch nicht vor	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123000 - Produkt 081010	270.000,00	168.000,00
Aufwendungen insgesamt	270.000,00	168.000,00

4.4 **Übersicht Wasser- und Bodenverbände**



4.4.1 Hessischer Wasserverband Diemel

Sitz:	Hofgeismar
Anschrift:	Bahnhofstraße 30, 34396 Liebenau
Gründung:	12.09.1969
Aufgabe:	Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Verbandsgewässern, Ausbau einschließlich Renaturierung und Unterhaltung der Verbandsgewässer, Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an den Verbandsgewässern, Erhalt von bedeutenden kulturhistorischen Wasserbauwerken im Verbandsgebiet Verbandsgewässer sind die Diemel, die Twiste, die Erpe und die Warme einschließlich Nebengewässer, in den im Verbandsplan näher bezeichneten Abschnitten. Ausgenommen von der Verbandsaufgabe ist die Diemel im Bereich der Stadt Diemelstadt.
Mitglieder:	<u>Landkreise</u> - Kassel - Waldeck-Frankenberg <u>Städte/Gemeinden</u> - Bad Karlshafen - Trendelburg - Liebenau - Calden - Zierenberg - Volkmarsen - Bad Arolsen - Diemelstadt
Geschäftsführerin:	Nicole Lipphardt
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: - Bernd Schaub

Die Verbandsmitglieder haben insgesamt 1.000 Stimmen, wobei auf jedes stimmberechtigte Mitglied mindestens eine Stimme entfällt. Das Stimmverhältnis wird wie folgt verteilt:

Landkreise zusammen	220 Stimmen
Mitgliedsgemeinden zusammen	780 Stimmen

Das Stimmverhältnis der Landkreise sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander ergibt sich aus dem Beitragsbuch.

Stimmen des Landkreises Waldeck-Frankenberg
lt. Stimmliste (2023): 57 Stimmen.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus 10 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Verbandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

- Kreisbeigeordneter Thomas Ackermann (Landkreis Kassel), Verbandsvorsteher
- Kreisbeigeordnete Hannelore Behle stellv. Verbandsvorsteherin (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Bürgermeister Dittrich (Stadt Bad Karlshafen)
- Bürgermeister Lange (Stadt Trendelburg) (bis 31.03.2024)
- Bürgermeister Zeich (Stadt Trendelburg) (ab 01.04.2024)
- Bürgermeister Munser (Stadt Liebenau)
- Bürgermeister Schröder (Stadt Diemelstadt) (bis 01.02.2024)
- Bürgermeister Fritz (Stadt Diemelstadt) (ab 02.02.2024)
- Bürgermeister Vahle (Stadt Volkmarsen)
- Bürgermeister Lambion (Stadt Bad Arolsen)
- Bürgermeister Germeroth (Stadt Zierenberg)
- Bürgermeister Mackewitz (Gemeinde Calden)

**Stellvertretende
Vorstandsmitglieder:**

- Landrat Siebert (Landkreis Kassel)
- Landrat van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Erster Stadtrat Riedel (Stadt Bad Karlshafen)
- Stadtrat Stenda (Stadt Trendelburg)
- Erster Stadtrat Kunze (Stadt Liebenau)
- Erster Stadtrat Oderwald (Stadt Diemelstadt)
- Erster Stadtrat Viesehon (Stadt Volkmarsen)
- Erster Stadtrat Jost (Stadt Bad Arolsen)
- Erster Stadtrat Behr (Stadt Zierenberg)
- Erste Beigeordnete Ditzel (Gemeinde Calden)

Bezüge der Organe:

Die Geschäftsführerin erhält eine Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

An die Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung wurden 2024 keine Zahlungen geleistet.

Jahresabschluss: Jahresabschlüsse 2021 bis einschl. 2023 wurden durch die Beratungsgesellschaft Eckermann & Krauß, Bensheim erstellt; aktuell werden die Jahresabschlüsse durch die Revision geprüft.

Prüfungsbehörde: Revision des Landkreises Kassel

Beteiligungen: Keine

Hessischer Wasserverband Diemel		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	8.697.573,29	8.488.820,32
B. Umlaufvermögen	67.555,99	42.527,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.122,96	27.500,00
AKTIVA insgesamt	8.789.252,24	8.558.847,52
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	732.693,87	828.462,01
B. Sonderposten für Zuschüsse	7.031.240,40	6.819.372,90
C. Rückstellungen	78.570,00	109.000,00
D. Verbindlichkeiten	946.747,97	802.012,61
PASSIVA insgesamt	8.789.252,24	8.558.847,52

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2022
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.563,59	0,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	6.664,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	862.000,00	761.084,99
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.000,00	4.176,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	109.426,76	107.437,97
sonstige ordentliche Erträge	3.746,54	48,00
Summe der ordentlichen Erträge	1.010.736,89	879.410,96
Personalaufwendungen	241.188,16	176.364,26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	673.699,81	514.468,10
Abschreibungen	145.905,74	139.309,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000,00	66,46
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.075.862,80	830.207,82
Verwaltungsergebnis	-65.125,91	49.203,14
Finanzerträge	39,28	33,36
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	25.758,37	21.802,16
Finanzergebnis	-25.719,09	-21.768,80
Ordentliches Ergebnis	-90.845,00	27.434,34
außerordentliche Erträge	15.739,40	0,00
außerordentliche Aufwendungen	20.662,54	49,86
Außerordentliches Ergebnis	-4.923,14	-49,86
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-95.768,14	-95.768,14

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	92.295,40	71.631,36
Aufwendungen insgesamt	92.295,40	71.631,36

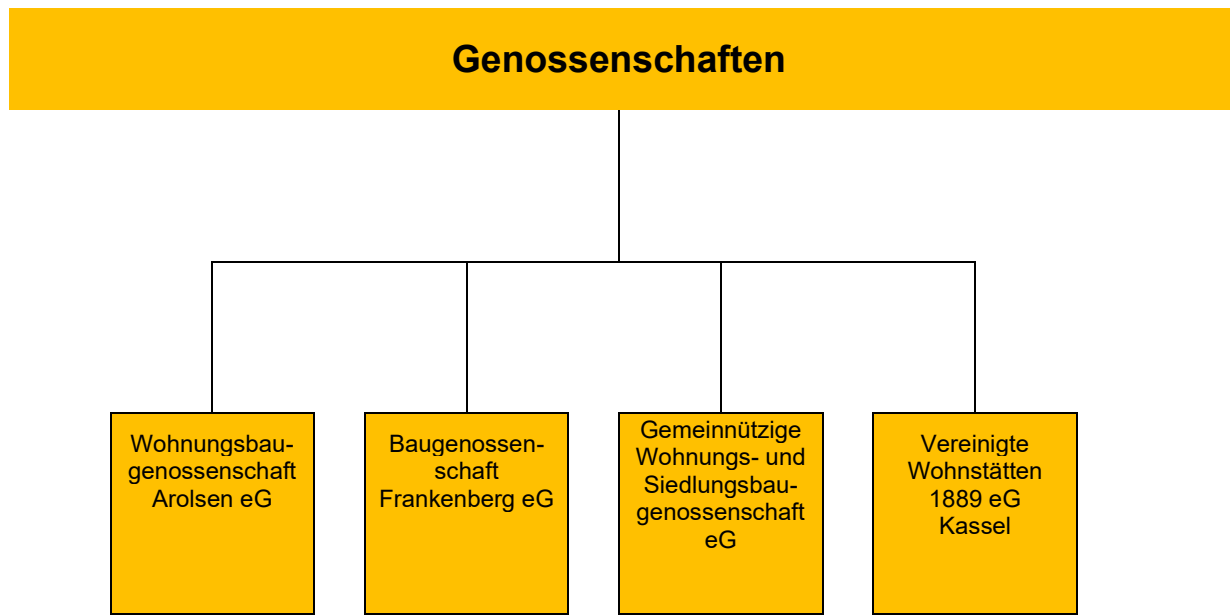
4.4.2 Diemelwasserverband Warburg

Sitz:	Warburg
Anschrift:	Bahnhofstraße 28, 34414 Warburg
Gründung:	04.10.1951 Verbandssatzung in der Fassung vom 22.11.2018
Aufgabe:	Unterhaltung/Ausbau der Diemel im Verbandsgebiet, Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes, Regelung des Hochwasserabflusses, Schutz von Grundstücken vor Hochwasser.
Mitglieder:	<u>Kreise und Städte</u> - Kreis Höxter - Landkreis Waldeck-Frankenberg - Hansestadt Warburg - Stadt Diemelstadt - Stadt Marsberg <u>Triebwerkebesitzer</u> - Lödige Maschine Warburg GmbH, Warburg - Hartinger Grundstücksverwaltungs GbR - Brauerei Kohlschein Offene Handelsgesellschaft (OHG), Warburg - Winfried Holtey, Paderborn - Wolfgang Besse, Warburg-Scherfede - Ludger Niehues, Warburg - Neuhaus Energie GmbH, Warburg - Blockwehrinteressentengemeinschaft Billingshäuser Wehr • Smurfit Kappa Wrexen Paper & Borad GmbH • Wiegand Wasserkraft • Erika Gemmecker • Rainer Willeke • Heimann Kartonage GmbH & Co. KG • Sprick GmbH & Co. • Wittebrock GmbH <u>Stadtwerke</u> - Stadtwerke Warburg - Kommunalunternehmen Warburg (KUW)
Verbandsversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

Verbandsvorstand:	Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus <u>zwei Vertretern</u> a) für die Hansestadt Warburg - Bürgermeister Tobias Scherf Verbandsvorsteher <i>Stellvertreter: Erster Beigeordneter Andreas Niggemeyer</i> - Ratsherr Thomas Vonde <i>Stellvertreter: Ratsfrau Annette Lages</i> und <u>je einem Vertreter</u> b) für den Kreis Höxter, - Fachbereichsleiterin Dr. Kathrin Weiß c) für den Landkreis Waldeck-Frankenberg und die Städte Diemelstadt und Marsberg - Bürgermeister Andreas Fritz (Stadt Diemelstadt), stellv. Verbandsvorsteher d) für Mitglieder nach § 3 Abs. 1 b) der Verbandssatzung (Gruppe der Eigentümer der wasserwirtschaftlichen Anlagen) - Geschäftsführer Michael Kohlschein (Brauerei Kohlschein OHG) (Vertreter f. die Triebwerksbesitzer) <i>Stellvertreter: Wilfried Holtey (Wasserwerksbetreiber)</i>
Geschäftsführer:	Andreas Fornefeld
Bezüge der Organe:	2024 wurden keine Bezüge gezahlt
Jahresabschluss:	2024 geprüft
Prüfungsbehörde:	Revision des Kreises Höxter
Beteiligungen:	Keine

Diemelwasserverband Warburg		
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>		
	2024	2023
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen des Verwaltungshaushalts	184.043,10	183.892,05
Ist-Einnahmen des Vermögenshaushalts	375.408,58	562.900,49
Gesamteinnahmen	559.451,68	746.792,54
Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts	68.889,17	60.848,95
Ist-Ausgaben des Vermögenshaushalts	364.024,00	404.231,85
Gesamtausgaben	432.913,17	465.080,80
VwHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	115.153,93	123.043,10
VmHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	11.384,58	158.668,64
Ist-Überschuss (Insgesamt)	126.538,51	281.711,74
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	0,00	0,00
Auswirkungen auf die Hauswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	2.021,19	2.021,19
Aufwendungen insgesamt	2.021,19	2.021,19

4.5 Übersicht Genossenschaften



4.5.1 Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Große Allee 61, 34454 Bad Arolsen
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	19.07.1935
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Korbach, GnR – Nr. 105
Geschäftsanteile:	Insgesamt 7.561 Anteile à 155,00 Euro zum 31.12.2024, davon 15 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (2.325,00 EUR)
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. - Volker Schultze, Vorsitzender - Karsten Luckey - Norbert Schmidt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Ltd. VD Rolf Kaufmann – Vorsitzender Bürgermeister Marko Lambion – stellv. Vorsitzender Jeannine Tresek - Schriftführerin Christian Engelbracht Haribert Kühne Landrat Jürgen van der Horst
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden. Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.
Jahresabschluss:	2024 geprüft.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 Genossenschafts-
gesetz (GenG):**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Lise-Meitner-Straße 4
60486 Frankfurt/Main

Beteiligungen:

Die Genossenschaft ist alleiniger Gesellschafter der
Arolser EnergieGesellschaft mbH
(Stammkapital 100.000 Euro)
Amtsgericht Korbach - HRB 1719

Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb
von Energieanlagen sowie die Erzeugung und der Vertrieb von al-
ternativen Energien, und zwar auch für Dritte im Bereich der Woh-
nungs- und Immobilienwirtschaft.

Zum 31.12.2024 betrug das Eigenkapital der Arolser EnergieGe-
sellschaft mbH: 281,1 T€ (Vorjahr: 259,9 T€). Das Jahresergebnis
weist in 2024 einen Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von
31,2 T€ (Vorjahr = 38 T€) aus.

Geschäftsführer: Volker Schutze

Weitere Finanzanlagen:

Kasseler Bank eG:	= 1.000 Euro
Waldecker Bank eG:	= 500 Euro
Münchener Hypothekenbank:	= 70 Euro

Vier Darlehensverträge der Arolser EnergieGesellschaft mbH
- Darlehen valutiert zum 31.12.2024 119,7 T€

Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen	10.984.434,38	10.984.067,08
II. Finanzanlagen	101.570,00	101.570,00
	11.086.004,38	11.085.637,08
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Andere Vorräte	1.249.339,37	1.266.443,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	177.799,90	174.264,50
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.300.945,76	1.020.136,66
	2.728.085,03	2.460.844,83
AKTIVA insgesamt	13.814.089,41	13.546.481,91
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	1.209.144,20	1.196.528,91
II. Ergebnismrücklagen	8.162.904,48	7.732.553,78
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
Bilanzgewinn	28.990,41	28.718,58
	9.401.039,09	8.957.801,27
B. <u>Rückstellungen</u>	101.787,00	93.547,87
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	4.269.746,60	4.459.449,70
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	41.516,72	35.683,07
PASSIVA insgesamt	13.814.089,41	13.546.481,91

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.755.237,32	3.551.155,97
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	17.586,70	173.275,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.233,89	7.359,78
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.512.009,87	1.694.889,67
Rohergebnis	2.269.048,04	2.036.901,51
5. Personalaufwand	952.271,11	832.176,24
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	533.297,42	539.041,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	222.479,89	221.771,79
8. Erträge aus verbundenen Unternehmen	13.833,11	22.006,83
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	32,38	31,02
10. Sonstige Zinserträge und ähnl. Erträge	20.767,20	28.007,15
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.046,89	39.570,01
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	561.585,42	454.386,93
13. Sonstige Steuern	102.244,30	93.048,26
14. Jahresüberschuss	459.341,12	361.338,67
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklagen	430.350,71	332.620,09
16. Bilanzgewinn	28.990,41	28.718,58

PERSONAL		
Es wurden durchschnittlich beschäftigt	2024	2023
Kaufmännische Angestellte		
*) 6 davon in Teilzeit	7 *)	7 *)
Hausmeister	6	5
geringfügig Beschäftigte	5	5
Beschäftigte insgesamt	18	17

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Dividende - Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	58,13	58,13
Erträge insgesamt	58,13	58,13

4.5.2 Baugenossenschaft Frankenberg eG

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Teichpforte 3, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	12.12.1946
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Marburg (Lahn), Registerabteilung Frankenberg, GnR – Nr. 293, Eintragung am 04.08.1948
Geschäftsanteile:	Insgesamt 1.923 à 210,00 EUR zum 31.12.2024, davon 165 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (34.650,00 EUR)
Geschäftsführung:	Hans Peter Huft
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. - Hans Peter Huft (geschäftsführendes Vorstandsmitglied) - Gerhard Helminiak - Norbert Bötzel
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft und natürliche Personen sein. - Bürgermeister a.D. Rüdiger Heß - Vorsitzender - Bürgermeister Frank Gleim - stellv. Vorsitzender - Bürgermeister Christian Klein - Uwe Ermisch - Claudia Geisler - Manfred Morawietz
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden. Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie die Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben.
Jahresabschluss:	2024 geprüft und am 21.08.2025 in der Mitgliederversammlung beschlossen.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Lise-Meitner-Straße 4
60486 Frankfurt/Main

Beteiligungen:

Es gibt keine Beteiligungen über 20 %.

Andere Finanzanlagen:
Geschäftsanteile Frankenger Bank eG
(Haftsumme: 500,00 €)

Baugenossenschaft Frankenberg eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	11.273.996,99	11.107.679,91
III. Finanzanlagen	232,93	227,93
	11.274.229,92	11.107.907,84
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.010.922,95	1.002.100,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.747,76	126.427,50
III. Flüssige Mittel	1.324.635,58	1.133.163,78
	2.367.306,29	2.261.691,31
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	13.641.536,21	13.369.599,15
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	425.565,12	419.261,96
II. Ergebnismrücklagen	7.002.943,53	7.002.943,53
III. Bilanzgewinn	-25.130,67	15.844,78
	7.403.377,98	7.438.050,27
B. <u>Rückstellungen</u>	56.973,74	54.632,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	6.170.905,49	5.868.422,10
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	10.279,00	8.494,78
PASSIVA insgesamt	13.641.536,21	13.369.599,15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.655.720,74	2.419.471,48
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	4.589,15	145.474,95
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	56.865,00	22.345,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.572,08	59.206,55
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.361.266,10	1.205.041,09
Aufwendungen für Verkaufsgrundstück	0,00	0,00
Rohergebnis	1.369.480,87	1.441.456,89
6. Personalaufwand	542.506,06	519.384,87
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	507.473,12	452.695,56
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.881,23	139.146,92
9. Erträge aus Beteiligungen	6,79	4,45
10. Sonstige Zinserträge	34.214,69	15.674,29
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.934,10	64.403,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.907,84	281.504,48
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1,17
13. Sonstige Steuern	47.038,51	48.978,71
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-25.130,67	232.524,60
14. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnsrücklagen	0,00	216.679,82
Bilanzgewinn-/ Verlust	-25.130,67	15.844,78

PERSONAL		
	2024	2023
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	5	4
Teilzeitbeschäftigte	3	3
Nebenamtlich Beschäftigte	7	22
Arbeitnehmer insgesamt	15	29

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Dividende		
Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	0,00	1.386,00
Erträge insgesamt	0,00	1.386,00

4.5.3 Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Westring 44, 34497 Korbach
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungs-versorgung der Mitglieder der Genossenschaft
Gründung:	19.12.1946
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Korbach, GnR - Nr. 17
Geschäftsanteile:	Insgesamt 3.511 à 260,00 EUR zum 31.12.2024, davon 100 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (26.000,00 EUR)
Geschäftsführer:	Ulrich Schultze
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. - Ulrich Schultze (geschäftsführendes Vorstandsmitglied) - Horst Limbach - Klaus Wilke (bis 31.08.2025) - Klaus Friedrich (seit 01.04.2025)
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. - Bürgermeister Klaus Friedrich (Vorsitzender) (bis 30.03.2025) - Bürgermeister Stefan Kieweg (Vorsitzender) (ab 05.08.2025) - Peter Bielig (stellv. Vorsitzender) - Sigrid Bause - Maik Hesse - Bruno Peyker - Stefan Teipel
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden. Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

Jahresabschluss: 2024 geprüft durch Aufsichtsrat am 22.05.2025.
Die Prüfung durch den VdW erfolgte im August 2025.
Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 05.08.2025.

Pflichtprüfung gemäß § 53 GenG: VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Lise-Meitner-Straße 4
60486 Frankfurt/Main

Beteiligungen: keine

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	13.219.258,52	13.319.511,79
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	13.219.258,52	13.319.511,79
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.774.781,58	1.422.066,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	139.152,83	73.139,63
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.949.420,07	1.940.253,29
	3.863.354,48	3.435.459,78
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	17.082.613,00	16.754.971,57
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	963.560,00	955.500,00
II. Ergebniserücklagen	13.804.470,83	13.493.634,29
III. unverteilter Bilanzgewinn Vorjahr	0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	36.264,80	35.859,20
	14.804.295,63	14.484.993,49
B. <u>Rückstellungen</u>	46.900,00	44.100,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	2.186.111,42	2.191.619,52
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	45.305,95	34.258,56
PASSIVA insgesamt	17.082.613,00	16.754.971,57

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2023	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.370.634,51	4.215.498,80
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	358.261,25	63.372,08
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.516,36	19.710,99
4. Sonstige betriebliche Erträge	37.021,87	48.435,12
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.529.587,82	2.202.165,57
Rohergebnis	2.265.846,17	2.144.851,42
6. Personalaufwand	1.171.221,36	1.120.247,08
7. Abschreibungen	570.820,92	551.069,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	155.656,40	127.295,15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.332,21	38.033,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	429.479,70	384.273,13
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	113.238,56	113.431,95
14 Jahresüberschuss	316.241,14	270.841,18
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklagen	274.977,34	234.981,98
16 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	36.264,80	35.859,20

PERSONAL		
Es wurden durchschnittlich beschäftigt	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	14	14
Teilzeitbeschäftigte	7	5
Arbeitnehmer insgesamt	21	19

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Fehlanzeige	-	-

4.5.4 Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Friedrich-Ebert-Straße 181, 34119 Kassel
Zweck:	Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründung:	1977 (Fusion der Wohnungsgenossenschaft 1889 eGmbH, der Kasseler Wohnstätten eGmbH und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugenossenschaft Fasanenhof eGmbH) 2018 Verschmelzung mit dem Bauverein Fuldata und Neufassung der Satzung
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Kassel, GnR - Nr. 305
Geschäftsanteile:	Insgesamt 24.017 Anteile à 620,00 EUR zum 31.12.2024, davon 8 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (4.960,00 EUR)
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. - Uwe Flotho (bis 30.07.2024) - Claudia Krupinski (ab 01.07.2024) - Britta Marquardt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Vertreterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Harald Loth - Vorsitzender Petra Krug - stellv. Vorsitzende Thomas Bachmann Ute Bischoff Ralf Kruse Martin Fokken Klaus Weidner Armin Wolf
Vertreterversammlung:	Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Die Vertreter und Ersatzvertreter müssen persönlich Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören und sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Wählbar als Vertreter oder Ersatzvertreter sind nur natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind. Ist ein Mitglied der Genossenschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, kann jeweils eine natürliche Person, die zu deren gesetzlicher Vertretung befugt ist, als Vertreter gewählt werden.

Jedes Mitglied hat bei der Wahl des jeweils zu wählenden Vertreters eine Stimme. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.

Die Vertreter sowie die Ersatzvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Auf je angefangene 60 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Ferner ist für je 5 Vertreter ein Ersatzvertreter zu wählen.

Die ordentliche Vertreterversammlung muss spätestens bis zum 30. Juni jeden Jahres stattfinden.

Gegenwärtig ist kein Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg in den Gremien der Genossenschaft vertreten.

Jahresabschluss: 2024 geprüft und am 27.06.2025 festgestellt.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Lise-Meitner-Straße 4
69486 Frankfurt/Main

Beteiligungen: Die Genossenschaft ist zu 100 % an der EGENOTEC 1889 GmbH beteiligt.

Stammkapital: 700.000,00 EUR

Eintragung in das Handelsregister am 21.08.2003 unter Nummer HRB 13327 (Registergericht Kassel).

Die Egenotec 1889 GmbH ist als Dienstleistungsunternehmen für Dritte, als Bauträger und im Bereich des Contractings tätig. Dabei beschreibt § 2 der Satzung den Kern der Unternehmensaufgabe. Er leitet sich aus dem Förderauftrag der Genossenschaft für ihre Mitglieder ab: Die Gesellschaft dient der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft Vereinigte Wohnstätten 1889 eG. Damit ist eine enge Anbindung der GmbH an die Unternehmensziele der Genossenschaft gewährleistet.

Das Eigenkapital der Egenotec 1889 GmbH zum 31.12.2024 beträgt 846.051,53 € (Vorjahr: 823.761,06 €). Das Jahresergebnis weist in 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 22.290,47 € (Vorjahr: 20.457,79 €) aus.

Andere Finanzanlagen:

Mit den anderen Finanzanlagen ist keine Haftsumme mehr verbunden. Es handelt sich dabei überwiegend um Geschäftsanteile bei der

- Volksbank Kassel Göttingen eG
- Sparda-Bank Hessen eG.

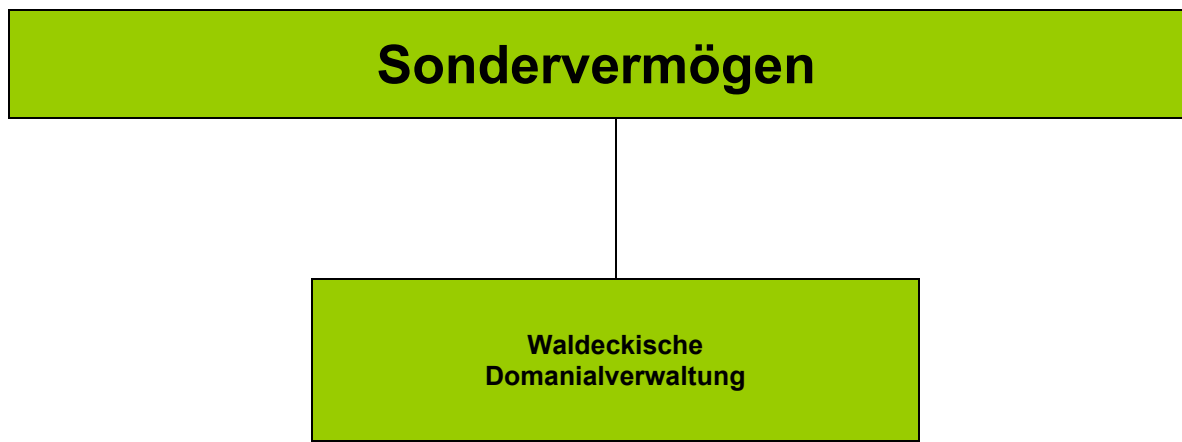
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	464.118,00	537.170,00
II. Sachanlagen	131.310.631,00	124.673.027,32
III. Finanzanlagen	702.662,00	702.662,00
	132.477.411,00	125.912.859,32
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	5.013.073,37	4.590.335,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	856.005,88	423.770,41
III. Flüssige Mittel	550.321,50	1.705.063,04
	6.419.400,75	6.719.168,72
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	24.416,36	27.116,70
AKTIVA insgesamt	138.921.228,11	132.659.144,74
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	15.018.153,76	15.181.231,01
II. Ergebnismrücklagen	48.638.265,76	47.503.815,46
III. Bilanzgewinn	592.226,21	596.516,66
	64.248.645,73	63.281.563,13
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	797.014,46	331.728,44
C. <u>Rückstellungen</u>	768.638,18	974.706,45
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	73.076.641,73	68.029.993,45
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	30.288,01	41.153,27
PASSIVA insgesamt	138.921.228,11	132.659.144,74

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	26.487.095,76	25.327.483,53
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	430.599,21	119.249,11
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	681.737,98	535.027,40
4. Sonstige betriebliche Erträge	414.440,63	276.115,92
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	12.531.735,93	10.970.278,70
6. Personalaufwand	4.568.959,82	4.308.463,94
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.598.095,70	5.542.511,07
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.774.986,35	1.418.983,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	38,84	377,03
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.023,97	26.271,68
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.280.071,75	988.414,30
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.318.086,84	3.055.873,66
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Sonstige Steuern	591.410,33	592.421,88
15. Jahresüberschuss	1.726.676,51	2.463.451,78
16. Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklage	1.134.450,30	1.866.935,12
17. Bilanzgewinn	592.226,21	596.516,66

PERSONAL		
Es wurden durchschnittlich beschäftigt	2024	2023
Vorstand	2	2
Prokurist	1	1
HBV	2	2
Kaufmännische Angestellte	32	32
Technische Angestellte	14	12
Azubis	6	6
Regiehandwerker	4	4
Hauswarte	5	5
Raumpflegerinnen	5	5
Insgesamt	71	69

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	198,40	198,40
Erträge insgesamt	198,40	198,40

4.6 **Übersicht Sondervermögen**



4.6.1 Waldeckische Domanialverwaltung

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
Zweck:	Das Waldeckische Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in der Form eines Eigenbetriebes zugunsten der ehemaligen Mitglieder des Gemeindezweckverbandes Waldeck oder deren Rechtsnachfolger verwaltet.
Gründung:	- Gründung des Gemeindezweckverbandes im Zuge des Anschlusses des Freistaates Waldeck an das Land Preußen am 01.04.1929 - Umwandlung in einen Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck am 01.02.1942 - Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg seit dem 01.01.1974
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, HRA 1347
Stammkapital:	60.000.000,00 EUR
Domanialkommission:	Der Kreisausschuss beruft eine Betriebskommission (§ 6 EigB-Ges) die den Namen „Domanialkommission“ führt. Der Domanialkommission gehören 11 Mitglieder an: Der Landrat als Vorsitzender oder in Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses, - Hannelore Behle <i>Stellvertreter: Udo Hoffmann</i> - Christoph Dietzel drei Mitglieder des Kreistages, die von ihm aus seiner Mitte gewählt werden, - Dieter Schaaake <i>Stellvertreter: Markus Budde</i> - Ulrike Tönepöhl <i>Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke</i> - Klaus Gier <i>Stellvertreter: Friedrich Wilke</i>

drei wirtschaftlich besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag auf Vorschlag der in § 1 Abs. 1 Betriebssatzung genannten Gemeinden zu wählen sind,

- Marko Lambion, Bad Arolsen
Stellvertreter: Stefan Dittmann, Twistetal
- Jürgen Vollbracht, Waldeck
Stellvertreter: Ralf Gutheil, Bad Wildungen
- Volker Becker, Diemelsee
Stellvertreter: Klaus Friedrich, Korbach

zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag gewählt werden,

- Niklas van der Heide
- Max Hüppe (bis 31.05.2024)
Stellvertreter: Tim Wever (bis 31.05.2024)
- Konstantin Tonn (08.07 bis 30.09.2024)
Stellvertreter: Nils Battermann (ab 08.07.2024)
- Jonas Schreiber (ab 11.11.2024)

Betriebsleiter: Hendrik Block

Aufwendungen für Organe:

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung im Wirtschaftsjahr 2024 betrugen T€ 93.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Domonialkommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 € pro Sitzung sowie Ersatz für Verdienstaufschlag und Fahrtkosten nach den Bestimmungen der Satzung über die Entschädigung der für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ehrenamtlich Tätigen vom 06./07.12.2001 (Entschädigungssatzung) im Zusammenhang mit der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2006.

Jahresabschluss: 2024 am 28.07.2025 geprüft und am 11.11.2024 festgestellt.

Abschlussprüfer: BDO AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Kassel

Beteiligungen:

- Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH
(56,0 %)
- ZV Energie Waldeck-Frankenberg
(12 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaugenossenschaft Bad Arolsen eG
(198 Geschäftsanteile)
- Waldeck Frankenger Bank eG
(2 T€)
- Volksbank Kassel-Göttingen eG
(1 Genossenschaftsanteil)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Nach dem Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domanialvermögens in der Fassung vom 1. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 1988, ist das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23. März 1928 (Preuß. Gesetzssaml. S. 179) den waldeckischen Gemeinden vorbehaltene Domanialvermögen als Sondervermögen vom Landkreis Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebs nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe zu führen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Lagebericht 2024:

I. Wirtschaftsjahr 2024

Das Berichtsjahr 2024 war erneut ein rekordwarmes Jahr. Allerdings war das Jahr 2024 auch das niederschlagsreichste Jahr seit Beginn der Auswertungen. Infolge der unbeständigen Witterung kam es zu keiner ausgeprägten Trockenperiode, sodass sich die Wasserversorgungssituation für die hessischen Wälder entspannte. Während die feucht-milde Witterung im Winter die Laubholzernte erschwerte hatte, waren die kontinuierlichen Niederschläge über den Sommer ein Segen für den Wald. Die gepflanzten Bäume und die Naturverjüngung konnten sich etablieren und zum Teil kräftig an Höhe gewinnen. Zunehmend beginnen sich so die Freiflächen mehr und mehr zu schließen. Gleichzeitig ist ein nennenswerter frischer Borkenkäferbefall ausgeblieben und hat den Wald nicht erneut geschädigt.

Die Holzbilanzierung weist für das Jahr 2024 trotz wertmäßiger Erhöhung des Holzbestandes einen mengenmäßigen Substanzverlust des Domanialwaldes aus. Bei einem Zuwachs des Domanialwaldes über alle Baumarten von 97.717 Efm.o.R. (Vj.: 98.652 Efm.o.R.) und einem Holzeinschlag von 106.483 Efm.o.R. (Vj.: 102.518 Efm.o.R.) fiel der Mehreinschlag mit 8.766 Efm.o.R. (Vj.: 3.865 Efm.o.R.) höher aus als im Vorjahr.

Der mit dem durchschnittlichen erntekostenfreien Holzerlösen bewertete Holzbestand führt unter Berücksichtigung des mit den durchschnittlichen erntekostenfreien Holzerlösen des Holzeinschlags zu einem betragsmäßig bewerteten Mehreinschlag in Höhe von T€ 136 (Vj.: T€ 59).

Gemäß Waldzustandsbericht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zeigt der hessische Wald einen seit 2019 weiterhin anhaltend schlechten Vitalitätszustand. Die mittlere Kronenverlichtung der Waldbäume in Hessen über alle Baumarten hat sich von 29 % (2023) nur geringfügig auf nunmehr 28 % (2024) verringert. In den Jahren 2019–2024 ist eine sehr starke Schädigung der hessischen Wälder eingetreten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Vitalitätszustand 2024 nur geringfügig verbessert.

Für den Domanialwald, der neben den ökologischen Funktionen auch traditionell den Deckungsbeitrag für die Schlösser und die umfangreiche denkmalgeschützte Bausubstanz des Domanialsondervermögens liefert sowie die Kosten der Verwaltung und der Fürstenvergleichsregelung deckt, führen die Kalamitätsschäden im Zeichen des Klimawandels weiter zu Unsicherheiten in der Ertragslage.

6.977.063	100.410	106.484	68,39	17,38	49,97
Erlöse Holzverkauf [€]	Verkaufte Holzmenge [Efm.o.R.]	Holz- einschlag [Efm.o.R.]	Ø-Erlös Holzverkauf [€/Efm.o.R.]	Holzernte- kosten [€/Efm.o.R.]	Erntekosten- freier Ø-Erlös [€/Efm.o.R.]
Δ Vj.: -11 %	Δ Vj.: -9 %	Δ Vj.: +4 %	Δ Vj.: -9 %	Δ Vj.: -30 %	Δ Vj.: +3 %

Während der durchschnittliche erntekostenfreie Holzerlös für den im Vorjahr maßgeblichen Zeitraum bei 15,30 € / Efm.o.R. lag, ergab sich für den Zeitraum 1975 bis 2024 ein gestiegener Durchschnittsbetrag für die zurückliegenden 50 Jahre von 15,57 € / Efm.o.R. Der Durchschnittssatz führte zu einer um T€ 1.043 höheren Bewertung des gesamten stehenden Holzvorrates im Domanialwald.

Der Gesamtertrag im Bereich Forst lag mit T€ 7.621 um 25 % unter dem Vorjahreswert sowie 17 % unter dem Jahresziel von T€ 9.148. Da die für 2024 prognostizierte Verkaufsmenge von 90.000 Efm. o. R. überschritten werden konnte, konnten Holzverkaufserlöse in Höhe von T€ 6.977 erzielt werden. Die Holzverkaufserlöse lagen damit 3 % über dem Planwert von T€ 6.750 und 11 % unter dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand Forst belief sich mit T€ 5.918 um 30 % unter dem Jahresziel von T€ 8.513. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte keine Zuführung in die Rückstellung für Waldsanierung und Wiederaufforstung. Die Aufwendungen für die Beförderung sowie für die Holzernte, den Wegebau und die Kulturen wiesen keine auffälligen Planabweichungen auf.

Durch Entgeltanpassungen bei landwirtschaftlichen Verträgen sowie Mietpreiserhöhungen bei Mietobjekten konnten im Bereich Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Rechten höhere Erträge erzielt werden als geplant. Die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen haben das Jahresbudget von T€ 999 mit T€ 880 nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Insgesamt konnte die Waldeckische Domanialverwaltung einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 608 (Vj. T€ 1.971) für das Wirtschaftsjahr ausweisen.

II. Ertragslage

A. Forsten

Die Gesamterlöse aus dem Holzverkauf beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf T€ 6.977, davon wurden T€ 1.393 (Vj. T€ 1.283) aus dem Verkauf von Brennholz erzielt. Die Gesamterlöse aus dem Holzverkauf lagen damit 3 % über dem für 2024 vorgesehenen Jahresziel (T€ 6.750), allerdings 11 % unter dem Vorjahreswert (T€ 7.814). Der Rückgang der Holzverkaufsmengen gegenüber den Vorjahren war damit im Berichtsjahr deutlich spürbar.

Durch die Kommunalwald GmbH konnte eine Holzmenge von 100.410 Efm.o.R. vermarktet werden. Die verkaufte Holzmenge sank damit gegenüber dem Vorjahr um 9 %.

Im Berichtsjahr lag der Deckungsbeitrag bei 51,01 € / Efm.o.R. Die Durchschnittserlöse im Holzverkauf sanken gegenüber dem Vorjahr um 9 %. Die Senkung der Holzerntekosten um 30% auf 17,38 € / Efm.o.R. stellte eine geringfügige Verbesserung des Deckungsbeitrages gegenüber dem Vorjahr um 1 % dar. Im Rahmen der Holzbilanzierung für den Bezugszeitraum der vergangenen 50 Jahre von 1975 bis 2024 ergab sich eine Bewertungsgröße von 15,57 € / Efm.o.R. Zum Jahresende 2024 wurden 18.731 Efm.o.R. unverkauftes Holz als Vorrat in das Folgejahr übertragen. Die Bewertung des unverkauften Vorratsholzes lag damit, aufgrund der geringeren Vorratsmenge gegenüber den Vorjahren, bei T€ 749. Diese Bestandsveränderung um T€ 907 führte im Berichtsjahr zu einer Minderung der Erträge aus Haupt- und Nebennutzung der Forsten. Weitere Erträge im Forstbereich in Höhe von T€ 40 (Vj.: T€ 49) ergaben sich aus dem Verkauf von Wild. Das Jahresbudget für Wilderträge in Höhe von T€ 80 konnte damit nur zu 50 % ausgeschöpft werden. Mit der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen und Einnahmen aus der Jagdentschädigung konnten insgesamt T€ 44 vereinnahmt werden.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt T€ 1.402 Fördermittel vereinnahmt werden. Diese lagen über dem Jahresziel von T€ 900. Zur Behebung von schweren Kalamitätsschäden im Domanielwald wurde in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren eine Rückstellung für die Waldsanierung und Wiederaufforstung gebildet. 2024 erfolgte erstmalig keine Zuführung in die Rückstellung für Waldsanierung und Wiederaufforstung. Insgesamt sind T€ 774 für Pflanzungen und für den Waldschutz gegen Wildschäden verausgabt worden. Somit wird der Rückstellung für diese Maßnahmen sowie für Maßnahmen für den Wegebau (T€ 120) ein Gesamtbetrag von T€ 894 entnommen. Die Rückstellung sinkt damit auf T€ 11.398. Für die Holzvermarktung und forstfachliche Betreuung durch die Kommunalwald GmbH erfolgte eine Erstattung für Kostenbeiträge in Höhe von T€ 85.

Im Rahmen von Wiederaufforstungsmaßnahmen im Bereich Forst wurden T€ 291 für Pflanzenbeschaffungen verausgabt. Zum Schutz vor Wildschäden wurden Verbisschutz, Wuchshüllen, Pflanzstäbe sowie Material für den Bau von Wildgattern in Höhe von T€ 25 beschafft. Für die Beschaffung von Materialien für die Jagd sowie für den Bau von Jagdeinrichtungen wurden T€ 15 verausgabt.

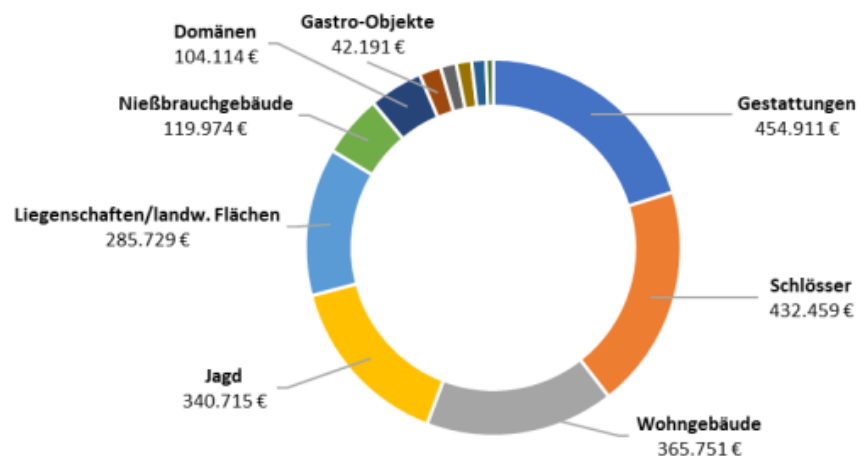
Die Aufwendungen für den Einsatz von Unternehmern im Forstbetrieb, speziell für die Holzernte, Rückung, Walderneuerung und Verkehrssicherung beliefen sich auf insgesamt T€ 2.447 und schöpften damit 76% des prognostizierten Jahresbudgets aus. Die Aufwendungen für die forstfachliche Betreuung und Holzvermarktung in Höhe von T€ 2.184 überschritten das Jahresziel um 2 %, da mehr Holz vermarktet werden konnte, als geplant.

Der Gesamtpersonalaufwand im Bereich Forst belief sich auf T€ 1.373. Dabei war mit 41 % der größte Anteil der Personalaufwendungen dem Holzeinschlag zuzuordnen. Auf die Walderneuerung und Waldpflege entfielen jeweils 5 % sowie 3% auf Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Aufgrund der Förderungen im Bereich Forst in Höhe von T€ 1.402 konnte ein positiver Überschuss von T€ 1.703 (Vj.: T€ 1.216) erwirtschaftet werden.

B. Grundstücke und Rechte

Mit der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Rechten konnten insgesamt Erträge in Höhe von T€ 2.248 vereinnahmt werden. Die höchsten Erträge konnten im Berichtsjahr 2024 im Bereich Gestattungen, mit der Vermietung und Verpachtung der Schlösser sowie mit der Vermietung von Wohngebäuden erzielt werden.



Im Bereich der Vermietung und Verpachtung war gegenüber dem Vorjahr eine positive Entwicklung erkennbar. Im Rahmen der Gestattungen von Windparks konnten Einnahmen in Höhe von T€ 244 erzielt werden. Insgesamt lagen die Erträge im Bereich Gestattungen bei T€ 455. Diese Erträge lagen damit über dem Planwert von T€ 390. Gegenüber dem Vorjahr konnte hier nochmals eine Steigerung um 4 % erzielt werden. Im Bereich der Schlösser konnten T€ 432 vereinnahmt werden. Durch Mietpreisanpassungen in der Vermietung von Wohngebäuden konnten die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 6 % gesteigert werden. Sie lagen allerdings mit T€ 366 um 2 % unter dem Jahresziel. Die Jagdpachten sanken gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf T€ 341. Das Jahresziel konnte allerdings um 3% überschritten werden. Entgeltanpassungen bei landwirtschaftlichen Pachtverträgen führten ebenfalls zur Steigerung der Erträge um 5 % gegenüber dem Vorjahr. Der Planwert wurde damit um 4 % überschritten.

Insgesamt ergaben sich im Immobilienbereich Aufwendungen in Höhe von T€ 1.249. Für die Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen waren im Wirtschaftsplan 2024 für den Immobilienbereich T€ 951 veranschlagt worden. Verausgabt wurden insgesamt T€ 880. Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung beliefen sich auf insgesamt T€ 370.

In den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung enthalten waren Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Müll sowie Kosten für die Pflege und Bewirtschaftung von Außenanlagen. Weiterhin wurden Reinigungskosten sowie die Gebäudeversicherung berücksichtigt. Sie lagen damit 5 % über dem veranschlagten Planwert von T€ 365.

Am Verwaltungsgebäude in Bad Arolsen erfolgten abschließende Restaurierungsarbeiten an den Fenstern in Höhe von rd. T€ 49. Im Rahmen der Einführung eines neuen und modernen Schließsystems wurden die Schließzylinder im gesamten Verwaltungsgebäude getauscht. Für die Bestandsaufnahme über die Energieverbraucher, Energieverbräuche und technische Steuerung der Verbrauchsenergie bei den Schlössern und dem Dienstgebäude als Vorarbeit für die Zielvorgaben der kommunalen Wärmeplanung 2028 und die Klimaneutralität des Landkreises 2035 waren Kosten in Höhe von ca. T€ 40 angefallen. Im Hotelbereich im Schloss Waldeck erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen zur Erneuerung der Gebäudeautomation im Rittersaal, in der Küche und im Restaurant in Höhe von T€ 38. Weitere T€ 48 wurden für die Instandsetzung der Küche sowie für die Reparatur der Aufzugsanlage verausgabt. Am Schloss Rhoden wurden Schreinerarbeiten für die Beseitigung des Wasserschadens sowie der Wechsel der Batterien bei den Sicherheitsleuchten in Höhe von T€ 17 durchgeführt. Die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Residenzschloss verursachte Kosten in Höhe von T€ 35. Am Wohngebäude in der Wetterburger Str. 9, Bad Arolsen, wurde eine defekte Heizungsanlage erneuert. Im Bereich der Wohngebäude waren für das Jahr 2024 Modernisierungsmaßnahmen und energetische Sanierungen in Höhe von T€ 284 vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen konnten nicht vollumfänglich realisiert werden. Es wurden lediglich Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von T€ 142 verursacht. An den Nießbrauchsgebäuden fanden Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen von insgesamt T€ 236 statt. Der Gesamtaufwand für die Nießbrauchsgebäude lag damit 7 % unter dem Jahresziel. Für die Vorplanung zur Modernisierung und Sanierung des Pächterhauses Domäne Ober-Gembeck wurden T€ 30 verausgabt.

C. Fürstenvergleich

Im Rahmen des Fürstenvergleichs erfolgten anteilige Erstattungen der Nießbraucher für Bau- und Betriebskosten in Höhe von T€ 85. Dazu wurden Baukosten und Gebäudeversicherungsbeiträge, der Heizkostenanteil zur Substanzerhaltung sowie Aufwendungen für die innere Unterhaltung des Westflügels und die innere Unterhaltung des Hotels berücksichtigt. Da die Aufwendungen geringer ausfielen als für das Wirtschaftsjahr vorgesehen waren, fielen auch die Erträge gegenüber dem Planwert um 10 % geringer aus.

D. Sonstige betriebliche Erträge/ Nebengeschäftserträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergaben sich aus Erstattungen für die private PKW-Nutzung von Dienstwagen in Höhe von T€ 20. Für den Wasserschaden im Welcome Hotel sowie für die Reparatur eines Schadens an einem Forst-PKW konnten Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 5 vereinnahmt werden.

Weitere Erträge in Höhe von T€ 44 konnten im Bereich Jagd durch die Vergabe von Jagderlaubnisscheinen und durch Jagdentschädigungszahlungen erzielt werden. Es erfolgten außerdem anteilige Kostenerstattungen durch die Kommunalwald GmbH für die gemeinsame Nutzung von Fachsoftware sowie für sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 17. Für Wiederaufforstungsprojekte im Domanialwald waren Spenden in Höhe von T€ 1 eingegangen.

Da die Entnahme aus der Rückstellung für Wiederaufforstung nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, sondern den jeweiligen Aufwandskonten gutgeschrieben wurde, fiel der sonstige und gemeinsame Geschäftsertrag mit T€ 158 deutlich geringer aus als im Vorjahr (T€ 1.237). Den Nebengeschäftsertrag mit 1.414 T€ waren sämtliche Personal- und Verwaltungskosten-erstattungen zuzuordnen. Die Kommunalwald GmbH erstattete auch 2024 alle Personalkosten und Versorgungsbezüge für an die GmbH gestellte Beschäftigte und Beamte in Höhe von T€ 1.343. Erstattungen im Bereich Forst in Höhe von T€ 61 (Vj.: T€ 78) erfolgten für die Leistungen domanialeigener Forstwirte auf den Flächen anderer Waldbesitzer. Weiterhin erfolgte die Erstattung von Versorgungsrücklagen an den Landkreis in Höhe von insgesamt T€ 10.

Da zum 01.08.2024 die an die GmbH gestellten Forstwirtschaftsmeister im Rahmen einer Personalüberleitungsvereinbarung an die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH überführt wurden, lagen die Nebengeschäftserträge rd. 35 % unter dem Jahresziel von T€ 2.181. Außerdem erfolgte im Berichtsjahr eine deutlich geringere Erstattung von Versorgungsbezügen an die Waldeckische Domanialverwaltung. Die deutlich geringere Erstattung gegenüber den Vorjahren basierte auf die Anpassung der Forderungen gegenüber der Kommunalwald GmbH durch die Anpassung der Rückstellung für Beihilfen und für rückständigen Urlaub sowie für Lebensarbeitszeitkonten.

E. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand

Der Personalaufwand im Bereich der Verwaltung, inkl. der Beschäftigten in Personalgestellung, belief sich im Berichtsjahr auf T€ 2.194. Der Personalaufwand fiel um 10 % geringer aus als veranschlagt, und lag 6 % über dem Vorjahreswert. Die Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von T€ 195 lagen über dem geplanten Jahresziel von T€ 162.

Die Betriebskosten für den Fuhrpark der Waldeckischen Domanialverwaltung betrugen insgesamt T€ 119 und waren damit gegenüber dem Vorjahr um 9 % gesunken.

Weiterhin wurde 2024 in eine moderne und produktive IT-Infrastruktur investiert. Die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie für Wartung und Support von Hard- und Software betrugen T€ 143 und waren damit nochmals gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

F. Gesamter Versorgungsaufwand

Der Versorgungsaufwand für die Beamten in Höhe von T€ 1.018 fiel im Vergleich zum Vorjahr (T€ 916) höher aus. Dem Versorgungsaufwand zugrunde lag eine Zuführung zur Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 597. Die Zuführung in die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen fiel im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Die Zuführung in die Rückstellung für Beihilfen in Höhe von T€ 25 sank gegenüber dem Vorjahr allerdings deutlich (Vj.: 285 T€). Die Versorgungsbezüge für die Beamten, zwei Pensionäre und zwei Hinterbliebene lagen bei T€ 30.

G. Gewöhnliche Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagesachvermögen waren im Umfang von T€ 732 erfasst. Die betrieblichen Abschreibungen werden unter Beachtung der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear vorgenommen. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

H. Steuern und öffentliche Abgaben

Im Abschnitt Steuern und öffentliche Abgaben sind die zu tragende Grundsteuer mit T€ 94 sowie pauschalierte Lohnsteuerabführungen mit T€ 4 berücksichtigt.

I. Außerordentlicher Ertrag und Aufwand

Durch die Veräußerung von Grundbesitzflächen von insgesamt 2,26 ha, aufgeteilt auf die Gemarkungen Waldeck, Twiste, Netze und Kleinern, konnten T€ 220 Erträge erzielt werden. Weitere betriebsfremde Erträge ergaben sich größtenteils aus Nachzahlungen zu Nebenkostenabrechnungen aus dem Vorjahr und aus der Veräußerung von Forst-PKWs.

Sonstiger außerordentlicher Aufwand berücksichtigt periodenfremde Aufwendungen, wie Rückerstattungen von Nebenkostenabrechnungen.

J. Zinsertrag und -aufwand

Die Kapitalerträge ergaben sich 2024 aus Darlehenszinsen in Höhe von T€ 22, Zinserträgen in Höhe von T€ 306 sowie aus Beteiligungen mit dem Zweckverband der EWF, der Waldecker Bank und der Wohnungsbaugenossenschaft in Höhe von T€ 57. Die Kapitalerträge fielen rd. T€ 188 höher aus als im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen berücksichtigen im Wesentlichen die Aufwendungen aus Aufzinsungen der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen.

K. Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2024 konnte für die Waldeckische Domonialverwaltung mit einem Jahresüberschuss von T€ 608 (Vj.: T€ 1.971) erfolgreich abgeschlossen werden.

III. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr sind keine Darlehen in Anspruch genommen worden. Die Fähigkeit der Waldeckischen Domonialverwaltung, ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, war im Geschäftsjahr 2024 und ist auch derzeit gegeben.

Bei den Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligung am Zweckverband der EWF ist unter sonstige Finanzanlagen oder Wertpapiere des Finanzanlagevermögens erfasst. Weiterhin sind die Ausleihungen an die gewinnberechtigten Städte und Gemeinden, sowie an verbundene Unternehmen aufgeführt.

Die Erfassung der eingeschlagenen unverkauften Holzvorräte durch die Kommunalwald WaldeckFrankenberg GmbH hat einen Bestand von 18.731 Efm.o.R. zum 31.12.2024 über alle Baumarten ergeben. Zur Vorratsholzbewertung werden die im Domonialwald erzielten Durchschnittspreise des jeweiligen Sortiments gemäß Einschlags- und Verkaufsübersichten herangezogen und unter Berücksichtigung eines pauschalen Risikoabschlages von 30 % mit der jeweiligen Vorratsmenge multipliziert. Auf diese Weise ergibt sich insgesamt ein Wert von T€ 749 für die ins Folgejahr übertragene Holzvorratsmenge.

Die getätigten Investitionen konnten aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 konnte die Waldeckische Domonialverwaltung auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 22.660 (Vj.: T€ 21.688) zurückgreifen.

Die Finanzlage der Waldeckischen Domonialverwaltung ist gut.

Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um T€ 349 auf T€ 107.515 gesunken. Das Guthaben bei Kreditinstituten war von T€ 21.688 auf T€ 22.660 gestiegen. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von T€ 60.000 blieb auf satzungsmäßiger Höhe unverändert. Das Eigenkapital minderte sich nach der für das Vorjahr erfolgten Gewinnausschüttung T€ 1.200 und der Erfassung des Jahresüberschusses T€ 608, um T€ 592 auf T€ 70.204. Der Sonderposten zur Abbildung des Vorratsaufbaus beim aufstockenden Holzbestand stieg von T€ 16.273 auf T€ 17.180.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Vermögensseite berücksichtigen die planmäßigen Tilgungen der Ausleihungen, die zu einem Rückgang des Finanzanlagevermögens um T€ 1.129 auf T€ 5.115 geführt haben. Demgegenüber haben sich die flüssigen Mittel von T€ 21.688 auf T€ 22.660 erhöht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben einen Umfang von T€ 4.685, sonstige Rückstellungen sind in Höhe von T€ 13.072 gebildet worden, davon entfallen T€ 11.398 auf Waldsanierungs- und Wiederaufforstungsverpflichtungen. Wiederaufforstungsmaßnahmen in Höhe von T€ 894 wurden im Jahr 2024 durch den Verbrauch der Rückstellung finanziert. Erstmalig wurde der Rückstellung für die Wiederaufforstung, die Wiederherstellung der Waldinfrastruktur und den Umbau zu einem klimastabilen Wald kein weiterer Betrag zugeführt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um T€ 378 erhöht.

IV. Anlagevermögen

Die Waldeckische Domänialverwaltung hatte im Berichtsjahr 2024 Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 2.906 getätigt. Dabei wurden T€ 2.572 dem Holzbestand zugeführt. Zum 31.12.2024 umfasst das gesamte Anlagevermögen bei Anschaffungs- und Herstellungskosten von T€ 103.850 und kumulierten Abschreibungen von T€ 21.561 einen Restbuchwert von T€ 82.289. Die ordentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagesachvermögen im Berichtsjahr betragen T€ 732.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte eine Datenbankerweiterung in der Liegenschaftsverwaltungssoftware in Höhe von T€ 3.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 1 % auf T€ 76.855. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerte sich um T€ 1. Hier erfolgten Investitionen in die Erneuerung von IT-Hardware (T€ 7), in Forstgeräte (T€ 18) und in Büroausstattung (T€ 4). Für den Schlechtwetterarbeitsplatz in Rhoden wurde eine Kühlzelle beschafft. Die Anschaffungskosten betrugen T€ 36. Für das Gastro-Objekt Schloßstraße 25 wurde ebenfalls in das Inventar in Höhe von T€ 8 investiert. Außerdem erfolgten Investitionen in die Fahrzeugflotte in Höhe von T€ 81.

Bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Wohngebäuden, Schlössern, Domänengebäuden und sonstigen Bauten ist bei Zugängen von T€ 21 und planmäßigen linearen Abschreibungen von T€ 480 eine Bestandsminderung um 4 % auf T€ 10.051 zu verzeichnen. Hier erfolgten finale Umbaumaßnahmen am Dienstgebäude in Bad Arolsen.

Der aufstockende Holzbestand im Domänialwald wird mit T€ 60.032 bilanziert und liegt damit um 1,55 % höher als im Vorjahr.

VI. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Kompensation der Verluste des Holzbestandes durch die klimatischen Veränderungen in den vergangenen Jahren sowie die wirtschaftlichen und inflationären Einflüsse erfordern künftig eine bedarfsgerechte strategische Ausrichtung, um langfristig Erträge zur Erhaltung des Domänialvermögens erzielen zu können.

Aufgrund der sinkenden Holzerträge müssen neue Ertragsquellen generiert werden, um den Deckungsbeitrag für die Schlösser und die umfangreiche denkmalgeschützte Bausubstanz des Domanialsondervermögens sowie die Kosten der Betreuung durch die Verwaltung liefern zu können. Ertragspotenzial bietet der Bereich Vermietung und Verpachtung. Mögliche neue Ertragsquellen ergeben sich künftig für die Waldeckische Domonialverwaltung im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Tourismusbereich. Miet- und Pachtpreisanpassungen sowie steigende Erträge aus Entgelten für Windenergieanlagen, der Veräußerung von Ökopunkten, der Friedwaldbewirtschaftung sowie Erträge aus touristischen Projekten können 2025 zur Steigerung der Gesamterträge führen.

Die mittelfristige Personalbedarfsplanung ist ausgerichtet auf den Erhalt der Handlungsfähigkeit in den Kernprozessen der Waldeckischen Domonialverwaltung. Der Einsatz der domanialeigenen Forstwirte ermöglicht einen flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz auf den domanialeigenen Flächen sowie in den bedeutenden Bereichen Naturschutz, Verkehrssicherung sowie im Erhalt und der Pflege touristischer Infrastruktur.

Ferner werden weiterhin im gesamten Betrieb Maßnahmen zur Digitalisierung und die konsequente Nutzung von Synergien zur Prozessoptimierung forciert. Durch die kontinuierliche Analyse der Kostenstrukturen werden weitere Entwicklungsfelder generiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist ein Gesamtholzeinschlag von 83.000 Efm.o.R. zu erwarten. Demnach wird die Nutzungsmenge unter dem ursprünglichen Hiebsatz der Forsteinrichtung von 118.000 Efm.o.R. liegen. Dieser Abwärtstrend führt mit dem Abbau von Vorräten zu einer prognostizierten Verkaufsmenge von rd. 94.000 Efm.o.R. und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr auf einem gleichbleibenden geringen Niveau. Die Erwartungen für die durchschnittlichen Holzverkaufspreise liegen bei 67 €/ Efm.o.R (Vj. 75 €/ Efm.o.R). Aufgrund der sinkenden durchschnittlichen Holzverkaufspreise werden die Einnahmen aus dem Holzverkauf im Wirtschaftsjahr 2025 mit 6 Mio. € 11% unter dem Planwert von 2024 und 23% unter den erzielten Holzverkaufserlösen von 2023 liegen.

Im Bereich der Vermietung und Verpachtung ist weiterhin eine positive Entwicklung zu erwarten. Mit der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Rechten können im Wirtschaftsjahr 2025 voraussichtlich insgesamt Erträge in Höhe von 2.436 T€ vereinnahmt werden. Die höchsten Erträge könnten dabei im Bereich Gestattungen, aus der Vermietung und Verpachtung der Schlösser sowie aus der Vermietung von Wohngebäuden erzielt werden. Durch Pachteinahmen bei der Errichtung von Windparks können Erträge im Bereich Gestattungen künftig weiter gesteigert werden. Weiterhin führen Mietpreisanpassungen zu höheren Erlösen in der Vermietung und Verpachtung. Zusätzlich sind Einnahmen durch den Verkauf von Biotopwertpunkten zu erwarten.

Im Bereich Nießbrauch sind neben den regulären Instandhaltungsmaßnahmen keine weiteren umfangreichen Baumaßnahmen an den Nießbrauchsgebäuden vorgesehen.

Die Prognosen sind Erwartungen über die Zukunft und basieren auf heutigen Annahmen des Geschäftsverlaufes. Durch unerwartete Änderungen dieser Annahmen kann es zu positiven oder negativen Veränderungen der Prognosen kommen.

Waldeckische Domanialverwaltung Bad Arolsen		
Bilanz		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	319.842,60	415.663,60
II. Sachanlagen	76.854.810,51	76.254.559,14
III. Finanzanlagen	5.114.620,00	6.243.370,00
	82.289.273,11	82.913.592,74
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	760.256,60	1.557.999,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.750.368,41	1.649.804,31
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.660.403,77	21.687.539,99
	25.171.028,78	24.895.343,56
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	55.118,86	55.303,30
AKTIVA insgesamt	107.515.420,75	107.864.239,60
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	60.000.000,00	60.000.000,00
II. Rücklagen	9.596.383,58	8.825.152,51
III. Gewinn / Verlust	607.989,32	1.971.231,07
	70.204.372,90	70.796.383,58
B. <u>Sonderposten</u>	17.180.318,46	16.273.431,46
C. <u>Rückstellungen</u>	17.756.831,00	18.031.113,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	781.503,83	1.135.127,26
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.592.394,56	1.628.184,30
PASSIVA insgesamt	107.515.420,75	107.864.239,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
<u>Betriebsertrag</u>		
1. Forsten	7.621.017,02	10.200.545,15
2. Grundstücke und Rechte	2.248.231,29	2.178.829,09
3. Fürstenvergleich	85.448,04	40.288,67
4. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsertrag	158.126,54	1.237.060,53
5. Nebengeschäftsertrag	1.414.462,39	1.977.063,99
6. Zinsertrag	408.085,12	197.624,60
<u>Außerordentlicher Ertrag</u>		
7. Ertrag aus Veräußerungen	293.422,01	-
8. Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Ertrag	264.517,63	468.284,44
		113.162,06
<u>Betriebsaufwand</u>		
9. Forsten	5.917.949,09	-
10. Grundstücke und Rechte	879.508,82	8.984.579,80
11. Fürstenvergleich	369.865,76	593.710,86
		358.374,54
<u>Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand</u>		
12. Verwaltung	2.365.885,87	-
13. Sonstiger Geschäftsaufwand	321.205,14	2.292.665,36
14. Nebengeschäftsaufwand	0,00	214.777,61
15. Gesamter Versorgungsaufwand	1.018.477,09	0,00
16. Ordentliche Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter und Anlagesachvermögen	732.355,10	916.347,49
		700.346,75
<u>Steuern und öffentliche Abgaben</u>		
17. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0,00	-
18. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben	97.615,67	0,00
19. Zinsaufwand (Skonto)	122.179,43	92.439,07
		183.334,05
<u>Außerordentlicher Aufwand</u>		
20. Außerordentliche Abschreibung auf Anlagesachvermögen, sonstige außerordentliche Abschreibung, außerordentlicher oder betriebsfremder Aufwand	60.278,75	-
		105.051,93
21. Jahresgewinn / Jahresverlust	607.989,32	1.971.231,07
<u>Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns</u>		
1. Zuführung zum Rücklagenkapital		
a) Grunderwerbs- und Baurücklage	219.721,11	381.231,07
b) Kalamitätenrücklage		
c) Ausgleichsrücklage	357.206,75	238.500,00
d) Rücklage für betriebliche Zwecke	31.061,46	127.200,00
e) Rücklage für Waldkalkung	0,00	0,00
	607.989,32	746.931,07
2. vorzunehmende Ausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden	0,00	1.224.300,00
	607.989,32	1.971.231,07

PERSONAL		
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	2024	2023
<u>in den Domanialforsten</u>		
Waldarbeiter	18 *1)	25 *1)
Aushilfskräfte	0	0
Auszubildende	3	2
Insgesamt	20	19
<u>in der zentralen Verwaltung in Bad Arolsen</u>		
Beamte	5 *1)	5 *2)
Angestellte	22 *3)	19,02 *3)
Baubetriebshofbeschäftigte	2	2
Insgesamt	16,3	13,32
Insgesamt (Domanialforsten + zentrale Verwaltung)	36,3	32,32

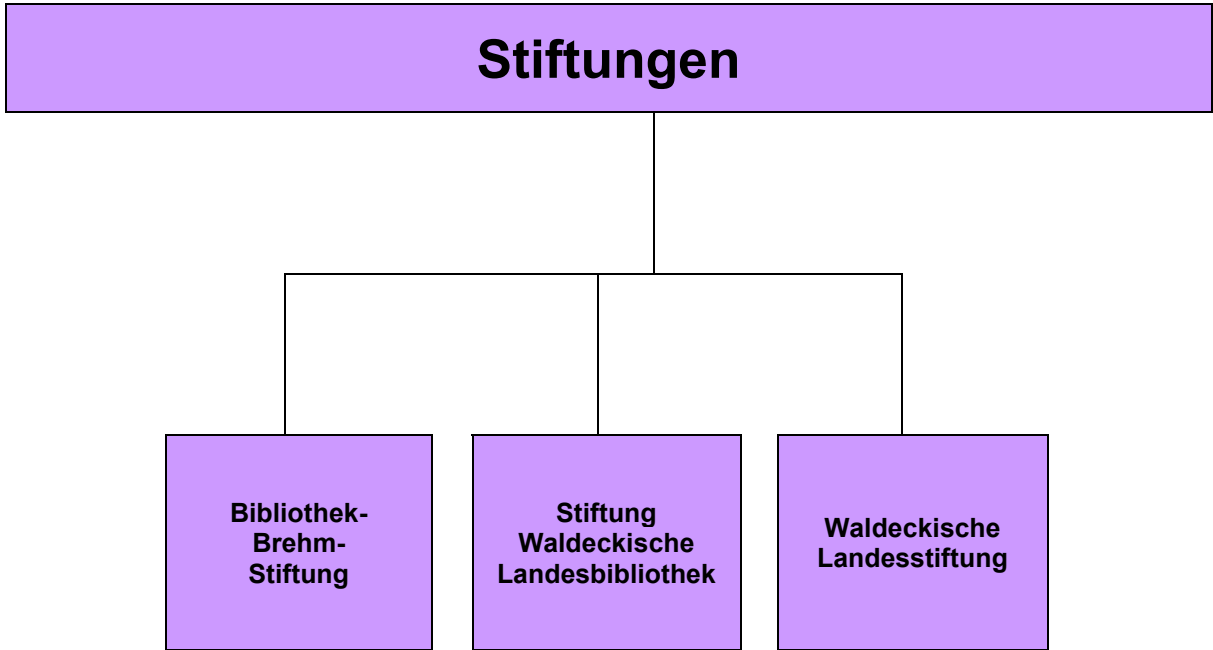
*1) davon befinden sich 8 Waldarbeiter in 2023 und 1 Waldarbeiter in 2024 in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

*2) davon befinden sich 3,2 Beamte in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

*3) davon befinden sich 9,5 Angestellte in Personalgestellung an die Kommunalwald GmbH

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Verwaltungskostenzuschuss der Wald. Domanialverwaltung - Sachkonto 5485210 - Versch. Produkte	0,00	0,00
Erträge insgesamt	0,00	0,00
Verwaltungskosten (Kreiswald Viernünden) - Sachkonto 6134200 - Produkt 135030	23.307,68	17.773,60
Gewinnausschüttung an die Frankenger Städte und Gemein- den (Sachkonto 4862160)	735.500,00	300.000,00
Aufwendungen insgesamt	758.307,68	300.000,00

4.7 **Übersicht Stiftungen**



4.7.1 Bibliothek-Brehm-Stiftung

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 27, 34454 Bad Arolsen
Gründung:	03.02.1990
Genehmigung:	Durch Stiftungsurkunde des Regierungspräsidiums Kassel vom 22.05.1990 und geändert mit Stiftungsurkunde vom 15.02.2009.
Zweck:	Rechtliche Verselbstständigung der Bibliothek Adolf Brehm, ihre dauernde Erhaltung als geschlossenes Ganzes, ihre Pflege, ihre Erfassung und anschauliche Darstellung sowie Nutzung.
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts
Stifter:	Adolf Brehm, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domonialverwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus - der Bibliothek Adolf Brehm - einem Barkapital von DM 1 Million (511.291,88 EUR)
Vorstand:	- Vorsitzender: Dr. Hartmut Wecker - weitere Vorstandsmitglieder: Frau Kerstin Braun - Herr Reinhard Feldmann
Stiftungsrat (Kuratorium):	Der Stiftungsrat wurde durch die neue Stiftungsverfassung von 2009 abgeschafft.
Jahresrechnung:	2024 aufgestellt und durch den Vorstand beschlossen am 30.06.2025

Bibliothek-Brehm-Stiftung		
Wirtschaftliche Eckdaten		
	2024	2023
	EUR	EUR
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	0,00	0,00
Andere Einnahmen	535.403,85	160.194,10
Gesamteinnahmen	535.403,85	160.194,10
Ausgaben		
Personalkosten	160.852,34	112.412,27
Sachkosten	311.223,63	8.502,95
Sonstige Kosten	0,00	0,00
Gesamtausgaben	472.075,97	120.915,22
Fehlbetrag (-)/Überschuss (+)	63.327,88	39.278,88

Einnahmen/Ausgaben		
Zinsen	82,54	487,97
Stiftungskapital zum 31.12.	3.362,75	152.582,71
Tagesgeldkonto	300.000,00	-
Gutschrift Tagesgeldkonto	697,50	-
Betriebs-/Treuhandkonto	94.749,92	181.422,04

Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Landkreises Waldeck-Frankenberg		
	2024	2023
	EUR	EUR
Zuschuss - Sachkonto 7128148 Produkt 048010	135.475,00	135.475,00

4.7.2 Stiftung Waldeckische Landesbibliothek

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	18.12.1995 Änderung u. Neufassung der Stiftungsverfassung am 20.12.2016
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 27.12.1995 bzw. 04.04.2019
Zweck:	Förderung von Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung durch Unterstützung der in Bad Arolsen ansässigen Bibliotheken, insbesondere der Bibliothek-Brehm-Stiftung.
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts
Stifter:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH, Land- kreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domänialverwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus - einem Barvermögen in Höhe von 2 Millionen DM (1.022.583,77 EUR), das von der Sparkasse und dem Verbandselektrizitätswerk eingebracht wurde, und - den Bücherbeständen der Regierungsbibliothek des ehemaligen Fürstentums Waldeck, die von der Waldeckischen Domänialverwaltung eingebracht wurde.
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. - Landrat Jürgen van der Horst qua Funktion (Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg) - Vorsitzender - Dr. Hartmut Wecker qua Funktion (Vorsitzender des Waldeckischen Geschichtsvereins e.V.) - stellv. Vorsitzender - Werner Schüttler durch Entsendung (Sparkasse Waldeck-Frankenberg) - Schatzmeister - Inken Barth durch Entsendung (EWF GmbH) - Marko Lambion qua Funktion (Bürgermeister Stadt Bad Arolsen) - Hendrik Block qua Funktion (Direktor Waldeckische Domänialverwaltung)

Stiftungsrat (Kuratorium): bestehend aus mindestens 8, höchstens 12 Mitgliedern

Ständige Mitglieder sind:

1. der Vorsitzende der Waldeckischen Domonialkommission
 - Landrat Jürgen van der Horst
2. der stellvertretende Vorsitzende des Waldeckischen Geschichtsvereines
 - Thomas Kraft/ Britta Hein
3. der Vorsitzende der Stiftung des Fürstlichen Hauses Waldeck und Pyrmont
 - Prinz Carl-Anton zu Waldeck und Pyrmont
4. die Präsidentin der Universität Kassel
 - vertreten durch Ltd. Bibliotheksdirektorin Claudia Martin-Konle
5. die Geschäftsführerin der „Bibliothek Brehm-Stiftung“
 - Kerstin Braun

sowie 3 bis 7 Fachleute – vorzugsweise aus Wissenschaft, Lehr-
amt, Buchhandwerk oder Publizistik

- Dr. Birgit Kümmel
- Prof. Dr. Jürgen Wolf

Derzeit sind nur 2 Fachleute als nicht ständige Mitglieder des Kuratoriums eingesetzt, da ein Mitglied verstorben ist und ein weiteres seine Arbeit im Gremium aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat.

Geschäftsführer: Dr. Hartmut Wecker

Jahresrechnung: 2024 geprüft und am 18.03.2025 festgestellt

Abschlussprüfer: Schmidt², Steuerberatungsgesellschaft mbH, Korbach

Stiftung Waldeckische Landesbibliothek		
Wirtschaftliche Eckdaten		
	2024	2023
	EUR	EUR
Einnahmen		
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	22.706,05	20.532,05
Sonstige Einnahmen	22,08	1,63
Gesamteinnahmen	22.728,13	20.533,68
Mittelvortrag zum Vorjahresende	23.169,77	7.254,78
Zu verwendende Mittel	45.897,90	27.788,46
Ausgaben		
Personalkosten	0,00	0,00
Sachkosten	0,00	0,00
Sonstige Kosten	27.811,77	4.618,69
Gesamtausgaben (Mittelverwendung)	27.811,77	4.618,69
Mittelvortrag zum 31.12. (zu verwendende Mittel abzüglich Mittelverwendung)	18.086,13	23.169,77
Stiftungskapital	2024	2023
Errichtungskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
zu erhaltendes Vermögen im Sinne § 6 HStG		
Kapitalerhaltungsrücklage	23.741,88	17.441,88
Mittelvortrag zum Ende des Geschäftsjahres	18.086,13	23.169,77
Gesamtvermögen der Stiftung zum 31.12.	1.064.411,77	1.063.195,41
Informatorische Angabe zum Errichtungskapital (Kurswerte jeweils zum 31.12.)	2024	2023
Errichtungskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Vermögen nach Kurswerten zum 31.12.	995.837,83	983.551,05
gebildete Kapitalrücklage	23.741,88	17.441,88
Summe	1.019.579,71	1.000.992,93
Differenz (Verluste, für die in den Folgejahren noch Kapitalrücklagen gebildet werden sollten)	3.004,05	21.590,83

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-

4.7.3 Waldeckische Landesstiftung

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	25.10.1968 (Zusammenlegung der Stiftungen Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds und Waldecker Waisenhaus)
Zweck:	Unterstützung von hilfsbedürftigen alten Menschen im Landkreis Waldeck, Maßnahmen der Denkmalpflege an stiftungseigenem Vermögen und die Erhaltung des Stiftungsvermögens im Altkreis Waldeck. Das Wirkungsfeld der Stiftung ist auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Waldeck beschränkt.
Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Stifter:	Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds, Waldecker Waisenhaus
Stiftungsvermögen:	Das Stiftungsvermögen besteht im Wesentlichen aus a) land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz in Goddelsheim und Immighausen (Gut Schaaken), in Flechtdorf (ehemaliges Klostergut), sowie in Mühlhausen b) Streuparzellen in Bad Wildungen, c) Gebäuden in Goddelsheim (Gut Schaaken) und Flechtdorf (Hospital, Wohnhaus und ehemalige Klosterkirche) und d) Wertpapieren sowie Barvermögen.
Stiftungsverwalter:	Der Stiftungsverwalter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg • Landrat Jürgen van der Horst
Stiftungsbeirat:	Zur Beratung des Stiftungsverwalters in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung wird ein Beirat gebildet. Dieser Beirat besteht aus dem jeweiligen Propst/Pröpstin des Sprengels Marburg • Dr. Volker Mantey

einer vom Propst/Pröpstin des Sprengels Marburg benannten Person

- Pfarrerin Anna-Katharina Heyser

zwei vom Kreisausschuss jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages benannten Personen

- Christoph Dietzel
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling

Geschäftsführung:

Seit 01.01.2022 erfolgt die Geschäftsführung entsprechend der Entscheidung des Stiftungsverwalters durch die Waldeckische Domanalverwaltung Bad Arolsen.

Bezüge der Organe:

Laut Stiftungsverfassung erhalten die Beiratsmitglieder Auslagenersatz, Reisekosten und Verdienstausschlag entsprechend den Regelungen für Kreistagskommissionen. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Aufwendungen entstanden.

Jahresrechnung:

2024 befindet sich in der Prüfung, der Beirat hat am 10.07.2025 bereits Kenntnis vom Rechnungsergebnis 2024 genommen.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks /

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Der Prüfbericht der Revision liegt noch nicht vor.

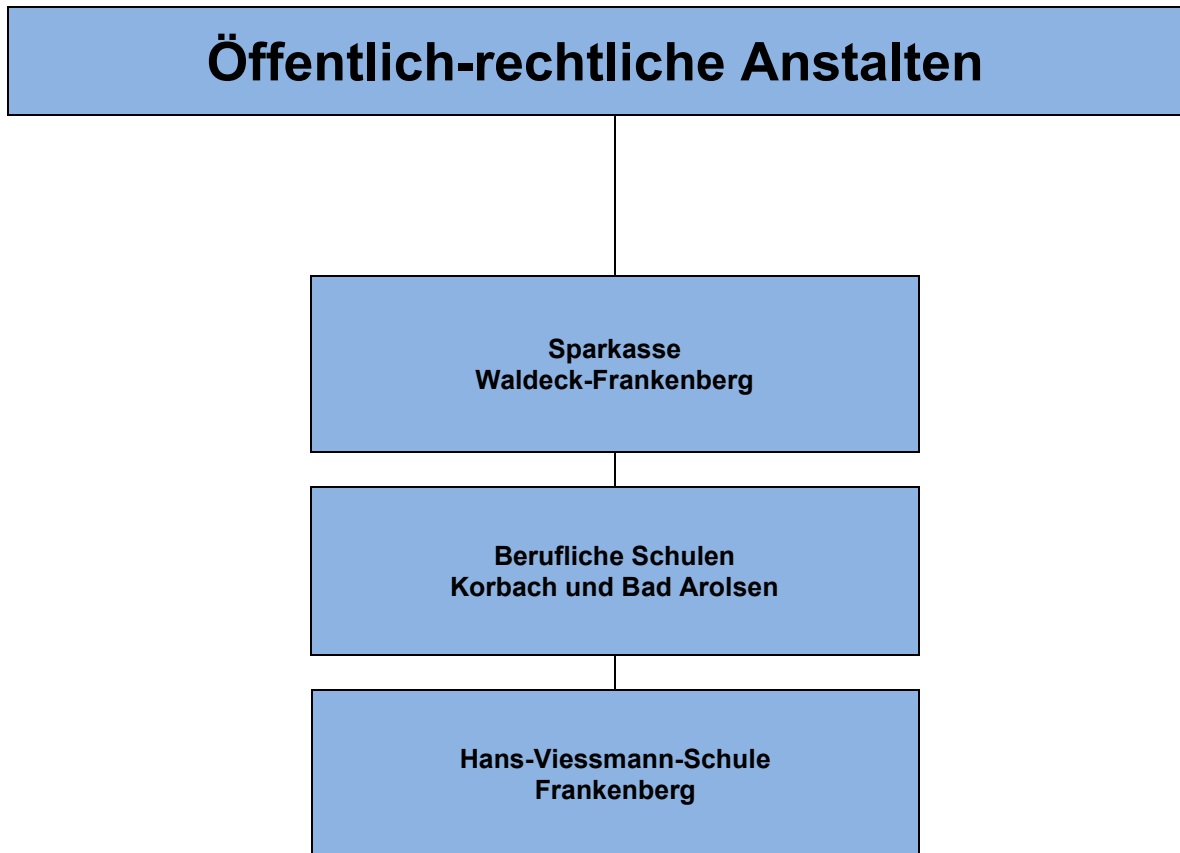
Waldeckische Landesstiftung		
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>		
	2024	2023
	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>		
Vorsteuererstattung	0	15,01
Erstattung öffentl. Abgaben für das Stiftsgut Schaaken	5.921,30	5.842,32
Forst	155.375,71	78.631,67
Sonstige Einnahmen	109.749,36	49.681,57
Einlösen fälliger Wertpapiere	90.440,00	219.000,00
Pachten	50.260,78	46.942,52
Dividende und Zinsen	15.355,01	7.543,83
Erbbauzinsen	3.014,69	2.540,00
Abwicklung der Vorjahre	73.681,49	155.349,72
Gesamteinnahmen	503.798,34	565.546,64
<u>Ausgaben</u>		
Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen gem. § 3 der Verfassung	0,00	35.000,00
Bewirtschaftung Grundstücke	163,25	177,45
Forst	149.391,31	98.393,27
Unterhaltung & Versicherung der ehem. Klosterkirche in Flechtdorf	3.091,82	2.159,54
Unterhaltung von Gebäuden usw. Stiftsguts Schaaken	421,89	421,89
Unterhaltung des Altenheimgebäudes und des Heimleiterwohnhauses sowie der Außenanlagen in Flechtdorf	0,00	0,00
Unterhaltung des Friedhofes und der Kirchenruine in Schaaken	250,00	1.432,73
Mehrwertsteuerzahllast	1.045,76	1.045,76
Steuern und Versicherung für landw. Grundstücke und für Gebäude	5.922,71	5.532,07
Tilgung von Darlehen	0,00	0,00
Zuführung zur Rücklage	0,00	0,00
Ankauf von Wertpapieren	90.440,00	337.000,00
Sonstige Ausgaben der Domonialverwaltung	4.000,00	4.000,00
Sonstige Ausgaben	7.353,69	6.702,44
Verzinsung Darlehen	0,00	0,00
Gesamtausgaben	262.080,43	491.865,15
Ergebnis einschl. Vorjahre	241.717,91	73.681,49
Ergebnis jahresbezogen	168.036,42	-81.668,23

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand der Schulden zum 31.12. Darlehen für den Umbau des Altenheimes *)	434.100,61	520.450,90
Stand des Vermögens zum 31.12.	1.239.560,00	1.239.560,00
*) Der Schuldendienst für die Darlehen wird von den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Waldeck-Frankenberg GmbH (Gesellschafter: Waldeckischen Diakonissenhaus) übernommen. Die Bürgschaft für die Darlehen wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommen. Die Stiftung entrichtet eine Bürgschaftsprovision an den Landkreis.		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	434,10	520,45
Erträge insgesamt	520,45	606,79

	2024	2023
	EUR	EUR
Zuwendung Umbaumaßnahme Inklusion Sachkonto 0355010 – Produkt 151030	0,00	10.000,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	10.000,00

4.8 Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten



4.8.1 Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Nordwall 6-8, 34497 Korbach

Zweck: Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hat die Aufgabe, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe ihrer Satzung.

Kernpunkte der geschäftlichen Ausrichtung sind der öffentliche Auftrag (§ 2 Hess. Sparkassengesetz) und das Regionalprinzip.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Gründung: Gründung 1829, Fusion 1998

Satzung: Neufassung vom 01.07.2010

Geschäftsbereich: Geschäftsgebiet der Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Außerdem gehören zum Geschäftsgebiet die Wohrataler Ortsteile Wohra, Langendorf, Hertingshausen und Halsdorf (alle Landkreis Marburg-Biedenkopf) sowie die Gilserberger Ortsteile Heimbach, Lischeid, Winterscheid, Moischeid, Schönstein und Gilserberg (alle Schwalm-Eder-Kreis).

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRA 567

Kapital: 135.000.000,00 EUR (Sicherheitsrücklage 31.12.2024)

Vorstand: Michael Bott, Sparkassendirektor (bis 30.04.2024)
Jürgen Trumpp, Sparkassendirektor (ab 01.05.2024)
Björn Zarges, Sparkassendirektor (ab 01.05.2024)

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar

- dem Landrat als Vorsitzenden
Jürgen van der Horst
- 9 sachkundigen Mitgliedern, die die Vertretungskörperschaft für die Dauer einer Wahlperiode wählt.
Dr. Edgar Schmal (stellv. Vorsitzender) (bis 23.05.2024)
Ulrich Welteke (stellv. Vorsitzender) (ab 02.07.2024)
Daniel Clemens
Gerd Isenberg
Uwe Steuber
Ulrich Welteke (bis 01.07.2024)
Birger Schwarz (ab 27.09.2024)
Sandra Deutschendorf

*Timo Hartmann
David Reese
Helmut Schmidt*

- 5 Bediensteten der Sparkasse

*Martin Arnold
Daniel Kaufhold
Elke Müller
Helmut Schnellen
Holger Schmidt*

**Aufwendungen für
Organe:**

Der Verwaltungsrat und der Vorstand erhalten eine Vergütung auf der Grundlage der Richtlinien der Sparkassenaufsicht und des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 63 T€.

Jahresabschluss:

2024 geprüft

Abschlussprüfer:

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -, Frankfurt am Main

Beteiligungen:

- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main / Erfurt (1,82 %)
- Hess.-Thür. Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt / Erfurt (1,79 %)
- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG Bad Homburg v. d. H. (0,24 %)
- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen am Neckar (0,21 %)
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH, Frankenberg (21,0 %)
- Dreiraum Coworking GmbH (35,0 %)

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Sparkassengesetzes. Der öffentliche Zweck der Sparkasse gemäß dem Hessischen Sparkassengesetz wird erfüllt.

Sparkasse Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
Barreserve	40.847.721,32	42.149.631,25
Forderungen an Kreditinstitute	263.996.245,02	271.103.491,02
Forderungen an Kunden	1.526.164.694,02	1.504.358.831,37
Schuldverschreibungen	463.613.322,65	434.024.543,94
Aktien und andere Wertpapiere	214.528.640,43	233.452.104,81
Beteiligungen	16.023.498,24	15.787.664,91
Treuhandvermögen	2.158.027,83	3.301.253,08
Immaterielle Anlagewerte	25.659,00	44.705,00
Sachanlagen	31.103.327,92	31.339.569,94
Sonstige Vermögensgegenstände	859.382,52	317.096,43
Rechnungsabgrenzungsposten	1.994.114,30	2.550.956,84
AKTIVA insgesamt	2.561.314.633,25	2.538.429.848,59
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.323.154,88	85.915.492,38
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.139.806.075,24	2.127.146.094,56
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.549.345,33	8.558.459,05
Treuhandverbindlichkeiten	2.158.027,42	3.301.253,08
Sonstige Verbindlichkeiten	3.627.027,42	2.684.362,93
Rechnungsabgrenzungsposten	283.644,68	364.652,78
Rückstellungen	29.341.725,40	27.420.801,90
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Genussrechtskapital	0,00	0,00
Fonds für allgemeine Risiken	155.500.000,00	147.000.000,00
Eigenkapital	138.725.632,47	136.038.731,91
PASSIVA insgesamt	2.561.314.632,8	2.538.429.848,59

	2024	2023
	EUR	EUR
1. <u>Eventualverbindlichkeiten</u>		
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	185.184.590,94	195.588.105,02
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2. <u>Andere Verpflichtungen</u>		
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0,00
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0,00
Unwiderrufliche Kreditzusage	74.118.389,71	80.405.197,48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
		2024	2023
		EUR	EUR
1.	Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften bzw. festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	95.872.414,91	73.575.576,54
2.	Zinsaufwendungen	56.547.638,65	28.998.251,00
3.	Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.649.577,52	6.245.720,28
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
5.	Provisionserträge	19.604.591,09	18.561.834,19
6.	Provisionsaufwendungen	857.330,29	860.668,70
7.	Nettoertrag des Handelsbestands	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Erträge	3.734.656,78	1.703.957,02
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	38.918.696,92	37.915.901,89
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.090.402,50	4.334.117,95
12.	Sonst. betriebliche Aufwendungen	783.159,02	859.255,35
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft	9.100.835,66	15.858.202,76
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	0,00
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00	0,00
16.	Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	3.966.843,20	7.536.495,22
17.	Aufwendungen für Verlustübernahme	0,00	0,00
18.	Zuführungen zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.500.000,00	7.400.000,00
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	11.030.020,46	11.397.185,60
20.	Außerordentliche Erträge	0,0	0,00
21.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,00
22.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,00
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.215.461,58	8.493.127,52
24.	sonst. Steuern	127.658,32	86.846,80
25.	Jahresüberschuss	2.686.900,56	2.817.211,28
26.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,0	0,00
27.	Einstellung in Gewinnrücklagen	1.461.268,09	1.778.479,37
28.	Bilanzgewinn	1.225.632,5	1.038.731,91

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)		
	2024	2023
Vollzeitkräfte	195	204
Teilzeit- und Ultimokräfte	104	101
Auszubildende	19	17
Beschäftigte insgesamt	318	322

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Geschäftsstellennetz per 31.12.		
	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	12	12
SB-Filialen	15	15
Geldautomaten	42	43
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	36	36

4.8.2 Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Kasseler Straße 17, 34497 Korbach
Zweck:	Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSENCAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<u>Standort Korbach:</u> Kasseler Straße 17 34497 Korbach <u>Standort Bad Arolsen:</u> Große Allee 75
Geschäftsführung:	Uwe Schönrock (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar - dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Jürgen van der Horst - einer Kreisbeigeordneten als stellv. Vorsitzende Hannelore Behle <i>Stellvertreter: Friedrich Schäfer</i> - drei Mitgliedern des Kreistages <i>Armin Schwarz (bis 22.04.2024)</i> <i>Ulrike Tönepöhl (ab 23.04.2024)</i> <i>Stellvertreter: Ulrike Tönepöhl (bis 23.04.2024)</i> <i>Jannick Göbel (ab 23.04.2024)</i> Heidemarie Schmirler <i>Stellvertreterin: Christina Vesper-Münnich</i> Karin Krüger <i>Stellvertreterin: Ute Moldenhauer</i>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreterin: Bettina Wilhelmi
- einem Mitglied der Schulleitung
Dirk Schmid
Stellvertreter: Michael Grosche
- einem Mitglied der Personalvertretung der Schule
Sigurd Wachenfeld (bis 26.09.2024)
Manuel von Briel (ab 27.09.2024)
Stellvertreter: Manuel von Briel (bis 26.09.2024)
Mario Neugebauer (ab 27.09.2024)

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2024 Entschädigungsleistungen von 129,50 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

2024 aufgestellt und wurde am 27.05.2025 vom Verwaltungsrat beschlossen und noch nicht abschließend geprüft.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127e bis 127i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Ausblick

Im November 2024 wurde die Schule durch die Hessische Lehrkräfteakademie einer Metaevaluation mit dem Ziel unterzogen, den schulischen Akteuren mit der datengeschützten Rückmeldung zum aktuellen Stand des Qualitätsmanagements Impulse für die systemische Weiterentwicklung zu geben. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage ausgewählter Handlungsfelder und Kerninformationen, die sich am Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS) orientieren. Der Bericht hat gezeigt, dass sich die Schule in fast allen Bereichen auf der „Fortgeschrittenenstufe“ befindet und sich auf einem guten Niveau entwickelt hat. Auf Grundlage dieses Berichts werden weitere Maßnahmen abgeleitet, um die systemische Weiterentwicklung zu sichern und zu stärken.

Die erfolgreiche Arbeit auf Basis einer schulischen Vision wird weiterhin umgesetzt und findet ihre Fortsetzung in der partizipativ mit der gesamten Schulgemeinschaft entwickelten „Vision 2035“. Auf der Grundlage von gemeinsam entwickelten sieben Leitsätzen wird die zukünftige operative Strategie ausgerichtet. Die Umsetzung der neuen BSK-Vision sowie der weitere Umgang mit den Evaluationsergebnissen werden in den kommenden Jahren die Entwicklungsarbeit in der Schule prägen und sich in den Zielvereinbarungen mit dem Kollegium sowie dem Staatlichen Schulamt wiederfinden.

Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist stabil. Die bestehende Unsicherheit am Ausbildungsmarkt und der demographische Wandel erfordern jedoch weiterhin eine vorsichtige Personalplanung, um auf Veränderungen jederzeit reagieren zu können.

Die Schule ist in finanzieller Hinsicht sehr gut aufgestellt. Die vorgesehene Auflösung der Rücklagen zum Jahresende wird die zukünftige Planung jedoch erschweren.

Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen		
BILANZ		
<u>Aktiva</u>	2024	2023
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Sachanlagevermögen		
1.1.1 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	78.304,00	70.595,00
1.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00	3,00
	78.307,00	70.598,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungsposten (Sammelkonto)	186.022,69	128.234,90
2.2 Flüssige Mittel	568.718,48	588.538,13
2.3 Sonstige Aktiva	548,11	0,00
	755.289,28	716.773,03
AKTIVA insgesamt	833.596,28	787.371,03
<u>Passiva</u>	2024	2023
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	13.333,33	13.333,33
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	10.000,00	10.000,00
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	603.041,63	566.966,08
1.3.2 Jahresüberschuss	24.175,15	36.075,55
2. Sonderposten	78.198,20	70.489,20
3. Rückstellungen	51.000,31	54.430,90
4. Verbindlichkeiten	53.847,66	36.075,97
PASSIVA insgesamt	833.596,28	787.371,03

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.422,05	3.297,00
2. Kostenersatzleistungen und –erstattungen	18.145,00	21.443,04
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	209.721,65	195.347,46
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.916,08	32.442,05
5. Sonstige ordentliche Erträge	28.770,90	13.712,90
6. Summe Ordentliche Erträge	289.975,68	266.242,45
7. Personalaufwendungen	694,85	3.529,03
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.334,56	194.572,95
9. Abschreibungen	65.916,08	32.417,05
10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.251,85	8.526,95
11. Summe ordentliche Aufwendungen	276.197,34	239.045,98
12. Verwaltungsergebnis	13.778,34	27.196,47
13. Finanzerträge	8.448,36	8.878,98
14. Ordentliches Ergebnis	22.226,70	36.075,45
15. Außerordentliche Erträge	2.000,00	0,10
16. Jahresergebnis	24.226,70	36.075,55

Personal		
	2024	2023
Es wird kein eigenes Personal beschäftigt.		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	109.744,51	100.491,18
Ausgaben insgesamt	109.744,51	100.491,18

4.8.3 Hans-Viessmann-Schule Frankenberg

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Marburger Str. 23, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSENCAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Hans-Viessmann-Schule liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<u>Standort Frankenberg:</u> Marburger Str. 23 35066 Frankenberg <u>Standort Bad Wildungen:</u> Stresemannstr. 12 34537 Bad Wildungen
Geschäftsführung:	Klaus Lötzerich (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar - dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Jürgen van der Horst - einem Kreisbeigeordneten Fritz Schäfer, stv. Vorsitzender <i>Stellvertreterin: Hannelore Behle</i> - drei Mitgliedern des Kreistages Ruth Piro-Klein <i>Stellvertreterin: Sieglinde Peter-Möller</i> Claudia Ravensburg <i>Stellvertreter: Rainer Hesse</i> Bastian Belz <i>Stellvertreter: Horst-Werner Bremmer</i>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreterin: Bettina Wilhelmi
- einem Mitglied der Schulleitung
Tatjana Anjelski
Stellvertreter: Frank Lienhop
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule
Karina Emde
Stellvertreter: Michael Hennemann

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2024 Entschädigungsleistungen von insgesamt 137,20 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2014 der AöR Hans-Viessmann-Schule wurden durch die Revision geprüft und durch den Verwaltungsrat festgestellt.
Für das Geschäftsjahr 2015 wurde die Prüfungstätigkeit durch die Revision im Dezember 2022 aufgenommen.

Die Abschlüsse der Folgejahre 2016-2024 sind erstellt und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse 2016-2023 durch den Verwaltungsrat gefasst.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufes:**

Im Schuljahr 2022/2023 standen erhebliche Veränderungen in der Führungs- und Organisationsstruktur an. Aufgrund eines geänderten Berechnungsverfahrens sowie leicht sinkender Schülerzahlen fiel bereits im Schuljahr 2021/2022 eine Abteilungsleitungsstelle weg. Durch das weitere Sinken der Schülerzahlen befand sich die Schule im Schuljahr 2023/2024 in einer Überbesetzung mit Lehrkräften.

Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund sich stark wandelnder Anforderungen an Führung und Führungsprozesse wurden die bereits angestoßenen Veränderungen in der Organisationsstruktur verstetigt.

Diese Organisationsstruktur beruht auf der Etablierung weitgehend eigenständiger Teams. Hierbei werden die dann nur noch fünf Abteilungsleitungen nicht mehr rein fachlich unterschieden, sondern auch nach Schulformen und Aufgabengebiete. Neben den Unterrichtsteams werden auch Teams für die Bearbeitung von Schulprogrammaufgaben gebildet.

Da seit dem Schuljahr 2023/2024 die Volkshochschule Klassenräume der Hans-Viessmann-Schule (in Frankenberg) dauerhaft und mehrere weitere in den Abendstunden belegt, wurde ein neues Raumkonzept notwendig, dass inzwischen weitgehend akzeptiert ist im Kollegium. Zudem wurde die Hausmeisterwohnung in Geb. 2 der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg durch den Landkreis vermietet.

Für das Schuljahr 2023/2024 war auch eine Metaevaluation durch die Lehrkräfteakademie Hessen anberaumt. Nach durchaus erheblichen Vorarbeiten wurde diese Metaevaluation aber due die LA auf das nächste Schuljahr verschoben.

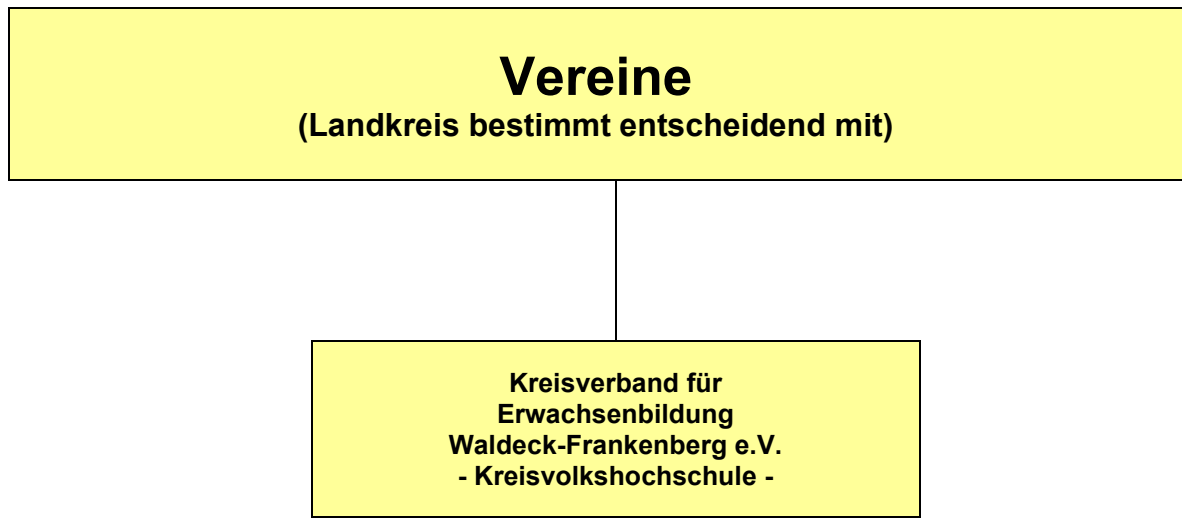
Hans-Viessmann-Schule (AöR)		
BILANZ		
Aktiva	2024	2023
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.071,00	4,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	103.622,00	114.744,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	32.608,00	50.371,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.071,00	155.249,00
	287.372,00	320.368,00
2. Umlaufvermögen		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.704,40	38.199,61
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.842,71	8.647,95
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	86,71	2.070,04
2.4 Flüssige Mittel	267.193,98	216.171,37
	308.827,80	265.088,97
AKTIVA insgesamt	596.199,80	585.456,97
Passiva	2024	2023
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	17.402,15	17.402,15
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	58.807,60	96.866,35
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	247.901,90	198.400,60
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.2 Jahresüberschuss		
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-51.135,15	-37.183,75
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	44.530,12	49.501,30
	317.506,62	324.986,65
2. Sonderposten	206.568,28	224.453,28
3. Rückstellungen	35.811,81	20.000,00
4. Verbindlichkeiten	36.313,09	16.017,04
5. Rechnungsabgrenzungsposten		
PASSIVA insgesamt	596.199,80	585.456,97

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2024	2022
	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.935,47	3.954,58
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.136,83	1.079,00
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	68.603,69	70.358,85
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		
6. Erträge aus Transferleistungen		
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	154.196,63	137.069,69
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	70.952,58	70.460,52
9. Sonstige ordentliche Erträge		
10. Summe Ordentliche Erträge	302.825,20	282.922,64
11. Personalaufwendungen	0,00	0,00
12. Versorgungsaufwendungen		
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.429,47	231.212,60
14. Abschreibungen	86.063,58	87.977,62
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	467,30	916,17
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		
17. Transferaufwendungen		
18. Summe ordentliche Aufwendungen	353.960,35	320.106,39
19. Verwaltungsergebnis	-51.135,15	-37.183,75
20. Finanzergebnis	0,00	0,00
21. Ordentliches Ergebnis	-51.135,15	-37.183,75
22. Außerordentliches Ergebnis	44.530,12	49.501,30
23. Jahresergebnis	-6.605,03	12.317,55

Personal		
	2024	2023
Beschäftigte	0	0
Fehlanzeige		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	155.000,00	108.900,00
Ausgaben insgesamt	155.000,00	108.900,00

4.9 **Übersicht Vereine**



4.9.1 Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Klosterstraße 11, 34497 Korbach (bis 01.01.2024) Briloner Landstraße 36, 34497 Korbach (ab 02.01.2024)
Gründung:	19. April 1975 Die Satzung ist in der Fassung vom 29.08.2018 gültig.
Zweck/Aufgabe:	Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg Der Verband führt im Auftrag des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Kreisvolkshochschule und erfüllt die den Volkshochschulen durch das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) übertragenen Aufgaben. Das Verhältnis zwischen dem Verband und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg wird durch eine besondere Vereinbarung geregelt. Der Verband führt seine Aufgaben in Übereinstimmung und in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Waldeck-Frankenberg bestehenden Volksbildungseinrichtungen durch. Die Zusammenarbeit mit den anderen anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG).
Mitglieder:	Mitglieder des Verbandes sind: - Volksbildungsring Bad Arolsen e. V., - Volkshochschule Bad Wildungen e. V. - Kulturring Frankenberg e. V. - vhs-Kulturforum Korbach e. V. - Heimat- Kultur- und Geschichtsverein Willingen e. V. - Kommunen des Landkreises Waldeck-Frankenberg - die Außenstellenleitungen - die Mitglieder des Beirats und des Vorstands - sowie Firmen, Vereine und Einzelpersonen.
Verbandsvorstand: (Stand: 31.12.2024)	Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwölf Beisitzern/Beisitzerinnen. Dem Vorstand gehören unter anderem an: Kraft Amtes Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg - Jürgen van der Horst mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle Ein/e vom Kreisausschuss zu bestimmende/r Kreisbeigeordneter - Bernd Schaub

Weiterhin gehören dem Vorstand an:

- Uta Opper-Fiedler (Vorsitzende), Gemünden (Wohra)
- Doris Bechhold (stellv. Vorsitzende), Frankenberg (Eder)
- Liane Reichhart (stellv. Vorsitzende), Korbach

Die beiden Beiratssprecher und der Kursleitersprecher nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Funktion teil.

Verbandsbeirat: Zur Förderung und Beratung der Verbandsarbeit wird ein Beirat durch den Vorstand bestellt. Der Beirat wählt zwei Sprecher, die im Vorstand eine beratende Stimme haben.

Beiratssprecher: Hilmat Potente
Dieter Büchsenschütz

Kursleitersprecher: Grundsätzlich erlaubt die Satzung weiterhin, dass Kursleitersprecher beratend an der Vorstandssitzung teilnehmen. Der Vorstand ist jedoch nicht für Neuwahlen von Kursleitersprechern zuständig – dies muss von Kursleitern selbst initiiert werden. Der bisherige Kursleitersprecher nimmt seit 2022 an keiner Gremiensitzung mehr teil.

Mitgliederversammlung: Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal pro Jahr abgehalten.

vhs-Direktor: Manuel Wolf

Aufwendungen für Organe: Die Angabe der Bezüge des vhs-Direktors unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung und Reisekosten entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises. Im Jahr 2025 waren dies insgesamt 3:968,10 EUR.

Jahresabschluss: Erstellt am 23.04.2025 vom Steuerberater Steffen Werner von der Steuerberatungsgesellschaft Czeczotka, Werner & Partner. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß am 24.06.2025 auf der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Abschlussprüfer: Wirtschaftsprüfer Kersten Droste von der Westtreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das Testat für 2024 ist vom 25.04.2025.

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele „Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ werden erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Jahresbericht 2024

Herausforderungen einer Vereinsvolkshochschule im Jahr 2024

Unsere vhs stand 2024 vor besonderen Herausforderungen, die das gesamte System stark beanspruchten. Neben den strukturellen Veränderungen im Zuge der Wiederaufnahme und Erweiterung von Integrationskursen sorgten bundespolitische Rahmenbedingungen für zusätzliche Belastungen. Insbesondere das sogenannte DRV-Moratorium, verbunden mit den sogenannten K.O.-Kriterien der Deutschen Rentenversicherung, führte zu erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Beschäftigung von Kursleitenden. Die von der DRV einseitig neu interpretierten Sichtweisen stellten uns vor rechtliche und wirtschaftliche Risiken. Dies führte nicht nur zu einem erheblichen Mehraufwand, sondern warf auch Fragen nach der künftigen Beschäftigungsform der Kursleitenden auf.

Parallel dazu startete Anfang 2024 die bundesweite Kursleiterkampagne des DVV, die das Ziel verfolgte, Kursleitende für die Arbeit an Volkshochschulen zu gewinnen und zu binden. Die Notwendigkeit dieser Kampagne zeigte sich insbesondere durch einen deutlichen Rückgang an Kursangeboten über alle Programmbereiche hinweg. Unsere Volkshochschule verzeichnete eine doppelte Anzahl an Anfragen für Sprach- und Einbürgerungstests im Vergleich zu den Vorjahren, was nicht nur logistische Herausforderungen bedeutete, sondern auch zu einer extremen Verdichtung der Beratungsleistungen führte.

Die Bewältigung dieser Aufgaben wurde zusätzlich erschwert durch einen außergewöhnlich hohen Krankenstand im Team. Über längere Zeiträume hinweg mussten personelle Engpässe kompensiert werden, was die Belastung für die verbleibenden Mitarbeitenden deutlich erhöhte. Kurzfristige Vertretungsregelungen und eine stärkere Priorisierung der Aufgaben wurden notwendig, um den Betrieb aufrechterhalten zu können.

Diese multiplen Herausforderungen erfordern langfristige strukturelle Anpassungen, eine stärkere finanzielle Absicherung sowie klare politische und gesetzliche Rahmenbedingungen, um den Fortbestand und die Qualität der Bildungsarbeit an Volkshochschulen zu sichern.

Kursentwicklung in 2024

Dank reduzierter Belegungszahlen in einigen Kursen eröffnen sich 2024 beste Chancen für eine persönliche Lernatmosphäre und einen intensiveren Austausch.

Programmbereich	Kurse		Unterrichtsstunden		Belegungen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Politik-Gesellschaft-Umwelt	67	94	667	804	541	880
Kultur-Gestalten	75	97	886	1065	622	799
Gesundheit	151	168	1820	2105	1467	1590
Sprachen	224	210	10095	9645	2317	2270
Berufliche Bildung	60	76	1076	1217	382	496
Schulabschlüsse	0	0	0	0	0	0
Grundbildung	2	2	80	56	6	4
Summe aller Kurse	579	647	667	804	541	880
Veränderung zum Vorjahr	-10,5%		-1,8%		-11,7%	

Kommentar zur Kursstatistik

In 2024 nahmen insbesondere Deutschkurse für Migranten im offenen Kursprogramm sowie mehr Integrationskurse einen hohen Anteil unserer Ressourcen in Anspruch. Insgesamt wurden weiterhin deutlich mehr Kurse in Präsenz als Onlinekurse nachgefragt.

In vielen Kursen ist weiterhin ein Trend zu sehr kurzfristigen Anmeldungen von nur wenigen Tagen vor Kursbeginn zu verzeichnen. Die Bewerbung der Kurse in den unterschiedlichsten Medien – wie z. B. Facebook und Newsletter – ist mittlerweile unumgänglich, um möglichst viele Menschen im Landkreis zu erreichen.

Bildungsberatung

Die Beratung von Menschen, die an einer Weiterbildung interessiert sind, gehört zu den originären Aufgaben von Volkshochschulen.

Die nachstehenden Zahlen sind ein Versuch, den Umfang der Beratungstätigkeit ungefähr zu quantifizieren, wobei ausschließlich Beratungen durch das pädagogische Personal bzw. Projektmitarbeiter gezählt wurden. Die Zahl und Dauer der Beratungen sind bei den einzelnen pädagogischen Mitarbeitern sehr unterschiedlich, weil auch der Beratungsbedarf je nach Programmbereich unterschiedlich hoch ist.

Zusätzlich zu den Beratungen über ihre eigenen Veranstaltungen führt die vhs seit 2013 auch die Beratungen im Rahmen des Hessencampus Waldeck-Frankenberg im Sinne einer einrichtungsübergreifenden, zentralen Erstanlaufstelle durch. Für diese Beratungen ist eine umfangreiche, vom Kultusministerium vorgegebene Statistik zu führen und das Beratungsergebnis muss evaluiert werden.

Art der Beratung	2024	2023
Bildungsberatung allgemein	925	234
Kurseinstufungsberatung	1020	545
Integrationskursberatung	292	523
Bildungsberatung gesetzlich	0	0
Sozialpädagogische Beratung	3	30
Gesamt	2240	1332
Veränderung	68,2 %	

Insgesamt sind die Beratungszahlen enorm gegenüber 2023 gestiegen. Insbesondere die Beratungen für Integrations- und Sprachkurse wurden intensiv wahrgenommen.

Zertifikatsprüfungen

Die vhs ist ein anerkanntes telc-Prüfungszentrum („telc“ steht für: The European Language Certificates). Die telc-Prüfungen basieren auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Telc Deutsch:

Deutsch-Sprachzertifikate von anerkannten Prüfungsinstituten wie zum Beispiel „telc“ gelten als entscheidende Nachweise für die Einbürgerung, für berufliche Ziele und Aufenthaltsbestimmungen. Die Kreisvolkshochschule ist im Landkreis Waldeck-Frankenberg das einzige Prüfungszentrum, das telc-Zertifikatsprüfungen anbieten darf.

In 2024 wurden insgesamt 10 Deutsch-Prüfungen von A2 bis zu C1 mit insgesamt 110 Anmeldungen durchgeführt.

Der Aufwand für die Verantwortlichen bei der vhs war weiterhin sehr hoch. Es war zudem sehr schwierig, verfügbare Prüfer zu finden aufgrund der überregional hohen Nachfrage nach Zertifikatsprüfungen. Die beauftragten Prüfer zeigten jedoch Einsatz und Verlässlichkeit. Die Prüfungstage konnten ohne Komplikationen absolviert werden und die Prüfenden erklärten ihre Absicht, auch bei den nächsten vhs-Deutschprüfungen wieder einsatzbereit zu sein.

Telc English:

Seit 2011 richten wir für die Gesamtschule Battenberg am Ende des Sommerhalbjahres die Prüfung telc English A2:B1 School aus. Die Schüler, die das Sprachzertifikat erwerben möchten, bereiten wir speziell auf die mündliche Prüfung vor. Wir führen die skalierte Zertifikatsprüfung vor Ort in der Schule durch. Auch in 2024 war die vhs hier wieder verlässlicher Ausrichter der Prüfung.

Vorbereitung auf IHK-Prüfungen:

Wer in einem Unternehmen oder einer Behörde Auszubildende betreut, muss sich dazu durch die IHK-Prüfung „Ausbildung der Ausbilder“ qualifizieren. Hier wurde in Korbach ein Vorbereitungskurs erfolgreich mit 11 Teilnehmenden abgeschlossen.

Grundqualifizierung von Kinder-Tagespflegepersonen:

Im Auftrag des Landkreises führt die vhs Kurse zur Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen durch. Grundlage dafür ist das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB).

Um vom Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Pflegeerlaubnis zu erhalten, müssen die angehenden Tagesmütter und Tagesväter ihre Kenntnisse durch eine Hausarbeit und ein Kolloquium nachweisen. Damit wurde ein weiterer Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

Finanzbericht - Geschäftsverläufe im Vergleich

Im Vergleich der letzten Jahre ist zu erkennen, dass die Teilnehmezahlen nach der Corona-Krise sich verbessert haben und wieder mehr Unterrichtsstunden zur Folge hatten.

Grundsätzlich lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- Die Kurszahlen sind 2024 insgesamt leicht gesunken, erreichten aber weiterhin ein Niveau von „vor der Corona-Pandemie“.
- Die seit 2019 in den AGB geltende Regelung zu Ermäßigungen führte dazu, dass insbesondere Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ durch den Wegfall der Teilnehmerzahlbegrenzung und gleichzeitig ein immenses Belegungswachstum der Kurse zu einem positiven Deckungsbeitrag geführt haben.
- Die vom Hessischen Kultusministerium vorgegebene Pflichtstundenzahl von 4.995 Unterrichtsstunden wurde mit geleisteten 14.624 Stunden deutlich überboten. Der geforderte Anteil mit einem Angebot von 25 % aus den Bereichen Beruf und Grundbildung an der Pflichtstundenzahl wurde mit erreichten 225 % überboten.
- Die Kreisvolkshochschule (vhs) verfügt über eine sichere und äußerst solide Grundfinanzierung. Diese wird durch die Budgetierungsvereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg gewährleistet.
- Die Kernaufgabe der vhs, die Durchführung von offenen Kursen gemäß den Vorgaben des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, ist entsprechend den Erfordernissen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht auf eine Gewinnerzielung angelegt. Eine entsprechende Preisgestaltung soll möglichst vielen Menschen die Nutzung der Weiterbildungsangebote ermöglichen.
- Überschüsse in diesem Kerngeschäftsbereich der vhs werden nur dann erzielt, wenn einige Kurse von deutlich mehr Personen als die erforderliche Mindestteilnehmezahl besucht werden. Mit anderen Worten: Mehr offene Kurse bedeuten nicht, dass höhere Überschüsse erzielt werden – weniger Kurse bedeuten nicht, dass geringere oder gar keine Überschüsse erzielt werden.
- Das Jahresergebnis wird vielmehr stark durch Schulungen beeinflusst, die im Auftrag von Behörden, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Institutionen durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen gibt es Sonderkalkulationen, die es ermöglichen, den notwendigen positiven Deckungsbeitrag zu erzielen, der für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts erforderlich ist.

-
- Weiterhin wird das Jahresergebnis durch notwendige Investitionen in die technische Ausstattung unserer Büro- und Unterrichtsräume beeinflusst. Hier wurde in den vergangenen Jahren nur sehr moderat investiert. In 2024 wurde in neue Hardware für Cloudtelefonie investiert und damit wurden veraltete ISDN-Geräte abgelöst. Insgesamt wird die interne IT mit langer Laufzeit und damit kostenschonend genutzt.
 - Die Kreisvolkshochschule arbeitet als gemeinnütziger Verein ohne Gewinnerzielungsabsicht. In den vergangenen Jahren wurden gebundene Rücklagen aufgebraucht und satzungsgemäß verwendet.
 - Die kontinuierliche, flächendeckende Arbeit der Kreisvolkshochschule wäre in diesem Umfang und dieser Qualität nicht ohne die finanzielle, sächliche und ideelle Unterstützung des Landkreises möglich.

Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg e. V.		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen	30.006,00	35.428,00
II. Finanzanlagen	0,00	0,00
	30.006,00	35.428,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	9.962,60	9.181,80
II. Forderungen	133.758,03	96.332,91
Sonstige Vermögensgegenstände	162.155,32	190.560,34
II. Kassenbestände, Bankguthaben	440.497,15	320.616,38
	746.068,86	616.691,43
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.138,43	4.118,90
D. <u>Steuerforderungen</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	778.517,53	656.238,33
PASSIVA	2024	2023
	EUR	EUR
A. <u>Vereinsvermögen</u> Gebundene und freie Gewinnrücklagen	657.255,94	552.206,75
B. <u>Rückstellungen</u>	60.197,14	53.159,72
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	61.064,45	50.871,86
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	778.517,53	656.238,33

<u>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</u>		
	2024	2023
	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich		
1. Mitgliedsbeiträge	1.709,00	1.726,00
2. Zuschüsse	1.255.710,13	1.119.022,10
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	15.843,37	15.413,75
4. Abschreibungen	31.099,34	49.972,95
5. Personalkosten	1.003.826,29	946.079,72
6. Reisekosten	6.096,37	4.956,91
7. Sonstige betriebliche Ausgaben	172.685,32	155.383,79
Summe ideeller Bereich	59.555,18	-20.231,52
B. Ertragssteuerneutrale Posten Ausgaben	-5.077,88	-2.868,00
Summe ertragssteuerneutrale Posten	-5.077,88	-2.868,00
C. Vermögensverwaltung Zins- und Kurserträge	2.306,03	1.887,57
Summe Vermögensverwaltung	2.306,03	1.887,57
D. Sonstige Zweckbetriebe		
1. Umsatzerlöse	310.995,43	334.733,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	79.071,08	88.494,76
3. Personalaufwand	243.752,77	258.107,28
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	119.901,35	116.132,87
Summe sonstige Zweckbetriebe	26.412,39	48.987,88
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	68.635,27	40.508,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	780,80	8.193,01
3. Materialaufwand	4.061,95	680,66
4. Personalaufwand	35.435,88	26.810,40
5. Abschreibungen	705,99	1.533,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.358,78	6.831,02
7. Steuern vom Einkommen	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	21.853,47	12.845,65
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe insgesamt	21.853,47	12.845,65
F. Vereinsergebnis	105.049,19	40.621,58

Entnahme aus gebundenen Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
Entnahme aus freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	0,00
Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	105.049,19	40.621,58
G. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Personal		
Bereich	2024	2023
Leitung	1,00	1,00
Stellvertr. Leitung	1,00	1,00
Pädagogik	2,55	2,50
Verwaltung	5,29	4,83
Angestellte Lehrkräfte	0,51	0,51
Bildungsberatung	0,51	0,56
Projektarbeit	0,77	0,50
Kindertagespflege (Koordinierung/Verwaltung)	0,57	0,76
Stellen lt. Stellenplan insgesamt	12,2*)	11,67*)

*) Rundungsdifferenzen

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2024	2023
	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume SK 5003000 - Produkt 047110	226,00	226,00
Zuweisungen des Landes - SK 5421000 - Produkt 047110	168.974,18	164.505,00
Erträge insgesamt	169.200,18	164.731,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Produkt 04.7.110	100.013,01	116.371,83
Abschreibungen Produkt 04.7.110	21.000,38	21.000,38
Sachkostenzuschuss VHS SK 7125214 - Produkt 04.7.110	50.000,00	50.000,00
Personalkostenzuschuss VHS SK 7125215 - Produkt 04.7.110	803.000,00	728.000,00
Aufwendungen insgesamt	974.013,39	915.372,21

Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	804.813,21	750.641,21
--	-------------------	-------------------

4.10 Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.

Vereinigung	Beitrag 2024	Beitrag 2023
Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH)	0,00 €	Beitritt erst in 2024
Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer	0,00 €	0,00 €
Akademie der Forschung und Planung im ländl. Raum	70,00 €	70,00 €
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	75,00 €	55,00 €
Arbeitsgemeinschaft Soziale Einrichtungen Norderney	50,00 €	50,00 €
Bundesverband der Regionalbewegung e. V.	476,50 €	60,00 €
Bundesverband der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst	54,00 €	54,00 €
Competence Center Duale Hochschule Studium Plus e. V.	250,00 €	250,00 €
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)	273,70	0,00
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.	78,00 €	73,00 €
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e. V.	498,00 €	490,00 €
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.	200,00 €	200,00 €
Deutscher u. Hessischer Landkreistag	103.300,00 €	103.311,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Hessen e. V.	765,00 €	765,00 €
Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	3053,00 €	2.979,00 €
Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches	250,00 €	250,00 €
Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge	684,36 €	673,01 €
Entwicklungsgruppe Kellerwald-Edersee e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	80,00 €	80,00 €
Förderkreis Synagoge Vöhl e. V.	300,00 €	300,00 €
Förderverein Walmebad, Diemelstadt	50,00 €	50,00 €
Förderverein Wildpark Edersee e. V.	511,29 €	511,29 €
Frauen helfen Frauen e. V.	150,00 €	150,00 €
Ganztagsschulverband e. V.	455,00 €	240,00 €
Garten-Route Eder Lahn Diemel	30,00 €	30,00 €
Gesellschaft für Kultur-und Denkmalpflege - Hessischer Heimatbund e.V.	150,00	150,00 €
Gesellschaft für pommersche Geschichte	50,00 €	50,00 €
Gesundheitsnetzwerk PORT e.V., Willingen	1.200,00 €	1.200,00 €

Vereinigung	Beitrag 2024	Beitrag 2023
Grundschulverband e.V. - Mitgliedschaft versch. Schulen -	327,00	743,00 €
Hess. Museumsverband	240,00 €	240,00 €
Hess. Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein	61,50 €	61,50 €
Hessischer Tourismusverband	1887,52 €	1.679,23 €
Hess. Verwaltungsschulverband (Umlage)	15.380,84 €	11.614,33 €
Hilfe für Kinder e. V. - Mitgliedschaft einer Schule -	00,00 €	30,00 €
Historische Kommission Hessen	153,39 €	153,39 €
Institut der Rechnungsprüfer e. V.	150,00 €	150,00 €
isaac, Gesell. für unterstützte Kommunikation e. V.	160,00 €	115,00 €
Interessengemeinschaft Oberweser e. V.	125,00 €	125,00 €
Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg e. V.	240,00 €	240,00 €
Kommunen für biologische Vielfalt	740,00 €	660,00 €
Komm. Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)	4.136,70	4.128,96 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	9.533,05 €	9.119,00 €
Kooperation Eder-Radweg	1.309,00 €	0,00 €
Kooperation Diemelradweg	3.000,00 €	1.500,00 €
Kultursommer Nordhessen e. V.	300,00 €	300,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros	100,00 €	100,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Hessen	0,00 €	25,00 €
Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg e.V.	500,00 €	500,00 €
Marketinggesellschaft - Gutes aus Hessen	770,00 €	770,00 €
Mehrgenerationenhaus	50,00 €	50,00 €
Musikschul-Kreisverband	55,00 €	55,00 €
Netzwerkbüro der DMV FU Berlin	25,00 €	-
Region Burgwald e. V.	5.112,92 €	5.112,92 €
Regionalverband Eder-Diemel	100,00 €	100,00 €
Sauerland-Tourismus e. V.	15.000,00 €	15.000,00 €
Servicebörse e. V.	100,00 €	100,00 €

Vereinigung	Beitrag 2024	Beitrag 2023
Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.	1.500 €	1.240,63 €
Verein f. Hess. Geschichte und Landeskunde	25,50 €	25,50 €
Waldeckischer Geschichtsverein	75,00 €	75,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein - Mitgliedschaft Schulen -	110,00 €	185,00 €
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	0,00 €	25,00 €
Summe	175.821,27 €	167.762,26 €

5. Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Aufnahme der „Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	31.10.2011
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 23.11.2011.
Höhe:	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2011 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2011 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg
Zweck:	Kontokorrentkredit
Datum:	17.11.2006
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 24.11.2009 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.
Höhe:	bis zu 3.000.000,00 EUR

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Mitgliedschaft der „Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	09.05.2008
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 09.09.2008.
Höhe:	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe von 2.022.419,00 Euro, den die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn sie ihre Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landeshospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: - Das Darlehen ist mit 4,105 % p. a. zu verzinsen. - Der Zinssatz ist bis zum 24.04.2016 unveränderlich. - Die jährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 37.240,52 Euro.	
Höhe:	584.719,00 EUR	
	Ab 25.04.2016 bis 30.03.2026 beträgt der Zinssatz 1,150 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	167.343,23 EUR

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Landesbank Hessen-Thüringen	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landeshospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: - Das Darlehen ist mit 3,725 % p. a. zu verzinsen. - Der Zinssatz ist bis zum 24.11.2014 festgeschrieben. - Die vierteljährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 14.312,50 Euro:	
Höhe:	931.241,17 EUR Vom 25.11.2014 bis 30.09.2024 beträgt der Zinssatz 1,590 % p.a. Ab 01.10.2024 bis zum Ende der Kreditlaufzeit beträgt der Zinssatz 4,030 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	266.757,38 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für Erweiterung/Sanierung des Uraltgebäudes (II. BA)	
Datum:	20.06.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 15.02.2011 mit folgenden Bedingungen: - Das Darlehen ist mit 4,85 % p.a. zu verzinsen. - Der Zinssatz ist bis zum 30.01.2018 festgeschrieben - Die Zins- und Tilgungsbeträge sind jeweils zum 30. jd. Monats zu zahlen. Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.400.000,00 EUR	
	Ab 01.02.18 bis 30.09.28 beträgt der Zinssatz 1,450 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	335.182,37 EUR

Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (vhs)

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände im Regierungsbezirk Kassel.
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Aufnahme des „Kreisverbandes für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (vhs)“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	17.02.2009
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 25.02.2009.
Höhe:	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die der Verband zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Erwerb der Immobilie „Klinik Bei der Leder- mühle“.	
Datum:	15.05.2009	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 28.05.2009 mit folgenden Bedingungen: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist.	
Höhe:	600.000,00 EUR Ab 01.05.19 bis 29.02.28 beträgt der Zinssatz 1,500 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	131.396,69 EUR

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Betriebsmittelkredit	
Datum:	04.08.2016	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 08.08.2016 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist (100 %).	
Höhe:	bis zu 100.000,00 EUR	
Bemerkung:	Durch Kreistagsbeschluss vom 07.07.2016 wurde die Bürgschaft von bisher 50.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht.	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Umbau der geriatrischen Station	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	750.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	439.208,61 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Personalwohnheimes.	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	1.870.203,16 EUR

EAM GmbH & Co. KG

Gläubiger:	Bankenkonsortium (bestehend aus 26 Kreditinstituten)	
Zweck:	Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Aktien an der E.ON Mitte AG sowie anfallende Nebenforderungen (Anteil des Landkreises Waldeck-Frankenberg)	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 07.12.2015 mit folgenden Bedingungen: - Jede Änderung der Bürgschaftserklärung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums	
Höhe:	1.515.332,35 EUR (Höchstbetrag)	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	530.632,64 EUR (Hauptforderung) 242.047,42 EUR (Nebenforderung)
Bemerkung:	Die durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.2014 bewilligte und durch das Regierungspräsidium am 25.11.2014 genehmigte Bürgschaft über 1.609.563,76 EUR ist inzwischen gegenstandslos. Durch die Veräußerung von Anteilen an konzessionsgebende Kommunen hat sich die Bürgschaftssumme reduziert.	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Schwesternwohnheimes	
Datum:	20.12.2016 / 06.02.2017	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 06.04.2017 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	2.845.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	1.724.000,86 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Battenberg	
Zweck:	Kontokorrentkredit	
Datum:	25.06.2019	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 01.07.2019 mit folgenden Bedingungen: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	bis zu 10.000.000,00 EUR	

6. Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen

Breitband Nordhessen GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalisierung	
Datum:	09.12.2013 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	5.772.803,44 EUR	
Auszahlung:	2014 bis 2022 in Teilbeträgen	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	5.772.803,44 EUR
	vollständig abgeschrieben mittels außerordentlicher Abschreibung, da insolvent	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Umsetzung der zur Erlössteigerung geplanten Maßnahmen sowie der Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen.	
Datum:	01.11.2017 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Auszahlung:	20.11.2017	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	3.000.000,00 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Erfüllung der dem Krankenhaus gemäß des Gesellschaftsvertrags obliegenden Gemeinwohlaufgaben.	
Datum:	20.07.2023 (Vertragsdatum)	
Höhe:	2.300.000,00 EUR	
Auszahlung:	25.07.2023	
Verzinsung:	keine	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2024	2.300.000,00 EUR

7. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Hessische Gemeindeordnung

In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)

SECHSTER TEIL

Dritter Abschnitt Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121 HGO Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig. Satz 1 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung,
3. bei der Wohnraumversorgung, sofern die bauliche Errichtung auf private Dritte beschränkt ist, der Energieversorgung bis zum Hausanschluss sowie
4. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung zum Beispiel auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(8) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentlich Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden; in jedem Fall muss gewährleistet sein, dass
 - a) der Jahresabschluss geprüft wird,
 - b) sofern ein Lagebericht aufzustellen ist, sich die Jahresabschlussprüfung auch auf diesen bezieht, und
 - c) die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a und b des Handelsgesetzbuches gemacht werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten.
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht muss zusätzlich Angaben über die folgenden Aufgabenträger enthalten
 1. die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 2. die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
 3. die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
 4. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
 5. die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.
- (4) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eiengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

-
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Ergebnisverwendung,
 5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über

- 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
- 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
- 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige, der das Aufsichtsraster zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung beizufügen ist, muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.